



► Nr. VO/2021/09885  
öffentlich

Lübeck, 11.03.2021

**Vorlage  
-öffentlich-**

Verantwortliche Bereiche:  
1.201 - Haushalt und Steuerung

Bearbeitung: Jörg Kaminski (E-Mail: joerg.kaminski@luebeck.de Telefon: 122-2060)

**Feststellung des Jahresabschlusses 2018 der Hansestadt Lübeck**

**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
26.04.2021	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
18.05.2021	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
20.05.2021	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

1) Der Jahresabschluss 2018 mit einem Jahresüberschuss von 97.719.036,38 € bei einer Bilanzsumme von 1.543.537,23 € wird nach § 92 Abs. 3 GO S-H festgestellt.

2) Der beigefügte Prüfbericht des RPA, der im Prüfungsausschuss am 10.03.2021 abschließend beraten wurde (VO/2021/09779), wird zur Kenntnis genommen.

**Verfahren:**

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

Ja  
 Nein-

Begründung:

da nicht betroffen

Die Maßnahme ist:

neu  
 freiwillig  
 vorgeschrieben durch:

GO S-H

Finanzielle Auswirkungen:

Ja (Anlage 1)  
 Nein

Auswirkung auf den Klimaschutz:

<input checked="" type="checkbox"/>	Nein
<input type="checkbox"/>	Ja – Begründung:

Begründung der Nichtöffentlichkeit  
gem. § 35 GO:

**Begründung:**

Die Bürgerschaft muss formal den jeweiligen Jahresabschluss feststellen.

**Anlagen:**

Jahresabschluss 2018 der Hansestadt Lübeck  
Prüfbericht des RPA mit Stellungnahme des Bürgermeisters dazu

Bürgermeister Jan Lindenau



# Bilanz zum Jahresabschluss

31. Dezember 2018



## Bilanz der Hansestadt Lübeck zum 31.12.2018

AKTIVA	Vorjahr	2018	PASSIVA	Vorjahr	2018
	€	€		€	€
<b>1. Anlagevermögen</b>	1.334.773.435,40	1.368.464.497,50	<b>1. Eigenkapital</b>	48.333.423,40	144.513.054,01
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	9.884.679,29	9.536.971,40	1.1 Allgemeine Rücklage	243.849.949,46	243.161.690,25
1.2 Sachanlagen	1.091.145.254,62	1.124.237.538,10	1.2 Sonderrücklagen	25.923.842,47	26.208.456,35
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			1.3 Ergebnisrücklage	-	-
1.2.1.1 Grünflächen	66.407.250,60	66.044.583,77	1.4 vorgetragener Jahresfehlbetrag	- 305.095.866,42	- 221.576.128,97
1.2.1.2 Ackerland	11.190.489,43	10.727.006,23	1.5 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	83.655.497,89	96.719.036,38
1.2.1.3 Wald, Forsten	42.868.840,00	42.872.016,08	1.6 nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	-	-
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	103.150.742,53	101.004.763,69	<b>2. Sonderposten</b>	221.190.478,16	227.170.723,28
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			2.1 für aufzulösende Zuschüsse	92.457.623,24	95.603.894,51
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	16.595.701,44	15.819.669,66	2.2 für aufzulösende Zuweisungen	107.793.841,36	111.095.925,89
1.2.2.2 Schulen	192.950.556,71	195.227.556,52	2.3 für Beiträge		
1.2.2.3 Wohnbauten	4.210.458,32	4.114.351,26	2.3.1 aufzulösende Beiträge	16.547.807,01	16.212.545,05
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	78.470.665,80	101.477.055,38	2.3.2 nicht aufzulösende Beiträge	-	-
1.2.3 Infrastrukturvermögen			2.4 für Gebührenaussgleich	-	-
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	101.192.705,00	102.941.263,23	2.5 für Treuhandvermögen	1.679.573,42	1.373.980,01
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	81.069.481,00	78.060.727,00	2.6 für Dauergrabpflege	-	-
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherungsanlagen	16.830.193,00	18.089.702,00	2.7 Sonstige Sonderposten	2.711.633,13	2.884.377,82
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	972.379,00	2.955.884,00	<b>3. Rückstellungen</b>	472.214.332,74	484.761.141,81
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	128.358.403,17	129.492.043,78	3.1 Pensionsrückstellungen	402.877.616,57	411.371.616,37
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	58.639.068,54	53.616.832,03	3.2 Beihilferückstellungen	53.738.707,31	56.654.699,56
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	806.300,00	784.249,00	3.3 Altersteilzeitrückstellungen	3.676.750,82	3.379.096,53
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	61.527.852,23	61.769.369,49	3.4 Rückstellung für später entstehende Kosten	-	-
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	29.251.282,81	31.294.004,31	3.5 Altlastenrückstellung	1.891.955,65	1.745.213,64
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	22.284.549,29	22.602.675,08	3.6 Steuerrückstellung	41.000,00	41.000,00
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	74.368.335,75	85.343.785,59	3.7 Verfahrensrückstellung	160.926,43	145.926,43
1.3 Finanzanlagen	233.743.501,49	234.689.988,00	3.8 Finanzausgleichsrückstellung	-	-
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	94.032.621,73	94.032.621,73	3.9 Instandhaltungsrückstellung	-	-
1.3.2 Beteiligungen	4.754.510,51	4.754.510,51	3.10 Rückstellung, fehlende Rechnung	4.388.539,87	11.034.089,28
1.3.3 Sondervermögen	125.242.684,05	125.242.684,05	3.11 Sonstige Rückstellungen	5.438.836,09	389.500,00
1.3.4 Ausleihungen			<b>4. Verbindlichkeiten</b>	703.408.883,51	658.423.948,17
1.3.4.1 an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	-	-	4.1 Anleihen	-	-
1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen	-	-	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	9.713.685,20	10.660.171,71	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	-	-
<b>2. Umlaufvermögen</b>	124.342.997,80	158.168.808,65	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	60.596.497,00	62.120.833,00
2.1 Vorräte	645.239,66	758.713,51	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	433.937.207,10	412.826.230,20
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	549.979,91	711.403,20	4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	160.817.500,00	140.614.333,33
2.1.2 unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	21.094,59	2.621,27	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	359.966,09	393.551,03
2.1.3 fertige Erzeugnisse und Waren	40.848,61	9.047,85	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	14.841.449,56	19.615.343,78
2.1.4 Geleistete Anzahlungen und sonstige Vorräte	33.316,55	35.641,19	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.483.995,78	707.097,93
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	83.275.787,60	79.559.746,80	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	31.372.267,98	22.146.558,90
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	11.613.107,62	13.277.396,54	4.8 Verbindlichkeiten aus der Aufnahme eines Überbrückungskredits	-	-
2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	19.001.608,16	22.280.082,00	<b>5. Passive Rechnungsabgrenzung</b>	26.619.811,65	28.668.782,96
2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	4.470.462,63	3.531.370,38			
2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	4.178.854,78	4.514.846,32			
2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	44.011.754,41	35.956.051,56			
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	1.410.605,62	1.122.199,82			
2.4 Liquide Mittel	39.011.364,92	76.728.148,52			
<b>3. Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	12.650.496,26	16.904.344,08			
<b>4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>	-	-			
<b>Summe Aktiva</b>	<b>1.471.766.929,46</b>	<b>1.543.537.650,23</b>	<b>Summe Passiva</b>	<b>1.471.766.929,46</b>	<b>1.543.537.650,23</b>

### Nachrichtlich:

1. Die Summe der übertragenen Ermächtigungen für Aufwendungen nach § 23 Abs. 1 GemH	-
2. Die Summe der übertragenen Ermächtigungen für Auszahlungen f. Investitionen und Investitionsmaßnahmen nach § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik...	86.741.852,73
3. Die Summe der von der Gemeinde übernommenen Bürgschaften...	36.630.533,22



# Ergebnisrechnung zum Jahresabschluss

31. Dezember 2018



## Ergebnisrechnung (Anlage 20 GemHVO) Jahr 2018

Hansestadt Lübeck

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2017	2018	2018	2018	2018
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	253.383.908,42	246.358.500,00	279.664.265,62	33.305.765,62	
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	309.567.065,35	276.200.300,00	320.325.969,16	44.125.669,16	
42	3	+ sonstige Transfererträge	11.891.739,43	11.001.600,00	12.918.247,49	1.916.647,49	
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	33.837.165,03	37.664.100,00	36.357.920,43	-1.306.179,57	
441	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte					
442							
446			39.401.095,20	33.201.800,00	38.420.951,18	5.219.151,18	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	163.972.160,74	166.194.100,00	157.958.367,71	-8.235.732,29	
45	7	+ sonstige Erträge	50.102.846,55	30.214.800,00	62.599.660,45	32.384.860,45	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	3.450.965,82	2.644.500,00	2.994.470,03	349.970,03	
472	9	+/- Bestandsveränderungen	14.040,00	100,00	6.600,00	6.500,00	
	10	<b>= Erträge</b>	865.620.986,54	803.479.800,00	911.246.452,07	107.766.652,07	
50	11	Personalaufwendungen	-165.663.574,01	-183.189.000,00	-174.802.669,90	8.386.330,10	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	-19.083.096,05	-26.213.100,00	-25.814.735,84	398.364,16	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-71.765.411,67	-95.323.670,79	-80.378.269,60	14.945.401,19	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-49.683.294,25	-40.674.800,00	-52.680.190,00	-12.005.390,00	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	-325.816.333,32	-342.020.824,45	-335.005.296,20	7.015.528,25	0,00
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-134.502.590,02	-141.165.077,97	-132.043.857,37	9.121.220,60	0,00
	17	<b>= Aufwendungen</b>	-766.514.299,32	-828.586.473,21	-800.725.018,91	27.861.454,30	0,00
	18	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	99.106.687,22	-25.106.673,21	110.521.433,16	135.628.106,37	0,00
46	19	+ Finanzerträge	1.149.682,03	276.900,00	223.670,35	-53.229,65	
55	20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-16.600.871,36	-19.540.400,00	-14.026.067,13	5.514.332,87	0,00
	21	<b>= Finanzergebnis</b>	-15.451.189,33	-19.263.500,00	-13.802.396,78	5.461.103,22	0,00
	22	<b>= Jahresergebnis</b>	83.655.497,89	-44.370.173,21	96.719.036,38	141.089.209,59	0,00

# Ergebnisrechnung (Anlage 20 GemHVO) Jahr 2018

Hansestadt Lübeck

Nachrichtlich: Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2017	2018	2018	2018
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
48	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	102.726.213,10	107.176.600,00	108.205.507,96	1.028.907,96
58	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-102.726.213,10	-107.176.600,00	-108.205.507,96	-1.028.907,96
	<b>Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen</b>	0,00	0,00	0,00	0,00

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2017	2018	2018	2018
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	-40.464.958,65	-37.105.000,00	-42.444.824,65	-5.339.824,65
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	10.499.726,21	9.559.400,00	11.899.845,71	2.340.445,71
	<b>Nettoabschreibungsaufwand</b>	-29.965.232,44	-27.545.600,00	-30.544.978,94	-2.999.378,94



# Finanzrechnung zum Jahresabschluss

31. Dezember 2018



**Finanzrechnung (Anlage 21 GemHVO) Jahr 2018**
**Hansestadt Lübeck**

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2017	2018	2018	2018	2018
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	252.788.511,86	246.358.500,00	282.279.391,48	35.920.891,48	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	300.843.312,18	267.204.800,00	310.156.500,78	42.951.700,78	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	11.878.618,12	11.001.600,00	12.669.057,95	1.667.457,95	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	31.119.628,11	37.100.200,00	31.089.334,08	-6.010.865,92	
641	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte					
642							
646			40.178.660,52	33.201.700,00	38.467.133,18	5.265.433,18	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	160.818.255,06	166.194.200,00	153.358.971,03	-12.835.228,97	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	25.718.905,99	20.760.300,00	25.711.789,36	4.951.489,36	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	2.611.259,91	377.000,00	1.815.801,27	1.438.801,27	
	9	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	825.957.151,75	782.198.300,00	855.547.979,13	73.349.679,13	
70	10	Personalauszahlungen	-160.031.470,02	-173.352.900,00	-161.095.970,62	12.256.929,38	0,00
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	-24.008.519,43	-25.069.900,00	-25.285.984,69	-216.084,69	0,00
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-73.260.419,49	-95.323.670,79	-81.165.140,21	14.158.530,58	0,00
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-16.549.283,93	-19.888.900,00	-14.138.807,27	5.750.092,73	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	-327.973.174,37	-342.020.824,45	-334.778.268,67	7.242.555,78	0,00
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-137.802.209,97	-143.962.577,97	-128.282.355,10	15.680.222,87	0,00
	16	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	-739.625.077,21	-799.618.773,21	-744.746.526,56	54.872.246,65	0,00
	17	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	86.332.074,54	-17.420.473,21	110.801.452,57	128.221.925,78	0,00
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	20.856.807,17	30.600.500,00	20.462.839,27	-10.137.660,73	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	26.577.786,97	11.601.300,00	31.943.024,61	20.341.724,61	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	200.453,13	56.200,00	138.916,78	82.716,78	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	471.285,41	0,00	461.014,47	461.014,47	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	57.552,38	57.552,38	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	10.423.994,70	632.600,00	496.127,68	-136.472,32	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	2.348.960,34	260.400,00	634.438,56	374.038,56	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	<b>= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	60.879.287,72	43.151.000,00	54.193.913,75	11.042.913,75	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	-2.898.728,53	-3.808.088,35	-4.108.498,42	-300.410,07	-5.247.539,91
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-3.552.102,09	-4.021.735,00	-2.129.402,26	1.892.332,74	0,00
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-9.879.049,98	-20.682.378,06	-10.966.704,93	9.715.673,13	-13.578.301,54
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-515.573,39	0,00	-210.776,36	-210.776,36	0,00
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	-43.253.388,81	-149.432.739,90	-64.807.105,66	84.625.634,24	-67.916.011,28
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	-435.500,00	-500.000,00	-64.500,00	0,00
787	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	<b>= Auszahlungen Investitionstätigkeiten</b>	-60.098.842,80	-178.380.441,31	-82.722.487,63	95.657.953,68	-86.741.852,73

**Finanzrechnung (Anlage 21 GemHVO) Jahr 2018**  
**Hansestadt Lübeck**

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2017	2018	2018	2018	2018
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
	35	<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	780.444,92	-135.229.441,31	-28.528.573,88	106.700.867,43	-86.741.852,73
	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	235.788.885,82		230.422.580,30		
	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	-230.618.603,16		-234.194.073,38		
	35c	<b>Saldo aus fremden Finanzmitteln</b>	5.170.282,66		-3.771.493,08		
	36	<b>= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag</b>	92.282.802,12	-152.649.914,52	78.501.385,61	231.151.300,13	-86.741.852,73
692	37	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	16.241.000,00	90.147.600,00	15.037.248,84	-75.110.351,16	0,00
695	38	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	
693	39	+ Aufnahme von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	225.345.000,00		87.275.000,00	87.275.000,00	
792	40	- Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	-72.796.722,08	-37.423.900,00	-34.532.149,74	2.891.750,26	0,00
795	41	- Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
793	42	- Tilgung von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	-252.283.724,68	0,00	-108.564.701,11	-108.564.701,11	
	43	<b>= Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	-83.494.446,76	52.723.700,00	-40.784.602,01	-93.508.302,01	0,00
	44	<b>= Finanzmittelsaldo</b>	8.788.355,36	-99.926.214,52	37.716.783,60	137.642.998,12	-86.741.852,73
	45	+ Anfangsbestand Liquide Mittel	30.223.009,56	39.011.400,00	39.011.364,92	-35,08	0,00
332	46	- Anfangsbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
332	47	+ Endbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	46	<b>= Endbestand Liquide Mittel</b>	39.011.364,92	-60.914.814,52	76.728.148,52	137.642.963,04	-86.741.852,73

**Finanzrechnung (Anlage 21 GemHVO) Jahr 2018**  
**Hansestadt Lübeck**

<b>Nachrichtlich: Fremde Finanzmittel nach § 14 GemHVO-Doppik</b>	<b>in EUR</b>
Bestand Vorjahr	-9.650.764,89
+ Einzahlungen	230.422.580,30
- Auszahlungen	-234.194.073,38
<b>Bestand Haushaltsjahr</b>	<b>-13.422.257,97</b>

<b>Nachrichtlich: an das Land abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Krankenhausfinanzierungs- gesetzes (AG-KHG), Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen, Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen und Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen</b>		<b>Ergebnis des Vorjahres</b>	<b>Fortgeschrie- bener Ansatz des Haushaltsjahres</b>	<b>Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres</b>
		<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2018</b>
		<b>in EUR</b>	<b>in EUR</b>	<b>in EUR</b>
1	3	4	5	6
7311..	abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 AG-KHG	-3.547.119,96	-3.824.200,00	-3.300.548,32
684	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	471.285,41	0,00	461.014,47
6842	Börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
6843	Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
6844	Sonstige Anteilsrechte	0,00	0,00	0,00
6845	Investmentzertifikate	0,00	0,00	0,00
6846	Kapitalmarktpapiere	468.665,88	0,00	461.014,47
6847	Geldmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
6848	Finanzderivate	0,00	0,00	0,00
784	Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen	-515.573,39	0,00	-210.776,36
7842	Börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
7843	Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
7844	Sonstige Anteilsrechte	0,00	0,00	0,00
7845	Investmentzertifikate	0,00	0,00	0,00
7846	Kapitalmarktpapiere	-515.573,39	0,00	-210.776,36
7847	Geldmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
7848	Finanzderivate	0,00	0,00	0,00
792..4	Umschuldung	-14.000.000,00	-4.601.800,00	-3.407.248,84
792..5	Ordentliche Tilgung	-54.120.510,08	-31.016.300,00	-29.319.347,90
792..6	Außerordentliche Tilgung	-4.676.212,00	-1.805.800,00	-1.805.553,00



# Lagebericht zum Jahresabschluss

31. Dezember 2018



# Inhaltsverzeichnis

ALLGEMEINE HINWEISE .....	3
<b>I ALLGEMEINE LAGE .....</b>	<b>4</b>
<b>A Rahmenbedingungen und Organisation der Verwaltung.....</b>	<b>4</b>
<b>B Gemeindefläche .....</b>	<b>4</b>
<b>C Konjunktur .....</b>	<b>4</b>
<b>D Einschätzung der Lübecker Unternehmen .....</b>	<b>5</b>
<b>E Steuerpolitik .....</b>	<b>5</b>
<b>F Gemeindespezifische Wettbewerbsverhältnisse .....</b>	<b>5</b>
<b>G Einwohnerzahl, Haushalte, Altersstruktur .....</b>	<b>6</b>
<b>II VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE.....</b>	<b>7</b>
<b>A Vermögens- und Schuldenlage.....</b>	<b>7</b>
1 Bilanz .....	7
2 Eigenkapitalquote I.....	8
3 Eigenkapitalquote II .....	8
4 Pro-Kopf-Verschuldung .....	8
5 Investitionen.....	9
6 Kredite für Investitionen .....	9
7 Kassenkredite .....	10
<b>B Finanzlage.....</b>	<b>11</b>
<b>C Ertragslage .....</b>	<b>11</b>
1 Ergebnisrechnung.....	11
2 Wesentliche Budget-Entwicklungen.....	17
<b>D Gesamteinschätzung .....</b>	<b>18</b>
<b>III VORGÄNGE VON BESONDERER BEDEUTUNG .....</b>	<b>19</b>
<b>A Haushalt 2019 .....</b>	<b>19</b>
<b>B neues Stadtviertel „Gründungsviertel“ .....</b>	<b>19</b>
<b>C Betreiberwechsel beim Flughafen Lübeck.....</b>	<b>19</b>
<b>D besondere Entwicklungen in städtischen Gesellschaften .....</b>	<b>19</b>
<b>E Stadtjubiläum „875 Jahre Lübeck“ .....</b>	<b>20</b>
<b>IV CHANCEN, RISIKEN UND PROGNOSEN .....</b>	<b>21</b>
<b>A Finanzen .....</b>	<b>21</b>
1 Konsolidierung des städtischen Haushalts.....	21
2 Tarifrunde TVöD 2018.....	21
3 Finanzausgleich.....	21
4 Zinsänderungsrisiko.....	22
5 Risiko der Fehlbewertung von Pensionsrückstellungen.....	22
6 Rückstellungen .....	23
7 weitere Einflussfaktoren.....	24
<b>B Bau- und Wohnungswesen .....</b>	<b>24</b>
1 Wohnungsbau und Gewerbeflächen .....	24
2 Infrastruktur, Investitionsrückstau .....	24
<b>C Demographische Entwicklung .....</b>	<b>24</b>
<b>D Digitalisierung und Verwaltungsmodernisierung .....</b>	<b>25</b>
<b>E Prognosen .....</b>	<b>25</b>
<b>V ZUSAMMENFASSENDE EINSCHÄTZUNG .....</b>	<b>26</b>



## Allgemeine Hinweise

Mit diesem Jahresabschluss 2018 legt die Hansestadt Lübeck nach der Umstellung auf die Doppik im Jahr 2010 den ersten fristgerecht zum 31.03.2019 erstellten Jahresabschluss vor.

Als finaler Meilenstein des Umstellungsprozesses auf die Doppik ist der erste kommunale Gesamtabschluss 2019 (Konzern-Jahresabschluss) nach § 53 GemHVO-Doppik im Jahre 2020 vorgesehen.

Zum Zeitpunkt der Fertigstellung dieses Jahresabschlusses war die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 durch das städtische Rechnungsprüfungsamt noch in Bearbeitung. Soweit aus der Prüfung Änderungserfordernisse resultieren, werden diese dann im nächst erreichbaren Abschluss umgesetzt.

Nach § 52 GemHVO-Doppik ist der Lagebericht so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermittelt wird. Dazu ist ein Überblick über die wichtigsten Ergebnisse und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr zu geben. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, ist im Lagebericht zu berichten. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Hansestadt einzugehen.

Sollten nicht ausdrücklich andere Angaben genannt sein, ist von Beträgen in Euro auszugehen, die einzeln gerundet sind. Summen wurden nicht aufgrund von Rundungen angepasst.



# I Allgemeine Lage

## A Rahmenbedingungen und Organisation der Verwaltung

Die Hansestadt Lübeck ist eine kreisfreie Gebietskörperschaft; damit obliegen ihr kommunale und kreisbezogene Aufgaben. Lübeck gehört als zweitgrößte Stadt des Bundeslandes Schleswig-Holstein zu den vier Oberzentren. Das Stadtgebiet ist in 10 Stadtteile mit 35 Stadtbezirken gegliedert.

An der Spitze der Verwaltung steht seit 01.05.2018 Bürgermeister Jan Lindenau. Die Verwaltung ist in fünf Fachbereiche gegliedert. In dieser Kernverwaltung waren zum 31.12.2018 insgesamt 3.603 MitarbeiterInnen (Vorjahr 3.515) beschäftigt.

Die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck ist das oberste willensbildende Organ und verfügt über 49 Sitze. Den Vorsitz hat in der aktuellen Wahlperiode 2018-2023 die von der Bürgerschaft gewählten Stadtpräsidentin Gabriele Schopenhauer.

Die Hansestadt Lübeck feierte im Jahr 2018 ihren 875sten Geburtstag.

## B Gemeindefläche

Die Hansestadt Lübeck liegt unter 53° 51' 38" nördlicher Breite und 10°43' 46" östlicher Länge (Sternwarte). Die Stadtgebietsfläche umfasst 21.414 ha, darunter sind städtisches Eigentum 8.149 ha. Die Ausdehnung des Stadtgebietes beträgt von Nordosten nach Südwesten ca. 29 km, von Nordwesten nach Südosten ca. 11 km. Der Umfang des Stadtgebietes beträgt 120 km. Die Bevölkerungsdichte beträgt im Stadtgebiet insgesamt 1.008 Ew/km<sup>2</sup>, in der Innenstadt mit 5.880 Ew/km<sup>2</sup>.

## C Konjunktur

Der örtliche Arbeitsmarkt hat sich weiter als robust erwiesen. Die Zahl der Erwerbslosen ist auf einen Jahresmittelwert von 8,0 % gesunken (Vorjahr: 8,6 %). Damit hat sich die Arbeitslosenquote in Lübeck in den letzten drei Jahren um 2% verringert, seit 2005 sogar halbiert.

Der Umschlag des Lübecker Hafens ist mit 25,0 Mio. Tonnen im Gegensatz zum Vorjahr minimal um ca. 0,1 Mio. Tonnen gesunken. Dem Hafen steht ein großes Umbauprojekt bevor. Nach erfolgreicher Einigung im Tarifkonflikt ist die Freigabe zum Ausbau des Skandinavienkais erfolgt. Mit dem Ausbau der Fläche und dem Bau neuer Hallen, welche die größten Investitionen in den Hafen seit 2004 ausmachen, werden ein neues Angebot für die Kunden des Hafens geschaffen und ein wichtiger Meilenstein für die Zukunft gelegt.

Der Tourismus in der Hansestadt Lübeck bleibt weiterhin auf Erfolgskurs. Im Jahr 2018 sank die Zahl der Übernachtungen 2018 zwar marginal von 1,69 Mio. auf 1,68 Mio., was jedoch ein überaus erfreulich hohes Niveau darstellt. Dazu passt auch der weitere Ausbau der Hotellandschaft in Lübeck und Travemünde. In Travemünde ist in direkter Strandlage 2018 ein Hotel mit über 240 Zimmern eröffnet worden. Darüber hinaus wurde auch auf der Altstadtinsel, direkt am Markt, ein weiteres Hotel eröffnet.

Von den seit 2013 durch die Wirtschaftsförderung Lübeck in Kooperation mit der Lübeck und Travemünde Marketing GmbH (LTM) betreuten 12 Hotelprojekten mit einem Investitionsvolumen von ca. 260 Millionen EUR sind bereits sieben fertiggestellt, zwei in baulicher Realisierung und drei in konkreter Planung. Bis 2020 werden damit ca. 3.500 neue Gästebetten geschaffen. Dieses Ergebnis kann mit weiteren sechs aktuell in Entwicklung befindlichen Hotels auf ca. 4.500 Betten gesteigert werden. Damit wird die Hansestadt Lübeck ihrer Auszeichnung als anerkannter Tourismusort ein Stück weit mehr und auf Dauer gerecht.

Allerdings hat die Bürgerschaft im August 2018 die Einschränkung der Vermietung von Ferienhäusern in der historischen Altstadt beschlossen. Betroffen sind bis zu 300 Wohnungen für Touristen, der Beschluss gilt ab Februar 2019. Hier entfallen Bettenkapazitäten. Allerdings wird gleichzeitig der zunehmenden von Wohnungen in Ferienwohnungen in den historischen Lübecker Gängen und Höfen Rechnung getragen.



Auch das Kreuzfahrtgeschäft in Lübeck ist im verhaltenen Aufwind, mit insgesamt 21 Schiffsanläufen – davon 2 mit Passagierwechsel – zusammen rund 13.800 Passagiere.

Das anhaltend gute Niveau bei den Touristenzahlen spiegelt sich zum 875-ten Geburtstag auch in den Besucherzahlen der Lübecker Museen wider.

Dabei verzeichnet das Behnhaus 41.823 Besuche, was einer Steigerung von 73% entspricht. Auch das Museumsquartier St. Annen gewann durch die besondere Mode-Ausstellung „Chanel, Dior, Pucci... Modemythen der 50er bis 70er Jahre“ und der Sonderausstellung zum Stadtjubiläum „875 Jahre – Lübeck erzählt uns was“ 42% mehr Museumsbesuche (39.116). Die Besucherzahlen des Buddenbrookhauses (46.783) und des Holstentormuseums (52.083) verzeichnen ebenfalls ein leichtes Plus im Vergleich zum Vorjahr. Das Günter Grass-Haus zog im Jahr 2018 22.273 BesucherInnen an, das Museum für Natur und Umwelt 24.961, das Industriemuseum Geschichtswerkstatt Herrenwyk 2.869 und die Katharinenkirche 13.281.

#### **D Einschätzung der Lübecker Unternehmen**

Zu der weiteren positiven konjunkturellen Entwicklung passt auch die Beurteilung der wirtschaftlichen Situation des Gesamthandwerks im Handwerkskammerbezirk Lübeck, die insgesamt auf einem hohen Niveau liegt. So sprachen 59% der Betriebe von einer guten, 35% von einer befriedigenden und nur 6% von einer schlechten Geschäftslage in ihrer letzten Quartalsumfrage. Der Großteil der Betriebe geht gestärkt in das Jahr 2019.

Diese gute Einschätzung der wirtschaftlichen Lage wird auch von der Industrie- und Handelskammer in Lübeck in ihrer Konjunkturumfrage für 2019 geteilt. Hier geben die Unternehmer der IHK an, dass insgesamt 88% der befragten Unternehmen trotz der aktuell bestehenden Unsicherheiten wie Brexit, Strafzölle der USA oder Sanktionen gegen Russland für 2019 ähnlich gute oder sogar bessere Geschäfte als im Jahr 2018 erwarten.

#### **E Steuerpolitik**

Der Hebesatz der Grundsteuer B liegt bei 500 %, der Hebesatz für die Grundsteuer A bei 400 %. Beide Hebesätze blieben im Jahr 2018 unverändert. Der Gewerbesteuerhebesatz liegt bei 450 %. Steuern wie Vergnügungs- und Zweitwohnungssteuer wurden zuletzt in 2015 angepasst, die Hundesteuersatzung zuletzt in 2017.

Nach den Erwartungen des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ des Bundes zur Entwicklung der Realsteuern (Grundsteuer A / B und Gewerbesteuer), wird bis zum Jahr 2022 mit einer jährlichen Steigerung der Realsteuern von 0,9 bis 3,5 % ausgegangen.

Im Bereich der Grundsteuer stehen dem Bund und den Ländern ab 2019 entscheidende Änderungen bevor, da das Bundesverfassungsgericht die der Berechnung zugrunde liegenden Einheitswerte im April 2018 für verfassungswidrig erklärt hat. Das Bundesverfassungsgericht hat das Enddatum für die Änderung des Bewertungsgesetzes auf den 31.12.2019 terminiert. Die Hansestadt Lübeck hat durch die Grundsteuer regelmäßig über 30 Mio. € Steuereinnahmen generiert, die damit einen maßgeblichen Einnahmebaustein des städtischen Haushalts darstellt. Somit birgt die Neuregelung eine finanzielle Unsicherheit für die Hansestadt Lübeck.

Durch einen Beschluss der Bürgerschaft werden ab dem 01.01.2019 keine Straßenausbaubeiträge mehr von Grundstückseigentümern in Lübeck verlangt.

#### **F Gemeindespezifische Wettbewerbsverhältnisse**

Die Hansestadt Lübeck steht im Wettbewerb mit den Umlandgemeinden bei der Ansiedlung von Familien und Unternehmen. Um den Zuzug von Familien nach Lübeck zu ermöglichen oder eine Abwanderung zu verhindern, ist es erforderlich, ausreichend günstige Wohnungen und auch Wohnbauland vorzuhalten und gegebenenfalls neu auszuweisen, damit die Nachfrage in Lübeck bedient werden kann und nicht im Umland.



Genauso gilt es im Bereich der Wirtschaftsförderung, genügend Gewerbeflächen für Neuansiedlungen und für die Bestandssicherung von Unternehmen in Lübeck vorzuhalten. Hier ist seit Jahren eine zunehmende Flächenverknappung von erschlossenen Gewerbeflächen festzustellen, was insbesondere auch die Entwicklungsmöglichkeiten für Lübecker Unternehmen am Ort begrenzt.

Zum Jahresende 2018 waren nur noch rund 29,7 Hektar (ha) ausgewiesene Gewerbeflächen verfügbar, was etwa 7,8 Prozent des gesamten Flächenangebotes entspricht. Die hohe Flächennachfrage der letzten Jahre war auch 2018 ungebrochen. So sind bis zum Jahresende 2018 bei der Wirtschaftsförderung Lübeck Anfragen von insgesamt 100 ha eingegangen. Realisiert wurden im Jahr 2018 am Standort 9,2 ha, insbesondere im kleinteiligen Segment zwischen 0,25 bis 1,5 ha – wovon ein Großteil (7,7 ha) privat umgesetzt wurde. Parallel waren zum gleichen Zeitpunkt 9,3 ha in konkreten Verhandlungen. Die größten zusammenhängenden Flächen befinden sich mit 3,8 ha und 3,2 ha noch im Gewerbegebiet Genin-Süd.

Die städtische Entwicklungsgesellschaft KWL, Mehrheitsgesellschafterin der Wirtschaftsförderung Lübeck GmbH, entwickelt derzeit im Lübecker Süden an der Kronsfordter Landstraße neue Gewerbeflächen. In einem ersten Abschnitt sollen dort rund 30 ha neuer Gewerbeflächen entstehen. Mit diesen Flächen kann die Wirtschaftsförderung wieder Angebote vor allem im Nachfragesegment ab 2 ha unterbreiten.

Die Güte der sozialen und kulturellen Infrastruktur ist ein weiterer wichtiger Standortfaktor im Wettbewerb der Städte und Regionen. Mit Teilen der Lübecker Altstadt als UNESCO-Weltkulturerbe, der vielfältigen Kulturangebote mit Museen, Bibliotheken und Theater sowie dem Weihnachtsmarkt hat sich Lübeck das Profil als Kulturhauptstadt des Nordens erarbeitet. Hinzu kommt die nachweisbar hohe Lebensqualität mit den vielen innerstädtischen Gewässern, der grundsätzlichen Nähe zur Ostsee und dem Stadtteil Travemünde, direkt an der Ostsee gelegen. Das Erhalten der Funktionsfähigkeit der Verkehrsinfrastruktur als ein weiterer wichtiger Standortfaktor ist seit Jahren ein Investitionsschwerpunkt des städtischen Haushalts.

## **G Einwohnerzahl, Haushalte, Altersstruktur**

Die Einwohnerzahl Lübecks steigt leicht und liegt Ende 2018 bei 220.629 EinwohnerInnen (2017: 219.255). In den letzten acht Jahren hat Lübeck somit über 8.500 neue EinwohnerInnen. Die Zahl der Haushalte liegt Ende 2018 bei 122.957 (2017: 121.643). Die Altersstruktur für das Jahr 2018 stellt sich wie folgt dar: In der Altersgruppe bis 17 Lebensjahre leben 33.300 Kinder und Jugendliche (Vorjahr: 33.410) in Lübeck, das entspricht einem Bevölkerungsanteil von 15,1% (Vorjahr: 15,2%). Die Altersgruppe 18 bis 64 Lebensjahre umfasst 136.872 Personen (Vorjahr: 135.606), das entspricht einem Anteil von 62,0% (Vorjahr: 62,3%). Ab dem 65. Lebensjahr sind 50.457 Personen mit einem Anteil von 22,9% (Vorjahr: 22,9%) in der amtlichen Statistik verzeichnet.

Seit mehreren Jahren setzt sich der Trend des Zuwachses fort, der sich zu einem größeren Teil aus Zuwanderung und zu einem kleineren Teil aus Geburtenüberschuss speist – ein Indiz auch dafür, wie attraktiv die Hansestadt Lübeck in letzten Jahren für Neubürgerinnen und Neubürger geworden ist. Somit hat Lübeck in 2018 die höchste Einwohnerzahl seit 1980. Die erfreuliche Entwicklung bringt auch Herausforderungen mit sich, von denen die spürbare Knappheit am Wohnungsmarkt die drängendste ist. Die Nachfrage, insbesondere im Bereich des „bezahlbaren Wohnraumes“ (also preiswerter, frei finanziert Wohnraum sowie Sozialwohnungen) steigt. Gegen die aktuelle Knappheit an Wohnungen hilft nur Wohnungsbau und so ist ein städtisches Ziel, zusätzliche Wohnungen errichten zu lassen.

Laut dem Wohnungsmarktbericht 2018 der Hansestadt Lübeck steigt die Zahl der Haushalte laut Prognose der Statistikstelle analog zur Bevölkerungsentwicklung seit 2015 bis zum Jahr 2025 um bis zu 3.900 auf 123.100 Haushalte. Laut Lübecker Prognose wäre im Zeitraum von 2015 bis 2020 theoretisch ein jährlicher Neubau von 650 zusätzlichen Wohnungen erforderlich (ohne Ersatzneubau). Praktisch wurden im Zeitraum von 2015-2018 insgesamt 2.140 neue Wohneinheiten geschaffen.

Nach der Prognose müssen in den Jahren 2019 bis 2020 noch insgesamt 4.000 neue Wohneinheiten geschaffen werden.



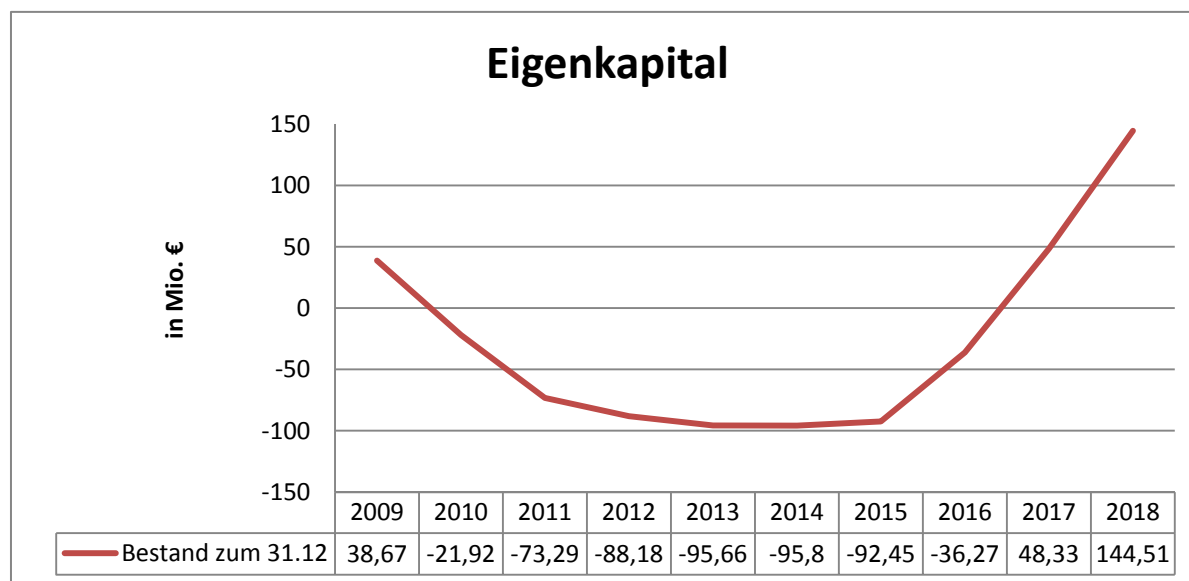
## II Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

### A Vermögens- und Schuldenlage

#### 1 Bilanz

Aktiva	(Mio. €)	Passiva	(Mio. €)
Anlagevermögen	1.368,46	Eigenkapital	144,51
Umlaufvermögen	158,17	Sonderposten	227,17
Akt. RAP	16,90	Rückstellungen	484,76
		Verbindlichkeiten	658,42
		Pass. RAP	28,67
Summe	1.543,54	Summe	1.543,54

Die Hansestadt Lübeck weist seit dem Jahresabschluss 2017 ein geringfügiges Eigenkapital aus. Sie ist seitdem nicht mehr bilanziell überschuldet, hat aber noch längst nicht ausreichend Rücklagen, um schlechtere Haushaltsjahre kompensieren zu können. Der vorgetragene Jahresfehlbetrag konnte zuletzt massiv abgebaut werden, ist mit 222 Mio. € aber noch relativ hoch.





## 2 Eigenkapitalquote I

Die Eigenkapitalquote I zeigt mit einem Anteil des Eigenkapitals von weniger als 10 % an der Bilanzsumme den unzureichenden Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital.

31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
- 2,4 %	3,3 %	9,4 %

## 3 Eigenkapitalquote II

Selbst unter zusätzlicher Berücksichtigung von Sonderposten zum Eigenkapital wird weiterhin kein erheblicher Anteil mit der Eigenkapitalquote II ausgewiesen. Hierbei wird berücksichtigt, dass Sonderposten Zuwendungen und Beiträge in der Bilanz darstellen, die in der Regel nicht zurück zu zahlen und damit eigenkapitalähnlich sind.

31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
11,3 %	18,3 %	24,1 %

## 4 Pro-Kopf-Verschuldung

Die Pro-Kopf-Verschuldung stellt die zuletzt stetig gesunkene Kreditbelastung der Hansestadt pro EinwohnerIn in Euro dar.

	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
Kredit-Verbindlichkeiten	740.668.119,87	655.711.170,19	615.954.947,56
EinwohnerInnen	220.211	219.255	220.629
<b>Pro-Kopf-Verschuldung</b>	<b>3.363,45</b>	<b>2.990,63</b>	<b>2.791,82</b>

Die Zahl der Einwohner der Hansestadt ist zum letzten Jahr wieder leicht gestiegen und damit ungefähr auf dem Niveau vom 31.12.2016. Die Pro-Kopf-Verschuldung reduzierte sich hauptsächlich aufgrund der massiven Reduzierung der Kredit-Verbindlichkeiten.

Hierbei ist zu beachten, dass für die Berechnung der Pro-Kopf-Verschuldung nur die Kredite aus Investitions- und Kassenkrediten sowie kreditähnliche Verbindlichkeiten herangezogen wurden. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und auch langfristig gebundenen Rückstellungen dagegen nicht.



## 5 Investitionen

Mit 89 % der Bilanzsumme dominiert weit überwiegend das Anlagevermögen die Bilanz. Die hier erfassten Vermögenswerte wie z.B. Schulen (195 Mio. €) oder Infrastrukturvermögen wie z.B. Straßen (129 Mio. €) sind nicht nur zu erhalten, sondern insbesondere auch den gewachsenen Anforderungen stetig anzupassen. Die Hansestadt Lübeck investiert somit regelmäßig. Sie ist gehalten, für diese langfristigen Anschaffungen langfristige Kredite aufzunehmen. Mit den Genehmigungen der Haushaltssatzungen der letzten Jahre hat die Kommunalaufsicht das hierfür zulässige Kreditvolumen immer wieder begrenzt, um eine Konsolidierung des städtischen Haushaltes zu fördern. Aufgrund der positiven Haushaltslage wurden auch in 2018 nur in sehr geringem Umfang Kredite für diesen Zweck aufgenommen.

Die wichtigsten Investitionsmaßnahmen im Haushaltsjahr 2018 mit einem Volumen von jeweils 100 T€ oder mehr haben ein Gesamtvolumen von ca. 79,0 Mio. €. Dabei sind Maßnahmen berücksichtigt, die 2018 fortgesetzt, begonnen oder abschließend umgesetzt worden sind. Hierzu zählen der Umbau und die Erweiterung der Albert-Schweitzer-Schule, die Sanierung der Musik- und Kongresshalle, die Sanierung an der Untertrave mit dem Drehbrückenplatz oder der Flächenausbau am Skandinavienkai. In 2018 hat für diese Maßnahmen (>100 T€) ein Mittelabfluss (Auszahlung) in Höhe von insgesamt 58,2 Mio. € stattgefunden.

Die folgende Tabelle zeigt die Zusammensetzung der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit:

in T€Einzahlungen aus	IST 2017 in T€	Fortgeschriebener Plan-Ansatz 2018 in T€	IST 2018 in T€	Abweichung in T€	Abweichung in %
Zuwendung für Investitionen	20.857,00	30.601	20.463	-394	-2
Veräußerung von Grundstücken/ Gebäuden	26.578,00	11.601	31.943	5.365	20
Veräußerung von beweglichen Anlagevermögen	200,00	56	139	-61	-31
Veräußerung von Finanzanlagen	471,00	0	461	-10	-2
Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	58	58	100
Rückflüssen für Investitionen Dritter	10.424,00	633	496	-9.928	-95
Beiträgen und ähnlichen Entgelten	2.349,00	260	634	-1.715	-73
Sonstigen Investitionseinzahlung	0,00	0	0	0	0
<b>Summe</b>	<b>60.879</b>	<b>43.151</b>	<b>54.194</b>	<b>-6.685</b>	<b>-11</b>

## 6 Kredite für Investitionen

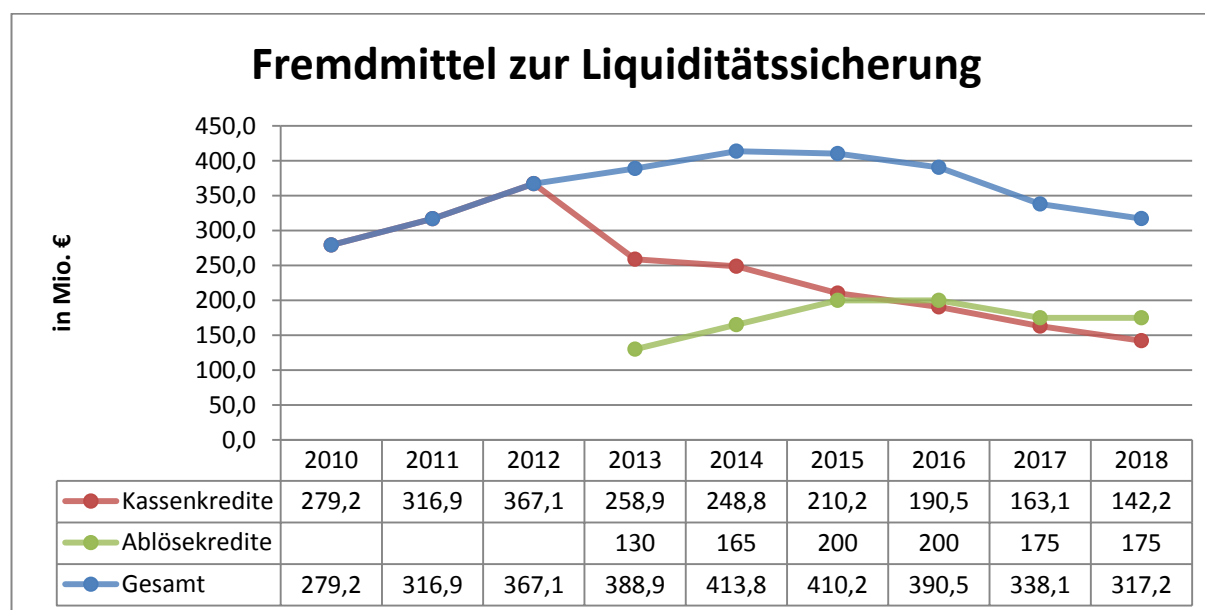
Über die investiven Einzahlungen hinaus wurden für Investitionen Kredite aufgenommen. Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen sind seit dem Jahr 2000 von 490,8 Mio. € auf einen zwischenzeitlichen Höchststand von 577,8 Mio. € in 2015 (darin enthalten sind 200,0 Mio. € Ablösekredite für Kassenkredite) gestiegen und bis Ende 2018 auf einen Stand von 474,9 Mio. € wieder gesunken (inkl. 175,0 Mio. € Ablösekredite für Kassenkredite). Ohne Berücksichtigung der Ablösekredite ist ein weiterer Rückgang der Investitionskredite von 319,5 Mio. € Ende 2017 auf 299,9 Mio. € Ende 2018 festzustellen. Ursachen hierfür sind neben den regulären Tilgungen zum einen erhebliche Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken zum Teil mit Erbbaurechten (31,9 Mio. € in 2018 gegenüber 26,6 Mio. € in 2017) sowie die verstärkte Ausnutzung von Fördermöglichkeiten in den vergangenen Jahren. Zum anderen führten insbesondere die Verzögerungen bei der Umsetzung veranschlagter Investitionsmaßnahmen in der Vergangenheit zu rückläufigen Kreditaufnahmen. So sind in 2018 lediglich Kreditaufnahmen in Höhe von 11,63 Mio. € zu Lasten der übertragenen Kreditermächtigung aus 2017 erfolgt. Der genehmigte Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen 2018 i.H.v. 35,0 Mio. € ist nicht in Anspruch genommen worden. Dies wird auch ersichtlich anhand der Entwicklung des Verhältnisses der tatsächlich verausgabten investiven Mittel zu den veranschlagten investiven Mitteln. Die Verwendungsquote der zur Verfügung stehenden Mittel betrug in der Hansestadt Lübeck im Jahr 2013 lediglich 45%. In den folgenden Jahren sank diese bis auf rd. 29% im Jahr 2016. Von rd. 36% in 2017 konnte zwar eine Steigerung auf 46% in 2018 erreicht werden,



damit liegt die Quote aber weiterhin deutlich unter der von der Kommunalaufsicht empfohlenen durchschnittlichen Verwendungsquote von mindestens 60%. Die Auswirkungen der langjährigen Konsolidierungsprozesse auf den Zustand des Anlagevermögens, insbesondere des Infrastrukturvermögens der Hansestadt Lübeck, sind an vielen Stellen in der Stadt erkennbar.

## 7 Kassenkredite

Die zur Sicherstellung der Liquidität aufgenommenen Fremdmittel inkl. Kassenkrediten im engeren Sinne haben sich seit 2010 unter Berücksichtigung des Finanzmittelfehlbetrages der Vorjahre wie folgt entwickelt:



Die hier ausgewiesenen Fremdmittel beinhalten neben den Kassenkrediten im engeren Sinne zusätzliche finanzielle Mittel, die die Hansestadt von den von ihr verwalteten Stiftungen und von ihren Eigenbetrieben auf der Basis der Eigenbetriebsverordnung entgegen genommen hat. Die Bilanzposition Kassenkredite enthält nur die Werte, die von Banken ausdrücklich als Kassenkredite aufgenommen wurden in Höhe von 140,0 Mio. € zum 31.12.2018.

Der Landesgesetzgeber hat Kommunen mit einem hohen Kassenkreditbestand Ende des Jahres 2012 die Möglichkeit eingeräumt, diese durch Kredite mit einer Laufzeit bis längstens zum Jahr 2021 abzulösen (Ablösecredite). Davon hat die Hansestadt Lübeck Gebrauch gemacht; es bestehen zum 31.12.2018 Ablösecredite mit einer Laufzeit bis längstens 2021 in Höhe von 165 Mio. €. Aufgrund einer erneuten gesetzlichen Regelung wurden im Jahr 2015 weitere 35 Mio. € aufgenommene Kassenkredite mit einer Laufzeit bis längstens zum Jahr 2024 abgelöst. Ablösecredite mit dieser Laufzeit bestehen zum 31.12.2018 in einem Volumen von insgesamt 10 Mio. €.

Eine vorzeitige Ablösung bestehender Kredite war aufgrund des niedrigen Zinsniveaus im Vergleich zu anfallenden Vorfälligkeitsentschädigungen nicht geboten.



## B Finanzlage

Lfd. Nr.	Finanzrechnung	IST 2017 in T€	Fortgeschriebener Plan-Ansatz 2018 in T€	IST 2018 in T€	Abweichung in T€	Abweichung in %
1	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	825.957	782.198	855.548	29.591	4
2	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-739.625	-799.619	744.747	-5.122	1
3	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 1 + 2)	86.332	-17.421	110.801	24.469	28
4	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	60.879	43.151	54.194	-6.685	-11
5	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-60.099	-178.380	-82.722	-22.623	38
6	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 4 + 5)	780	-135.229	-28.528	-29.308	-3757
7	Veränderung fremder Finanzmittel	5.170	0	-3.771	-8.941	-173
8	Finanzmittelfehlbetrag (Zeilen 3 + 6 +7)	92.282	-152.650	78.502	-13.780	-15
9	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-83.494	52.724	-40.785	42.709	-51
10	= Veränderung eigener Finanzmittel (Zeilen 8 + 9)	8.788	-99.926	37.717	28.929	329
11	Anfangsbestand an Finanzmitteln	30.223	39.011	39.011	8.788	29
12	Liquide Mittel (Zeilen 10 + 11)	39.011	-60.915	76.728	37.717	97

Der Anfangsbestand der liquiden Mittel betrug zum 01.01.2018 insgesamt: 39 Mio. €. Die Hansestadt Lübeck hat im Wirtschaftsjahr 2018 bei dem Vergleich des Ist-Ergebnis 2017 mit dem Ist-Ergebnis 2018 sowohl im Saldo aus der lfd. Verwaltungstätigkeit besser gewirtschaftet. Im Saldo aus der Investitionstätigkeit, sind die Bemühungen der Stadt zu mehr Investitionen ablesbar. Der Finanzmittelfehlbedarf konnte im Vergleich zum Vorjahresergebnis reduziert werden. Die liquiden Mittel waren im Vergleich zum Vorjahrenstichtag in der Folge erheblich höher. Eine Kapitalanlage oder die vorzeitige Ablösung aufgenommener Kredite war angesichts der Kapitalmarktsituation nicht geboten.

### Bürgschaften

Die Hansestadt Lübeck hat bis zum Jahr 2002 Bürgschaften zugunsten unter anderem der von ihr verwalteten Stiftungen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, übernommen. Aufgrund von Tilgungen im Laufe des Geschäftsjahres reduzierte sich die hieraus ggf. zu befürchtende Verpflichtung um 9,9 Mio. € auf 36,6 Mio. €.

## C Ertragslage

### 1 Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung schließt mit einem Jahresüberschuss von 96,7 Mio. € ab. Gegenüber dem erheblichen Überschuss im Jahr 2017 von 83,7 Mio. € kommt es zu einer weiteren erheblichen Verbesserung um 13 Mio. €.

Die folgende Tabelle verdeutlicht, in welchen Ergebnisbereichen diese Verbesserung entstanden ist:



Mio. €	IST 2017	Fortgeschriebener Planansatz 2018	IST 2018	Abweichung	Abweichung in %
Ordentliche Erträge	864,7	803,5	911,2	46,5	5,4
Ordentliche Aufwendungen	-766,1	-828,6	-800,7	-34,6	4,5
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	98,6	-25,1	110,5	11,9	12,1
Finanzergebnis	-15,5	-19,3	-13,8	1,7	-11,0
Außerordentliches Ergebnis	0,5	0,0	0,0	-0,5	-100,0
<b>Jahresergebnis</b>	<b>83,7</b>	<b>-44,4</b>	<b>96,7</b>	<b>13,0</b>	<b>15,5</b>

In allen Positionen konnten deutlich bessere Ergebnisse erzielt werden. Es wurden Mehrerträge in Höhe von 46,5 Mio. € im Vergleich zu 2017 erzielt. Zusätzlich sind die Aufwendungen, auf die die Hansestadt selbst noch den größten Einfluss nehmen kann, nicht so hoch gestiegen wie angenommen.

Nach der Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung zum 06.11.2017 ist auf die Darstellung außerordentlicher Erträge und Aufwendungen zu verzichten, so dass aus solchen Sachverhalten resultierende Effekte ab dem 01.01.2018 bei den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen gebucht werden.

Der fortgeschriebene Planansatz wird im Übrigen wie folgt ermittelt:

- ursprünglich beschlossener Planansatz
- + Änderungen durch Nachträge
- + übertragene Ermächtigungen aus dem Vorjahr
- + Sollübertragungen
- (ohne über- oder außerplanmäßige Bewilligungen und unechter Deckung)



## Ordentliche Erträge

Mio. €	IST 2017	Fortgeschriebener Planansatz 2018	IST 2018	Abweichung	Abweichung in %
Steuern und ähnliche Abgaben	253,4	246,4	279,7	26,3	10,4
Zuwendungen und allgemeine Umlage	309,6	276,2	320,3	10,7	3,5
Sonstige Transfererträge	11,9	11,0	12,9	1,0	8,5
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	33,8	37,7	36,4	2,6	7,6
Privatrechtliche Leistungsentgelte	39,4	33,2	38,4	-1,0	-2,5
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	164,0	166,2	158,0	-6,0	-3,6
Sonstige ordentliche Erträge	49,2	30,2	62,6	13,4	27,3
Aktivierete Eigenleistungen	3,5	2,6	3,0	-0,5	-13,0
Bestandsveränderungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>Summe ordentliche Erträge</b>	<b>864,7</b>	<b>803,5</b>	<b>911,2</b>	<b>46,5</b>	<b>5,4</b>

### Steuern und ähnliche Abgaben

In der folgenden Übersicht wird auf die Steuereinnahmen und wichtigsten Finanzaufweisungen sowie Umlagen detaillierter eingegangen. Das Gesamtergebnis wurde insbesondere positiv beeinflusst durch gewährte Konsolidierungshilfe und die Fehlbetragsaufweisung in Höhe von 31,5 Mio. €.



	IST	Fortgeschriebener Planansatz	IST	Abweichung	Abweichung
Bezeichnung	2017	2018	2018	2018	2018
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	in %
Grundsteuer A	188	188	200	12	7
Grundsteuer B	36.223	36.700	36.410	187	1
Gewerbsteuer	104.303	95.001	122.963	18.660	18
Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	81.281	80.676	84.634	3.353	4
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	17.469	20.188	20.911	3.442	20
Vergnügungssteuern	4.209	3.901	4.330	121	3
Hundesteuer	1.374	1.270	1.331	-43	-3
Zweitwohnungssteuer	1.243	1.200	1.501	258	21
andere Steuern	0	0	0	0	0
allgemeine Schlüsselzuweisungen	152.969	145.881	147.626	-5.343	-3
Fehlbetragszuweisungen	3.000	0	4.747	1.747	100
Konsolidierungshilfen	20.146	0	26.800	6.654	100
Schlüsselzuweisungen nach § 10 FAG (übergemeindliche Aufgaben)	46.003	44.893	45.589	-414	-1
Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsausgleich (§ 31 a FAG)	7.094	7.234	7.385	291	2
sonstige allgemeine Finanzaufweisungen	431	312	5.540	5.109	1.185
<b>Summe der allgemeine Deckungsmittel</b>	<b>475.933</b>	<b>437.444</b>	<b>509.967</b>	<b>34.034</b>	<b>7</b>
<b>Summe der Umlagen (Gewerbsteuerumlage)</b>	<b>-16.073</b>	<b>-14.461</b>	<b>-18.690</b>	<b>-2.617</b>	<b>16</b>

#### Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Leistungsentgelte

Die Erträge bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten fallen um 2,6 Mio. € höher aus als im Vorjahr. 2017 wurden 3,48 Mio. € gebucht, tatsächliches IST-Ergebnis des Haushaltsjahres 2018 beträgt 6,4 Mio. €. Diese Verbesserung ist auf Mehrerträge bei den Benutzungsgebühren zurückzuführen.

Bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten wurde 1 Mio. € weniger als im Vorjahr gebucht. Bei einem Rückgang der Erträge aus Mieten und Pachten um 2,8 Mio. € auf insgesamt 21,8 Mio. € konnten die Erträge aus Verkauf um 0,8 Mio. € auf 2,8 Mio. € erhöht werden.

Kostenerstattungen gingen gegenüber dem Vorjahr um 6 Mio. € auf 158 Mio. € zurück.

Die Mindererträge bei den Kostenerstattungen setzen sich im Wesentlichen zusammen aus Mindererträgen von den Gemeinden (minus 2,0 Mio. €) und Mindererträgen vom sonstigen öffentlichen Bereich (minus 5,7 Mio. €). Mindererträge vom Land in Höhe von 7,3 Mio. € wurden durch Mehrerträge vom Bund in Höhe von 7,9 Mio. € kompensiert.



### Sonstige ordentliche Erträge

Bei den sonstigen ordentlichen Erträgen sind folgende Abweichungen zwischen den Ergebnissen von 2017 und 2018 zu nennen:

- Mehrerträge aus der Veräußerung von Grundstücken/Gebäuden 8,1 Mio. €
- Mehrerträge bei den nichtzahlungswirksamen Erträgen (insbesondere aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen) von 5,7 Mio. €

### Aktivierete Eigenleistungen

Aktivierete Eigenleistungen waren im Jahre 2017 mit 3,5 Mio. € und im Jahr 2018 mit 3,0 Mio. € gebucht worden.

### Ordentliche Aufwendungen

Mio. €	Ist 2017	Fortgeschriebener Planansatz 2018	Ist 2018	Veränderung (Vgl. Ist 2017 mit Ist 2018)	Abweichung in %
Personalaufwendungen	165,7	183,2	174,8	9,1	5,5
Versorgungsaufwendungen	19,1	26,2	25,8	6,7	35,2
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	71,8	95,3	80,4	8,6	12,0
Bilanzielle Abschreibungen	49,7	40,7	52,7	3,0	6,0
Transferaufwendungen	325,8	342,0	335,0	9,2	2,8
Sonstige ordentliche Aufwendungen	134,0	141,2	132,0	-2,0	-1,5
<b>ordentliche Aufwendungen</b>	<b>766,1</b>	<b>828,6</b>	<b>800,7</b>	<b>34,6</b>	<b>4,5</b>

### Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen stellen mit 24,6 % eine wesentliche Aufwandsposition an den geplanten Gesamtaufwendungen 2018 dar. Die Personalaufwendungen sind unter Berücksichtigung der Personalkostendurchschnittswerte und notwendiger kassenwirksamer Anpassungen von den Fachbereichen kalkuliert und bewirtschaftet worden. Der Personalaufwand der Kernverwaltung für das Jahr 2018 betrug einschließlich Versorgungsaufwendungen 200,6 Mio. € (Vorjahr 184,7 Mio. €).

Die Vollzeitstellen der Hansestadt Lübeck haben sich wie folgt entwickelt:

Jahr	Beamte		Beschäftigte		Vollzeitstellen <sup>1)</sup>	Personalaufwand <sup>2)</sup>	Anteil am Gesamtaufwand
	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)			
2017	972,39	29,0	2.376,77	71,0	3.349,04	184.747	23,6
2018	979,91	28,8	2.419,01	71,2	3.398,81	200.617	24,6
2019	1.009,31	28,3	2.557,63	71,7	3.566,94	216.937	25,5
1) Rundungsfehler sind technisch bedingt							
2) gem. Jahresabschluss (2018), Haushaltsplan (2019)							



### Versorgungsaufwendungen

Die Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen betragen im Jahr 2018 insgesamt 20,5 Mio. € und sind damit um 4,5 Mio. € wesentlich höher als im Vorjahr (2017: 16,0 Mio. €).

### Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Zu dieser Aufwandsart gehört eine Vielzahl unterschiedlichster Aufwendungen.

Bei folgenden Positionen sind Abweichungen 2018 erwähnenswert:

- Unterhaltung der Hochbauten (Mehraufwendungen 0,6 Mio. €),
- Unterhaltung des sonst. unbeweglichen Vermögens (Mehraufwendungen 2,0 Mio. €),
- Erhaltung der Brücken (Mehraufwendungen 1,2 Mio. €)
- Mieten und Pachten (Mehraufwendungen 1,6 Mio. €)

Die vorgenannten Abweichungen ergeben im Summe rd. 5,4 Mio. € Verschlechterungen. Insgesamt haben sich die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um 8,6 Mio. € verschlechtert.

### Transferaufwendungen

Die Verschlechterungen bei den Transferaufwendungen (Aufwendungen, die ohne Gegenleistung an Dritte geleistet werden) von 9,2 Mio. € ergibt sich aus Kostenerhöhungen bei den Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke an verschiedene Bereiche in Höhe von 5,9 Mio. € und beinhaltet maßgeblich Mehraufwendungen für Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen in Höhe von 4,4 Mio. €

Mehraufwendungen sind insbesondere bei der Jugendhilfe in Höhe von 3,4 Mio. € zu verzeichnen.

Hinzu kommt, dass durch die höheren Erträge bei der Gewerbesteuer (plus 18,7 Mio. €) die Gewerbesteuerumlage steigt, was zu einem Mehraufwand bei der Gewerbesteuerumlage in Höhe von 2,6 Mio. € führt.

### Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit

Ordentliche Aufwendungen in Höhe von 800,7 Mio. € (Vorjahr: 766,1 Mio. €) und ordentliche Erträge in Höhe von 911,2 Mio. € (Vorjahr: 864,7 Mio. €) führen in 2018 zu einem Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 110,5 Mio. € (Vorjahr: 98,6 €). Diese Verbesserung um 11,9 Mio. € kommt insbesondere durch eine Steigerung der Erträge um 5,4 % und einer Kostensteigerung von nur 4,5 % zustande. Gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz 2018 mit einem Minus von 25,1 Mio. € wird damit das geplante Ergebnis um 135,6 Mio. € übertroffen.

### Finanzergebnis

Das negative Finanzergebnis von minus 13,8 Mio. € (ggü. dem fortgeschriebenen Planansatz 2018 mit einem Minus 19,3 Mio. €) ergibt sich aus Finanzerträgen von 0,2 Mio. €, denen Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen von 14,0 Mio. € gegenüber stehen. Die Verbesserung von 5,5 Mio. € gegenüber der Planung ist im Wesentlichen auf das anhaltend niedrige Zinsniveau und die gegenüber der ursprünglichen Planung geringere Kassenkreditaufnahme zurückzuführen. Auch die verringerte und verzögerte Aufnahme von Krediten für Investitionen trägt zu dem Ergebnis bei.



## 2 Wesentliche Budget-Entwicklungen

Im Haushaltsplan sind Erträge und Aufwendungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen mit den zum Zeitpunkt der Planung voraussichtlichen Werten anzusetzen. Dies erfolgt regelmäßig für alle Produkte und mündet in die Haushaltssatzung, die von der Bürgerschaft möglichst vor dem Planungsjahr beschlossen und ggf. von der Kommunalaufsichtsbehörde zu genehmigen ist. Mit dem Jahresabschluss werden die Produktergebnisse im Nachhinein ausgewertet. Als Teil-Ergebnisrechnungen und Teil-Finanzrechnungen liegen sie für alle Produkte dem Jahresabschluss bei.

Darüber hinaus dürfen Budgets als Auszüge oder Zusammenfassungen von Teilplänen gebildet werden.

Es sei darauf verwiesen, dass Plan-Ist-Abweichungen nicht die wirtschaftliche Lage der Hansestadt abbilden, sondern lediglich die Kompetenz der Verwaltung, unabsehbare sowie nur teilweise zu beeinflussende Sachverhalte trotzdem möglichst genau aber vorsichtig mit den vorgegebenen rechtlichen Rahmenbedingungen schätzen zu können. Dabei ist zu berücksichtigen, dass gravierende Positionen wie z.B. Mittel aus dem Konsolidierungsfonds sowie die Fehlbetragszuweisungen (2018: 31,5 Mio. €) in der Planung nicht enthalten sein durften.

Als wesentliche Plan-Ist-Abweichung werden hier Plan-Ist-Abweichungen dargestellt, die um mindestens 10 % und um mindestens 0,5 Mio. Euro vom ursprünglich geplanten Haushaltsansatz abweichen. Darüber hinaus sei auf die Teilrechnungen zum Jahresabschluss und den Jahresbericht verwiesen. Im Jahresbericht werden neben den finanzwirtschaftlichen Daten auch Leistungs-Kennzahlen ausgewertet.

Der Fachbereich 1 des Bürgermeisters liegt mit insgesamt 10 % und ca. 3 Mio. € hinsichtlich des geplanten Zuschussbudgets besser als erwartet. Dabei stechen das Ergebnis der Informationstechnik mit + 864 T€ und Erträgen aus erhaltenen Abfindungszahlungen nach dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag + 997 T€ hervor.

Das Zuschussbudget des Fachbereiches Wirtschaft und Soziales liegt mit 17 % bzw. 20 Mio. € besser als geplant. Als gravierendste Posten sind geringere Aufwendungen für den Familiennachzug und der Rückgang der Bedarfsgemeinschaften (insgesamt - 8 Mio. €) sowie Minderaufwendungen bei der Unterbringung in sozialen Einrichtungen (- 5 Mio. €) Im Fachbereich Umwelt, Sicherheit und Ordnung lag der Zuschuss im Nachhinein um 5 % bzw. 1,7 Mio. € unter den vorsichtig geschätzten Erwartungen. Dabei konnte ein um 3 Mio. € schlechteres Ergebnis im Rettungsdienst durch weniger Personalaufwendungen z.B. bei der Gefahrenabwehr (- 2 Mio. €) kompensiert werden. Im Rettungsdienst wird die Gebührenordnung regelmäßig angepasst.

Der Gesamtzuschuss im Budget des Fachbereiches Kultur und Bildung weicht positiv um 3 % bzw. 6 Mio. € ab. Ein um ca. 4 Mio. € schlechteres Ergebnis in der Jugendhilfe kann durch Verbesserung in allen Bereichen mehr als kompensiert werden.

Die Verbesserung des Ergebnisses beim Gebäudemanagement aufgrund einmaliger Effekte um 7 Mio. € und eine Verbesserung um 6 Mio. € in der Lübeck Port Authority tragen maßgeblich dazu bei, dass der Zuschuss an den Fachbereich 5 um mehr als 14 Mio. € bzw. 26 % verbessert werden konnte.

Über die Budgets der Fachbereiche hinaus waren 24 Mio. € mehr Gewerbe-Steuererinnahmen netto erzielt worden. Die nicht zu planenden Fehlbetragszuweisungen betragen 4,7 Mio. €, die Konsolidierungshilfen 26,8 Mio. €. Unter Berücksichtigung der entsprechend höheren Abschreibungen wurden Mehrerträge aus Grundstücksverkäufen in Höhe von 18,7 Mio. € erzielt.



## D Gesamteinschätzung

Das Ergebnis 2018 der Hansestadt Lübeck ist durch ein positives Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit (plus 110,5 Mio. €) und ein negatives Finanzergebnis (minus 13,8 Mio. €) geprägt. Es haben sich im Haushaltsvollzug im Saldo erhebliche Verbesserungen gegenüber der Planung im Umfang von 141,1 Mio. € – davon rd. 108 Mio. € bei den Erträgen ergeben. Dies hat letztlich zu einem Überschuss von 96,7 Mio. € geführt.

Die Hansestadt hat stets ihre Verbindlichkeiten bedient. Die dafür seit Jahren notwendigen Kassenkredite sinken aufgrund der guten Ertragslage stetig. Nachdem ausgehend von dem positiven Jahresergebnis 2017 keine bilanzielle Überschuldung mehr besteht, setzt sich der positive Trend in 2018 fort. Deutlich wird dies auch an der sog. Nettosteuerquote, also dem Anteil der Steuererträge abzüglich der Gewerbesteuerumlage an den Gesamterträgen. Diese stieg von 2017 mit 28% auf 29% in 2018. Die Vermögenslage entwickelt sich in 2018 ebenfalls positiv, d.h. die Gesamtverschuldung wie auch die pro-Kopf-Verschuldung reduzieren sich weiter. Allerdings bestehen Kreditverbindlichkeiten und Rückstellungen weiterhin in so großem Ausmaß, dass die Finanzlage als weiterhin angespannt zu beurteilen ist. Deutlich wird dies auch an der weiterhin zu geringen Eigenkapitalquote von 9,4%.

Wünschenswert wäre im Zuge der Fortführung des sog. Konsolidierungsfonds in Schleswig-Holstein ein Altschuldenfonds, um die Hansestadt Lübeck von diesen drückenden finanziellen Altlasten zu erleichtern. Statt dessen wird von 2019 bis 2023 der Konsolidierungsfonds mit modifizierten Regelungen analog der bisherigen Struktur fortgesetzt, d.h. bei konsumtiven strukturellen Einsparungen der Stadt unterstützt das Land mit nicht zu veranschlagenden Zahlungen den Ergebnishaushalt. Die Hansestadt Lübeck muss dennoch dieses Hilfsangebot nutzen, um die Finanzen zu stabilisieren und letztlich wieder positive Haushaltsplanungen ausweisen zu können.

Dazu hilft möglicherweise auch die Überarbeitung des Finanzausgleichs in Schleswig-Holstein. Gutachterlich werden die Aufgaben der Kommunen und vor allem die dafür erforderlichen Finanzmittel beschrieben, um letztlich den Finanzbedarf der Kommunen gerecht im Finanzausgleichsgesetz abzubilden. Gerade die kreisfreien Städte beklagen seit vielen Jahren eine Unterfinanzierung und hegen nun die Hoffnung auf ein gerechteres Finanzierungsmodell.

Auch in den folgenden Jahren wird die Hansestadt Lübeck versuchen, ihren Wachstumskurs fortzusetzen und den gestiegenen Anforderungen durch Ausbau der Infrastruktur, verbessertem Bürgerservice und verwaltungsintern durch optimierte Prozessabläufe gerecht zu werden.



## III Vorgänge von besonderer Bedeutung

### A Haushalt 2019

Der Haushalt der Hansestadt Lübeck für 2019 wurde von der Lübecker Bürgerschaft Ende November 2018 verabschiedet. Beschlossen wurden u.a. insgesamt über 150 neue Stellen, 10 davon in der städtischen IT, 15 im Personal- und Organisationservice sowie perspektivisch knapp 50 Stellen zur Bearbeitung des Bundesteilhabegesetzes im Bereich Soziale Sicherung.

Insgesamt sieht die Haushaltsplanung für 2019 Aufwendungen in Höhe von rund 852 Mio. € bei Erträgen von 843 Mio. € vor, so dass der geplante Fehlbedarf (Defizit) bei rund 9 Mio. € liegt.

Aufgrund der bestehenden Regelungen ist die erwartete Konsolidierungshilfe für 2019 nicht mit eingeplant, sodass derzeit von einem ausgeglichenen Jahresergebnis 2019 ausgegangen werden darf.

Die Bürgerschaft hat zusätzliche Maßnahmen von rund 1 Mio. EUR für 2019 beschlossen, die Wiedereröffnung der Völkerkundesammlung sowie die Verbesserung der Radwege. Trotz der insgesamt weiterhin prekären Haushaltslage sollen im nächsten Jahr rund 115 Mio. € für Investitionen ausgegeben werden.

Schwerpunktmäßig werden 47 Mio. € in den Ausbau des Hafens investiert werden, 18 Mio. € in Schulbauten sowie 17 Mio. € in Straßen und Brücken.

### B neues Stadtviertel „Gründungsviertel“

Bis 2020 soll auf 38 Grundstückparzellen unterschiedlicher Größe ein zukunftsweisendes, lebendiges Quartier entstehen, das sich – bei zeitgemäßer Architektur – am historischen Vorbild orientiert. Mit dem Neubau von bis zu 170 Wohnungen und Läden oder Büros soll urbanes Leben zurück gewonnen und die Lübecker Altstadt als Wohnstandort gestärkt werden. Bis Ende 2018 waren 21 Grundstücke verkauft bzw. lagen die Verkaufsvertragsentwürfe vor, weitere Grundstücke befanden sich in der Anhandgabe.

### C Betreiberwechsel beim Flughafen Lübeck

Der Flughafen Lübeck wurde im Jahre 2016 durch die Stöcker KG übernommen. Für den wirtschaftlichen Betrieb wird vom Betreiber die Notwendigkeit des Ausbaus gesehen. Ende Februar 2018 hatte das Oberverwaltungsgericht (OVG) Schleswig die Klage der Nachbargemeinde Groß Grönau zurückgewiesen, im Juni 2018 ebenso drei weitere Klagen der Schutzgemeinschaft gegen Fluglärm sowie von Bürgern. Der somit erst in 2018 rechtskräftig gewordene Planfeststellungsbeschluss sieht die Erweiterung des Flughafens auf dessen Grundstück vor. Damit zeichnet sich eine positive Entwicklung für den Flughafen als wichtigen Standortfaktor für die Hansestadt Lübeck ab.

### D besondere Entwicklungen in städtischen Gesellschaften

Im Jahr 2017 hatten sich Arbeitnehmerschaft, Gesellschafter und Unternehmensleitung der Lübecker Hafen-Gesellschaft mit beschränkter Haftung (LHG) auf ein umfangreiches Maßnahmenpaket zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der LHG geeinigt. Die Mitarbeiter/-innen stimmten Tarifverträgen zu, durch die die LHG in einem Fünfjahreszeitraum um ca. 17 Mio. € Lohnkosten entlastet werden wird. Die Stadt verzichtet im Gegenzug auf bis zu 17 Mio. € Pachtzahlungen der LHG. Dieser Forderungsverzichtsvertrag mit Besserungsschein wurde nach Beschlussfassung aller Gremien im April 2018 unterzeichnet.

Mit Bezug auf das vorgenannte Maßnahmenpaket sowie Baumaßnahmen am Skandinavienkai, wo die Hansestadt Lübeck in Infrastruktur für den Warenumsatz investiert, wurden 2018 zwei Beschwerden bei der Europäischen Kommission eingereicht. Darin wurde behauptet, die Hansestadt Lübeck greife mit rechtswidrigen Beihilfen in den Binnenmarkt ein. Tatsächlich verhält sich die Hansestadt Lübeck



beihilfenrechtskonform. Fragen der Kommission dazu wurden beantwortet, auch die Beschwerdeführer wurden über den tatsächlichen Sachverhalt informiert. Die Beschwerdeführer zogen ihre jeweiligen Beschwerden daraufhin Anfang 2019 zurück.

Es ist das erste Mal seit der Saison 2006/07, dass die Theater Lübeck gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung von der Verpflichtung des Hauptgesellschafters Hansestadt Lübeck zum Verlustausgleich Gebrauch gemacht hat. Für das Geschäftsjahr 2018 haben die Mindestloohnerhöhung des Jahres 2017 und die hohen Tarifabschlüsse in 2018 sowie drastisch gestiegene Kosten für den Arbeitsschutz zu einem erhöhten Verlust geführt. Insgesamt erfolgte in 2018 eine Nachfinanzierung der Theater Lübeck gGmbH von 900 T€. Dadurch kann die Mitarbeiterzahl und das Niveau des Theaters und Orchesters aufrechterhalten werden.

Die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck hatte im September 2017 beschlossen, vorerst auf eine Gewinnausschüttung der TRAVE zu verzichten, und damit verbunden, dass die TRAVE die dadurch zusätzlich zur Verfügung stehenden liquiden Mittel zur Intensivierung des geförderten Wohnungsbaus einsetzen solle. Erstmals für das Geschäftsjahr 2017 wurde in der Sitzung der Gesellschafter am 18. Juni 2018 beschlossen, denn Gewinn vollständig zu thesaurieren. Die eingesparten Mittel wurden genutzt, um im Oktober 2018 ein noch nicht erschlossenes Wohnbaugrundstück an der Kronsfordter Landstraße im Stadtteil St. Jürgen zu erwerben, auf dem 33 geförderte Wohnungen entstehen sollen. Das Grundstück ist Teil eines des Wohngebiet „Rothebek“, das die KWL GmbH vor Ort auf einer ca. 7.700 m<sup>2</sup> großen, vormals für eine Erstaufnahmeeinrichtung vorgesehenen Fläche entwickelt, die sie zu diesem Zweck 2017 vom Land Schleswig-Holstein erworben hatte.

Die Stadtwerke Lübeck GmbH gewannen den Stadtwerke Award 2018 „Das Stadtwerk der Zukunft“ für die Digitalisierung ihres Kundenservices mit dem Projekt „OutSteP“. Darüber hinaus konnten die Stadtwerke Lübeck auch bei der Smart City Challenge in Düsseldorf den 1. Platz belegen. Sie überzeugten die Jury mit einem sensorgestützten Analyse- und Managementkonzept, um die Reinigung von Abwasserkanälen zu optimieren.

## **E Stadtjubiläum „875 Jahre Lübeck“**

Die Hansestadt Lübeck feierte im Jahr 2018 ihre 875-sten Geburtstag. Zu diesem Anlass gab es eine Vielzahl von Veranstaltungen rund um Kunst, Kultur und Historie und setzte mit einem attraktiven Jubiläumsprogramm Lübecks Anspruch, die Kulturhauptstadt in Norden zu sein, eindrucksvoll um. Zu den Höhepunkten dieser Programmpunkte war das HanseKulturFestival, die Lange Nacht der Lübeck Literatur, die Ausstellung „Herzensheimat. Das Lübeck von Heinrich und Thomas Mann“, die Lübecker Museumsnacht und die Programm-Reihe der 60. Nordischen Filmtage „Lübeck im Film“. Herzstück des Stadtjubiläums war die Ausstellung „875 Jahre – Lübeck erzählt uns was“, die Lübecks Stadtgeschichte im Museumsquartier St. Annen und im Europäischen Hansemuseum vorstellte.

Das Stadtjubiläum war aber nicht nur ein rundum gelungener Geburtstag, sondern auch ein Ereignis, das eine beachtliche bundesweite Medienresonanz erfahren hat. Das Media Monitoring belegt im Printbereich einen Redaktionswert von rund 4,5 Mio. EUR mit einer Gesamtdruckauflage von 12 Mio. Exemplaren und rund 23 Mio. potentiellen Leserkontakten. Onlineberichterstattung sowie zahlreiche Hörfunk- und Fernsehbeiträge trugen ebenfalls zur Medienpräsenz bei.



## IV Chancen, Risiken und Prognosen

### A Finanzen

#### 1 Konsolidierung des städtischen Haushalts

Auch wenn inzwischen Überschüsse erwirtschaftet werden, bleibt die Haushaltslage der Hansestadt Lübeck weiter angespannt. Schließlich sind die erheblichen Verluste der Vorjahre noch längst nicht wieder kompensiert. Vor diesem Hintergrund wird die Haushaltskonsolidierung weiterhin als eine permanente Aufgabe verstanden. Durch unterschiedlichste Maßnahmen (z.B. Prozessoptimierung – auch im Zuge der Digitalisierung, Budgetierung, Aufgabenkritik, Einsparungen, Streichung und Kürzung von Leistungen, Erhöhung von Steuern, Entgelten und Gebühren, Veräußerung von Vermögen, Personalabbau sowie Teilnahme am Konsolidierungsfonds) versuchen Verwaltung und Kommunalpolitik, die Haushaltslage nachhaltig zu verbessern.

Nach wie vor ist die Verschuldung der Stadt viel zu hoch und muss nachhaltig reduziert werden. Allein, ohne externe Hilfe, wird die Hansestadt Lübeck dieses Ziel aber weiterhin nicht erreichen, deshalb hat das Land Schleswig-Holstein nach Auslaufen der jetzigen Vereinbarung im Jahre 2018 eine Nachfolgeregelung verabschiedet, welche den betroffenen Kommunen die Möglichkeit eröffnet, den Abbau der aufgelaufenen Altschulden fortzusetzen. Die Hansestadt Lübeck hat in den vergangenen Jahren Haushaltskonsolidierung als permanente Aufgabe verstanden und auch so gehandelt.

Das vom Land aufgelegte Programm „Konsolidierungshilfen für notleidende Kommunen“ auf der Grundlage des § 16 a FAG endet im Jahr 2018. Jedoch hat das Land Schleswig-Holstein eine Nachfolgeregelung getroffen. Für die Jahre 2019 bis 2023 werden den kreisfreien Städten insgesamt jährlich 45 Mio. € zur Verfügung stehen. Hierzu sollen sich die betroffenen kreisfreien Städte im Rahmen von öffentlich-rechtlichen Verträgen mit dem Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration erneut verpflichten, einen angemessenen Eigenanteil zur Haushaltskonsolidierung zu erbringen. Weiterhin sollen die Ertrags- und Einzahlungsquellen ausgeschöpft und die Aufwendungen und Ausgaben für freiwillige Aufgaben werden reglementiert.

Diese Regelungen umfassen unter anderem einen vorgeschriebenen Mindesthebesatz für die Gewerbesteuer, Grundsteuer A und Grundsteuer B oder die Aufforderung bei freiwilligen Zusatzausgaben, diese Belastungen durch zusätzliche Konsolidierungsmaßnahmen zu kompensieren.

#### 2 Tarifrunde TVöD 2018

Die Tarifrunde des TVöD wurde 2018 mit einer Laufzeit von 30 Monaten, vom 01.03.2018 bis zum 31.08.2020, beschlossen. Diese lange Laufzeit reduziert das Risiko unkalkulierbarer Personalaufwandssteigerungen deutlich.

#### 3 Finanzausgleich

Mit zwei Urteilen stellte das Landesverfassungsgericht am 27.01.2017 fest, dass das Finanzausgleichsgesetz in Teilen verfassungswidrig ist. Bis zum 31.12.2020 sollen nun Regelungen getroffen werden, mit denen bedarfsorientiert eine angemessene Mindestfinanzausstattung des Landes zugunsten der Kommunen zu garantieren sind. Zudem steht auch der horizontale Finanzausgleich hinsichtlich der Bedarfsorientierung in Frage. Die gutachterliche Ermittlung einer bedarfsorientiert angemessenen Mindestfinanzausstattung ist bis Frühjahr 2019 vorgesehen. Die Auswirkungen sind noch nicht konkret absehbar. Angesichts der wesentlichen Beträge, welche die Hansestadt Lübeck aus den Regelungen des Finanzausgleichsgesetzes erhält, können auch geringe Änderungen zu gravierenden Einschnitten führen.



#### 4 Zinsänderungsrisiko

Die Hansestadt Lübeck ist weiterhin auf Kapitalmarktkredite zur Finanzierung von Investitionen sowie auf Kassenkredite angewiesen, weil Überschüsse im konsumtiven Teil des Haushalts seit Jahren nicht bzw. nicht in ausreichender Größenordnung erwirtschaftet wurden. Die allgemeine Zinsentwicklung ist deshalb für die Haushaltssituation von erheblicher Relevanz. Das betrifft nicht nur die Aufnahme von neuen Darlehen, sondern auch den Altbestand an Darlehen im Hinblick auf das Auslaufen von Zinsbindungsfristen. Im Finanzplanungszeitraum 2019-2022 steht ein Kreditvolumen i.H.v. rd. 14,4 Mio. € zur Zinsanpassung an, weiterhin ist ein variables Darlehen i.H.v. 10,0 Mio. € (Laufzeit bis zum 01.03.2021) einem Zinsänderungsrisiko ausgesetzt. Zudem sind Neuaufnahmen i.H.v. rd. 230 Mio. € bis 2022 geplant.

Der Haushalt der HL profitiert weiterhin von dem anhaltend niedrigen Zinsniveau. Seit Mitte 2008 bis 2016 ist das Zinsniveau kontinuierlich gesunken (von rd. 5% auf 0,3% für 10-Jährige Laufzeit), erstmals ist Ende 2016 ein Zinsanstieg auf niedrigem Niveau erfolgt (von rd. 0,3% auf rd. 1,0% Ende 2017). Nachdem 2018 zunächst eine Seitwärtsbewegung der Zinsen auf niedrigem Niveau erfolgt ist, ist das Zinsniveau zum Ende des Jahres wieder gesunken. Vor diesem Hintergrund konnte die Durchschnittsverzinsung der Investitionskredite bei der HL von 5,1% in 2008 auf 3,3% (ohne Ablösekredite) in 2018 verringert werden. In diesem Zeitraum wurden Kredite mit einem Volumen über rd. 123 Mio. € umgeschuldet, prolongiert und außerplanmäßig zurückgezahlt sowie Kredite i.H.v. rd. 212 Mio. € neu aufgenommen. Um das Zinsänderungsrisiko für die Zukunft zu begrenzen und das derzeitige Zinsniveau zu nutzen, werden weiterhin möglichst lange Zinsbindungsfristen vereinbart und vornehmlich zinsgünstige Förderkredite aus dem Kommunalen Investitionsfonds und von der KfW in Anspruch genommen.

Die Frage ist, wie sich das Zinsniveau weiter entwickeln wird bzw. ob mit einem nachhaltigen Zinsanstieg zu rechnen ist. Die Europäische Zentralbank EZB hatte das Ankaufsprogramm für Anleihen bis Ende 2018 verlängert, jedoch bereits auch einen langsamen Ausstieg aus der expansiven Geldpolitik im Anschluss signalisiert. Aufgrund der zuletzt schwachen Wachstumsraten im Euroraum und der niedrigen Inflationsrate ist eine Anhebung der Leitzinsen in 2019 nicht zu erwarten. Auch das zuletzt schwächere Wirtschaftswachstum in den USA hat zu sinkenden Zinsen im Euroraum beigetragen. Zudem können die bestehenden Unsicherheiten bezüglich der Verhandlungen zum Brexit, der Überlegungen zum Umbau und Reform der europäischen Währungsunion sowie die derzeitigen Handelskonflikte der USA mit China und Europa die EZB veranlassen, weitere Maßnahmen zu ergreifen, um einen Anstieg des Zinsniveaus zu verhindern. Die Wahrscheinlichkeit eines steigenden Zinsniveaus in 2019 wird daher insgesamt als gering eingeschätzt.

#### 5 Risiko der Fehlbewertung von Pensionsrückstellungen

Nach § 24 Nr. 1 GemHVO-Doppik ist für Pensionsrückstellungen konkret geregelt, dass diese als Barwert auszuweisen und mit einem Alternativzinssatz von 5 % abzuzinsen sind. Hierfür wird entsprechend der Kommentierungen empfohlen, dass die Versorgungsausgleichskasse (VAK) die entsprechenden Berechnungen vornimmt. Diesen rechtlichen Vorgaben ist die Hansestadt in vollem Umfang gefolgt.

Zum Bilanzstichtag ergeben sich hieraus Pensionsrückstellungen von 397,6 Mio. €, die den Umfang des tatsächlichen Rückstellungsbedarfs nicht vollständig wiedergeben. Schließlich ist eine Verzinsung von 5 % am Kapitalmarkt seit Jahren nicht zu erwirtschaften. Die unterstellte Möglichkeit, bis zu einer späteren Belastung das erforderliche Kapital in dieser Höhe zinsbringend anlegen zu können, ist faktisch nicht realistisch.

Der rechtlich vorgegebene, fehlerhafte Ausweis wird bei der Betrachtung einer analogen Berechnung des Barwertes für einen durchschnittlichen Musterbeamten deutlich und wird hier anhand einer Beispielrechnung zum Jahresabschluss 2010 wiedergegeben. Wenn bei den Berechnungen im Jahre 2010 der Zinsfuß von 5 % auf z. B. 3,25 % abgesenkt worden wäre, ist bereits eine dramatische Abweichung festzustellen. Die Rückstellung betrug nach Berechnung der VAK für den Musterbeamten nur 186.350 € und würde aufgrund der fälschlicherweise unterstellten Verzinsungsmöglichkeit auf 288.943 € steigen. Hierbei war zu berücksichtigen, dass 1.486 Beamte im aktiven Dienst oder bereits pensioniert waren. Für alle wäre die



Differenz jeweils als grober Schätzbetrag anzusetzen. Wenn ein zusätzlicher Ausweis notwendig ist, führt dies zu Aufwendungen in gleicher Höhe. Auf Basis der o. g. Zahlen ergab sich für die Hansestadt Lübeck ein zusätzliches Risiko aus den zu niedrig anzusetzenden Pensionsrückstellungen in der Größenordnung von mehr als 150 Mio. €. Aufgrund des seitdem weiter gesunkenen Marktzinsniveaus ergeben sich heute noch gravierendere Abweichungen. Der Basiszinssatz liegt inzwischen unter 0 %.

Nach Rückfrage beim Innenministerium ist die Beibehaltung der Regelung beabsichtigt, dass für die Berechnung des Barwertes als Abzinsungszinssatz weiterhin 5 % anzusetzen sind. Ein abweichender Zinssatz nach § 41 Abs. 8 GemHVO-Doppik soll nur für Betriebe gewerblicher Art zugelassen werden. Danach würde die Rückstellung in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt und Rückstellung mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst werden.

Die Ermittlung des Barwertes durch die VAK lag zum Zeitpunkt der Jahresabschlusserstellung noch nicht vor. Aus diesem Grund wurde der Durchschnittswert der zum Jahresabschluss notwendigen Zuführungsbeträge aus den drei vorausgegangenen Wirtschaftsjahren zugrunde gelegt und für den Jahresabschluss 2018 zugeführt. Hieraus ergibt sich zum 31.12.2018 eine Rückstellungshöhe von 397.576.839,02 €.

Nach dem Werterhellungszeitraum für den Jahresabschluss 2018, erreichte die Hansestadt Lübeck ein neues Berechnungsgutachten der VAK zu den Pensions- und Beihilferückstellungen zum 31.12.2018.

Die VAK änderte die Berechnungsgrundlagen der VersorgungsempfängerInnen. Nun werden im Gegensatz zu den Vorjahren Abzüge nach den §§ 64 und 68 BeamtVG SH (Einkommensanrechnungen, Eheversorgungsausgleich) nicht mehr berücksichtigt. Eine Vorabinformation an die Hansestadt durch die VAK gab es hierzu nicht.

So ergeben sich, abweichend zu der Darstellung in der Bilanz, neue (höhere) Werte. Die Pensionsrückstellungen betragen laut Gutachten der VAK zum 31.12.2018 nunmehr 414,1 Mio. € und sind damit 16,6 Mio. € höher als in der Bilanz ausgewiesen. Bei den Beihilferückstellungen ergibt sich ein Gutachtenwert von 59,0 Mio. € und damit ein um 2,4 Mio. € höherer Wert.

Dementsprechend wurde ein Aufwand i.H.v. 18,9 Mio. € nicht gebucht.

Die späte Zulieferung der VAK ist auf eine Softwareumstellung zurückzuführen. Die zukünftigen Berechnungen der VAK werden wieder innerhalb des Werterhellungszeitraumes geliefert, so dass diese Daten auch aktualisiert in der Bilanz abgebildet werden können.

Die VAK ergänzt, dass demnächst (voraussichtlich im Rahmen der Berechnung zum 31.12.2020, ggf. früher) neue Sterbetafeln angewendet werden. Durch die dann höheren zu berücksichtigenden Lebenserwartungen ist erneut eine deutliche Erhöhung der Rückstellungen zu erwarten.

## 6 Rückstellungen

Im März 2019 und damit nach dem Buchungsschluss für das Geschäftsjahr 2018 ist eine Nachkalkulation der Entsorgungsbetriebe Lübeck für die Korrektur der Straßenreinigungsgebühren für fiskalische Grundstücke und das allgemeine Interesse an der Sauberkeit der öffentlichen Straßen, der Straßenbaulastträgerpauschale und Kosten der Gewässerunterhaltung aus Vorjahren eingegangen. Aus diesen Abrechnungen ergeben sich Zahlungsverpflichtungen in Höhe von 2,06 Mio. €, die nicht überwiegend wahrscheinlich hätten erwartet werden können. Hierfür wären Verbindlichkeiten oder zumindest Rückstellungen gebildet worden. Der Kenntniserhalt über diese Verpflichtung trat jedoch außerhalb des Werterhellungszeitraumes zu einem Zeitpunkt ein, zu dem eine entsprechende Buchung für das Geschäftsjahr 2018 nicht mehr möglich gewesen ist. Es erfolgt daher eine Buchung im Geschäftsjahr 2019.



## **7 weitere Einflussfaktoren**

Die Gewerbesteuererinnahmen als Haupteinnahmequelle der Stadt sind erheblichen Schwankungen unterworfen, so dass eine verlässliche Planung kaum möglich erscheint. Zurzeit werden allerdings die konservativen Schätzungen konjunkturbedingt positiv übertroffen, auch wenn erste Stimmen ein Ende der steuerlichen Hochphase prognostizieren. Die konjunkturbedingten Ertragssteigerungen bei den Steuern insgesamt tragen deutlich zu der guten Entwicklung des Haushalts bei, sind aber nicht strukturell wirksam und daher risikobehaftet. Ebenso bedeutsam für den städtischen Haushalt ist die Entwicklung des Zinsniveaus angesichts einer hohen städtischen Verschuldung für Investitionen und Kassenkredite.

Auch für die Zukunft ist davon auszugehen, dass die Sozialausgaben weiter ansteigen werden. Hier sind aktuell in der Eingliederungshilfe besonders die Entwicklungen beim Bundesteilhabegesetz zu sehen, die weitere zusätzliche kommunale Anstrengungen erfordert haben und noch erfordern werden. Erschwerend kommen hier die Unsicherheiten bezüglich der Finanzierung durch Bund und Länder hinzu.

Die Integration der Geflüchteten, insbesondere aus 2016 ff. findet laufend statt und fordert die Verwaltung weiterhin auf vielen Gebieten, insbesondere bei Bildung und Sprachförderung.

## **B Bau- und Wohnungswesen**

### **1 Wohnungsbau und Gewerbeflächen**

Die Hansestadt Lübeck verzeichnet weiterhin einen positiven Wanderungssaldo (Pendler, Flüchtlinge) und damit ein kontinuierliches Bevölkerungswachstum.

Darüber hinaus nimmt in Relation zur Bevölkerungszahl die Anzahl der Haushalte aufgrund von Singularisierungsprozessen zu. Hier entsteht für die Zukunft Handlungsbedarf zur Schaffung von bezahlbarem – auch kleinerem - Wohnraum. Aufgrund der überdurchschnittlichen Anzahl an Baugenehmigungen wird in den kommenden Jahren mit einer steigenden Anzahl von fertiggestellten Wohneinheiten zu rechnen sein.

Durch die Verwaltung wurden zahlreiche Bebauungsplanverfahren für Wohnbauflächen gestartet, um zusätzlichen und attraktiven – bevorzugt in integrierter innerstädtischer Lage -Wohnraum zu schaffen. Es zeichnet sich ab, dass der „Flaschenhals“ bei der Schaffung von zusätzlichem Wohnraum nicht mehr in der Bereitstellung von Flächen liegt, sondern in der baulichen Umsetzung.

Der anhaltende Anstieg der Angebotsmieten, die für nachfragende Haushalte entscheidend sind, weist auf eine weiter zunehmende Anspannung im Wohnungsmarkt hin. Es ist zudem festzustellen, dass die Zahl der Haushalte, die auf den preisgünstigen Wohnraum zugreifen (müssen), zugenommen hat.

### **2 Infrastruktur, Investitionsrückstau**

Die Aufwendungen in die städtischen Gebäude, Straßen, Brücken müssen in den nächsten Jahren intensiviert werden, um eine funktionsfähige Infrastruktur zu erhalten.

Der Sanierungsstau bei der städtischen Infrastruktur stellt ein erhebliches Risiko für den Haushalt dar, dem in den kommenden Jahren durch Prioritätensetzung zu begegnen ist. Erforderlich hierfür ist aber auch, durch zusätzliche Konsolidierungsanstrengungen wieder Gestaltungsspielräume im investiven Bereich zu schaffen, die derzeit nicht gegeben sind.

## **C Demographische Entwicklung**

Aufgrund der aktuellen Bedingungen des Arbeitsmarktes ist bereits die Neueinstellung insbesondere von IngenieurInnen, ErzieherInnen, Pflegepersonal, IT-Fachkräften, ÄrztInnen und zunehmend auch von Personal für allgemeine Verwaltungsaufgaben durch den bestehenden Fachkräftemangel schwieriger



geworden. Nach aktuellen Erkenntnissen wird bis zum Jahr 2030 etwa die Hälfte der Beschäftigten der Hansestadt Lübeck aus Altersgründen ausscheiden, das Durchschnittsalter liegt heute bereits bei knapp unter 50 Lebensjahren. Mit dem in 2018 in Kraft getretenen, neugefassten Konzept sollen Grundsätze, Maßnahmen und Instrumenten vorangebracht werden, die die Umsetzung verschiedener Anforderungen berücksichtigt unter anderem ein weiterhin ressourcenschonendes Vorgehen im Sinne der Haushaltskonsolidierung. Ein weitreichender, insbesondere auch digitaler, Veränderungsprozess mit Investitionen in Technik, Personal und Organisationsentwicklung und die-Steigerung der Attraktivität als Arbeitgeber für gut qualifizierte und leistungsfähige MitarbeiterInnen.

## **D Digitalisierung und Verwaltungsmodernisierung**

Bürgermeister Lindenau hat die Digitalisierung zur Chefsache erklärt und hierzu ein Eckpunktepapier für seine digitale Strategie vorgestellt, wie „Lübeck als intelligent vernetzte Stadt (Smart City) die Lebensqualität, die Wirtschaft und die Zukunftsfähigkeit als urbanen Lebensraum verbessern und Lösungen für bevorstehende Herausforderungen bieten“ wird. Die Standortentwicklung und die Modernisierung der Verwaltung sind dabei eng miteinander verzahnt und gleichermaßen von hoher Bedeutung. Die Digitalisierung der Verwaltungsverfahren soll sich hierbei insbesondere an den tatsächlichen Lebenslagen der Bürgerinnen und Bürger sowie dem Bedarf der Wirtschaft orientieren. Seit Mai 2018 können telefonische Auskünfte zu den Verwaltungsleistungen der Hansestadt Lübeck zentral unter der Behördennummer 115 eingeholt werden. Gleichzeitig wurde auch der städtische Internetauftritt unter [www.buergerservice.luebeck.de](http://www.buergerservice.luebeck.de) überarbeitet. Dort sind Informationen zu allen Verwaltungsleistungen online abrufbar.

Zukünftig wird es in der neuen Stabsabteilung „Strategie und Innovation“ einen Chief Digital Officer (CDO) geben, der innerhalb der Verwaltung einen Masterplan initiiert, die Umsetzung steuert und Innovationen durch Kooperationen in die Verwaltung holt. Außerdem wurde unter dem Dach der Stadtwerke Holding (100%ige Tochter der Hansestadt Lübeck) eine neue Stadtwerke Lübeck Innovations- und Entwicklungsgesellschaft mbH gegründet, die in Kooperation mit Forschungseinrichtungen und potenziellen Fördermittelgebern agiert.

## **E Prognosen**

Trotz eines positiven Abschlusses 2018 mit einem Überschuss in hohem zweistelligem Millionenbereich darf nicht verkannt werden, dass nach wie vor eine erhebliche Konsolidierungsnotwendigkeit besteht. Sowohl die Steuerentwicklung als auch die, der aktuellen Zinsentwicklung geschuldeten, Zinersparnis sind nicht strukturell wirksam. Abflauende Konjunktur oder steigende Zinsen stellen ein erhebliches Risiko für den Haushalt dar, das schnell erneut zu defizitären Abschlüssen führen kann.

Die gute Ertragslage der Hansestadt ist weiterhin geprägt durch Grundstücksveräußerungserlöse und Konsolidierungshilfen. Die Veräußerungserlöse sind naturgemäß nicht unbegrenzt zu erzielen.

Die Aufwandsseite steigt kontinuierlich durch Preissteigerungen, Tarifpolitik sowie die Erfordernisse zum Erhalt der städtischen Infrastruktur. Langfristige Entlastung auf der Aufwandsseite soll durch die zunehmende Digitalisierung mit einhergehenden Prozessverbesserungen erreicht werden.

Als Fazit bleibt, dass vor dem Hintergrund der weiterhin angespannten Haushaltslage und der Verschuldungssituation die Haushaltskonsolidierung notwendig bleibt. Es sind in 2019 Kredite in Höhe 66,7 Mio. € für Investitionen vorgesehen. Die Investitionsschwerpunkte liegen im Hafen, im Straßen- und Brückenbau und bei den städtischen Gebäuden, Schulen und Sporthallen.



## V Zusammenfassende Einschätzung

Die wirtschaftliche Situation in der Stadt verbesserte sich auch im Jahr 2018; die Arbeitslosigkeit sinkt stetig weiter, die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten steigt und die hohe Nachfrage nach Gewerbeimmobilien lässt vermuten, dass die Hansestadt auch in Zukunft mit einem Wachstum rechnen kann.

Die Anzahl der aktuell in Planung oder Realisierung befindlichen Hotelstandorte deutet auch auf eine weitere positive Entwicklung im Tourismus hin.

Durch günstige wirtschaftliche Rahmenbedingungen hat sich die Finanzsituation der Stadt in den letzten Jahren wie auch in 2018 deutlich entspannt, wobei die Verschuldung sinkt. Möglich wurde diese gute Entwicklung durch die gute Konjunktur, niedrige Zinsen, durch den sog. "Kondifonds" des Landes und durch eine Korrektur des Kommunalen Finanzausgleichs. Möglich geworden ist diese finanzielle Entlastung vor allem durch den strikten Sparkurs, den die Hansestadt Lübeck in den letzten Jahren verfolgt hat.

Trotz aller Erfolge in der in den letzten jährlichen Haushalten bleibt die aufgelaufene Gesamtverschuldung der Hansestadt hoch und leider auch zu hoch, um diese mit einer realistischen Prognose in absehbarer Zeit aus eigener Kraft abbauen zu können.

Dennoch führte diese finanzielle Entspannung in den letzten Jahren zu einem erhöhten Finanzspielraum für aufgelaufene Instandhaltungsmaßnahmen der städtischen Infrastruktur. Diese aufgenommen Maßnahmen an Schulen, Kindertagesstätten, Straßen und Brücken werden aber noch viele Jahre andauern um den Instandhaltungsstau zu beheben.

Um dem Wohnungsmangel entgegen zu wirken, versucht die Hansestadt Anreize für Investitionen der Wohnungswirtschaft zu schaffen und den sozialen Wohnungsbau zu fördern. Ziel ist, in den nächsten Jahren zusätzliche Wohnungen zu errichten. Es ist aber festzustellen, dass es damit trotz größter Bemühungen nicht so schnell vorangeht, wie es notwendig und wünschenswert wäre. Das Problem sind nicht mangelnde Flächen oder fehlendes Geld – beides ist in ausreichendem Maße am Markt vorhanden. Die Probleme sind zum einen das immer komplizierter werdende Planungsrecht, das schnelle Lösungen immer wieder verhindert, auch fehlt es vermehrt an Firmen am Markt, um die notwendigen zusätzlichen Kapazitäten zeitnah und schnell dann auch tatsächlich umsetzen zu können.

Lübeck, den 12.04.2019



Jan Lindenau

Bürgermeister der  
Hansestadt Lübeck



# Anhang zum Jahresabschluss

31. Dezember 2018



# Inhaltsverzeichnis

I	ALLGEMEINE HINWEISE.....	3
II	BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN .....	4
	<b>A. ALLGEMEINE BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN.....</b>	<b>4</b>
	<b>B. BESONDERE BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN .....</b>	<b>6</b>
	AKTIVA .....	6
	1 Anlagevermögen .....	6
	1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände .....	6
	1.2 Sachanlagen .....	6
	1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte .....	6
	1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte.....	7
	1.2.3 Infrastrukturvermögen.....	8
	1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden .....	10
	1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler.....	10
	1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge.....	10
	1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung.....	11
	1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau .....	11
	1.3 Finanzanlagen.....	12
	2 Umlaufvermögen.....	13
	2.1 Vorräte.....	13
	2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände .....	14
	2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens.....	15
	2.4 Liquide Mittel.....	15
	3 Aktive Rechnungsabgrenzung (ARAP).....	16
	PASSIVA .....	17
	1 Eigenkapital .....	17
	2 Sonderposten .....	18
	3 Rückstellungen .....	20
	4 Verbindlichkeiten.....	23
	5 Passive Rechnungsabgrenzung (PRAP).....	24
	ERGEBNISRECHNUNG .....	25
	1. Erträge .....	25
	2. Aufwendungen .....	26
	3. Jahresergebnis .....	28
III	ERGÄNZENDE HINWEISE .....	29
	<b>A. NOCH NICHT ERHOBENE BEITRÄGE AUS FERTIG GESTELLTEN</b>	
	<b>ERSCHLIEßUNGSMAßNAHMEN .....</b>	<b>29</b>
	<b>B. DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE .....</b>	<b>29</b>
	<b>C. UMRECHNUNG VON FREMDWÄHRUNGEN.....</b>	<b>29</b>
	<b>D. KOSTENUNTERDECKUNGEN IM GEBÜHRENHAUSHALT .....</b>	<b>29</b>
	<b>E. HAFTUNGSVERHÄLTNISSE UND BÜRGschaften .....</b>	<b>29</b>
	<b>F. VERPFLICHTUNGEN AUS KREDITÄHNLICHEN GESCHÄFTEN .....</b>	<b>30</b>
	ANLAGEN ZUM JAHRESABSCHLUSS .....	31
	• ANLAGENSPIEGEL.....	33
	• FORDERUNGSSPIEGEL.....	37
	• VERBINDLICHKEITENSPIEGEL.....	41
	• AUFSTELLUNG DER ÜBERTRAGENEN HAUSHALTSERMÄCHTIGUNGEN .....	45
	• ÜBERSICHT ÜBER SONDERVERMÖGEN, GESELLSCHAFTEN UND GEMEINSAME	
	KOMMUNALUNTERNEHMEN.....	49
	• ÜBERSICHT ÜBER DIE BÜRGschaften.....	53
	• ÜBERSICHT ÜBER KREDITÄHNLICHE RECHTSGESCHÄFTE.....	57



# I Allgemeine Hinweise

Der Jahresabschluss zum 31.12.2018 wurde nach § 95 m Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in Verbindung mit § 44 ff. Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) erstmals fristgerecht aufgestellt.

Der geprüfte Jahresabschluss 2013 wurde am 29.11.2018 von der Bürgerschaft festgestellt. Ein Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes zum Jahresabschluss 2014 liegt vor. Die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 durch das RPA ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht beendet worden. Durchaus berechnete Hinweise des Rechnungsprüfungsamtes werden im jeweils zeitlich nächst erreichbaren Jahresabschluss berücksichtigt. Aufgrund des zeitlichen Verzugs bei der Prüfung liegen Ergebnisverwendungsbeschlüsse der danach erst beschließenden Bürgerschaft nicht vollständig vor. Zwangsläufig wurde so verfahren als ob die von der Verwaltung empfohlenen Beschlüsse zu den vorgelegten Jahresabschlüssen gefasst wurden. Näheres wird zu den betroffenen Bilanzposten erläutert.

Aufgrund der erstmals fristgerechten Erstellung des Jahresabschlusses liegen im Vergleich zu den verspäteten Vorjahresabschlüssen einige Abrechnungen und Zuarbeiten nicht vor. Diese zwangsläufige und einmalige Anpassung führt zu einer zukünftig wieder stetigen Betrachtung.

Nach § 56 Abs. 3 GemHVO-Doppik können Korrekturen an der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010 in den fünf folgenden Jahresabschlüssen ergebnisneutral vorgenommen werden. Darüber hinaus wurde von der Kommunalaufsichtsbehörde für die Hansestadt Lübeck eine Ausnahme bis Ende 2020 erklärt..

Die Mindestinhalte für den Anhang und die beizufügenden Anlagen sind nach § 51 GemHVO-Doppik geregelt. Für die äußere Gestaltung des Anhangs, seinen Aufbau und Umfang bestehen darüber hinaus keine besonderen Formvorgaben.

Aus Rechtsänderungen können inhaltliche Änderungen an Posten der Bilanz, Ergebnis- oder Finanzrechnung resultieren. Wesentliche Abweichungen sind dann bei den betroffenen Bilanzposten oder den Posten der Ergebnisrechnung gesondert erläutert. So wurde z.B. das vorgegebene Formular der Ergebnisrechnung zum 01.01.2018 dahingehend geändert, dass außerordentliche Aufwendungen und Erträge nicht mehr separat ausgewiesen werden. Auf Landesebene werden weitere zukünftige Rechtsänderungen bereits erörtert.

Wenn keine Maßeinheiten ausdrücklich angegeben wurden, ist im Folgenden regelmäßig von Beträgen in Euro (€) auszugehen.



## II Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

### A. Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Ansatz- und Bewertungsvorschriften wurden grundsätzlich analog zum Vor-Jahresabschluss umgesetzt. Falls in Ausnahmen Abweichungen umgesetzt wurden, sind diese den Erläuterungen zum jeweiligen Bilanzposten zu entnehmen.

Soweit Korrekturen der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010 erforderlich waren, wurden grundsätzlich dieselben Bewertungsmaßstäbe angesetzt, wie sie zur Eröffnungsbilanz verwendet worden wären. Dies betrifft insbesondere auch die Erleichterungen für die Erstellung der Eröffnungsbilanz nach § 55 GemHVO-Doppik.

Dem Grundsatz der Vollständigkeit entsprechend wurden in der Bilanz grundsätzlich sämtliche Vermögensgegenstände und Schulden im wirtschaftlichen Eigentum der Hansestadt Lübeck wertmäßig erfasst. Ausnahmen werden im Einzelnen dargestellt.

Von einer körperlichen Gesamt-Inventur zum Jahresende 2018 wurde abgesehen. Den Kommentierungen zu dieser Verordnung ist einheitlich zu entnehmen, dass eine körperliche Bestandsaufnahme mindestens alle drei Jahre durchzuführen ist. Eine vollständige körperliche Bestandsaufnahme im Rahmen einer Folgeinventur wurde seit der Erstellung der Eröffnungsbilanz bisher nicht abgeschlossen. Allerdings wurden die regelmäßigen Inventurmeldungen der Bereiche aufgenommen und umgesetzt.

Nach § 55 Abs. 5 GemHVO-Doppik konnten die im früheren Rechnungswesen ermittelten Wertansätze für Vermögensgegenstände übernommen werden. Ebenso konnten gem. § 43 Abs. 4 GemHVO-Doppik bei Vermögensgegenständen, für die bereits im bisherigen Rechnungswesen der Hansestadt Abschreibungen angesetzt worden sind, die Abschreibungen mit unveränderten Abschreibungssätzen fortgeführt werden. Ein Beispiel sind bestehende und vom Finanzamt anerkannte Vermögensverzeichnisse für Betriebe gewerblicher Art (z. B. BgA Hafen, Märkte und Stadtwald), die überwiegend übernommen wurden. Aus dieser Übernahme können im Ausnahmefall z. B. Unstetigkeiten dadurch entstehen, dass gleichartige Güter, die kurz vor und nach der Umstellung auf die Doppik beschafft wurden, zulässigerweise zu unterschiedlichen handelsrechtlichen oder kommunalrechtlichen Kriterien bewertet und abgeschrieben werden. Aufgrund der langfristigen Abschreibungsdauern hält dieser Effekt weiterhin an.

Nach § 41 Abs. 3 GemHVO-Doppik gelten auch Erhaltungsmaßnahmen z. B. von Gebäuden als investiv, wenn hierfür Zuschüsse, Zuweisungen oder zinsgünstige Darlehen von Körperschaften oder Förderbanken gezahlt wurden. In solchen Fällen wird nicht von einer Verlängerung der Restnutzungsdauer ausgegangen. Im Jahr der Nachaktivierung wird diese Werterhöhung voll im Rahmen der ordentlichen Aufwendungen abgeschrieben.

Ist ein Vermögensgegenstand, der weiterhin genutzt wird, vollständig abgeschrieben, wurde er mit einem Erinnerungswert im Inventar und in der Bilanz dargestellt. Dieser Erinnerungswert beträgt für die Hansestadt Lübeck grundsätzlich 1,00 €. Abweichende Werte in Vermögensverzeichnissen, die bereits vom Finanzamt anerkannt sind oder auf Abstimmungen mit dem Finanzamt basieren, wurden unverändert fortgeführt.

Der Erinnerungswert von 1,00 € wurde zur Eröffnungsbilanz auch dann für einen Vermögensgegenstand angesetzt, wenn die Anschaffungs- und Herstellungskosten unbekannt waren und der Wiederbeschaffungszeitwert nur mit nicht vertretbarem Aufwand hätte ermittelt werden können.

Die in der Eröffnungsbilanz für die einzelnen Vermögensgegenstände ermittelten Werte gelten für die künftigen Haushaltsjahre als Anschaffungs- oder Herstellungskosten und stellen somit die wertmäßige Obergrenze dar.



In die Bilanz wurden nur Vermögensgegenstände aufgenommen, bei denen die Hansestadt Lübeck das wirtschaftliche Eigentum hat. Wirtschaftliches Eigentum wurde dann angenommen, wenn der Hansestadt Lübeck dauerhaft für die wirtschaftliche Nutzungsdauer Besitz, Gefahr des wirtschaftlichen Untergangs, Nutzungen und Lasten zustehen und wenn sie über das Verwertungsrecht verfügt und somit die tatsächliche Verfügungsgewalt ausübt.

Im Eigentum der Hansestadt Lübeck befindliche Grundstücke, die treuhänderisch durch andere verwaltet werden, wurden bilanziert. Soweit Erschließungsträger im Auftrage der Hansestadt städtische Grundstücke entwickelt haben, werden die „Entwicklungen“ bzw. Aufbauten entsprechend der Abrechnungen der Erschließungsträger vollständig dargestellt. Die Abrechnungen der Grundstücks-Gesellschaft TRAVE mbH als Sanierungsträger gehen erst mit dem Verkauf der sanierten Immobilie ein.

Geschäftsbesorgungsverträge hat die Stadt insbesondere mit eigenen Gesellschaften abgeschlossen. Die Unternehmen bewirtschaften z. B. städtischen Parkraum, Wohnungen und sonstige Gebäude. Zu diesen Verträgen liegen zur Fertigstellung dieses Jahresabschlusses Abrechnungen vor, die im Rechnungswesen der Hansestadt vollständig übernommen wurden. Wertberichtigungen zu auf diesem Wege übernommenen Forderungen wurden nur dann bilanziert, wenn diese durch die Abrechnung des Geschäftsbesorgers vorgesehen ist.

Als weiterer Bewertungsgrundsatz wurde weit überwiegend das Prinzip der Einzelbewertung angewandt. Es besagt, dass Vermögen und Schulden zum Bilanzstichtag einzeln zu bewerten sind. Davon sind Vermögensgegenstände ausgenommen, die nicht selbstständig nutzbar sind und mit anderen Vermögensgegenständen eine Bewertungseinheit bilden. In begründeten Fällen wurden bestimmte Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens zur Vereinfachung der Bewertung gemäß § 37 Abs. 2 GemHVO-Doppik mithilfe eines Festwertes bilanziert. Beispiele hierfür sind der Bestand der Medien der Stadtbibliothek, der Holzbestand des Stadtwaldes, der Bestand an Verkehrszeichen oder Grünflächen, die regelmäßig erneuert werden, ohne dass der Gesamtwert gravierend abweicht. In diesen Fällen wird vereinfachend davon ausgegangen, dass sich Zugänge und Abschreibungen grundsätzlich ausgleichen. Um dies nachzuvollziehen, sind unter anderem für diese Vermögenswerte gesonderte Erfolgsbuchungen vorgesehen, die die Veränderung von Festwertbeständen widerspiegeln sollen. Nicht in allen Fällen wurden aber Festwertänderungen auf den dafür eingerichteten Erfolgskonten gebucht. Im Rahmen der körperlichen Folgeinventuren sind die Festwerte und ihre Entwicklung zu überprüfen.

Der Wertaufhellungszeitpunkt endet spätestens mit dem Tag, an dem der Jahresabschluss rechtmäßiger Weise hätte fertig gestellt sein sollen. Erkenntnisse, die bilanzierungsrelevant sind, aber erst nach diesem Zeitpunkt bekannt geworden sind, dürfen im Regelbetrieb nicht mehr verwendet werden. Zur fristgerechten Erstellung des Jahresabschlusses wurden grundsätzlich Erkenntnisse nur bis Anfang Februar 2019 berücksichtigt.

Für die Ausbuchungen der Restbuchwerte von verkauften Vermögenswerten sind entsprechend der Regelungen der „Verwaltungsvorschriften Kontenrahmen Zuordnungsvorschriften“ keine Erfolgskonten ausdrücklich vorgegeben. Als Anlagenabgänge wurden sie bei den bilanziellen Abschreibungen separat erfasst.

Zur Anwendung weiterer Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wird auf die nachfolgenden speziellen Ausführungen pro Bilanzposten verwiesen.



## B. Besondere Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

# Aktiva

### 1 Anlagevermögen

Auf den beigegeführten Anlagenspiegel sei verwiesen.

Im Anlagenspiegel ausgewiesene Abschreibungen weichen von den bilanziellen Abschreibungen der Ergebnisrechnung rechtmäßiger Weise ab, weil in der Ergebnisrechnung weitere Konten insbesondere für die Abschreibungen des Umlaufvermögens hinterlegt sind, die nicht die Abschreibung des Sachanlagevermögens betreffen. In der Ergebnisrechnung werden alle Abschreibungen des laufenden Wirtschaftsjahres dargestellt.

#### 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögenswerte	31.12.2017	Entwicklung	31.12.2018	Umb., Zu- und Abgänge
<b>Summe</b>	9.884.679,29	-347.707,89	9.536.971,40	551.245,18

Die oben dargestellte Tabelle stellt in der Spalte „Entwicklung“ die Differenz zwischen dem Endbestand und dem Anfangsbestand dar. Als Zu- und Abgänge sind darin enthaltene Veränderungen aufgrund von Kaufverträgen oder Umbuchungen enthalten. Abschreibungen sind nicht enthalten. Umbuchungen sind unter anderem erforderlich, nachdem eine Anlage im Bau fertig gestellt wurde. Diese Tabellenstruktur wird für alle Bilanzposten des Anlagevermögens verwendet.

Voraussetzung für die Aktivierung immaterieller Vermögensgegenstände ist, dass diese entgeltlich erworben wurden. Selbsterstellte immaterielle Vermögensgegenstände wurden gemäß § 40 Abs. 4 GemHVO-Doppik nicht aktiviert.

Immaterielle Vermögensgegenstände wurden bilanziert für:

- Lizenzen und DV-Software sowie
- Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände

Wesentliche sonstige immaterielle Vermögensgegenstände sind Rechte an fremden Grundstücken sowie an die Deutsche Bahn geleistete Vorteilsausgleiche. Ebenfalls ist die Finanzsoftware „Mach“ dieser Bilanzposition zugeordnet.

#### *Umbuchungen, Zu- und Abgänge*

Die wesentlichsten Positionen im Wirtschaftsjahr 2018 waren die Einführung einer Software zur Berechnung der Beamtenbeihilfe (16 T€), Microsoft Lizenzverträge (88 T€) sowie Software für die neue Voice-Over-IP-Telefonanlage (31 T€).

### 1.2 Sachanlagen

#### 1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Unbebaute Grundstücke ...	31.12.2017	Entwicklung	31.12.2018	Umb., Zu- und Abgänge
<b>Summe:</b>	223.617.322,56	-2.968.952,79	220.648.369,77	-2.774.844,05

Unter den *Grünflächen* wurden Erholungsflächen, Parkanlagen sowie Freizeit- und Erholungsflächen einschließlich der dazugehörigen Oberflächengewässer sowie Naturschutzgebiete und Ausgleichflächen erfasst.



*Ackerland* ist Grund und Boden, der landwirtschaftlich, gartenbaulich kommerziell oder für eigene Zwecke genutzt wird.

Bei dem Posten *Wald und Forsten* handelt es sich einerseits um den Grund und Boden, der forstwirtschaftlich genutzt wird. Andererseits umfasst der Posten das stehende Holzvermögen, das einer regelmäßigen Bewirtschaftung unterliegt. Der Festwert „Holzvermögen“ ist durch ein forstwirtschaftliches Gutachten auf der Grundlage der 2005 erhobenen Forsteinrichtungsdaten für die Eröffnungsbilanz bewertet worden. Im Jahr 2017 wurde ein neues Wertgutachten auf einer Datengrundlage aus 2014 fertig gestellt. In diesem Gutachten wurde festgestellt, dass der Festwert um 18,3 Mio. € (+ 45 %) höher ausgewiesen werden müsste. Aufgrund des Niederstwertprinzips bei Anlagegegenständen wurde von dieser Bewertungsanpassung allerdings Abstand genommen.

Unter dem Bilanzposten *sonstige unbebaute Grundstücke* wird anderweitig nicht genannter Grund und Boden bilanziert. Diesem Posten sind auch die zahlreichen mit einem Erbbaurecht belasteten Grundstücke der Hansestadt Lübeck zugeordnet.

#### *Umbuchungen, Zu- und Abgänge*

Die wesentlichen Veränderungen ergeben sich aus Grundstücksverkäufen sonstiger unbebauter Flurstücke (3,4 Mio. €)

### 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

bebaute Grundstücke	31.12.2017	Entwicklung	31.12.2018	Umb., Zu- und Abgänge
<b>Summe:</b>	292.227.382,27	314.296.599,21	316.638.632,82	31.401.483,90

Auf den beigegeführten Anlagenspiegel sei verwiesen.

Grund und Boden für kommunale Nutzungen sind als Gemeinbedarfsflächen dauerhaft der öffentlichen Zweckbestimmung vorbehalten. Damit sind sie grundsätzlich einer Marktpreisentwicklung entzogen. Dementsprechend wurde der Wert des Grund und Bodens für kommunalnutzungsorientiert errichtete Gebäude objektbezogen ermittelt und der Bodenrichtwert mit 40 % des aktuellen Wertes des umgebenden erschlossenen Baulandes in der bestehenden örtlichen Lage zur Eröffnungsbilanz 2010 veranschlagt. Den Zeitwert für Grundstücke, die nutzungsbedingt eine Marktanbindung haben, bildet regelmäßig der Verkehrswert. Dieser Wert ist auf der Grundlage der Bodenrichtwerttabelle der Hansestadt Lübeck unter Berücksichtigung der jeweiligen Lage festgesetzt worden. Die Werte der Eröffnungsbilanz wurden fortgeführt. Zugänge werden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bilanziert.

Die Außenanlagen wurden bei den Berechnungen zur Eröffnungsbilanz auf pauschal fünf Prozent der Herstellungskosten des Gebäudewertes festgelegt und zusammen mit diesem erfasst. Falls sich der Bestand der Außenanlagen ändert, wird dieser im Einzelfall detailliert berücksichtigt und führt zu einer allmählichen Konkretisierung der Werte für Gebäude und Außenanlagen.

Gebäude, die ab dem 01.01.2000 hergestellt wurden, wurden mit tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet.

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung wurde vom Rechnungsprüfungsamt deutlich gemacht, dass die Gebäudebewertung nach dem Sachwertverfahren im Rahmen einer nächsten Inventur noch einmal neu erfolgen soll. Absprachegemäß wird dies in den nächsten Jahren kontinuierlich umgesetzt.

#### *Umbuchungen, Zu- und Abgänge*

Die wesentlichen Veränderungen ergeben sich u.a. aus Abgängen bei den sonstigen Dienst- und Betriebsgebäuden (3,7 Mio. €). Zugänge (0,5 Mio. €) und Umbuchungen von anderen Bilanzpositionen (27,4 Mio. €) wurden hauptsächlich nach der Fertigstellung von Baumaßnahmen und der somit korrekten Zuordnung vorgenommen.



Am Kattegat wurde eine neue Schiffbauhalle (3,5 Mio. €) fertiggestellt.

Im Bereich „Schulen“ sind Erweiterungen und Umbauten bei der Schule an der Wakenitz (ehemals Anna-Siemsen-Schule) (2018: 6,9 Mio. €) angefallen.

Der Verkauf des ehemaligen Fortbildungszentrums in der Dr.-Julius-Leber-Straße 75 (2,7 Mio. €) 2210960 stellt einen der größten Abgänge dar. Zudem wurde die Feuerwache in Kücknitz erneuert und die alten Gebäude wurden abgerissen (6,8 Mio. €).

### 1.2.3 Infrastrukturvermögen

Infrastrukturvermögen	31.12.2017	Entwicklung	31.12.2018	Umb., Zu- und Abgänge
<b>Summe:</b>	387.062.229,71	-1.905.777,67	385.156.452,04	11.912.692,18

Das Infrastrukturvermögen der Stadt umfasst die öffentlichen Einrichtungen, die im engeren Sinne die Grundvoraussetzung für das „Leben in der Stadt“ bilden. Der Bilanzausweis beinhaltet deshalb nur Verkehrs- sowie Ver- und Entsorgungseinrichtungen im originär städtischen Besitz, nicht aber die Vermögenswerte, die z.B. beim Sondervermögen „Entsorgungsbetriebe Lübeck“ bilanziert sind.

#### 1.2.3.1 Grundstücke des Infrastrukturvermögens

Wesentliche Zugänge bei den Grundstücken des Infrastrukturvermögens ergibt sich aus dem Ankauf einer Teilfläche für den Bahnhof Gewerbegebiet Nord (1,4 Mio. €) sowie dem Ankauf eines Grundstücks des Straßen- und Wegenetzes aufgrund eines Tauschvertrages (0,4 Mio. €). Abgänge lassen sich in dieser Bilanzposition in Höhe von 275 T€ verzeichnen. Umbuchungen zu anderen Bilanzpositionen z. B. aufgrund von Nutzungsänderungen sind im Wirtschaftsjahr 2018 in einem Volumen von 119 T€ erfolgt.

#### 1.2.3.2 Brücken und Tunnel

Unter dieser Bilanzposition sind alle Brücken und Tunnel sowie Stütz- und Lärmschutzwände im Stadtgebiet erfasst.

Der Herrentunnel wurde in der Bilanz nicht erfasst, da die Hansestadt Lübeck als Konzessionsgeber lediglich zivilrechtlicher Eigentümer des Tunnelbauwerks ist und das bilanzierungsnotwendige, wirtschaftliche Eigentum nicht vorliegt. Wirtschaftlicher Eigentümer ist der Konzessionär für die Dauer der Überlassung.

Im Wirtschaftsjahr 2018 ergibt sich in dieser Bilanzposition ein Abgang in Höhe von 1.571.576,00 € aus einer Korrektur an der Eröffnungsbilanz, da vier Ingenieurbauwerke im Rahmen der Widmung der Bundesstraße 207 in das Eigentum des Bundes übergegangen waren, bislang jedoch bei der Hansestadt weiter ausgewiesen wurden. Wesentliche Zugänge sind in diesem Wirtschaftsjahr im Zuge von Nachaktivierungen in Bezug auf den Ersatzbau der Straßenbrücke Reecke (120 T€) gebucht worden.

#### 1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen

Hier werden die Gleisanlagen der Hafenbahn abgebildet. Die Werte wurden zur Eröffnungsbilanz 2010 dem bestehenden Anlagenverzeichnis des BgA Hafen entnommen und seitdem fortgeführt.

Im Wirtschaftsjahr 2018 haben sich in dieser Bilanzposition neben der Abschreibung, der Erneuerung des Bahnhofes in Schlutup (0,6 Mio. €) und der Fertigstellung des Bahnüberganges am Waldsaum für die Hafenumgehungsbahn und dem Ausbau der Hafenumgehungsbahn (0,7 Mio. €) keine



wesentlichen Veränderungen ergeben. Eine Anlage im Bau für die Flächenherstellung am Skandinavienkai wurde fertiggestellt und in dem Wirtschaftsjahr in diese Bilanzposition umgebucht werden (1,1 Mio. €).

#### **1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen**

Ausgewiesen sind im städtischen Eigentum stehende Regenwasserleitungen, die einzig der Straßenentwässerung dienen.

Die Abwasserbeseitigungsanlagen, die wert- und mengenmäßig immens bedeutender sind, sind im Eigentum des städtischen Sondervermögens Entsorgungsbetriebe Lübeck (EBL) und entsprechend dort bilanziert. Die EBL selbst sind als eigenbetriebsähnliche Einrichtung im Finanzanlagevermögen ausgewiesen.

Im Wirtschaftsjahr 2018 wurde eine Schmutzwasserentwässerungsanlage auf der Herreninsel fertig gestellt (1,3 Mio. €).

#### **1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen**

Im Posten 1.2.3.5 der Bilanz sind auch die Straßenbeleuchtungsanlagen und Verkehrslenkungsanlagen enthalten. Die Verkehrslenkungsanlagen unterteilen sich in die folgenden Anlagen:

- Lichtsignalanlagen,
- Vor- und Tabellenwegweiser,
- StVO-Beschilderungen.

Für Vor- und Tabellenwegweiser, StVO-Beschilderung und Straßenbeleuchtung wurden Festwerte gemäß § 37 Abs. 2 GemHVO-Doppik gebildet. Lichtsignalanlagen wurden einzeln erfasst und bewertet. Eine Folgeinventur steht noch aus.

#### *Umbuchungen, Zu- und Abgänge*

Es ergeben sich im Wirtschaftsjahr 11,1 Mio. € Zugänge und Umbuchungen, die vorwiegend aus folgenden Projekten und Abrechnungen von Baumaßnahmen resultieren:

- Ausbau Baltische Allee (1,2 Mio. €)
- Ausbau der Travemünder Landstraße (1,0 Mio. €)
- Fertigstellung des Radweges Travemünder Landstraße (1,0 Mio. €)
- Errichtung des Parkplatzes Baggersand in Travemünde (3,7 Mio. €)
- Fahrbahnsanierung Mecklenburger Straße (0,6 Mio. €)

Aufgrund von Straßensanierungen sind ebenfalls Abgänge von 5,6 Mio. € in dieser Bilanzposition zu verzeichnen.

#### **1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens**

Unter den sonstigen Bauten des Infrastrukturvermögens sind überwiegend Bauten der Lübeck Port Authority ausgewiesen, vor allem Kaimauern und sonstige wasserbauliche Anlagen (überwiegend Verkehrsflächen).

Die Werte wurden zur Eröffnungsbilanz dem existierenden Anlagennachweis des BgA entnommen und fortgeführt. Eine Folgeinventur steht noch aus.

Insgesamt wurden im Wirtschaftsjahr 3,3 Mio. € an Umbuchungen von teilfertiggestellten Bauwerken vorgenommen. Hier ist vor allem der städtische Anteil des Ausbaus des Hafenmeisterhauses am Passathafen (1,4 Mio. €) zu nennen.



#### 1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden

Bauten auf fremden Grund und Boden	31.12.2017	Entwicklung	31.12.2018	Umb., Zu- und Abgänge
<b>Summe:</b>	806.300,00	-22.051,00	784.249,00	0,00

Die Hansestadt Lübeck besitzt Erbbaurechte an Grundstücken. Im Wirtschaftsjahr 2018 haben sich in dieser Bilanzposition neben der Abschreibung keine Veränderungen ergeben.

#### 1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Kunstgegenstände Kulturdenkmäler	31.12.2017	Entwicklung	31.12.2018	Umb., Zu- und Abgänge
<b>Summe:</b>	61.527.852,23	241.517,26	61.769.369,49	302.390,26

Zu den Kunstgegenständen gehören sämtliche Kunstgegenstände der Kunsthalle St. Annen, des St. Annen-Museums, des Museums Behnhaus Drägerhaus, des Museums Holstentor, des Museums für Natur und Umwelt, des Kulturforums Burgkloster mit Museum für Archäologie, der Geschichtswerkstatt Herrenwyk und der Museumskirche St. Katharinen. Eine Folgeinventur steht noch aus.

Das Archivgut der Hansestadt Lübeck besteht zum einen aus archivwürdigem Schriftgut der Stadtverwaltung (auch historisch) und zum anderen aus archivwürdigem Schriftgut Dritter, das dem Bereich Archiv angeboten wird.

Die Fundstücke des Bereiches Archäologie und Denkmalpflege ergeben sich aus Ausgrabungen und Funden. Die Gegenstände werden nicht angeschafft oder hergestellt, sondern wachsen der Hansestadt Lübeck zu. Es gibt daher keine Anschaffungs- oder Herstellungskosten, die aktiviert werden könnten. Die archäologischen Fundstücke sind nicht zu bilanzieren.

Der Bereich Stadtbibliothek vereint im Gebäude in der Hundestraße eine moderne Informationsbibliothek und eine wissenschaftliche Bibliothek mit teilweise historischem Buchbestand. Dieser historische Buchbestand wird in Gänze praktisch genutzt und steht der Öffentlichkeit zur Verfügung. Damit entspricht der historische Buchbestand nicht der Definition für Kunstgegenstände und wird zusammen mit dem Leihmedienbestand unter der Betriebs- und Geschäftsausstattung als Festwert bilanziert.

Ein nennenswerter Zugang in dieser Bilanzposition ist der Ankauf des Gemäldes »'Courtship' or 'The Offer of Love'« aus Mitteln einer zweckgebundenen Erbschaft mit einem Betrag von 0,2 Mio. €.

#### 1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Maschinen, techn. Anlagen	31.12.2017	Entwicklung	31.12.2018	Umb., Zu- und Abgänge
<b>Summe:</b>	29.251.282,81	2.042.720,50	31.294.003,31	5.978.418,12

Den wertmäßig größten Anteil an den Maschinen macht der Fuhrpark der Feuerwehr aus. Eine Folgeinventur steht noch aus. Weitere größere Posten sind Fahrzeuge der Lübeck Port Authority und des Bereichs Stadtgrün und Verkehr. Zudem sind hier technische Anlagen in den Naturwissenschaftsräumen der Schulen angesiedelt.

*Umbuchungen, Zu- und Abgänge*



Im Geschäftsjahr 2018 sind für den Bereich Feuerwehr Fahrgestelle, Rettungszylinder, Schneidgeräte und Kofferaufbauten für diverse Rettungswagen (gesamt 1 Mio. €) angeschafft worden.

Für den Bereich Stadtgrün und Verkehr sind zwei Großfahrzeuge (insg. 400 T€) und ein LKW (136 T€) erworben worden.

In der Stadtverwaltung wurde die neue Telefonanlage erweitert (65 T€)

Die weiteren Zugänge in dieser Bilanzposition ergeben sich überwiegend aus Umbuchungen von geleisteten Anzahlungen und getätigten Neuanschaffungen in Schulen und Kindertagesstätten wie u.a. der Fertigstellung und Umbauten der Naturwissenschaftlichen Räume (NaWi Raum) in der Trave Gesamtschule (123 T€) und der Physikräume der Ernstinenschule (122 T€) und des Johanneums (122 T€), sowie des Chemieraums des Johanneums (64 T€). Für die Emil-Possehl-Schule wurde eine Fräsmaschine angeschafft (158 T€).

Den Zugängen dieser Bilanzposition stehen Abgänge u.a. von Fahrzeugen und Ausstattungsgegenständen, insbesondere aufgrund von Neuanschaffungen und Sanierungsmaßnahmen, gegenüber.

### 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Betriebs- und Geschäftsaus.	31.12.2017	Entwicklung	31.12.2018	Umb., Zu- und Abgänge
<b>Summe:</b>	22.284.549,29	-318.125,79	22.602.675,08	3.050.139,71

Den höchsten Anteil an den Vermögensgegenständen der Betriebs- und Geschäftsausstattung machen die Einrichtungsgegenstände und Lehrmittel der Schulen aus. Weitere größere Posten sind die Büroausstattung in den Verwaltungsräumen, die städtischen IT-Systeme, sowie die Ausstattung in der Musik- und Kongresshalle.

Für die Schulen wurden Festwerte für die Standardausstattung in den Klassenräumen gebildet.

Darüber hinaus wurden Festwerte für Hardwarekomponenten (IT-Ausstattung an Arbeitsplätzen, IT-Infrastrukturkomponenten und Telekommunikation), Regalsysteme im Archiv und für den Medienbestand der Stadtbibliothek gebildet.

#### *sonstige Umbuchungen, Zu- und Abgänge*

Die Zugänge in dieser Bilanzposition sind hauptsächlich durch neu angeschaffte, geringwertige Wirtschaftsgüter und sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung zu verzeichnen (u.a. Schulmöbel, technische Ausstattung und Gegenstände für den Bereich Feuerwehr). Die größeren Anschaffungen stellen u.a. ein neuer Hallenfußboden der Burgfeldhalle (39 T€), für den Spielplatz im Drägerpark die neue Wasserspielfläche (226 T€), ein Spielturm für den Kinderspielplatz an der Katharinenwiese (24 T€), der Ausbau des EDV-Netztes der Oberschule zum Dom (39 T€) die Erweiterung der Bestuhlung des Konzertsaals der Musik- und Kongresshalle (35 T€), sowie ein neuer Vorhang für die Rotunde der Musik- und Kongresshalle (19 T€) dar.

Die weiteren Zugänge in dieser Bilanzposition ergeben sich überwiegend aus Umbuchungen von geleisteten Anzahlungen und getätigten Neuanschaffungen

### 1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Geleistete Anzahlungen, AiB	31.12.2017	Entwicklung	31.12.2018	Umb., Zu- und Abgänge
<b>Summe:</b>	74.368.335,75	10.975.449,84	85.343.785,59	10.990.364,28



Diese Position beinhaltet neben den geleisteten Anzahlungen im Wesentlichen den Wert sämtlicher Baumaßnahmen, die zum Bilanzstichtag noch nicht fertig gestellt waren. Hierzu gehören insbesondere Großprojekte wie die Sanierungen an der Bahnhofsbrücke der Umbau der Untertrave, den Ausbau der Kantstraße den Umbau der Schule Falkenfeld, sowie der Umbau und die Modernisierung der Baltic Grund und Gesamtschule und die Grundsanierung des Burckhardt-Gymnasiums und dem Brandschutz im Katharineum. Zudem wurden die Kita an der Klipperstraße saniert und die Priwall-Promenade weiter ausgebaut. Der Neubau der Possehlbrücke ist 2018 noch nicht abgeschlossen und am Skandinavienkai wurden neue Flächen erschlossen.

#### *Umbuchungen, Zu- und Abgänge*

Die Zugänge in dieser Bilanzposition gehen auf die geleisteten Zahlungen für laufende und neu begonnene Baumaßnahmen zurück. Hierzu zählen vor allem der Umbau der Baltic Grund- und Gesamtschule (2018: 3,0 Mio €), der Flächenausbau am Skandinavienkai (2018: 12 Mio €) und der Umbau und die Modernisierung der Possehlbrücke (2018: 6,0 Mio €). Weitere große Zugänge gab es beim Straßenaus- und -umbau der Untertrave (2018: 2,3 Mio. €) und der Kantstraße (2018: 1,0 Mio. €) und bei der Einrichtung des Sportzentrums an der Falkenwiese (2018 3,0 Mio. €).

Die von den Bereichen für 2018 als fertig gemeldeten Anlagen im Bau (AiB) wurden im Geschäftsjahr fristgerecht abgerechnet.

Die Maßnahmen wurden mit den bis zum Bilanzstichtag angefallenen Ausgaben aktiviert.

### **1.3 Finanzanlagen**

<b>Finanzanlagen</b>	<b>31.12.2017</b>	<b>Entwicklung</b>	<b>31.12.2018</b>
<b>Summe:</b>	233.743.501,49	946.486,51	234.689.988,00

Der Bewertung der bilanzierten Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und der Sondervermögen lagen die Vorschriften des § 55 Abs. 3 GemHVO-Doppik zugrunde. Gemäß § 55 Abs. 3 GemHVO-Doppik konnte als Wert das anteilige Eigenkapital angesetzt werden. Die gemäß § 55 Abs. 3 GemHVO-Doppik ermittelten Werte für Finanzanlagen gelten gemäß § 55 Abs. 4 GemHVO-Doppik in zukünftigen Haushaltsjahren als Anschaffungs- oder Herstellungskosten.



Unternehmen	2018
<b>Verbundene Unternehmen</b>	<b>€</b>
Lübeck und Travemünde Marketing GmbH (LTM)	810.000,00
Grundstücksgesellschaft Metallhüttengelände mbH (GGM)	1,00
KWL GmbH	19.890.424,89
Lübecker Musik- und Kongresshallen GmbH (LMuK)	46.080,00
Grundstücks-Gesellschaft TRAVE mbH (GG TRAVE)	37.084.829,47
Lübecker Hafen-Gesellschaft mbH (LHG)	25.934.166,79
Stadtwerke Lübeck Holding GmbH	9.599.778,21
Theater Lübeck gGmbH (LTG)	667.341,37
<b>Summe aus verbundenen Unternehmen:</b>	<b>94.032.621,73</b>
<b>Beteiligungen</b>	
Stadtwerke Lübeck GmbH (SWL)	4.441.770,47
BQL Berufsausbildungs- und Qualifizierungsagentur Lübeck GmbH	188.347,85
LVS Landesweite Verkehrsservice GmbH, Kiel	868,33
SANA Kliniken Lübeck GmbH	120.523,86
Hamburg Marketing GmbH	500,00
IT-Verbund Schleswig-Holstein AöR	2.500,00
<b>Summe aus Beteiligungen:</b>	<b>4.754.510,51</b>
<b>Sondervermögen</b>	
SeniorInneneinrichtungen	3.658.307,38
Entsorgungsbetriebe Lübeck (EBL)	114.238.279,86
Kurbetrieb Travemünde (KBT)	5.334.096,81
Lübecker Schwimmbäder (LSB)	2.012.000,00
<b>Summe aus Sondervermögen:</b>	<b>125.242.684,05</b>

Die Bewertung der Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen sowie der sonstigen Ausleihungen erfolgte zum voraussichtlichen Rückzahlungsbetrag.

Die Hansestadt Lübeck hat keine neuen Ausleihungen an verbundene Unternehmen vergeben.

Die Wertpapiere des Anlagevermögens ergeben sich aus der in einem Versorgungsfonds angelegten Versorgungsrücklage. Die Bewertung erfolgte mit der Summe aller bis zum Bilanzstichtag eingezahlten Beiträge und valutiert mit 10.660.171,71 € (Vorjahr: 9.713.685,20 €). Im Wirtschaftsjahr 2018 sind Zuführungen lediglich aus der Wiederanlage von Ausschüttungen erfolgt, weitere Zuführungen wurden nicht vorgenommen. Im Geschäftsjahr 2018 war eine Wertminderung der Wertpapiere um 182.132,00 € vorzunehmen.

Die Anteile der Hansestadt Lübeck an dem Kommunalen Rücklagenverbund Nord-Fonds (KRN-Fonds) zur Sicherung der Versorgungsleistungen gegenüber den Beamten im Rahmen der Versorgungsrücklage werden unter den Wertpapieren des Anlagevermögens ausgewiesen.

## 2 Umlaufvermögen

### 2.1 Vorräte

Vorräte	31.12.2017	Entwicklung	31.12.2018
<b>Summe:</b>	645.239,66	113.473,85	758.713,51

Unter dieser Bilanzposition werden diverse Vorräte aus unterschiedlichen Lagern der Hansestadt Lübeck ausgewiesen. Den Vorratsbestand mit dem höchsten Wert zum 31.12.2018 stellt hierbei das



Lager an Beleuchtungsmitteln mit einem Wert von 407 T€ dar gefolgt von den Lagerbeständen für Beschilderungen

Die bedeutendste Veränderung ergibt sich aus dem Lager von Beleuchtungsmitteln, dessen Bestand um 58 T€ gestiegen ist. Demgegenüber ist der Lagerbestand der Beschilderung um 50 T€ auf 97 T€ angestiegen. Die unfertigen sowie fertigen Erzeugnisse und Waren wurden zum Herstellungswert bilanziert.

## 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögenswerte	31.12.2017	Entwicklung	31.12.2018	Wertberichtigungen
<b>Summe:</b>	<b>83.275.787,60</b>	<b>-3.716.040,80</b>	<b>79.559.746,80</b>	<b>15.289.532,86</b>
Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	11.613.107,62	1.664.288,92	13.277.396,54	3.625.816,42
Sonst. öffentlich-rechtliche Forderungen	19.001.608,16	3.278.473,84	22.280.082,00	10.116.102,89
Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	4.470.462,63	-939.092,25	3.531.370,38	1.065.440,43
Sonstige privatrechtliche Forderungen	4.178.854,78	335.991,54	4.514.846,32	482.173,12
Sonstige Vermögensgegenstände	44.011.754,41	-8.055.702,85	35.956.051,56	0,00

Weitere Einzelheiten sind dem Forderungsspiegel zu entnehmen. Insbesondere sind dort die Forderungen nach ihren Fristigkeiten getrennt dargestellt.

Die Position untergliedert sich insbesondere in öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Forderungen, unter denen wiederum unterschiedliche Forderungsarten angesetzt und abgebildet werden und in sonstige Vermögensgegenstände. Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bilanziert worden.

Enthalten in den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen sind auch befristet niedergeschlagene Forderungen, die nach den Meldungen der städtischen Bereiche einzelwertberichtigt wurden. Unbefristet niedergeschlagene Forderungen wurden nicht mehr bilanziert.

Soweit weitere Forderungen nicht mehr werthaltig waren, wurden ausnahmsweise auch diese einzeln wertberichtigt. Im Übrigen wurden pauschale Wertberichtigungen vorgenommen. Hierfür wurden, abhängig von der Forderungsart und der Dauer der Zahlungsfristüberschreitung, unterschiedliche Wertberichtigungsquoten analog der Verfahrensweise zur Vorjahresbilanz festgelegt. Der Werterhellungszeitpunkt wurde diesbezüglich bis zum 11.03.2019 ausgedehnt. Seit Ende 2015 wird an der Einführung eines Zentralen Forderungsmanagements gearbeitet. Im Rahmen dessen sind zunächst alte Forderungen umfangreich korrigiert und ausgebucht worden.

Die privatrechtlichen Forderungen wurden in Höhe von 198 T€ (Vorjahr: 24 T€) einzeln und in Höhe von 1.350 T€ (Vorjahr: 1.204 T€) pauschal wertberichtigt. Die öffentlich-rechtlichen Forderungen wurden in Höhe von 5.665 T€ (Vorjahr: 3.597 T€) pauschal und in Höhe von 8.076 T€ (Vorjahr: 9.728 T€) einzelwertberichtigt.



Forderungen in Fremdwährungen lagen am Bilanzstichtag nicht vor.

### 2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Wertpapiere des Umlaufvermögens	31.12.2017	Entwicklung	31.12.2018
<b>Summe:</b>	1.410.605,62	-288.405,80	1.122.199,82

Die Hansestadt Lübeck verfügte zum Bilanzstichtag über Wertpapiere aus einer Erbschaft, die im Jahr 2010 zugegangen ist. Das Erbe wurde am 22.10.2010 angetreten und in Form von Wertpapieren und Barmitteln übertragen. Diese Erbschaft ist zweckgebunden und soll kulturellen Zwecken zu Gute kommen. Die Hansestadt ist Vorerbe. Die Erbschaft ist auf zehn Jahre begrenzt. Danach geht das restlich vorhandene Nachlassvermögen auf den Nacherben über.

### 2.4 Liquide Mittel

Liquide Mittel	31.12.2017	31.12.2018
<b>Summe:</b>	<b>39.011.364,92</b>	<b>76.728.148,52</b>

Diese Position umfasst alle liquiden Mittel, die als Bar- oder Buchgeld kurzfristig zur Disposition stehen. Dazu gehören in erster Linie die Bestände der Bar-Kassen sowie die Bankguthaben.

Bei einigen Schulen in der Hansestadt Lübeck bestehen Nebenkassen. Es ist strittig, ob das wirtschaftliche Eigentum dieser Kassen bei der Stadt liegt oder bei dem Land als Träger der schulischen Aufgaben. Das Bildungsministerium wurde vom Innenministerium aufgefordert, hier eine eindeutige Regelung zu treffen. Solange eine solche Regelung noch nicht besteht, werden die Kassenkonten sowohl unter der Bilanzposition der liquiden Mittel als auch unter den Verbindlichkeiten ausgewiesen. Hiermit wird gewährleistet, dass eine Abbildung nicht unterbleibt. Es wird aber auch die Unsicherheit verdeutlicht, ob diese Mittel der Hansestadt Lübeck zuzuordnen sind.

Nicht aufgeführt unter den liquiden Mitteln ist das Konto der Schuldnerberatung. Dieses Konto wird verwendet, um Gelder der Schuldner weiterzureichen, beispielsweise an deren Gläubiger. Das Konto musste von der Schuldnerberatungsstelle eingerichtet werden, da die einzelnen Schuldner nicht immer über eigene Bankkonten verfügen. Die dort vorhandenen Mittel werden ausschließlich für die Schuldner verwendet. Zudem werden auf diesem Konto auch zweckgebundene Drittmittel eingenommen, die an Gläubiger der Kunden der Schuldnerberatungsstelle wieder ausgekehrt werden. An den liquiden Mitteln auf diesem Konto hat die Hansestadt kein wirtschaftliches Eigentum, so dass der Bestand des Kontos zum Jahresabschluss bisher nicht in der eigenen Bilanz ausgewiesen wurde. Aufgrund einer rechtlichen Stellungnahme soll zukünftig eine Bilanzierung trotzdem erfolgen. Die dazu anzuwendenden Verfahrensweisen z.B. zur Abbildung in der Finanzrechnung sind allerdings kommunalrechtlich nicht vorgegeben und zumindest widersprüchlich.



### 3 Aktive Rechnungsabgrenzung (ARAP)

ARAP	31.12.2017	Entwicklung	31.12.2018
<b>Summe</b>	<b>12.650.496,26</b>		<b>16.904.344,08</b>
- davon 1. aus Rechnungsabgrenzung	409.999,32		2.798.322,47
<i>Zugänge</i>		<b>2.740.280,55</b>	
<i>Abgänge/Verbrauch</i>		<b>351.957,40</b>	
- davon 2. ARAP aus geleisteten Zuweisungen und Zuschüssen	12.240.496,94		14.106.021,61
<i>Zugänge</i>		<b>3.894.955,30</b>	
<i>Abgänge/Auflösung</i>		<b>2.029.430,63</b>	

Als aktive Rechnungsabgrenzung wurden grundsätzlich Ausgaben vor dem Abschlussstichtag berücksichtigt, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit danach darstellen und die Beträge nicht geringfügig sind. Seit der Eröffnungsbilanz 2010 wurden nur Einzelfälle über 5.000,00 € abgegrenzt. Die zum Jahresabschluss gebildeten Werte werden mittelfristig nahezu vollständig aufgelöst.

Hier ist insbesondere die Bildung eines Postens in Höhe von insgesamt 1,9 Mio. € für die anteiligen Baukosten der Kanalbrücke Büssau zu nennen.

Für das Stadtteilentwicklungsprojekt soziale Stadt Moisling wurden im Jahr 2018 aktive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von insgesamt 0,8 Mio. € gebildet.

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind nach § 40 Abs. 7 GemHVO-Doppik zudem auch an andere geleistete Investitionszuwendungen für die Anschaffung und Herstellung von Vermögensgegenständen, die nicht im wirtschaftlichen Eigentum stehen, zu erfassen und über die Zweckbindungsfrist aufzulösen. Die Summe aus Zugängen und Abgängen ergibt insgesamt eine Erhöhung im Wirtschaftsjahr 2018 von 0,2 Mio. €.

Im Wirtschaftsjahr 2018 werden erstmals die Januarbezüge der Beamten mit Bildung eines aktiven Rechnungsabgrenzungspostens in Höhe von 2,5 Mio. € abgegrenzt. Zuvor wurden diese Zahlungen im alten Jahr über sonstige Forderungen dargestellt und im neuen Jahr ergebniswirksam.



# Passiva

## 1 Eigenkapital

Eigenkapital	31.12.2017	Entwicklung	Anmerkung	31.12.2018
Allgemeine Rücklage	243.849.949,46	-769.309,19 81.049,98	§ 56 Abs. 2 GemHVO-Doppik Umbuchung SBZ/Zuschuss GGH	243.161.690,25
Sonderrücklage	25.923.842,47	384.456,25 -81.049,98 -18.792,39	Umbuchung nicht aufz. Zusch. Umbuchung SBZ/Zuschuss GGH Stellplatzrücklage	26.208.456,35
Ergebnisrücklage	0,00	-905.069,63 769.309,19 135.760,44	Eröffnungsbilanzkorrekturen Verrechnung 85 % Allg. RL Verrechnung 15 % Erg. RL/Vortrag	0,00
Vorgetragener Jahresfehlbetrag	-305.095.866,42	83.655.497,89 -135.760,44	Ergebnisverwendung 2017 § 56 Abs. 2 GemHVO-Doppik	-221.576.128,97
Jahresergebnis	83.655.497,89	-3.327.476,96 31.325.660,58	Umgliederung zu Vortrag Jahresergebnis 2016	96.719.036,38
<b>Summe</b>	<b>48.333.423,40</b>			<b>144.513.054,01</b>

Die *Allgemeine Rücklage* errechnete sich in der Eröffnungsbilanz als Differenz aus allen Aktiva und Passiva abzüglich des Betrags, der nach § 54 Abs. 3 GemHVO-Doppik als Ergebnisrücklage auszuweisen ist. Nach § 26 Abs. 4 GemHVO-Doppik darf ein vorgetragener Jahresfehlbetrag frühestens nach 5 Jahren zu Lasten der Allgemeinen Rücklage ausgeglichen werden.

Als *Sonderrücklage* ist unter anderem die Stellplatzrücklage der Hansestadt Lübeck ausgewiesen. Entgegen der Regelung nach § 25 Abs. 2 GemHVO-Doppik wird mit der Herstellung eines Stellplatzes und dem diesbezüglichen Verbrauch der Rücklage ein Sonderposten zum neuen Stellplatz gebucht.

Darüber hinaus wurde durch das Innenministerium festgelegt, dass für nicht abzuschreibende Kunstgegenstände keine Sonderposten gebildet werden können. Nach § 40 Abs. 5 Satz 3 GemHVO-Doppik dürfen Sonderposten für Grundstücke gebildet und über einen Zeitraum von 25 Jahren aufgelöst werden. Aufgrund der Klarstellung des Ministeriums ist eine analoge Anwendung für die Kunstgegenstände nicht möglich. Stattdessen ist für diese Kunstgegenstände eine Sonderrücklage entsprechend § 40 Abs. 5 Satz 1 GemHVO-Doppik zu bilden. Im Jahresabschluss 2016 wurde eine Umbuchung entsprechend vorgenommen.

Die Bildung einer Rücklage kann unterjährig über das Ergebnis erfolgen, was beispielsweise für die Stellplatzrücklage gehandhabt wird. Der konsumtive Verbrauch einer Rücklage wird als Aufwand gebucht, dem ein identischer Ertrag aus der Reduzierung der Rücklage gegenüber steht. Der investive Verbrauch der Rücklage führt zu einem Passivtausch von Rücklage zu Sonderposten. Die Auflösung einer Zweckrücklage ist ebenfalls denkbar und führt zum Passivtausch von Zweckrücklage zur Allgemeinen Rücklage.

In der Sonderrücklage wurden zu Beginn des Geschäftsjahres Mittel in Höhe von 27,7 T€ aus einer Sonderbedarfswweisung des Landes ausgewiesen. Diese Mittel wurden inzwischen zweckgerecht verwendet, sodass die Sonderrücklage in die Allgemeine Rücklage umzubuchen war. Entsprechend verhält es sich mit einer Sonderrücklage für einen nicht aufzulösenden Zuschuss in Höhe von 53,3 T€ für das Grundstück des Günter-Grass-Hauses, der in die Allgemeine Rücklage umgebucht worden ist.

Die *Ergebnisrücklage* dient zum Ausgleich von Fehlbeträgen und soll grundsätzlich durch Jahresüberschüsse aufgefüllt werden. In der Eröffnungsbilanz wurde gemäß § 54 Abs. 3 GemHVO-Doppik eine Ergebnisrücklage in Höhe von 15 % der Allgemeinen Rücklage angesetzt. Nach § 26 Abs. 3 GemHVO-Doppik sollen Jahresfehlbeträge durch Umbuchen aus Mitteln der



Ergebnisrücklage ausgeglichen werden. Diese Verfahrensweise führte dazu, dass nach den Buchungen zur Verwendung des Jahresfehlbetrags 2010 die Ergebnisrücklage vollständig verbraucht war.

Mit der Regelung nach § 56 Abs. 3 GemHVO-Doppik können Korrekturen an der Eröffnungsbilanz letztmals mit dem fünften der Eröffnungsbilanz folgenden Jahresabschluss vorgenommen werden. Für die Hansestadt war dies der Jahresabschluss 2014. Nach Rücksprache mit der Kommunalaufsichtsbehörde ist die Regelung jedoch so auszulegen, dass ergebnisneutrale Korrekturen an der Eröffnungsbilanz noch bis zum 31.12.2020 vorzunehmen sind. Aus diesem Grund wurden Korrekturen durchgeführt und die hieraus resultierende Veränderung der Ergebnisrücklage zu 15 % mit dem vorgetragenen Jahresfehlbetrag und zu 85 % mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet.

In 2018 wurden zwei Korrekturen an der Eröffnungsbilanz gebucht, die zum einen den Abgang von Sachanlagevermögen in Höhe von 1.571.576,00 € und zum anderen einen Zugang von Sachanlagevermögen in Höhe von 666.506,37 € zur Folge hatten. Insgesamt ergibt sich somit zunächst eine Verringerung der Ergebnisrücklage in Höhe von 905.069,63 €, und wie dargestellt eine Verrechnung mit der Allgemeinen Rücklage und dem Verlustvortrag..

Ein *Vorgetragener Jahresfehlbetrag* wurde in der Eröffnungsbilanz nicht ausgewiesen. Allerdings wurden gemäß § 54 Abs. 4 GemHVO-Doppik *Fehlbeiträge aus Vorjahren* unter dem Jahresfehlbetrag bilanziert. Der in der Eröffnungsbilanz dargestellte Wert von 243 Mio. € wurde im Jahresabschluss 2010 zunächst unverändert vorgetragen. Erst mit dem Beschluss zur Ergebnisverwendung und der Feststellung des Jahresabschlusses wird im nachfolgenden Jahresabschluss das nach Verrechnung mit den Rücklagen verbleibende Jahresergebnis dem vorgetragenen Jahresfehlbetrag zugerechnet. Für diesen Jahresabschluss 2018 wurden wiederum die Vorträge der Jahresfehlbeiträge 2010 bis 2017 unterstellt.

Neben den Fehlbeiträgen aus Vorjahren weist der vorgetragene Jahresfehlbetrag auch die Verrechnung der Eröffnungsbilanzkorrekturen aus Vorjahren und periodenfremde Veränderungen beispielsweise durch Fusionen mit Unternehmen der Hansestadt aus.

Das positive Jahresergebnis 96,7 Mio. € soll nach Beschlussfassung durch die Bürgerschaft dem vorgetragenen Jahresfehlbetrag zugeführt werden, sodass dieser nach der Umbuchung noch 221,6 Mio. € beträgt.

Zum *Jahresergebnis* sei auf die Erläuterungen der Ergebnisrechnung und den Lagebericht verwiesen.

## 2 Sonderposten

Sonderposten	31.12.2017	Entwicklung	31.12.2018
aufzulösende Zuschüsse	92.457.623,24	+3.146.271,27	95.603.894,51
aufzulösende Zuweisungen	107.793.841,36	+3.302.084,53	111.095.925,89
aufzulösende Beiträge	16.547.807,01	-335.261,96	16.212.545,05
Gebührenaussgleich	0,00	0,00	0,00
Treuhandvermögen	1.679.573,42	-305.593,41	1.373.980,01
Sonstige Sonderposten	2.711.633,13	+172.744,69	2.884.377,82
<b>Gesamt</b>	<b>221.190.478,16</b>	<b>+5.980.245,12</b>	<b>227.170.723,28</b>

Nach § 40 Abs. 5 GemHVO-Doppik sind erhaltene Zuschüsse und Zuweisungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen als Sonderposten zu passivieren und entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände aufzulösen.

Sonderposten für aufzulösende Zuschüsse wurden im Rahmen von Spenden für diverse Schulen gebildet. Unter anderem wurden Sonderposten für den Umbau der Schule Falkenfeld 1,4 Mio. € und für Schulsanierungsmaßnahmen der Baltic Schule 2,0 Mio. €, sowie 0,1 Mio. € für die Geibelschule gebildet. Weiterhin wurde für die Modernisierung der Musik- und Kongresshalle 0,2 Mio. € gespendet.



Weiterhin wurden für die Sanierung des Overbeckpavillons insgesamt Sonderposten in Höhe von 0,5 Mio. € gebildet.

Sonderposten für „nicht aufzulösende Beiträge“ und Gebührenaussgleich wurden nicht gebildet.

Sonderposten für aufzulösende Zuweisungen erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr unter anderem aufgrund der Zuordnung zu gefördertem Anlagevermögen aus Zuweisungen vom Bund für die Umgestaltung des Drehbrückenplatz in Höhe von 1,0 Mio. €, für die Sanierung der Kindertagesstätte in der Klipperstraße in Höhe von 0,1 Mio. €, für den Ausbau der Moislinger Allee in einer Gesamthöhe von 0,9 Mio. €, für den Neubau der Kanalbrücke in Büssau in Höhe von 1,3 Mio. €, für die Sanierung der Musik- und Kongresshalle in Höhe von 1,0 Mio. €, für die Nordtangente in Höhe von 0,5 Mio. €.

Zuweisungen vom Bund für den Neubau des Sportzentrums Falkenwiese in Höhe von 0,6 Mio. €, Zuweisungen von Gemeinden für den Ausbau der Umgehungsstraße Steinrade in Höhe von 0,3 Mio. €.

Gemäß § 40 Abs. 6 Satz 2 GemHVO-Doppik werden aufzulösende Beiträge als Sonderposten passiviert und entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände aufgelöst. Es handelt sich insbesondere um erhobene Ausbau- und Erschließungsbeiträge.

Enthalten in den aufzulösenden Sonderposten sind auch Zuwendungen für Kunstgegenstände bzw. aufzulösende Sonderposten aufgrund der Schenkung von Kunstgegenständen. Da Kunstgegenstände grundsätzlich jedoch nicht der Abschreibung unterliegen, können die ihnen zugeordneten Sonderposten auch nicht über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben werden. Aus diesem Grund wurde auf Anfrage von der Kommunalaufsicht klargestellt, dass diese Zuwendungen nicht als Sonderposten, sondern als Sonderrücklage abzubilden sind.

Für Treuhandvermögen, welches von der Hansestadt Lübeck verwaltet wird, wurden gemäß § 50 Abs. 2 GemHVO-Doppik Sonderposten gebildet. Hierbei handelt es sich um vier Nachlässe die zweckgebunden zu verwenden sind.

Unter den sonstigen Sonderposten sind grundsätzlich Zuwendungen gebucht, die bis zum Bilanzstichtag noch nicht verwendet worden sind.



### 3 Rückstellungen

Rückstellungsart	31.12.2017	Entwicklung	31.12.2018
Pensionsrückstellungen <sup>1</sup>	402.877.616,57	8.493.999,80	411.371.616,37
Beihilferückstellung <sup>1</sup>	53.738.707,31	2.915.992,25	56.654.699,56
Altersteilzeitrückstellungen	3.676.750,82	-297.654,29	3.379.096,53
Altlastenrückstellung	1.891.955,65	-146.742,01	1.745.213,64
Steuerrückstellung	41.000,00	0,00	41.000,00
Verfahrensrückstellung	160.926,43	-15.000,00	145.926,43
Rückstellungen, fehlende Rechnung	4.388.539,87	6.645.549,41	11.034.089,28
Sonstige Rückstellungen	5.438.836,09	-5.049.336,09	389.500,00
<b>Gesamt</b>	<b>472.214.332,74</b>	<b>12.546.809,07</b>	<b>484.761.141,81</b>

<sup>1</sup> Bis zum Jahresabschluss 2017 waren die Pensions- und Beihilferückstellung gemeinsam unter der Bilanzposition Pensionsrückstellungen auszuweisen.

Die Gliederung der Rückstellungen entspricht der geänderten Vorgabe nach § 48 GemHVO-Doppik.

Entgegen der handelsrechtlichen Regelung sind nicht für alle Eventualverbindlichkeiten Rückstellungen zu bilden. Neben den fest vorgegebenen Rückstellungsarten dürfen nur dann freiwillig zusätzliche Rückstellungen für Unternehmen und Einrichtungen, die der Körperschaftssteuerpflicht unterliegen, gebildet werden, soweit diese steuerrechtlich anerkannt sind. Diese sind dann unter sonstigen anderen Rückstellungen erfasst. Diese Regelung wurde zuletzt durch die Landesverordnung vom 02.12.2014, GVOBl. S. 495 geändert.

Auch Rückstellungen für Verlustausgleichszahlungen dürfen nicht mehr gebildet werden. Nach Auskunft des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume und Integration sollen stattdessen gegebenenfalls Anzahlungen auf den zu erwartenden Verlust als Aufwendungen gebucht werden. Aus diesem Grund wurden Aufwendungen in Höhe der von den Unternehmen geschätzten voraussichtlichen Ergebnisse laut aktuellstem Quartalsbericht gebucht. Überschießende Auszahlungen wurden als Vorauszahlungen für das Folgejahr verwendet.

Mit *Pensionsrückstellungen* werden die Verpflichtungen zur Leistung zukünftig wahrscheinlich anfallender Pensionszahlungen und ähnlicher Versorgungsleistungen dargestellt. Sie umfassen Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften. Zu den Rückstellungen gehören bestehende Versorgungsansprüche sowie sämtliche Anwartschaften und andere folgende Ansprüche nach dem Ausscheiden aus dem Dienst.

Die Berechnung des Barwertes der Pensionsrückstellungen erfolgt nach den Grundsätzen für die Bemessung von Pensionsrückstellungen durch die Versorgungsausgleichskasse (VAK) vom 09.10.2009. Die wesentlichen Parameter sind Zins, Sterbetafel, Beginn der Dienstzeit, Alter zum Pensionsbeginn, das Endgehalt und das Eintrittsalter in den Ruhestand. Bei aktiven und verheirateten Versorgungsberechtigten wird das Sterbegeld berücksichtigt. Sonstige Einmal- und Sonderzahlungen bleiben unberücksichtigt. Der Rechnungszins beträgt nach § 24 Abs. 3 S. 5 GemHVO-Doppik 5 %. Als Beginn der Dienstzeit wird für Beamtinnen und Beamte des mittleren und gehobenen Dienstes das 19. Lebensjahr, für Beamtinnen und Beamte des höheren Dienstes das vollendete 25 Lebensjahr angesetzt.

Die Ermittlung des Barwertes durch die VAK lag zum Zeitpunkt der Jahresabschlusserstellung noch nicht vor. Aus diesem Grund wurde der Durchschnittswert der zum Jahresabschluss notwendigen



Zuführungsbeträge aus den drei vorausgegangenen Wirtschaftsjahren zugrunde gelegt und für den Jahresabschluss 2018 zugeführt. Hieraus ergibt sich zum 31.12.2018 eine Rückstellungshöhe von 397.576.839,02 €.

Der darin berücksichtigte und landesrechtlich vorgegebene Zinssatz zur Abzinsung von 5 % ist nach diesseitiger Einschätzung ebenfalls derzeit und auch langfristig nicht am Kapitalmarkt zu erzielen. Demzufolge wird entsprechend der rechtlichen Regelungen und dem zugrunde zu legenden VAK-Gutachten ein gravierend zu geringer Rückstellungsbetrag bilanziert. Zur Größenordnung des daraus resultierenden Risikos wird auf den Lagebericht verwiesen.

Ebenso bei den Pensionsrückstellungen ausgewiesen ist die Versorgungsrücklage gem. § 14a BBesG (Bundesbesoldungsgesetz). Diese soll nach den Vorgaben des Landes auf der Aktiv- und der Passivseite ausgewiesen werden (siehe dazu auch der Ausweis unter den Wertpapieren des Anlagevermögens). Die gehaltenen Wertpapiere weisen zum Stichtag einen niedrigeren Marktwert aus als die Versorgungsrücklage.

Auch für Beihilfeverpflichtungen sind Rückstellungen zwingend zu bilden. Bis zum Vorjahr wurden unter der Bilanzposition der Pensionsrückstellungen auch die Beihilferückstellungen ausgewiesen. Durch Verordnung vom 14.08.2017 sind diese ab dem 01.01.2018 unter der neu hinzugefügten Bilanzposition *Beihilferückstellungen* getrennt von den Pensionsrückstellungen abzubilden. Der Barwert der Ansprüche auf Beihilfen ist als prozentualer Anteil der Pensionsrückstellungen zu ermitteln. Der Prozentsatz wird errechnet aus dem Verhältnis der Beihilfezahlungen für Versorgungsempfänger der letzten drei Jahre zu den Zahlungen für Pensionen und beträgt 14,25 %. Die Beihilferückstellungen belaufen sich auf 56.654.699,56 €.

Die *Altersteilzeitrückstellungen* vermindern sich im Jahr 2018 um 297.654,29 € auf einen Betrag von 3.379.096,53 €. Im Jahr 2018 wurden vier neue Altersteilzeitverträge abgeschlossen. Den Rückstellungen wurden 371.952,48 € zugeführt und 660.106,77 € entnommen. Darüber hinaus wurde ein Betrag in Höhe von 9.500,00 € aufgelöst, da sich für einen Altersteilzeitvertrag die Laufzeit verkürzt hat.

Für Altersteilzeitrückstellungen besteht die Möglichkeit, den Rückstellungsbetrag abzuzinsen. Wie in den vorhergegangenen Geschäftsjahren wird diese Wahlmöglichkeit weiterhin negativ ausgeübt, da es im Hinblick auf die Finanzlage der Hansestadt sowie des Kapitalmarktes nicht möglich ist, einen Abzinsungsbetrag zu erwirtschaften.

Rückstellungen für später entstehende *Kosten der Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung* und *Finanzausgleichsrückstellungen* wurden bisher nicht gebildet. Auch Instandhaltungsrückstellungen wurden im Jahr 2018 nicht gebildet.

Grundstücke, bei denen ein Altlastenverdacht vorliegt, sind bei der Bewertung des Anlagevermögens im Wert um 50 % reduziert worden. *Altlastenrückstellungen* wurden nur gebildet sofern es einen Beschluss zur Sanierung gibt.

Der Betrag der Altlastenrückstellung verringert sich durch den teilweisen Verbrauch bei zwei Grundstücken um 61.411,72 €. Aufgelöst wurden Rückstellungen für ein Grundstück in Höhe von 85.330,29 €. Es bestehen zum 31.12.2018 Altlastenrückstellungen für vier Grundstücke mit einem Betrag von insgesamt 1.745.213,64 €.

Unter den Steuerrückstellungen wird im Jahr 2018 ein Betrag von 41.000,00 € abgebildet, der sich durch nicht abgeführte Umsatzsteuerbeträge aus Vorjahren ergibt und bereits im Jahr 2017 gebildet worden ist.

*Verfahrensrückstellungen* wurden für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren gebildet, die zum Bilanzstichtag einen Saldo von 145.926,43 € ausweisen.

Die Entwicklung der Verfahrensrückstellungen beruht auf der Bildung von zwei neuen Rückstellungen mit einem Betrag von insgesamt 13.000,00 €, der Auflösung zweier Rückstellungen in Höhe von



11.314,12 € sowie dem Verbrauch zweier Rückstellungen in Höhe von 16.685,88 €. Insgesamt bestehen zum 31.12.2018 Rückstellungen für insgesamt elf anhängige Gerichtsverfahren.

Die *Rückstellungen für Verbindlichkeiten für im Haushaltsjahr empfangene Lieferungen und Leistungen, für die keine Rechnung vorliegt und der Rechnungsbetrag nicht bekannt ist*, steigen zum 31.12.2018 von dem Vorjahreswert von 4.388.539,87 € auf 11.034.089,28 €.

Der signifikante Anstieg gegenüber dem Vorjahr ergibt sich vorwiegend aus Rückstellungen für bereits abgeschlossene Bauunterhaltungsmaßnahmen (2,6 Mio. €) sowie angefallene Energie-, Wasser- und Nebenkosten für Gebäude (2,2 Mio. €). Auch wurden für Jugendhilfeleistungen Rückstellungen gebildet (3,3 Mio. €).

Die Rückstellungen aus dem Vorjahr wurden in Höhe von 246.549,32 € aufgelöst und in Höhe von 2.181.621,51 € verbraucht. Der Bestand an Rückstellungen aus dem Vorjahr beläuft sich hiermit auf 1.734.826,83 €. In dem Jahr 2018 wurden Rückstellungen in Höhe von 8.590.110,00 € gebildet.

Im März 2019 und damit nach dem Buchungsschluss für das Geschäftsjahr 2018 ist eine Nachkalkulation der Entsorgungsbetriebe Lübeck für die Korrektur der Straßenreinigungsgebühren für fiskalische Grundstücke und das allgemeine Interesse an der Sauberkeit der öffentlichen Straßen, der Straßenbaulastträgerpauschale und Kosten der Gewässerunterhaltung aus Vorjahren eingegangen. Aus diesen Abrechnungen ergeben sich zunächst nicht absehbare Zahlungsverpflichtungen in Höhe von 2,06 Mio. € für die eine Verbindlichkeit oder zumindest Rückstellung hätte rückblickend gebildet werden können. Der Kenntniserhalt über diese Verpflichtung trat jedoch zu einem Zeitpunkt ein, zu dem eine entsprechende Buchung für das Geschäftsjahr 2018 nicht mehr möglich gewesen ist. Es erfolgt daher eine Buchung im Geschäftsjahr 2019.

Rückstellungen für bereits erhaltene aber noch nicht abgerechnete Investitionen in das Anlagevermögen wurden nicht gebildet.

Unter den *sonstigen Rückstellungen* wurden Verpflichtungen aus ungewissen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Die Bildung von Bauerneuerungsrückstellungen ist seit dem 31.12.2009 nach HGB nicht mehr zulässig. Sofern von Geschäftsbesorgern im Rahmen der Jahresabrechnungen Bauerneuerungsrückstellungen ausgewiesen worden sind, sind diese der Vollständigkeit der Abrechnung halber auch auf Seiten der Hansestadt gebucht worden. In einem zweiten Schritt wurden sie jedoch auf einem separaten Konto wieder aufgelöst.

Seit der Änderung der GemHVO-Doppik vom 02.12.2014 wurde die Möglichkeit zur Bildung von sonstigen Rückstellungen eingeschränkt. Diese dürfen nur noch für Betriebe gewerblicher Art der Hansestadt steuerrechtlich gebildet werden.

Für die Arbeitnehmersicherung des Hafens bestand eine Rückstellung, die im Jahr 2018 in Höhe von 0,6 Mio. € verbraucht und in Höhe von 4,4 Mio. € aufgelöst worden ist.



#### 4 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten	31.12.2017	Entwicklung	31.12.2018
Verb. aus Krediten für Investitionen	494.533.704,10	-19.586.640,90	474.947.063,20
Verb. aus Kassenkrediten	160.817.500,00	-20.203.166,67	140.614.333,33
Verb. aus Vorgängen, die Kredit wirtschaftl. gleich	359.966,09	33.584,94	393.551,03
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	14.841.449,56	4.773.894,22	19.615.343,78
Verb. Transferleistung	1.483.995,78	-776.897,85	707.097,93
Sonstige Verbindlichkeiten	31.372.267,98	-9.225.709,08	22.146.558,90
<b>Summe:</b>	<b>703.408.883,51</b>	<b>-44.984.935,34</b>	<b>658.423.948,17</b>

Nähere Angaben sind dem Verbindlichkeitspiegel zu entnehmen. Dort sind auch die Verbindlichkeiten nach ihren Fristigkeiten getrennt ausgewiesen.

Zum Bilanzstichtag hat die Hansestadt Lübeck keine Anleihen emittiert.

Kredite für Investitionen wurden sowohl am privaten Kapitalmarkt (412,8 Mio. €) aufgenommen als auch vom öffentlichen Bereich (62,1 Mio. €). Im Vergleich zum Vorjahr bestehen 21,1 Mio. € weniger Darlehen vom privaten Kreditmarkt und 1,5 Mio. € mehr Investitionskredite vom öffentlichen Bereich. Auf die Darstellungen in der Finanzrechnung sei hier verwiesen.

Für Darlehen der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) wurden aufgrund der Rechtsform als Anstalt des öffentlichen Rechts zunächst den Krediten für Investitionen vom öffentlichen Bereich zugeordnet. Aufgrund der Konkretisierung der Verwaltungsvorschrift über den Kontenrahmen für die Haushalte der Gemeinden (VV-Kontenrahmen), Darlehen dieser Anstalt bei den Kreditanstalten zuzuordnen, werden diese ab dem Jahresabschluss 2017 unter den Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen vom privaten Kreditmarkt ausgewiesen.

Die Kassenkredite wurden zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit der Hansestadt Lübeck aufgenommen. Die Entwicklung der Kassenkredite wird im Lagebericht ausführlicher erläutert. Nach Art. 5 des Gesetzes zur Neuordnung des kommunalen Finanzausgleichs vom 10. Dezember 2014 (GVObI. S. 473) dürfen Kommunen, die in den Jahren 2011 oder 2012 Fehlbetragszuweisungen haben, Kassenkredite durch Kredite mit längeren Fristen ablösen. Diese Kredite werden unter den Krediten für Investitionen zugeordnet.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen setzen sich neben Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (11,3 Mio. €) und zu früh oder doppelt erhaltenen Forderungsbeträgen hieraus (2,2 Mio. €) hauptsächlich aus Verbindlichkeiten gegenüber der Lübecker Hafen Gesellschaft zusammen. Es wurden von der LHG Teilflächen des Bahnhofes im Gewerbegebiet Nord zu einem Kaufpreis von 1,3 Mio. € aufgekauft.

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen bestehen zum 31.12.2018 in Höhe von ca. 0,7 Mio. €. Es handelt sich hierbei um Leistungen der Hansestadt Lübeck an Dritte, die ohne eine konkrete Gegenleistung erbracht werden. Insbesondere sind hier Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, wie z. B. für Kindertagesstätten oder Schulen erfasst, aber auch Sozialtransferaufwendungen, die beschieden aber noch nicht an die entsprechenden Empfänger ausgezahlt worden sind.



Als Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen wurde eine Leibrentenverpflichtung bilanziert, die mit ihrem Barwert angesetzt wurde. Eine Liste der weiteren kreditähnlichen Geschäfte ist dem Anhang beigelegt.

Die Sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten unter anderem Posten für Rechnungen, die das Wirtschaftsjahr 2018 betreffen, aber erst später eingegangen sind. Gegenüber den Rückstellungen für im Haushaltjahr empfangene Lieferungen und Leistungen, für die keine Rechnung vorliegt und der Rechnungsbetrag nicht bekannt ist, ist bei diesen Verbindlichkeiten der Rechnungsbetrag bereits bekannt. Derartig gebildete Verbindlichkeiten liegen zum 31.12.2018 in Höhe von 1,4 Mio. € (Vorjahr 5,1 Mio. €) vor. Auch abgebildet unter den sonstigen Verbindlichkeiten werden Einnahmen der Unterhaltspflichtigen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (5,2 Mio. €). Darüber hinaus wird in dieser Bilanzposition der Gegenposten zu den liquiden Mitteln der Schulen ausgewiesen, deren wirtschaftliches Eigentum aufgrund einer ausstehenden Klärung durch das Bildungsministerium strittig ist.

Ferner ausgewiesen sind Umsatzsteuerverpflichtungen (0,8 Mio. €).

Verbindlichkeiten in Fremdwährungen lagen am Bilanzstichtag nicht vor.

## 5 Passive Rechnungsabgrenzung (PRAP)

PRAP	31.12.2017	Entwicklung	31.12.2018
<b>Summe</b>	<b>26.619.811,65</b>		<b>28.668.782,96</b>
<i>Zugang</i>		+5.669.521,94	
<i>Abgang</i>		-3.620.550,63	

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten sind vor dem Bilanzstichtag eingegangene Einzahlungen auszuweisen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Dabei wurden nur Einzelfälle über 5.000,00 € abgegrenzt.

Der weit überwiegende Teil der passiven Rechnungsabgrenzung mit einem Betrag von 19,5 Mio. € betrifft in der Vergangenheit bezahlte Grabnutzungsentgelte, die über die vorgesehene Ruhefrist aufgelöst werden.

Die größten Bewegungen auf im Jahr 2018 sind neben der Auflösung der Rechnungsabgrenzungsposten zu den Grabnutzungsentgelten in Höhe von 0,4 Mio. €, insbesondere aus dem Verbrauch früher gebildeter passiver Rechnungsabgrenzungsposten für erhaltene Gelder für die Hansestadt Lübeck in der Funktion als Schullastträger in Höhe von 0,5 Mio. €, sowie die Bildung passiver Rechnungsabgrenzungsposten aus erhaltenen Transferleistungen zum SGB XII in Höhe von 2,8 Mio. €. Ferner wurde ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten zur periodengerechten Abgrenzung von Geldern aus der Aufgabenträgerschaft des ÖPNV in Höhe von 1,6 Mio. € gebildet.

Im Zusammenhang mit dem Verkauf eines Hauses in der Dr. Julius-Leber-Straße wurde im Jahr 2017 vorab eine Zahlung geleistet. Diese Zahlung wurde als Passiver Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 1,2 Mio. € eingestellt und im Jahr 2018 vollständig erfolgswirksam.



## Ergebnisrechnung

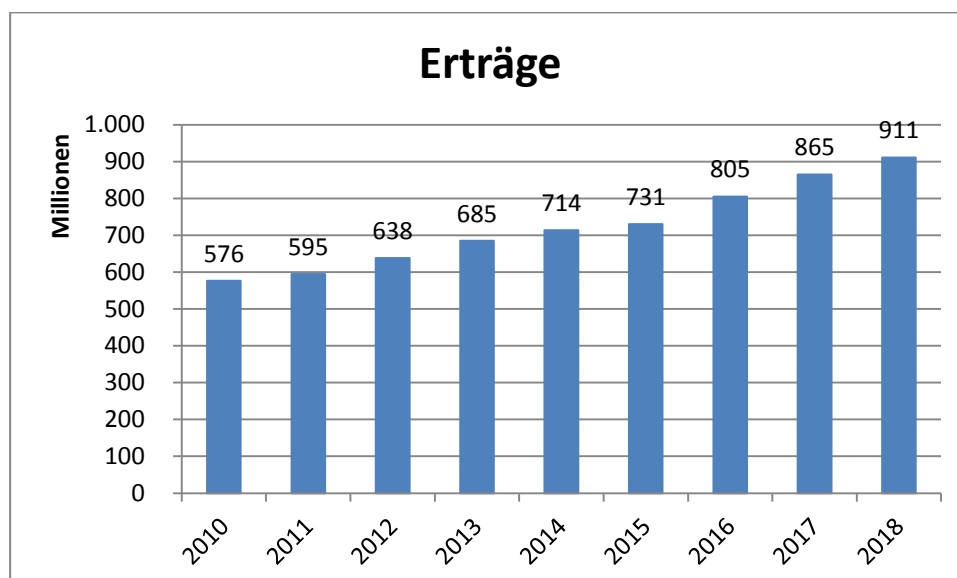
Die bisher vorgegebene Struktur der Ergebnisrechnung wurde landesseitig geändert. Zugunsten einer Orientierung an der handelsrechtlichen Änderung durch das Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG) wurde der § 51 Absatz 2 Satz 2 GemHVO-Doppik dahingehend geändert, dass auf den Ausweis der außerordentlichen Aufwendungen und Erträge verzichtet wird. Bisher in den Ergebnisrechnungen enthaltene außerordentliche Erfolge der Hansestadt wurden den sonstigen ordentlichen Aufwendungen bzw. Erträgen zugeordnet, sodass es in dem Ausweis der Vorjahreswerte zu einer Abweichung zu den Ist-Ergebnissen der vorausgegangenen Jahresabschlusses kommt. Diese Darstellungsweise ist erforderlich, damit alle buchungsrelevanten Vorgänge des vorausgegangenen Wirtschaftsjahres abgebildet werden und die Ergebnisrechnungen somit vollständig ausgewiesen werden.

### 1. Erträge

Auf das beigefügte, vorgegebene Formular der Ergebnisrechnung und die Erläuterungen im Lagebericht wird verwiesen.

Erträge	Ist 2017	Ist 2018
Steuern und ähnliche Abgaben	253.383.908,42	279.664.265,62
Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	321.458.804,78	333.244.216,65
Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	237.210.420,97	232.737.239,32
Sonstige Erträge	52.641.402,76	65.600.730,48
<b>Summe</b>	<b>864.694.536,93</b>	<b>911.246.452,07</b>

Der Jahresabschluss 2018 konnte erstmalig zum 31.03. des Folgejahres erstellt werden, sodass sich auch erstmalig der Werterhellungszeitraum so verkürzt ist, dass Erträge, die in Vorjahren noch erfasst werden konnten, nicht mehr für den Jahresabschluss berücksichtigt werden konnten. Dies betrifft z.B. Kostenerstattungen des Landes für Betreuungsleistungen in 2018, zu denen die Abrechnung des Landes noch nicht vorliegt. Dennoch dauert der kontinuierliche Anstieg der Erträge auch in dem Geschäftsjahr 2018 weiter an. Die Erträge übersteigen die des Vorjahres um 46,6 Mio. €.



Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben sind in dem Jahr 2018 um 26,3 Mio. € auf 279,7 Mio. € angestiegen. Dies resultiert vorrangig aus dem Anstieg der Gewerbesteuererträge um 18,7 Mio. €, die den Anstieg des Vorjahres um 6,3 Mio. € deutlich übertreffen. Ein Anstieg ist auch bei



den Erträgen aus den Gemeindeanteilen an der Einkommensteuer (3,4 Mio. €) und der Umsatzsteuer (3,4 Mio. €) zu verzeichnen.

Die Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstige Transfererträge nehmen im Geschäftsjahr 2018 um 11,8 Mio. € gegenüber dem Vorjahr zu. Dieser Anstieg resultiert aus den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen. Hier steigen die Fehlbetragszuweisungen einschließlich der Konsolidierungshilfe um 8,4 Mio. €, die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüsse des Bundes für laufende Zwecke um 2,6 Mio. € und des Landes um 2,5 Mio. €.

Die sonstigen Transfererträge erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr um 1,0 Mio. €, was vorrangig durch höhere Erträge aus Kostenbeiträgen und Aufwundersersatz (0,7 Mio. €) sowie aus Rückzahlungen gewährter Hilfen (0,2 Mio. €) begründet ist.

Die Erträge aus Leistungsentgelten, Kostenerstattungen und Kostenumlagen sinken insgesamt um 4,5 Mio. €. Trotz einer Steigerung der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte (2,5 Mio. €) vorwiegend durch einen Anstieg der Benutzungsgebühren überwiegt in dieser Position die Verringerung der Kostenerstattungen und Kostenumlagen (-6,0 Mio. €).

Die übrigen Erträge setzen sich aus den aktivierten Eigenleistungen (3,0 Mio. €), den Bestandsveränderungen und den sonstigen Erträgen (62,6 Mio. €) zusammen.

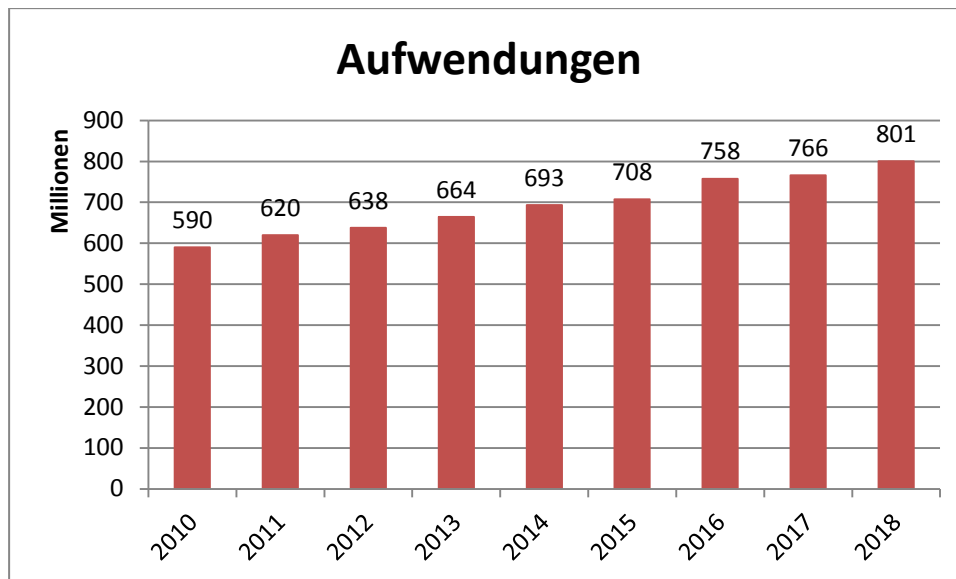
Der Anstieg der sonstigen Erträge um 12,5 Mio. € gegenüber dem Vorjahr ergibt sich überwiegend aus den um 7,1 Mio. € gestiegenen Erträgen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden (insgesamt 31,5 Mio. €). Die Erträge aus der Auflösung und Herabsetzung von Rückstellungen stiegen um 2,6 Mio. €, insbesondere aufgrund der Auflösung einer Rückstellung für die Arbeitnehmersicherung des Hafens. Die aktivierten Eigenleistungen verringern sich gegenüber dem Vorjahr um 0,5 Mio. €.

## 2. Aufwendungen

Auf das beigefügte Formular der Ergebnisrechnung und die Erläuterungen im Lagebericht wird verwiesen.

Aufwendungen	Ist 2017	Ist 2018
Personal- und Versorgungsaufwendungen	184.746.670,06	200.617.405,74
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	71.765.411,67	80.378.269,60
Transferaufwendungen	325.816.333,32	335.005.296,20
Sonstige ordentliche Aufwendungen	134.039.467,77	132.043.857,37
Bilanzielle Abschreibungen	49.683.294,25	52.680.190,00
<b>Summe</b>	<b>766.051.177,07</b>	<b>800.725.018,91</b>

Die Aufwendungen erhöhen sich im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt 34,2 Mio. €. Die Verteilung auf die einzelnen Aufwandsarten hat sich hierbei gegenüber dem Vorjahr nicht entscheidend geändert.



Die größte Aufwandsposition stellen, wie auch in den Vorjahren, die Transferaufwendungen mit einem Betrag von 335,0 Mio. € und damit 41,8 % (Vorjahr 42,5 %) dar. Bei einem absoluten Anstieg um 9,2 Mio. € verringert sich der relative Anteil an den Aufwendungen aufgrund des Anstiegs der übrigen Aufwandspositionen. Erkennbar sind hierbei die sinkenden Aufwendungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (-5,9 Mio. €) sowie der Anstieg der Gewerbesteuerumlage (2,6 Mio. €) und der Aufwendungen für Jugendhilfe außerhalb von Einrichtungen (2,7 Mio. €).

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr um 15,9 Mio. € und damit 8,6 % gestiegen. Im Vorjahr stiegen die Aufwendungen in diesem Bereich lediglich um 0,2 Mio. € an, die 0,1 % entsprachen. Im Jahr 2018 sind die Personalaufwendungen um 9,1 Mio. € angestiegen, die Versorgungsaufwendungen um 6,7 Mio. €. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass eine abschließende Berechnung der zu bildenden Pensionsrückstellungen durch die Versorgungsausgleichskasse der Kommunalverbände in Schleswig-Holstein (VAK) für die Aufstellung des Jahresabschlusses noch nicht vorlag. Die Zuführung erfolgte daher aufgrund einer Hochrechnung auf Basis der Zuführungen der drei vorausgegangenen Wirtschaftsjahre.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen steigen im Vergleich zum Vorjahr um 8,6 Mio. € und damit 12 %. Diese Position der ordentlichen Aufwendungen setzt sich aus Aufwendungen für eine Vielzahl von Verwaltungsleistungen zusammen, bei denen jedoch keine signifikante Veränderung gegenüber dem Vorjahr zu erkennen ist.

Die sonstigen Aufwendungen sinken im Vergleich zum Vorjahr um 2,5 Mio. €. Erkennbar hierbei ist eine Verringerung der Aufwendungen aus Leistung für Bedarfe der Unterkunft und Heizung nach § 22 Abs. 1 SGB II um 5,2 Mio. €. Demgegenüber sind die Aufwendungen für die Bildungen von Rückstellungen aufgrund von Leistungen des Wirtschaftsjahres, für die keine Rechnungen vorliegen, dem Vorjahr gegenüber um 3,3 Mio. € angestiegen.

Der Wert der bilanziellen Abschreibungen ist im Vergleich zum Vorjahr um 3,0 Mio. € gestiegen. Die darin enthaltenen Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen sind im Vergleich zum Vorjahr um 1,6 Mio. € gestiegen. Die Ausbuchungen von Restbuchwerten aufgrund von Anlagenabgängen sind um 1,2 Mio. € auf insgesamt 6,2 Mio. € gestiegen. In dem Wirtschaftsjahr 2018 sind Aufwendungen für die Ausbuchung nicht werthaltiger Forderungen in Höhe von 4,0 Mio. € entstanden.

Nach den Verwaltungsvorschriften für den Kontenrahmen und den Zuordnungsvorschriften sind unter bilanziellen Abschreibungen weitere Positionen zu buchen. So werden hier ebenfalls die Abgänge von Sach- und Finanzanlagen dargestellt, denen gegenüber im Falle eines Verkaufes ein Verkaufserlös bei den sonstigen ordentlichen Erträgen gebucht wird. Auch Abschreibungen auf das



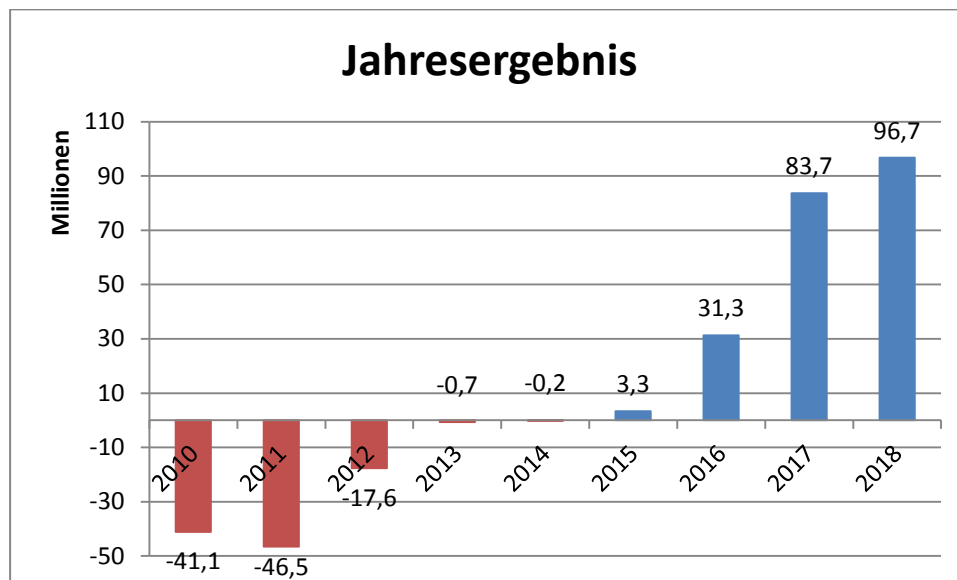
Umlaufvermögen oder auf aktive Rechnungsabgrenzungsposten, die im Falle von gewährten Zuwendungen der Hansestadt zu bilden sind, werden in dieser Aufwandspostion niedergelegt.

### 3. Jahresergebnis

Auf die Erläuterungen im Lagebericht sei verwiesen.

Jahresergebnis	Ist 2017	Ist 2018
Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit	98.643.359,86	110.521.433,16
Finanzergebnis	-15.451.189,33	-13.802.396,78
außerordentliches Ergebnis	463.327,36	0,00
<b>Jahresergebnis</b>	<b>83.655.497,89</b>	<b>96.719.036,38</b>

Das realisierte Jahresergebnis von 96,7 Mio. € ist deutlich besser als der geplante Fehlbetrag von 44,4 Mio. €. Durch dieses Jahresergebnis kann ein Eigenkapital von 144,5 Mio. € ausgewiesen werden. Das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit konnte sogar mit einem Wert von 110,5 Mio. € abgeschlossen werden, womit die Planung um 135,6 Mio. € übertroffen wurde.



Ein außerordentliches Ergebnis wird aufgrund der Änderung des § 51 Abs. 2 S. 2 GemHVO-Doppik nicht ausgewiesen.

Darüber hinaus werden Leistungen zwischen den Bereichen der Hansestadt erfolgswirksam gebucht, wenn sie aus eigener Wertschöpfung entstanden sind. Beispielsweise stellen die im Stadtwald selbst gezogenen Weihnachtsbäume, die den Kindertagesstätten zur Verfügung und in Rechnung gestellt werden, zusätzliche Leistungen dar, die nicht erfolgsneutral gebucht werden können.

Für 2018 geplante konsumtive Mittel, die erst im Wirtschaftsjahr 2019 benötigt werden, werden grundsätzlich nicht mehr per Restbildung übertragen. Stattdessen werden die entsprechenden Mittel für das Haushaltsjahr 2019 bei der Haushaltsanmeldung ggf. erneut berücksichtigt. Sollten Zuwendungen für konsumtive Zwecke eingegangen sein, jedoch in dem Wirtschaftsjahr 2018 nicht mehr verwendet worden sein, so wird für diese Zuwendungen ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten gebildet.



## III Ergänzende Hinweise

### A. Noch nicht erhobene Beiträge aus fertig gestellten Erschließungsmaßnahmen

Gemäß § 51 Abs. 2 Nr. 5 GemHVO-Doppik ist darauf hinzuweisen, für welche fertig gestellten Erschließungsmaßnahmen noch keine Erschließungsbeiträge erhoben worden sind.

Zum 31. Dezember 2018 besteht keine Erschließungsmaßnahme, für welche noch nicht die Beiträge erhoben worden sind.

### B. Derivative Finanzinstrumente

Gemäß § 51 Abs. 2 Nr. 6 GemHVO-Doppik sind Art und Umfang derivativer Finanzinstrumente zu erläutern.

Für den Jahresabschluss 2018 sind zwei derivative Finanzinstrumente mit einem Nominalvolumen in Höhe von 11,9 Mio. € und 5,0 Mio. € erfasst.

Insgesamt gibt es bei der Hansestadt Lübeck nur diese zwei Zinsswapverträge mit einem nominalen Startvolumen von 24,8 Mio. € bzw. 27,9 Mio. €. Aus diesen Verträgen zahlt die Hansestadt Lübeck einen festen Zinssatz und empfängt jeweils den 3-Monats-EURIBOR. Die Swap-Vereinbarungen dienen zur Absicherung von Zinsrisiken. Die Laufzeit und das Volumen der Swaps sind nicht höher als das Grundgeschäft. Es besteht Konnexität zwischen Grund- und Sicherungsgeschäft, so dass Swaps und Darlehen eine sogenannte Bewertungseinheit bilden. Aufgrund der Strukturierung der bestehenden Vereinbarungen ergeben sich derzeit grundsätzlich keine Risiken für die Hansestadt Lübeck, für die eine Rückstellung zu bilden wäre.

Erstmals im Jahr 2015 ist der 3-Monats-EURIBOR allerdings negativ geworden. Daraufhin hat sich bei einem Vertrag der Zahlungsstrom im Swap umgedreht. Das heißt, Zahler der variablen Beträge sollte von diesem Zeitpunkt an die Hansestadt sein. Da der negative Zins aus dem variablen Darlehen jedoch nicht ausbezahlt wird (lediglich die Marge wird gegengerechnet), entstehen der Hansestadt dadurch Mehrbelastungen in Höhe des variablen Betrages. Gegen diese Vorgehensweise wurde Widerspruch eingereicht. Ein Ergebnis hieraus liegt bisher noch nicht vor. Für den strittigen Betrag wurden im Rahmen der Jahresabschlüsse 2015, 2016, 2017 und 2018 bereits Verbindlichkeiten in Höhe von 123.488,26 € gebildet. Bei dem anderen Swap-Vertrag werden die variablen Belastungen bei 0,00% „gefloort“, wodurch keine Mehrbelastungen entstehen.

Im Geschäftsjahr wurden keine weiteren derivativen Finanz-Geschäfte vereinbart.

### C. Umrechnung von Fremdwährungen

Gemäß § 50 Abs. 1 Satz 7 GemHVO-Doppik ist die Umrechnung von Fremdwährungen darzustellen. Fremdwährungsbestände lagen zum Stichtag nicht vor. Die Bewertung erfolgt – wenn erforderlich – zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag.

### D. Kostenunterdeckungen im Gebührenhaushalt

Gemäß § 50 Abs. 1 Satz 2 GemHVO-Doppik sind Kostenunterdeckungen in Gebührenhaushalten, die ausgeglichen werden sollen, im Anhang zu erläutern. Zum Bilanzstichtag bestanden keine Kostenunterdeckungen, die ausgeglichen werden sollen.

### E. Haftungsverhältnisse und Bürgschaften

Unterhalb der Bilanz sind die Haftungsverhältnisse nachrichtlich auszuweisen. Zum 31. Dezember 2018 hatte die Hansestadt Lübeck 47 Bürgschaften im Umfang von 36,6 Mio. € (Ursprungshöhe: 149,6 Mio. €) übernommen.

Hiervon entfallen 30,2 Mio. € (Ursprungshöhe: 133,9 Mio. €) auf Bürgschaften zugunsten städtischer Beteiligungen, 4,3 Mio. € (Ursprungshöhe 10,4 Mio. €) zugunsten von Stiftungen und 2,1 Mio. € (Ursprungshöhe: 5,3 Mio. €) zugunsten von übrigen Schuldner.



Eine Übersicht über die Bürgschaften ist als Anlage beigefügt.

Darüber hinaus besteht eine Patronatserklärung zugunsten der KWL GmbH mit einem zugrundeliegenden Darlehensbetrag in Höhe von 6,5 Mio. €.

#### **F. Verpflichtungen aus kreditähnlichen Geschäften**

Bei den kreditähnlichen Geschäften, die zu bilanzieren sind, handelt es sich um eine Leibrente, die im Zusammenhang mit dem Kauf von Liegenschaften als Kaufpreis vereinbart wurde.

Auf den Verbindlichkeitspiegel wird verwiesen.

Dem Anhang ist eine Übersicht über weitere kreditähnliche Rechtsgeschäfte nach § 6 Abs. 1 Nr. 9 GemHVO-Doppik beigefügt.

Lübeck, den 31.03.2019

Jan Lindenau

Bürgermeister der  
Hansestadt Lübeck



# Anlagen zum Anhang





# Anlagenpiegel



## Anlagenspiegel GJ 2018

<b>Anlagevermögen</b>  <b>MANDANT: 100</b>		Anschaffung- und Herstellkosten					Abschreibungen				Restbuchwert am Ende des Wirtschaftsjahres	Restbuchwert am Ende des vorangehenden Wirtschaftsjahres	Kennzahlen		
		Anfangsbestand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endbestand	Anfangsbestand	Zugang, d.h. Abschreibungen im Haushaltsjahr	Abgang, d.h. angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 5 ausgewiesenen Abgänge	Endbestand			Durchschn. Abschreibungssatz	Durchschn. Restbuchwert	
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	v.H.	v.H.	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	
01	1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	21.652.743,22	579.672,64	45.786,39	17.358,93	22.203.988,40	11.768.063,93	944.592,46	45.620,39	12.667.017,00	9.536.971,40	9.884.679,29	4,3	43,0
Summe Immaterielles Vermögen			21.652.743,22	579.672,64	45.786,39	17.358,93	22.203.988,40	11.768.063,93	944.592,46	45.620,39	12.667.017,00	9.536.971,40	9.884.679,29	4,3	43,0
1.2 Sachanlagen															
02	1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	227.294.777,09	1.213.263,13	4.031.732,58	43.625,40	224.519.933,04	3.677.454,53	194.108,75	0,02	3.871.563,26	220.648.369,77	223.617.322,56	0,1	98,3
	1.2.1.1	Grünflächen	70.075.877,73	-188.718,95	1.327,53	16.724,30	69.902.555,55	3.668.627,13	189.344,65	0,00	3.857.971,78	66.044.583,77	66.407.250,60	0,3	94,5
	1.2.1.2	Ackerland	11.190.489,43	86.155,88	549.639,08	0,00	10.727.006,23	0,00	0,00	0,00	10.727.006,23	11.190.489,43	0,0	100,0	
	1.2.1.3	Wald, Forsten	42.868.840,00	19.217,42	16.041,34	0,00	42.872.016,08	0,00	0,00	0,00	42.872.016,08	42.868.840,00	0,0	100,0	
	1.2.1.4	Sonstige unbebaute Grundstücke	103.159.569,93	1.296.608,78	3.464.724,63	26.901,10	101.018.355,18	8.827,40	4.764,10	0,02	13.591,48	101.004.763,69	103.150.742,53	0,0	100,0
03	1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	490.878.692,15	461.601,74	5.175.703,96	36.115.586,12	522.280.176,05	198.651.309,88	10.426.559,48	3.543.930,18	205.641.543,23	316.638.632,82	292.227.382,27	2,0	60,6
	1.2.2.1	Kinder- und Jugendeinrichtungen	30.301.685,05	19.100,44	957.669,55	100.598,67	29.463.714,61	13.705.983,61	889.106,11	951.044,77	13.644.044,95	15.819.669,66	16.595.701,44	3,0	53,7
	1.2.2.2	Schulen	292.119.084,93	-64.300,40	244.571,74	8.588.447,40	300.398.660,19	99.168.528,22	6.243.541,31	244.570,74	105.171.103,67	195.227.556,52	192.950.556,71	2,1	65,0
	1.2.2.3	Wohnbauten	6.322.584,52	-9.931,53	205.393,19	0,00	6.107.259,80	2.112.126,20	59.762,00	178.979,66	1.992.908,54	4.114.351,26	4.210.458,32	1,0	67,4
	1.2.2.4	Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	162.135.337,65	516.733,23	3.768.069,48	27.426.540,05	186.310.541,45	83.664.671,85	3.234.150,06	2.169.335,01	84.833.486,07	101.477.055,38	78.470.665,80	1,7	54,5
04	1.2.3	Infrastrukturvermögen	734.026.380,13	4.675.304,24	8.698.189,34	15.935.577,28	745.939.072,31	346.964.150,42	20.611.464,20	6.792.993,35	360.782.620,27	385.156.452,04	387.062.229,71	2,8	51,6
	1.2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	101.221.478,09	2.027.400,33	275.449,51	54,35	102.973.483,26	28.773,09	3.447,00	0,06	32.220,03	102.941.263,23	101.192.705,00	0,0	100,0
	1.2.3.2	Brücken und Tunnel	109.468.282,43	142.202,44	2.439.806,65	4.613,07	107.175.291,29	28.398.801,43	1.534.083,31	818.320,45	29.114.564,29	78.060.727,00	81.069.481,00	1,4	72,8
	1.2.3.3	Gleisanlagen mit Streckenausrüstung u. Sicherheitsanl.	41.741.304,14	178.701,55	0,00	2.409.801,51	44.329.807,20	24.911.111,14	1.328.994,06	0,00	26.240.105,20	18.089.702,00	16.830.193,00	3,0	40,8
	1.2.3.4	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	2.930.143,32	111.300,04	0,00	7.457.987,56	10.499.430,92	1.957.764,32	115.853,86	0,00	7.543.546,92	2.955.884,00	972.379,00	1,1	28,2
	1.2.3.5	Straßennetze mit Wegen, Plätzen, Verkehrslenkungsanl.	258.087.257,76	1.749.975,04	5.575.002,34	9.346.547,37	263.608.777,83	129.728.854,59	9.950.930,97	5.566.744,51	134.116.734,05	129.492.043,78	128.358.403,17	3,8	49,1
	1.2.3.6	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	220.577.914,39	465.724,84	407.930,84	-3.283.426,58	217.352.281,81	161.938.845,85	7.678.155,00	407.928,33	163.735.449,78	53.616.832,03	58.639.068,54	3,5	24,7
05	1.2.4	Bauten auf fremden Grund und Boden	1.760.884,17	0,00	0,00	0,00	1.760.884,17	954.584,17	22.051,00	0,00	976.635,17	784.249,00	806.300,00	1,3	44,5
06	1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	62.161.491,31	301.693,26	281,21	9.781,21	62.472.684,57	633.639,08	69.957,21	281,21	703.315,08	61.769.369,49	61.527.852,23	0,1	98,9
07	1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	89.552.744,02	4.248.634,13	1.086.300,10	2.816.084,09	95.531.162,14	60.301.461,21	5.001.552,12	1.076.658,05	64.237.157,83	31.294.004,31	29.251.282,81	5,2	32,8
08	1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	55.986.241,26	4.424.422,08	2.114.429,76	740.147,39	59.036.380,97	33.701.691,97	4.845.464,85	2.087.770,31	36.433.705,89	22.602.675,08	22.284.549,29	8,2	38,3
09	1.2.8	Geleistete Anzahlungen, Anzahlungen im Bau	74.353.421,31	66.757.223,38	181.510,53	-55.585.348,57	85.343.785,59	0,00	0,00	0,00	0,00	85.343.785,59	74.353.421,31	0,0	100,0
Summe Sachanlagevermögen			1.736.014.631,44	82.082.141,96	21.288.147,48	75.452,92	1.796.884.078,84	644.884.291,26	41.171.157,61	13.501.633,12	672.646.540,73	1.124.237.538,10	1.091.130.340,18	2,3	62,6
1.3 Finanzanlagen															
10	1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	94.032.621,73	0,00	0,00	0,00	94.032.621,73	0,00	0,00	0,00	0,00	94.032.621,73	94.032.621,73	0,0	100,0
11	1.3.2	Beteiligungen	4.754.510,51	0,00	0,00	0,00	4.754.510,51	0,00	0,00	0,00	0,00	4.754.510,51	4.754.510,51	0,0	100,0
12	1.3.3	Sondervermögen	125.242.684,05	0,00	0,00	0,00	125.242.684,05	0,00	0,00	0,00	0,00	125.242.684,05	125.242.684,05	0,0	100,0
13	1.3.4	Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
	1.3.4.1	Ausleihungen an verb. Unternehmen, Beteilig., SV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
	1.3.4.2	Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
14	1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	9.798.932,30	1.128.618,51	0,00	0,00	10.927.550,81	85.247,10	182.132,00	0,00	267.379,10	10.660.171,71	9.713.685,20	1,7	97,6
Summe Finanzanlagevermögen			233.828.748,59	1.128.618,51	0,00	0,00	234.957.367,10	85.247,10	182.132,00	0,00	267.379,10	234.689.988,00	233.743.501,49	0,1	99,9
Gesamtsumme			1.991.496.123,25	83.790.433,11	21.333.933,87	92.811,85	2.054.045.434,34	656.737.602,29	42.297.882,07	13.547.253,51	685.580.936,83	1.368.464.497,50	1.334.758.520,96	2,1	66,6





# Forderungsspiegel





## FORDERUNGSSPIEGEL 2018

Art der Forderung <sup>1</sup>		Gesamtbetrag des Haushalts- jahres in EUR	mit einer Restlaufzeit <sup>2</sup> von			Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1 <sup>4</sup>	2	3	4	5	6	7
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	13.277.396,54	13.277.396,54	0,00	0,00	11.613.107,62
169	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	22.280.082,00	18.129.625,54	0,00	4.150.456,46	19.001.608,16
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	3.531.370,38	3.531.370,38	0,00	0,00	4.470.462,63
179	2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	4.514.846,32	4.257.983,07	0,00	256.863,25	4.178.854,78
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	35.956.051,56	15.832.518,51	11.986.425,36	8.137.107,69	44.011.754,41
	<b>Summe</b>	<b>79.559.746,80</b>	<b>55.028.894,04</b>	<b>11.986.425,36</b>	<b>12.544.427,40</b>	<b>83.275.787,60</b>

<sup>1</sup> siehe auch § 48 Abs. 3 GemHVO-Doppik

<sup>2</sup> Als Restlaufzeit gilt der Zeitraum zwischen dem Abschlussstichtag des Jahresabschlusses und dem letzten Fälligkeitstag der einzelnen Forderung

<sup>3</sup> Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird





# Verbindlichkeitspiegel





## VERBINDLICHKEITENSPIEGEL 2018

Art der Verbindlichkeit <sup>1</sup>		Gesamtbetrag des Haushalts- jahres in EUR	mit einer Restlaufzeit <sup>2</sup> von			Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1 <sup>4</sup>	2	3	4	5	6	7
30	4.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	-474.947.063,20	-15.428.759,87	-170.830.139,27	-288.688.164,06	-494.533.704,10
321-	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321-	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	-62.120.833,00	-7.901,00	-398.002,00	-61.714.930,00	-60.596.497,00
321-	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	-412.826.230,20	-15.420.858,87	-170.432.137,27	-226.973.234,06	-433.937.207,10
33	4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	-140.614.333,33	-120.014.333,33	-20.600.000,00	0,00	-160.817.500,00
34	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	-393.551,03	0,00	0,00	-393.551,03	-359.966,09
35	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-19.615.343,78	-19.615.343,78	0,00	0,00	-14.841.449,56
36	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	-707.097,93	-707.097,93	0,00	0,00	-1.483.995,78
37	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	-22.146.558,90	-15.125.470,39	-5.364.539,00	-1.656.549,51	-31.372.267,98
	<b>Summe</b>	<b>-658.423.948,17</b>	<b>-170.891.005,30</b>	<b>-196.794.678,27</b>	<b>-290.738.264,60</b>	<b>-703.408.883,51</b>
Nachrichtlich:		Gesamtbetrag des Haushalts- jahres in EUR	mit einer Restlaufzeit <sup>2</sup> von			Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR
1 <sup>4</sup>	2		3	4	5	
	Schulden aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, soweit nicht in der Bilanzposition 4.4 enthalten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Schulden der Sondervermögen <sup>4</sup> mit Sonderrechnung					
	- aus Krediten	144.817.401,47	13.196.402,87	41.424.168,99	90.196.829,61	157.584.696,86
	Entsorgungsbetriebe Lübeck (EBL)	140.147.915,51	12.642.671,42	39.146.974,50	88.358.269,59	152.373.811,03
	Kurbetrieb Travemünde (KBT)	978.750,00	105.000,00	420.000,00	453.750,00	1.083.750,00
	Lübecker Schwimmbäder (LS)	3.690.735,96	448.731,45	1.857.194,49	1.384.810,02	4.127.135,83
	Seniorinneneinrichtung (SIE)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

<sup>1</sup> siehe auch § 48 Abs. 4 GemHVO-Doppik

<sup>2</sup> Als Restlaufzeit gilt der Zeitraum zwischen dem Abschlussstichtag des Jahresabschlusses und dem Zeitpunkt des vollständigen Ausgleichs der Verbindlichkeit

<sup>3</sup> Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird

<sup>4</sup> Die Angaben sind zu trennen nach den verschiedenen Sondervermögen





# Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen





## Anlage 27, Aufstellung zu § 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik

### Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen

#### II. Übersicht über die übertragenen Auszahlungen nach § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik

Produktgruppe/Unterproduktgruppe		übertragen auf das neue Haushaltsjahr in EUR	davon gebunden in EUR	davon frei verfügbar in EUR
Nummer	Bezeichnung			
1	2	3	4	5
111	Verwaltungssteuerung	30.838.734,54	30.838.734,54	0,00
122	Ordnungsangelegenheiten	2.373.100,00	2.373.100,00	0,00
126	Brandschutz	5.251.576,00	5.251.576,00	0,00
127	Rettungsdienst	266.100,00	266.100,00	0,00
128	Katastrophenschutz	698.600,00	698.600,00	0,00
211	Grundschulen	2.339.331,00	2.339.331,00	0,00
216	Kom. Haupt- u. Realsch. / Reg	447.878,00	447.878,00	0,00
217	Gymnasien, Kollegs	2.938.954,68	2.938.954,68	0,00
218	Gesamt- / Gemeinschaftsschulen	807.967,00	807.967,00	0,00
221	Sonderschulen	88.877,00	88.877,00	0,00
233	Berufs- u. Berufsaufbauschulen	2.952.604,27	2.952.604,27	0,00
241	Schülerbeförderung	0,00	0,00	0,00
243	Allgemeine Schulträgeraufgaben	24.717,00	24.717,00	0,00
251	Wissenschaft und Forschung	17.595,94	17.595,94	0,00
271	Volkshochschulen	31.224,00	31.224,00	0,00
272	Büchereien	0,00	0,00	0,00
311	Grundv. + Hilfen nach SGB XII	0,00	0,00	0,00
315	Soz Einrichtg. (ohne Jugendh.)	0,00	0,00	0,00
341	Unterhaltsvorschussleistungen	0,00	0,00	0,00
361	Förd. Ki. Tageseinr + Tagespfl	0,00	0,00	0,00
362	Jugendarbeit	0,00	0,00	0,00
363	Lstg. Ki.-, Jug.-, Fam.hilfe	0,00	0,00	0,00
365	Tageseinrichtungen für Kinder	2.847.396,91	2.847.396,91	0,00
366	Einrichtungen der Jugendarbeit	0,00	0,00	0,00
421	Förderung des Sports	402.726,00	402.726,00	0,00
424	Sportstätten und Bäder	2.584.311,00	2.584.311,00	0,00
511	Räuml. Planungs- u. Entw.maßn.	900,00	900,00	0,00
521	Bau- und Grundstücksordnung	0,00	0,00	0,00
522	Wohnbauförderung	0,00	0,00	0,00
523	Denkmalschutz und -pflege	25.918,18	25.918,18	0,00
538	Abwasserbeseitigung	0,00	0,00	0,00
541	Gemeindestraßen	13.028.695,04	13.028.695,04	0,00
542	Kreisstraßen	1.075.630,98	1.075.630,98	0,00
543	Landesstraßen	819.885,00	819.885,00	0,00
544	Bundesstraßen	4.764.100,00	4.764.100,00	0,00
547	ÖPNV	243.514,45	243.514,45	0,00
548	Sonst. Personen- und Güterverk	0,00	0,00	0,00
551	Öffentl. Grün / Landschaftsbau	874.300,00	874.300,00	0,00
552	Öff. Gewässer/Wasserbaul. Anl.	8.300.494,00	8.300.494,00	0,00
553	Friedhofs- u. Bestattungswesen	2.015.240,00	2.015.240,00	0,00
554	Naturschutz u. Landschaftspfl.	28.100,00	28.100,00	0,00
555	Land- und Forstwirtschaft	322.481,74	322.481,74	0,00
561	Umweltschutzmaßnahmen	0,00	0,00	0,00
573	Allg. Einrichtungen u. Untern.	330.900,00	330.900,00	0,00
612	Sonst. allg. Finanzwirtschaft	0,00	0,00	0,00
<b>Summe</b>		<b>86.741.852,73</b>	<b>86.741.852,73</b>	<b>0,00</b>





# Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen, andere Anstalten sowie Wasser- und Bodenverbände





Ird. Nr.	Name	Stammkapital in Währung	Währung	Anteil der HL am Stammkapital		Gewinnabführung (+) Verlustabdeckung (-) Umlagen (-)			Jahresergebnis	
				in Währung	in %	2017 in T€	2018 in T€	2019 in T€	Jahr	in T€
<b>I. Sondervermögen</b>										
1	Kurbetrieb Travemünde	2.550	T€	2.550	100,00%	0	-600		2017	-1.199
2	SeniorInnenEinrichtungen	3.210	T€	3.210	100,00%	-1.406	-2.137		2017	-1.406
3	Entsorgungsbetriebe Lübeck	5.113	T€	5.113	100,00%	0	0	0	2017	fehlt noch
4	Lübecker Schwimmbäder	1.500	T€	1.500	100,00%	-3.633	-3.812		2017	-3.633
<b>II. Zweckverbände</b>										
1	Schulverband an der Stecknitz Berkenthin-Krummesse	-	-	-	-	-177	k.A.	k. A.	-	-
<b>III. Gesellschaften</b>										
<b>unmittelbare Beteiligungen</b>										
1	BQL Berufsausbildungs- und Qualifizierungsagentur Lübeck GmbH	120	T€	60	50,00%	0	0	0	2017	18
2	Entsorgungszentrum Lübeck GmbH (EZL)	100	T€	100	100,00%	0	0	0	2017	135
3	Gesellschaft für die Organisation der Entsorgung von Sonderabfällen mbH (GOES), Neumünster	300	T€	5	1,68%	0	0	0		
4	Grundstücksgesellschaft Metallhüttengelände mbH (GGM)	50	TDM	50	100,00%	0 <sup>1</sup>	0 <sup>1</sup>	0 <sup>1</sup>	2017	-82
5	Grundstücks-Gesellschaft TRAVE mbH (GG TRAVE)	10.736	T€	9.931	92,50%	472	0	0	2017	4.444
6	Hamburg Marketing GmbH	100	T€	1	0,50%	0	0	0		
7	KWL GmbH	2.045	T€	2.045	100,00%	0	0	0	2017	-1.521
8	Lübeck und Travemünde Marketing GmbH (LTM)	100	T€	90	90,00%		-2.410	-2.410	2017	fehlt noch
9	Lübecker Hafen-Gesellschaft mbH (LHG)	5.420	T€	3.388	62,50%	0	0	0	2017	-7.302
10	Lübecker Musik- und Kongreßhallen GmbH (LMuK)	51	T€	46	90,00%	34	41		2017	0
11	Nahverkehrsverbund Schleswig-Holstein GmbH (NAH.SH GmbH)	51	TDM	2	3,33%	0	0	0		
12	Ostsee-Tourismus-Service GmbH (OTS)	25	T€	1	5,56%	0	0	0		
13	SANA Kliniken Lübeck GmbH	25	T€	1	5,20%	0	0	0		
14	Stadtwerke Lübeck Holding GmbH (SWL-H)	45.000	T€	45.000	100,00%	0	0	0	2017	3.153
15	Theater Lübeck gGmbH (LTG)	26	T€	16	62,50%	-203 <sup>2</sup>	0 <sup>2</sup>	0 <sup>2</sup>	2017	-203
<b>mittelbare Beteiligungen</b>										
16	Baltic Rail Gate GmbH (BRG)	100	T€	31	31,25%	0	0	0		
18	European Cargo Logistics GmbH (ECL)	25	T€	16	62,50%	0	0	0	2017	0
19	Fachhochschule Lübeck Projekt-GmbH	75	T€	3	4,31%	0	0	0		
20	Gesellschaft mit beschränkter Haftung «European Cargo Logistics Rus»	750	TP	464	61,88%	0	0	0		
22	Items GmbH	1.302	T€	238	18,30%	0	0	0		
23	LHG Service-Gesellschaft mbH (LHG-SG)	51	TDM	32	62,50%	0	0	0	2017	0
25	Lübeck Distribution GmbH (LDG)	50	TDM	16	31,25%	0	0	0		
26	Lübeck-Travemünder Verkehrsgesellschaft mbH (LVG)	154	T€	77	50,10%	0	0	0	2017	0
27	Netz Lübeck GmbH	100	T€	75	74,90%	0	0	0	2017	0
29	Nordic Rail Service GmbH (NRS)	25	T€	16	62,50%	0	0	0	2017	0
30	NSH Nahverkehr Schleswig Holstein GmbH	43	T€	6	14,30%	0	0	0		
32	Nysted A/S	100.000	TDKK	10.861	10,86%	0	0	0		
33	PassatEnergie GmbH	25	T€	19	74,90%	0	0	0	2017	0
34	Regionalnetz Ostholstein Süd GmbH & Co. KG	25	T€	25	100,00%	0	0	0		
36	Regionalnetz Ostholstein Süd Verwaltung GmbH									
37	Regio-Nord-Wind GmbH	25	T€	5	18,73%	0	0	0		
39	Skandic Service GmbH (SSG)	25	T€	16	62,50%	0	0	0	2017	0
40	Solarpark Ronneburg GmbH & Co. KG	6.623	T€	2.183	32,96%	0	0	0		
41	Solar Power Turnow West I GmbH & Co. KG	1	T€	0	30,00%	0	0	0		
43	Solar Power Turnow West II GmbH & Co. KG	1	T€	0	30,00%	0	0	0		
44	Stadtverkehr Lübeck GmbH (SL)	10.000	T€	5.010	50,10%	0	0	0	2017	0
46	Stadtwerke Lübeck GmbH (SWL)	48.753	T€	36.516	74,90%	0	0	0	2017	0
47	Trave Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG	25	T€	9	37,45%	0	0	0	2017	0
48	Trave Erneuerbare Energien Beteiligungs-Komplementär GmbH	25	T€	9	37,45%	0	0	0	2017	0
50	Trave Erneuerbare Energien Verwaltungs GmbH	25	T€	9	37,45%	0	0	0		
51	TraveKom Telekommunikationsgesellschaft mbH	1.300	TDM	974	74,90%	0	0	0	2017	0
53	Trianel GmbH, Aachen	18.146	T€	942	5,19%	0	0	0		
54	Trianel Kohlekraftwerk Lünen GmbH & Co. KG	18.750	T€	295	1,57%	0	0	0		
55	Windmüllerei Broderstorf IV GmbH & Co. KG	339	T€	127	37,45%	0	0	0		
57	Windpark Beltheim II GmbH & Co. KG	3	T€	1	30,00%	0	0	0		
58	Windpark Bühnsdorf GmbH & Co. KG	3	T€	1	37,45%	0	0	0		
60	Wirtschaftsförderung Lübeck GmbH (Wifö)	26	T€	18	70,00%	0 <sup>3</sup>	0 <sup>3</sup>	0 <sup>3</sup>	2017	0
<b>IV. Kommunalunternehmen nach § 106 a GO</b>										
keine										
<b>V. gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ</b>										
1	IT-Verbund Schleswig-Holstein AöR	76,8	T€	2,5	3,26%	0	0	0		
<b>VI. andere Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden, mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen</b>										
keine										

Es besteht keine Berichtspflicht.

<sup>1</sup> Die Gesellschaft erhält einen jährlichen Zuschuss (kein Verlustausgleich, keine Umlage). Er beträgt aktuell 380 T€.

<sup>2</sup> Die Gesellschaft erhält dazu noch einen jährlichen Zuschuss (kein Verlustausgleich, keine Umlage). Er beträgt für 2018 (2019) 19.638 T€ (19.796 T€), davon 10.538 T€ (10.696 T€) aus Landesmitteln und 9.100 T€ (9.100 TEUR) aus zusätzlichen städtischen Mitteln.

<sup>3</sup> Die Gesellschaft erhält einen jährlichen Zuschuss (kein Verlustausgleich, keine Umlage). Er beträgt aktuell 223 T€.





# Übersicht über die Bürgschaften





**Übersicht über die übernommenen Bürgschaften,  
Verpflichtungen aus Gewährverträgen sowie Rechtsgeschäften,  
die diesen wirtschaftlich gleichkommen**

	Datum der Übernahme	Zweck	Ursprungshöhe in TEUR	voraussichtliche Höhe zu Beginn des Haushaltsjahres 2019 in TEUR	voraussichtliches Datum des Auslaufens der Bürgschaft	
1	2	3	4	5	6	
<b>I. Bürgschaften</b>						
1	GG Metallhüttengelände mbH	30.01.03	Metallhüttengelände	13.000	4.000	2022
2	Koordinier.Wirtsch.Lüb.GmbH (KWL)	21.12.93	Parkhaus Falkenstr.	6.647	560	2020
3	Lüb.Hafengesellschaft mbH	29.08.00	Investitionen	9.050	2.873	2023
4	Lüb.Hafengesellschaft mbH	19.01.98	Investitionen	5.691	1.093	2021
5	Lüb.Hafengesellschaft mbH	27.01.98	Investitionen	10.226	2.164	2021
6	Lüb.Hafengesellschaft mbH	29.08.00	Investitionen	5.113	1.623	2023
7	Lüb.Hafengesellschaft mbH	15.12.95	Investitionen	7.669	1.073	2020
8	Lüb.Hafengesellschaft mbH	23.10.00	KV-Terminal	11.818	2.364	2023
9	Lüb.Hafengesellschaft mbH	23.10.00	KV-Terminal	2.955	591	2023
10	Grundstücksgesellschaft Trave mbH	05.07.84	Wohnungen	92	53	2066
11	Grundstücksgesellschaft Trave mbH	02.10.92	Kita	1.235	338	2024
12	Grundstücksgesellschaft Trave mbH	13.02.95	Kita	194	81	2026
13	Stadtwerke Lübeck GmbH	02.01.01	Investitionen	2.341	145	2019
14	Stadtwerke Lübeck GmbH	02.01.01	Investitionen	2.341	170	2019
15	Stadtwerke Lübeck GmbH	14.03.01	Investitionen	2.045	0	2018
16	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	2.250	0	2018
17	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	4.783	581	2020
18	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	2.422	797	2024
18	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	10.630	3.580	2023
20	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	2.422	717	2023
21	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	2.422	799	2024
22	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	4.901	1.859	2025
23	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	2.422	0	2018
24	Stadtverkehr Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	4.901	1.859	2025
25	Stadtverkehr Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	4.955	1.654	2024
26	Stadtverkehr Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	1.403	447	2023
27	Stadtverkehr Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	9.930	794	2019
28	Stiftung Vereinigte Testamente	06.10.93	Altenheim + Wohn.	1.892	212	2020
29	Stiftung Vereinigte Testamente	27.01.94	Altenwohnungen	2.120	1.549	2078
30	Stiftung Vereinigte Testamente	30.04.98	Altenheim	1.436	803	2028
31	Stiftung Vereinigte Testamente	08.01.98	Altenheim	869	425	2026
32	Stiftung Vereinigte Testamente	02.06.99	Altenheim	1.057	726	2038
33	Stiftung Lübecker Wohnstifte	10.04.97	Altenheim	1.324	450	2027
34	Stiftung Lübecker Wohnstifte	30.04.98	Altenheim	494	0	2018
35	Kulturstiftung	17.11.99	Buddenbrookhaus	128	11	2019
36	Kulturstiftung	19.04.00	Buddenbrookhaus	128	11	2020
37	Kulturstiftung	02.08.00	Buddenbrookhaus	614	71	2019
38	Kulturstiftung	21.05.02	Buddenbrookhaus	332	58	2022
39	Lübecker Bauverein e.G.	06.09.94	Kinderheim Idun	818	257	2024
40	Babygruppe Lübeck e. V.	09.02.93	Kita	252	0	2018
41	Franz Schmitt	07.08.92	Kita	332	0	2018
42	Franz Schmitt	08.07.93	Kita	332	0	2018
43	Verein Waldorfpädagogik e. V.	13.09.93	Festsaal	1.534	1.135	2032
44	Beruf und Kind gGmbH	25.07.97	Kita	1.043	457	2031
45	Deutsches Jugendherbergswerk e.V.	24.02.97	Jugendherberge	693	8	2019
46	Sportclub Buntekuh e. V.	29.07.99	Sport- u. Jugendheim	107	57	2028
47	Netzwerk Selbsthilfe e. V.	22.12.99	Sozial gepr.Wohng.	225	187	2085
	<b>Summe:</b>			<b>149.591</b>	<b>36.631</b>	
<b>II. Verpflichtungen</b>						
1	Koordinier. Wirtsch. Lüb. GmbH	06.10.00	weiche Patronatserklärung	ohne	6.460	
	<b>Summe:</b>				<b>6.460</b>	





# Übersicht über kreditähnliche Geschäfte





## 4.5.15 Übersicht über kreditähnliche Rechtsgeschäfte § 6 I Nr. 9 GemHVO-Doppik

Art der Verbindlichkeit	Belastung im Haushaltsjahr 2018 in TEUR	Belastung im Haushaltsjahr 2019 in TEUR	Belastung im Haushaltsjahr 2020 in TEUR	Belastung im Haushaltsjahr 2021 in TEUR	Belastung im Haushaltsjahr 2022 in TEUR
<b>abgeschlossene kreditähnliche Rechtsgeschäfte</b>					
<ul style="list-style-type: none"> <li>Energiespar-Contracting<sup>1</sup> für die energetische Sanierung von 13 städtischen Objekten (Zeitpunkt des Auslaufens)</li> </ul>	213,0 (28.02.2022)	213,0 (28.02.2022)	213,0 (28.02.2022)	213,0 (28.02.2022)	213,0 (28.02.2022)
<ul style="list-style-type: none"> <li>Erbbaurecht Sportplatz Schönböcken/Steinrader Damm<sup>2</sup> (Zeitpunkt des Auslaufens)</li> </ul>	13,0 (30.06.2076)	13,0 (30.06.2076)	13,0 (30.06.2076)	13,0 (30.06.2076)	13,0 (30.06.2076)
<ul style="list-style-type: none"> <li>Erbbaurecht Volksschule Buntekuh/Koggenweg<sup>2</sup> (Zeitpunkt des Auslaufens)</li> </ul>	25,1 (31.12.2060)	25,1 (31.12.2060)	25,1 (31.12.2060)	25,1 (31.12.2060)	25,1 (31.12.2060)
<ul style="list-style-type: none"> <li>Erbbaurecht Behlendorf, Revierförsterei<sup>2</sup> (Zeitpunkt des Auslaufens)</li> </ul>	2,0 (30.09.2094)	2,0 (30.09.2094)	2,0 (30.09.2094)	2,0 (30.09.2094)	2,0 (30.09.2094)
<ul style="list-style-type: none"> <li>Übernahme Schuldendienst für ein Darlehen des Deutschen Jugendherbergswerk (Zeitpunkt des Auslaufens)</li> </ul>	49,9 (31.03.2019)	8,5 (31.03.2019)			
<b>geplante kreditähnliche Rechtsgeschäfte</b>	–	–	–	–	–
<b>Summe</b>	<b>303,0</b>	<b>261,6</b>	<b>253,1</b>	<b>253,1</b>	<b>253,1</b>
Hinweise/Erläuterungen					
<sup>1</sup> <u>Energiespar-Contracting</u> Gemäß Erfolgsgarantievertrag vom 25.05./29.06.2010 beträgt die vereinbarte Einspargarantie jährlich 226 TEUR, unter Berücksichtigung der jährlichen Vergütung in Höhe von 213 TEUR ergibt sich eine jährliche Einsparung in Höhe von 13 TEUR					
<sup>2</sup> <u>Erbbaurechte zugunsten der Gemeinde</u>					



► **Nr. VO/2021/09779**  
**öffentlich**

**Lübeck, 18.02.2021**

**Bearbeitung:** Yvonne Bretfeld (E-Mail: [yvonne.bretfeld@luebeck.de](mailto:yvonne.bretfeld@luebeck.de) Telefon: 122-7103)

**Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Hansestadt Lübeck zum 31. Dezember 2018 und des Lageberichtes für das Haushaltsjahr 2018**

Beratung, Erörterung und ggf. Empfehlung zum o.a. Bericht im Zuge der Erstbehandlung.

Hansestadt LÜBECK 



Bericht  
über die  
Prüfung des  
Jahresabschlusses  
der Hansestadt Lübeck  
zum 31. Dezember 2018  
und des Lageberichtes für das  
Haushaltsjahr 2018

Rechnungsprüfungsamt

30. Oktober 2020



---

Impressum

Herausgeber:  
Hansestadt Lübeck  
Der Bürgermeister  
Rechnungsprüfungsamt

Bereichsleitung  
Dr. Katja Schur

Prüfungsleitung  
Nadine Lietzow

Prüfungsteam  
Lutz Baltz  
Lars Boller  
Dieter Sünder  
Stefan Wegner  
Layout: Elke Buller



## Inhaltsverzeichnis

	Seite
Tabellenverzeichnis.....	V
Abkürzungsverzeichnis.....	VII
1 Allgemeines.....	1
1.1 Gegenstand der Prüfung.....	1
1.2 Vollständigkeitserklärung.....	2
1.3 Prüfungsumfang.....	2
1.4 Prüfungsdurchführung.....	3
1.5 Vorjahresabschluss.....	3
2 Einhaltung des Haushaltsplans.....	3
2.1 Einhaltung des Ergebnisplans.....	4
2.1.1 Plan-Ist-Abweichungen bezogen auf Ertrags- und Aufwandsarten.....	5
2.1.2 Plan-Ist-Abweichungen bezogen auf Fachbereichs- / Produktebene.....	7
2.2 Übertragung von Haushaltsermächtigungen (konsumtiv).....	12
2.3 Übertragung von Haushaltsermächtigungen (investiv).....	13
2.4 Einhaltung des Finanzplans.....	14
3 Bilanz.....	15
3.1 Anlagevermögen.....	15
3.1.1 Inventur des Anlagevermögens.....	15
3.1.2 Anlagenspiegel.....	16
3.1.3 Zugänge.....	18
3.1.4 Abgänge.....	20
3.1.5 Anlagen im Bau.....	22
3.1.6 Umbuchungen.....	23
3.1.7 EB-Korrekturen im Anlagevermögen.....	23
3.1.8 Anhangsangaben.....	24



---

3.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände.....	24
3.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen.....	24
3.2.2	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen.....	25
3.2.3	Sonstige privatrechtliche Forderungen.....	25
3.2.4	Sonstige Vermögensgegenstände.....	26
3.2.5	Altersstruktur der Forderungen.....	28
3.2.6	Wertberichtigungen.....	29
3.2.7	Forderungen gegen verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen.....	30
3.3	Liquide Mittel.....	31
3.4	Aktive Rechnungsabgrenzung.....	32
3.4.1	ARAP für geleistete Auszahlungen.....	32
3.4.2	ARAP aus geleisteten Zuwendungen.....	34
3.5	Eigenkapital.....	36
3.5.1	Allgemeine Rücklage.....	37
3.5.2	Sonderrücklage.....	37
3.5.3	Ergebnisrücklage.....	37
3.5.4	Vorgetragener Jahresfehlbetrag.....	38
3.5.5	Jahresüberschuss.....	38
3.6	Sonderposten.....	38
3.6.1	Aufzulösende Zuschüsse.....	39
3.6.2	Aufzulösende Zuweisungen.....	40
3.7	Rückstellungen.....	42
3.7.1	Wertgrenze.....	42
3.7.2	Pensions- und Beihilferückstellungen.....	43
3.7.3	Altersteilzeitrückstellungen.....	45
3.7.4	Altlastenrückstellungen.....	46
3.7.5	Rückstellungen für Verbindlichkeiten für im Haushaltsjahr empfangene Lieferungen und Leistungen, für die keine Rechnung vorliegt und der Rechnungsbetrag nicht bekannt ist.....	47
3.7.6	Sonstige Rückstellungen.....	49



---

3.8	Verbindlichkeiten .....	49
3.8.1	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen .....	50
3.8.2	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten.....	51
3.8.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen .....	52
3.8.4	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen.....	53
3.8.5	Sonstige Verbindlichkeiten .....	54
3.8.6	Abgleich mit Finanzrechnung .....	57
3.8.7	Anhangsangaben.....	57
3.8.8	Lagebericht.....	58
3.9	Passive Rechnungsabgrenzung.....	58
3.9.1	Wertgrenze .....	58
3.9.2	PRAP für Grabnutzungsentgelte .....	59
3.9.3	PRAP für übrige Verbindlichkeiten.....	59
3.9.4	Vollständigkeit der PRAP .....	61
4	Ergebnisrechnung .....	61
4.1	Steuern und ähnliche Abgaben .....	61
4.2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen .....	62
4.3	Kostenerstattungen und Kostenumlagen .....	63
4.4	Sonstige ordentliche Erträge.....	63
4.5	Aktivierete Eigenleistungen.....	65
4.6	Personalaufwendungen.....	66
4.7	Versorgungsaufwendungen .....	67
4.8	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.....	67
4.9	Bilanzielle Abschreibungen .....	68
4.10	Transferaufwendungen.....	69
4.11	Sonstige ordentliche Aufwendungen.....	70
4.12	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen.....	72
5	Finanzrechnung.....	72



---

5.1	Einzahlungen und Auszahlungen aus Kassenkrediten.....	73
5.2	Sonstige Ein- und Auszahlungen .....	73
6	Anhang .....	73
6.1	Allgemeine Hinweise.....	73
6.2	Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	74
6.3	Erläuterungen der Bilanz.....	74
6.4	Erläuterungen der Ergebnisrechnung.....	75
6.5	Ergänzende Hinweise.....	76
7	Lagebericht .....	76
7.1	Allgemeine Lage der HL.....	76
7.2	Vermögens-, Schulden- und Finanzlage der HL .....	77
7.3	Ertragslage der HL .....	78
7.4	Vorgänge von besonderer Bedeutung .....	79
7.5	Chancen, Risiken und Prognosen .....	80
7.6	Anlagen .....	81
8	Korrekturen der Eröffnungsbilanz .....	81
9	Korrekturen aus der Prüfung vorausgegangener Jahresabschlüsse .....	81
10	Zusammenfassung .....	82



## Tabellenverzeichnis

	Seite
Tabelle 1: Plan-Ist-Abweichungen der Ergebnisse 2016-2018 .....	4
Tabelle 2: Bedeutende Plan-Ist-Abweichungen 2018 .....	5
Tabelle 3: Ist-Ergebnisse 2018 der FB.....	7
Tabelle 4: Übertragung von Auszahlungsermächtigungen für Investitionen 2016-2018 .....	13
Tabelle 5: Investitionen 2016-2018.....	14
Tabelle 6: Entwicklung des Anlagevermögens .....	17
Tabelle 7: Zugänge des Anlagevermögens .....	18
Tabelle 8: Abgänge des Anlagevermögens.....	20
Tabelle 9: Forderungen aus öffentlich-rechtlichen Dienstleistungen.....	25
Tabelle 10: Sonstige privatrechtliche Forderungen.....	26
Tabelle 11: Sonstige Vermögensgegenstände.....	27
Tabelle 12: Pauschalwertberichtigungen.....	29
Tabelle 13: Liquide Mittel.....	31
Tabelle 14: ARAP.....	35
Tabelle 15: Gliederung des Eigenkapitals.....	36
Tabelle 16: Sonderposten.....	39
Tabelle 17: Rückstellungen 2018.....	42
Tabelle 18: Pensionsrückstellungen.....	43
Tabelle 19: Rückstellungen für Verbindlichkeiten für im HH-Jahr empfangene Lieferungen und Leistungen, für die keine Rechnung vorliegt und der Rechnungsbetrag nicht bekannt ist .....	47
Tabelle 20: Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.....	52



---

Tabelle 21: Sonstige Verbindlichkeiten .....	54
Tabelle 22: Zuwendungen und allgemeine Umlagen .....	62
Tabelle 23: Sonstige ordentliche Erträge .....	64
Tabelle 24: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen .....	68
Tabelle 25: Bilanzielle Abschreibungen.....	69
Tabelle 26: Transferleistungen .....	70
Tabelle 27: Sonstige ordentliche Aufwendungen.....	71
Tabelle 28: Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen.....	72



## Abkürzungsverzeichnis

AA GemHVO-Doppik	–	Ausführungsanweisung zur Gemeindehaushaltsverordnung über die Aufstellung und Ausführung eines doppelten Haushaltsplanes der Gemeinden
AfA	–	Abschreibung für Abnutzung
AHK	–	Anschaffungs- und Herstellungskosten
AiB	–	Anlage im Bau
ARAP	–	Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten
AsylbLG	–	Asylbewerberleistungsgesetz
ATZ	–	Altersteilzeit
BgA	–	Betrieb gewerblicher Art
BuT	–	Bildung- und Teilhabe-Paket
BWL-Konzept	–	Betriebswirtschaftliches Fachkonzept der HL
EB	–	Eröffnungsbilanz
EBL	–	Entsorgungsbetriebe Lübeck (Eigenbetrieb)
FB	–	Fachbereich
GBV	–	Geschäftsbesorgungsvertrag, Geschäftsbesorger
GemHVO-Doppik	–	Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik
gGmbH	–	gemeinnützige GmbH
GO	–	Gemeindeordnung Schleswig-Holstein
GoB	–	Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung
GWG	–	Geringwertige Wirtschaftsgüter
HH-Jahr	–	Haushaltsjahr
HL	–	Hansestadt Lübeck
JA	–	Jahresabschluss
Kita	–	Kindertagesstätte
LHG	–	Lübecker Hafen-Gesellschaft mbH
MACH	–	Finanzsoftware für die Finanzbuchhaltung
MuK	–	Musik- und Kongresshalle Lübeck
NKR-SH	–	Neues kommunales Rechnungswesen in Schleswig-Holstein
POS	–	Personal- und Organisationservice
PRAP	–	Passiver Rechnungsabgrenzungsposten
RPA	–	Rechnungsprüfungsamt
SGB	–	Sozialgesetzbuch
TEUR	–	Tausend Euro
VAK	–	Versorgungsausgleichskasse
VJ	–	Vorjahr
VV-Kontenrahmen	–	Verwaltungsvorschriften über den Kontenrahmen für die Haushalte der Gemeinden





# 1 Allgemeines

In § 95m Abs. 1 der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein (GO) ist geregelt, dass die Hansestadt Lübeck (HL) zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres (HH-Jahr) einen Jahresabschluss (JA) aufzustellen hat, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft nachzuweisen ist. Der JA muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage der HL vermitteln. Bestandteile des JA sind die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung, die Teilrechnungen, die Bilanz und der Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beizufügen. Nach § 95m Abs. 2 GO ist der JA innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des HH-Jahres aufzustellen und gemäß § 95n Abs. 3 GO nach der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt (RPA) bis spätestens 31. Dezember des auf das HH-Jahr folgenden Jahres von der Bürgerschaft zu beschließen. Entsprechend § 116 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. § 95n Abs. 1 GO obliegt dem RPA die Prüfung des JA und des Lageberichtes mit allen Unterlagen.

## 1.1 Gegenstand der Prüfung

Gemäß § 95n Abs. 1 GO hat das RPA den JA und den Lagebericht mit allen Unterlagen dahingehend zu prüfen, ob

- der Haushaltsplan eingehalten ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
- das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
- der Anhang zum JA vollständig und richtig ist und
- der Lagebericht zum JA vollständig und richtig ist.

Das RPA kann die Prüfung nach seinem pflichtgemäßen Ermessen beschränken und auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen verzichten. Gegenstand der Prüfung 2018 war die dem JA zugrundeliegende Buchführung und der neunte nach den Regeln der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) aufgestellte doppische JA der HL zum 31.12.2018. Der unterschriebene JA wurde dem RPA im November 2019 schriftlich zur Prüfung vorgelegt. Der vollständige JA 2018 wurde zuvor mit Pressemitteilung vom 23.04.2019 auf der Homepage der HL veröffentlicht. Im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrages wurde die Einhaltung der GoB, der Vorschriften zur Rechnungslegung nach der GO und der GemHVO-Doppik geprüft. Die Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von strafrechtlichen Tatbeständen oder Ordnungswidrigkeiten, soweit sie nicht die Ordnungsmäßigkeit des JA betreffen, waren nicht Gegenstand dieser Prüfung. Die Prüfung 2018 umfasste nicht die detaillierte Nachverfolgung der aus Sicht des



RPA erforderlichen Korrekturen aus der Prüfung der Eröffnungsbilanz (EB) sowie aus den Prüfungen der JA 2010 bis 2017.

## 1.2 Vollständigkeitserklärung

Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung des JA lagen in der Verantwortung des Bürgermeisters. Eine zusätzliche Vollständigkeitserklärung wurde für den JA 2018 nicht angefordert. Die Unterzeichnung des JA durch den Bürgermeister stellt eine Vollständigkeitserklärung dahingehend dar, dass der JA alle Bestandteile und Anlagen enthält, die haushaltsrechtlich vorgeschrieben bzw. notwendig sind.

## 1.3 Prüfungsumfang

Zum Zwecke einer beschleunigten Prüfung und Berichterstellung verzichtete das RPA erneut auf die weiterführende Aufnahme von Geschäftsprozessen im Rahmen der Prüfung des JA 2018. Das RPA nahm die Prüfung auf der Grundlage eines risikoorientierten Prüfungsansatzes in Anlehnung an die vom Institut der Rechnungsprüfer e. V. festgestellten Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vor. Diese Grundsätze erfordern es, die Prüfung möglichst so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend gesichertes Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Buchführung, der JA inklusive des Anhangs sowie der Lagebericht frei von wesentlichen Fehlaussagen sind. Die Prüfung war so angelegt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage unter Beachtung der GoB wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt wurden. In der Risikoabschätzung berücksichtigte das RPA die bisherigen Erfahrungen der HL mit der Aufstellung doppischer JA sowie den Umstand, dass das interne Kontrollsystem zur Absicherung der Jahresabschlussdaten nicht weiterführend geprüft wurde. Die Beurteilung der Risiken wurde daneben auf Grundlage der Ergebnisse der Vorjahresprüfungen vorgenommen.

Ausgerichtet auf diesen Prüfungsansatz, standen bei der Prüfung des JA 2018 insbesondere die Positionen der Bilanz sowie die Einhaltung des Haushaltsplanes im Vordergrund. Weitere Prüfungsschwerpunkte 2018 waren die Ordnungsmäßigkeit des Anlagenspiegels, die Erläuterungen des Anhangs sowie die Darstellungen des Lageberichts. Die Prüfung erfolgte grundsätzlich stichprobengestützt. Die Auswahl von Stichproben wurde vorrangig unter dem Aspekt monetärer Relevanz bzw. Wesentlichkeit vorgenommen. Die Auswertung, Analyse und Detailprüfung produktbezogener Bilanzen waren nicht möglich, da diese nicht aus dem Finanzverfahren MACH erstellt werden können und eine manuelle Erstellung von den Bereichen Haushalt und Steuerung bzw. Buchhaltung und Finanzen nicht vorgenommen wurde.



## 1.4 Prüfungsdurchführung

Die Prüfung wurde in den Monaten Juni 2020 bis Oktober 2020 durchgeführt und mit diesem Bericht abgeschlossen. Die Prüfungshandlungen umfassten Auswertungen der vorgelegten Unterlagen sowie Auswertungen aus der Buchhaltungssoftware MACH. Auf die umfangreiche Prüfung von Einzelbelegen wurde verzichtet. Im Rahmen der Prüfung der Verbindlichkeiten sowie der Guthaben bei Kreditinstituten wurden von Kreditinstituten Bestätigungen über Guthaben und Verpflichtungen der HL vorgelegt. In diesem Bericht sind die Erkenntnisse berücksichtigt, die sich aus den bis einschließlich zum 23.10.2020 vorgelegten Unterlagen bzw. Erläuterungen ergeben haben. Danach eingegangene Unterlagen, Erläuterungen und dergleichen konnten nicht mehr vollständig berücksichtigt werden. Die erbetenen Auskünfte und Nachweise konnten im Wesentlichen durch den Bereich Haushalt und Steuerung bis zum Abschluss der Prüfung und des Prüfungsberichtes erteilt werden. Diesbezügliche Ausnahmen bzw. Ausführungen zu Feststellungen und vorliegenden Prüfungshemmnissen aufgrund fehlender Unterlagen, Nichtbeantwortungen und dergleichen befinden sich im Berichtsteil betroffener Prüfungsfelder.

## 1.5 Vorjahresabschluss

Der Bericht vom 29.05.2020 über die Prüfung des JA der HL zum 31.12.2017 und des Lageberichtes für das HH-Jahr 2017 wurde am 10.09.2020 durch den Rechnungsprüfungsausschuss behandelt. Der Bürgermeister wird der Bürgerschaft den JA 2017 und den Lagebericht für das HH-Jahr 2017 zusammen mit dem Bericht des RPA voraussichtlich am 26.11.2020 zur Beratung und Beschlussfassung vorlegen.

## 2 Einhaltung des Haushaltsplans

Der wirtschaftlichen Betrachtungsweise des doppelischen Rechnungswesens entsprechend orientieren sich auch die allgemeinen Planungsgrundsätze gemäß § 10 GemHVO-Doppik an der kaufmännischen Buchführung. Demzufolge sind bereits in der Planungsphase die GoB zwingend zu beachten sowie das Ressourcenaufkommen und der Ressourcenverbrauch in Form von Erträgen und Aufwendungen in ihrer voraussichtlichen Höhe in der Ergebnisplanung des HH-Jahres zu veranschlagen, dem sie wirtschaftlich zuzurechnen sind. Hierbei ist für die Finanzplanung zu beachten, dass Erträge und Aufwendungen auch keine bzw. deutlich zeitversetzte Zahlungsvorgänge nach sich ziehen können. Im Gegensatz zur Ergebnisplanung orientiert sich die Finanzplanung am Kassenwirksamkeitsprinzip, sodass Ein- und Auszahlungen in dem HH-Jahr zu veranschlagen sind, in dem der jeweilige Zahlungsmittelzufluss bzw. -abfluss tatsächlich erfolgt. Dies beinhaltet für die Ergebnisplanung insbesondere, dass die voraussichtlich erzielbaren Erträge und zu erwartenden Aufwendungen einer Rechnungsperiode hinsichtlich ihrer Höhe und ihres Zeitpunktes sorgfältig geschätzt und geplant werden müssen, um keine finanziellen Fehlentwicklungen zu verursachen.



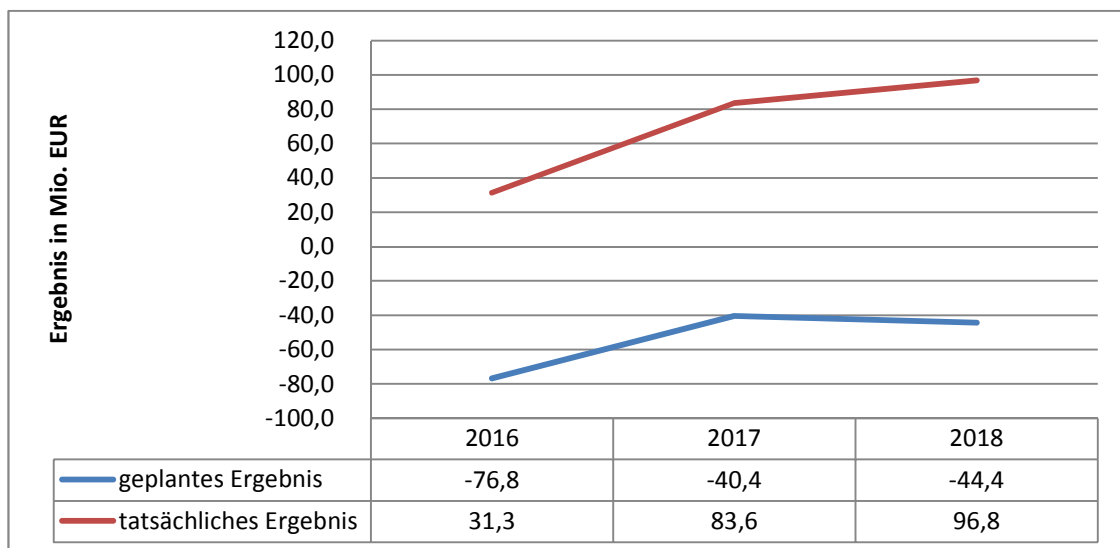
## 2.1 Einhaltung des Ergebnisplans

Die Ergebnisplanung für das HH-Jahr 2018 prognostizierte ein Defizit (fortgeschriebener Ansatz) in Höhe von 44,4 Mio. EUR. Nach Rechnungslegung ergab sich stattdessen ein Überschuss in Höhe von 96,7 Mio. EUR. Der Haushaltsplan für 2018 wurde somit eingehalten. Gegenüber der Planung wurde eine Abweichung des Ergebnisses in Höhe von 141,1 Mio. EUR erreicht. Wie in den Vorjahren (VJ) muss damit auch für den JA 2018 festgehalten werden, dass dieser durch eine deutliche Abweichung zwischen Haushaltsplanung und -ergebnis geprägt war.

Der JA 2018 beinhaltete zum dritten Mal in Folge die bis dahin höchste Plan-Ist-Abweichung seit Einführung der Doppik in der HL. Auch der Gesamtüberschuss von 96,7 Mio. EUR stellt ein neues Rekordergebnis dar. Dabei konnte anders als in den VJ bei der Planaufstellung des HH-Jahres 2018 theoretisch auf Erkenntnisse aus bereits abgeschlossenen HH-Jahren zurückgegriffen werden. Die sehr hohe Plan-Ist-Abweichung 2018 deutet jedoch zunächst nicht daraufhin, dass konkrete Erkenntnisse aus den JA der VJ in eine verbesserte Planung des HH 2018 eingeflossen sind. Dies betrifft beispielsweise die bilanziellen Abschreibungen sowie korrespondierend die Auflösung von Sonderposten oder auch die Personalaufwendungen. Es bleibt daher weiter abzuwarten, inwieweit sich zukünftig Nivellierungen der planerischen Abweichungen ergeben. Ungeachtet dessen hält das RPA es weiterhin für unerlässlich, dass besonders markante Plan-Ist-Abweichungen im Lagebericht zum JA benannt und erläutert werden, um dem Gebot einer transparenten Haushaltsaufstellung und -durchführung stärker Rechnung zu tragen.

Die nachfolgende Grafik verdeutlicht, in welchem Umfang in den HH-Jahren 2016 – 2018 Ergebnisverbesserungen gegenüber der Ergebnisplanung erzielt wurden.

Tabelle 1: Plan-Ist-Abweichungen der Ergebnisse 2016-2018



Im HH-Jahr 2018 waren 117,3 Mio. EUR aus Mehrerträgen und 45,4 Mio. EUR aus geringeren Aufwendungen sowie Mindererträge in Höhe von 9,5 Mio. EUR und Mehraufwendungen in Höhe von 12,0 Mio. EUR für das Ergebnis verantwortlich.

Im Hinblick auf eine transparente HH-Aufstellung und -durchführung erachtet das RPA es nach wie vor als erforderlich, dass im Anhang und Lagebericht besonders markante Plan-Ist-Abweichungen benannt werden und ein noch stärkerer Fokus auf die Hintergründe der entstandenen Plan-Ist-Abweichungen gelegt wird.

## 2.1.1 Plan-Ist-Abweichungen bezogen auf Ertrags- und Aufwandsarten

Die nachfolgende Tabelle gibt Auskunft darüber, wo sich, bezogen auf die einzelnen Ertrags- und Aufwandsarten, prozentual signifikante Verbesserungen ergaben. Grundsätzlich erachtet das RPA Plan-Ist-Abweichungen ab +/-10 % mit einem Umfang von mindestens 500 TEUR als relevant.

Tabelle 2: Bedeutende Plan-Ist-Abweichungen 2018

Ertrags- bzw. Aufwandsart	Fortgeschriebener Ansatz 2018 in Mio. EUR	Ist-Ergebnis 2018 in Mio. EUR	Vergleich: Ansatz-Ist in Mio. EUR	Abweichung Plan-Ist in %
Steuern und ähnliche Abgaben	246,4	279,7	33,3	13,5
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	276,2	320,3	44,1	16,0
Sonstige Transfererträge	11,0	12,9	1,9	17,3
Privatrechtliche Leistungsentgelte	33,2	38,4	5,2	15,7
Sonstige ordentliche Erträge	30,2	62,6	32,4	>100,0
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-95,3	-80,4	14,9	-15,6
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-19,5	-14,0	5,5	-28,2

Die Mehreinnahmen bei Steuern und ähnlichen Abgaben ließen sich weitestgehend auf überplanmäßige Gewerbesteuererinnahmen im Umfang von 28,0 Mio. EUR zurückführen. Daneben entstanden deutliche Mehreinnahmen beim Gemeindeanteil Einkommensteuer (4,0 Mio. EUR), beim Gemeindeanteil Umsatzsteuer (723 TEUR), bei der Vergnügungssteuer (429 TEUR) sowie der Zweitwohnungssteuer (301 TEUR). Die Mehreinnahmen bei den Steuern und ähnlichen Abgaben entfielen allein auf das Produkt 611001 Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen und werden unter Punkt 2.1.2 näher betrachtet.



Die Mehreinnahmen bei den Erträgen aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen gingen wie in den VJ vorrangig auf Fehlbetragszuweisungen des Landes (31,5 Mio. EUR) zurück, die bei der Haushaltsplanung nicht berücksichtigt werden dürfen und ebenfalls das Produkt 611001 Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen betrafen. Daneben ergaben sich bei demselben Produkt deutliche Mehreinnahmen bei den Erträgen aus Schlüsselzuweisungen und allgemeinen Landeszuweisungen von zusammen 7,7 Mio. EUR. Weitere Mehreinnahmen entfielen auf Zuweisungen für laufende Zwecke des Landes (5,2 Mio. EUR) sowie Auflösung von Sonderposten (1,9 Mio. EUR). Demgegenüber wurden für Leistungen für Unterkunft und Heizung weniger Erträge als geplant vereinnahmt (4,1 Mio. EUR). Diese werden unter Punkt 2.1.2 näher betrachtet.

Die Mehrerträge der sonstigen Transfererträge entstanden im Wesentlichen bei den Erträgen für Leistungen von Sozialleistungsträgern (793 TEUR), den Erträgen für Rückzahlungen gewährter Hilfen (546 TEUR) sowie den Kostenbeiträgen und Erträgen aus Aufwändungsersatz (473 TEUR).

Die Mehrerträge der privatrechtlichen Leistungsentgelte resultierten vorrangig aus Mieten und Pachten (2,1 Mio. EUR), sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten (2,2 Mio. EUR) u. a. für die Produkte 552001 Wasser und Hafen (0,6 Mio. EUR) und 573003 Lübecker Musik- und Kongresshallen GmbH (1,1 Mio. EUR) sowie aus Mehrerträgen aus dem Verkauf von Vorräten (408 TEUR). Die Abweichungen werden unter Punkt 2.1.2 näher beleuchtet.

Bei den sonstigen ordentlichen Erträgen ergaben sich Mehrerträge in Höhe von 32,4 Mio. EUR, die im Wesentlichen aus Grundstücksveräußerungen (21,5 Mio. EUR), der Auflösung von Rückstellungen (4,9 Mio. EUR), nicht zahlungswirksamen Erträgen der Wertberichtigung von Sachanlagevermögen (3,3 Mio. EUR) sowie aus sonstigen nicht zahlungswirksamen Erträgen aus der Anpassung der Wertberichtigungen auf Forderungen (1,9 Mio. EUR) resultierten.

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen wurden Minderaufwendungen in Höhe von 14,9 Mio. EUR realisiert, die im Wesentlichen auf die Nichtinanspruchnahme von Aufwandsermächtigungen zur Unterhaltung und Bewirtschaftung des Anlagevermögens zurückzuführen waren. Hiervon entfielen 10,9 Mio. EUR auf die Unterhaltung von Hochbauten, 1,0 Mio. EUR auf die Unterhaltung von Brücken sowie 2,3 Mio. EUR auf Bewirtschaftungskosten. Diese werden unter Punkt 2.1.2 näher betrachtet.

Schließlich wurden 5,5 Mio. EUR der geplanten Zinsen und Finanzaufwendungen nicht verausgabt. Hiervon resultierten 4,0 Mio. EUR aus geringeren Zinsaufwendungen für Kassenkredite, vgl. Punkt 2.1.2.

In das Jahresergebnis 2018 floss auch die erhebliche prozentuale Verschlechterung bei den bilanziellen Abschreibungen ein (29,5 %). Die in der Planung veranschlagte Summe wurde um 12,0 Mio. EUR überschritten. Vorrangig entfielen hiervon 5,5 Mio. EUR auf Abschreibungen des Anlagevermögens, 3,5 Mio. EUR auf Aufwendungen aus Abgängen von Restbuchwerten sowie 3,3 Mio. EUR auf die Ausbuchung von Forderungen.

## 2.1.2 Plan-Ist-Abweichungen bezogen auf Fachbereichs- / Produktebene

Plan-Ist-Abweichungen sind bei der Haushaltsdurchführung bei den einzelnen Erträgen und Aufwendungen nicht zu vermeiden. Hinsichtlich des Ergebnisses der einzelnen FB sollten diese aber angesichts der umfassenden Budgetierung auf ein geringes Maß beschränkt sein.

Das RPA hält insofern einen Maßstab von +/-20 % bei Plan-Ist-Abweichungen für vertretbar, der im Jahr 2018 bei 63,5 % der Produkte eingehalten wurde. Bei 21,4 % der Produkte lag der Grad der Plan-Ist-Abweichung zwischen +/-20-100 %, bei 15,1 % der Produkte lag die Abweichung bei mehr als +/-100 %.

Nachfolgend werden die Ergebnisse der einzelnen Fachbereiche (FB) zusammengefasst:

Tabelle 3: Ist-Ergebnisse 2018 der FB

FB	Plan-Ergebnis 2018 in Mio. EUR	Ist-Ergebnis 2018 in Mio. EUR	(+)/(-)* in Mio. EUR	Plan/Ist- Abweichung in %
FB 1**	366,4	464,4	98,0	26,7
FB 2	-118,2	-98,0	20,2	-17,1
FB 3	-30,1	-28,4	1,7	-5,6
FB 4	-144,6	-138,5	6,1	-4,2
FB 5	-117,9	-102,8	15,1	-12,8
<b>Gesamt</b>	<b>-44,4</b>	<b>96,7</b>	<b>141,1</b>	<b>&gt;100,0</b>

\* (+) Verbesserung, (-) Verschlechterung

\*\* einschließlich der Produkte der allgemeinen Finanzwirtschaft

Der FB 1 (Bürgermeister) wies mit einer Abweichung von 98,0 Mio. EUR die größte Plan-Ist-Abweichung auf.

Diese konzentrierte sich im Wesentlichen auf das Produkt *611001 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen* mit einer positiven Plan-Ist-Abweichung im Umfang von 67,9 Mio. EUR. Hierfür waren im Wesentlichen Fehlbetragszuweisungen des Landes in Höhe von 31,5 Mio. EUR und Mehrerträge aus der Gewerbesteuer in Höhe von 28,0 Mio. EUR, davon 9,0 Mio. EUR aufgrund von Einmaleffekten durch die nachträgliche Anpassung von Vorauszahlungen, verantwortlich. Daneben trugen Mehrerträge aus allgemeinen Zuweisungen und aus Schlüsselzuweisungen in Höhe von 7,7 Mio. EUR sowie Mehrerträge aus den Gemeindeanteilen aus der Einkommen- und Umsatzsteuer in Höhe von 4,7 Mio. EUR zur positiven Plan-Ist-Abweichung bei. Die Mehreinnahmen wurden für das RPA nachvollziehbar mit der anhaltend guten Wirtschaftslage erklärt. Die Mehrerträge aus der Gewerbesteuer zogen korrespondierend auch Mehraufwendungen aus der Gewerbesteuerumlage in Höhe von 4,2 Mio. EUR nach sich. Daneben entstand wesentlicher Mehraufwand im Zu-



sammenhang mit der Ausbuchung uneinbringlicher Forderungen im Umfang von 2,4 Mio. EUR.

Das Produkt *612001 sonstige allgemeine Finanzwirtschaft* wies eine positive Plan-Ist-Abweichung im Umfang von 6,5 Mio. EUR auf. Hierfür waren im Wesentlichen Mehrerträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 3,1 Mio. EUR im Zusammenhang mit der Auflösung des Hafenbetriebsvereins sowie geringere Zinsaufwendungen in Höhe von 4,7 Mio. EUR verantwortlich. Daneben entstand wesentlicher Mehraufwand aus Wertberichtigungen des Umlaufvermögens in Höhe von 1,9 Mio. EUR. Die niedrigeren Zinsaufwendungen wurden nachvollziehbar mit einem günstigen Zinsniveau und einem gesunkenen Kassenkreditvolumen begründet.

Beim Produkt *612002 nicht zahlungswirksamer Aufwand* entstand eine positive Plan-Ist-Abweichung im Umfang von 1,6 Mio. EUR. Dabei standen Minderaufwendungen für die Zuführung zur Pensionsrückstellung in Höhe von 2,7 Mio. EUR Mehraufwendungen für die Zuführung zur Beihilferückstellung in Höhe von 2,3 Mio. EUR gegenüber. Wie in den VJ wurden die Abweichungen für das RPA nachvollziehbar damit erklärt, dass die Berechnung und Entwicklung der Pensions- und Beihilferückstellung von entsprechenden Gutachten der Versorgungsausgleichskasse (VAK) abhängig ist. Da zwischen Prognose- und Jahresabschlussgutachten zwei Jahre liegen, ist die Höhe der nötigen Zuführungen kaum planbar. Zudem entstand Minderaufwand bei den bilanziellen Abschreibungen in Höhe von 1,2 Mio. EUR infolge der EB-Korrektur bei den Straßen für die Baltische Allee, denen jedoch in gleicher Höhe Mehraufwendungen für Abschreibungen bei dem Produkt *542001 Kreisstraßen* gegenüberstanden, vgl. auch Punkt 3.1.7.

Auffällig war hier wie bereits in den VJ das Produkt *612003 Grundstücksan- und -verkäufe* mit einer positiven Abweichung von 19,2 Mio. EUR, die im Wesentlichen von Mehrerträgen aus dem Verkauf von Grundstücken und Gebäuden in Höhe von 20,9 Mio. EUR herrührt. Diese werden wie in den VJ im Wesentlichen mit einer stark erhöhten Anzahl an Verkäufen im Zuge einer verlängerten Verkaufsaktion für Erbbaurechtsgrundstücke begründet. Aufgrund der Erfahrungen aus den VJ, des hohen Kaufanreizes sowie des herrschenden Zinsniveaus hätte aus Sicht des RPA hierfür ein deutlich höherer Planansatz gebildet werden müssen. Daneben wurden Aufwandsermächtigungen für sonstige Geschäftsaufwendungen im Zusammenhang mit Wertausgleichen und Ablösesummen aus Erbbaurechten in Höhe von 1,2 Mio. EUR nicht benötigt. Mehraufwendungen waren hingegen für die Zuführung zu Rückstellungen für Erschließungskosten des Kepler-Quartiers (530 TEUR) sowie für bilanzielle Abschreibungen (Buchwertabgänge) aufgrund der stark erhöhten Anzahl von Grundstücksverkäufen (2,2 Mio. EUR) zu verzeichnen. Ferner trugen ungeplante Erträge aus der Wertberichtigung des Sachvermögens in Höhe von 2,1 Mio. EUR zum verbesserten Ergebnis bei. Diese zahlungsunwirksamen Erträge entfielen auf Grundstücksverkäufe, für welche die Kaufpreiszahlungen bereits vor Abschluss der Kaufverträge an die KWL GmbH abgetreten wurden. In diesem Zusammenhang wurden zudem ungeplante Aufwendungen für den Unterhalt des sonstigen unbeweglichen Vermögens in Höhe von 1,9 Mio. EUR sowie ungeplante Zuwendungen und Zuschüsse an verbundene Unternehmen in Höhe von 819 TEUR dargestellt. Die ungeplanten Unterhaltungsaufwendungen wurden für Erschließungskosten und die geleisteten Zuschüsse für Aufwendungen aus der Kapitalaufstockung gezeigt. We-



der diese Erträge, noch die Aufwendungen hätten nach Ansicht des RPA im JA 2018 der HL ausgewiesen werden dürfen (vgl. Punkt 3.8.5) und hätten folglich zu keiner Plan-Ist-Abweichung geführt. Die beschriebenen wesentlichen Plan-Ist-Abweichungen hätten aus Sicht des RPA eine nähere Erläuterung im Lagebericht erfordert.

Die Produkte des FB 2 (Wirtschaft und Soziales) wiesen eine positive Plan-Ist-Abweichung in einem Gesamtumfang von 20,2 Mio. EUR auf.

Im Produkt *312101 Sozialgesetzbuch (SGB) II* wurde eine Ergebnisverbesserung von 8,3 Mio. EUR aufgrund geringerer Erträge (4,1 Mio. EUR) und Aufwendungen (11,7 Mio. EUR) bei den Leistungsbeteiligungen für Unterkunft / Heizung erreicht. Der Bereich begründet dies für das RPA nachvollziehbar mit der Aussetzung des Familiennachzuges und der stabilen Arbeitsmarktlage, die geringere Aufwendungen und geringere Erstattungen zur Folge hatten.

Im Produkt *111020 Grundstücksmanagement* wurde eine Plan-Ist-Verbesserung in Höhe von 1,8 Mio. EUR erzielt. Diese beruht im Wesentlichen auf der Nichtinanspruchnahme von Aufwandsermächtigungen für besondere Geschäftsaufwendungen im Umfang von 867 TEUR, die für Entschädigungszahlungen für auslaufende Erbbaurechte vorgesehen waren, durch Abschluss entsprechender Mietverträge jedoch nicht benötigt wurden. Daneben wurden Aufwandsermächtigungen für Straßenreinigungsgebühren in Höhe von 241 TEUR sowie Personalaufwendungen in Höhe von 172 TEUR nicht in Anspruch genommen. Ferner ergaben sich Mehrerträge bei Mieten und Erbbauzinsen in Höhe von 485 TEUR. Hiervon entsprangen 431 TEUR Vertragsanpassungen, die erst nach Ende der Haushaltsplanung erfolgten.

Das Produkt *311001 Grundversorgung und Hilfen SGB XII* wies gegenüber der Planung im Ergebnis ein um 2,4 Mio. EUR geringeres Defizit auf. Hierfür waren in erster Linie geringere Aufwendungen für Sozialleistungen innerhalb (4,5 Mio. EUR) und außerhalb (1,0 Mio. EUR) von Einrichtungen sowie geringere Personalaufwendungen (593 TEUR) verantwortlich. Dem standen Mindererträge aufgrund geringerer Kostenerstattungen durch Bund (1,5 Mio. EUR) und Land (3,9 Mio. EUR) gegenüber. Die Minderaufwendungen wurden mit Auswirkungen des Pflegestärkungsgesetzes, die geringeren Erträge aus geringeren SGB XII-Leistungen begründet. Weitere Mindererträge entfielen auf die Rückzahlung gewährter Hilfen (487 TEUR) und die Leistung von Sozialleistungsträgern (763 TEUR).

Das Produkt *315001 Soziale Einrichtungen und Angebote* schloss das HH-Jahr 2018 mit einem um 5,5 Mio. EUR geringeren Defizit ab als geplant. Seitens des Bereiches werden hierfür vorrangig ungeplante Einmalzahlungen des Landes für Integrationspauschalen aus Restmitteln des VJ in Höhe von 2,2 Mio. EUR angeführt. Rückgänge bei den Unterbringungs zahlen führten zu geringeren Aufwendungen für Kostenerstattungen an Dritte in Höhe von 2,4 Mio. EUR. Daneben wurden Mehreinnahmen bei den Benutzungsgebühren im Umfang von 552 TEUR erzielt, die einer gegenüber den VJ veränderten Rechnungslegung entsprangen.



Im **FB 3** (Umwelt, Sicherheit und Ordnung) ergab sich eine positive Abweichung gegenüber den jeweiligen Planansätzen in Höhe von insgesamt 1,7 Mio. EUR.

Auch im HH-Jahr 2018 wies das Ergebnis des Produktes *127001 Rettungsdienst* gegenüber der Planung eine negative Plan-Ist-Abweichung auf. Insgesamt beträgt diese 2,6 Mio. EUR und resultiert wie in den VJ in erster Linie aus geringeren Benutzungsgebühren in einem Umfang von 1,2 Mio. EUR sowie aus Personalmehraufwendungen in Höhe von 1,2 Mio. TEUR. Ferner erfolgte eine ungeplante Rückstellungszuführung in Höhe von 295 TEUR für fehlende Endabrechnungen der Rettungsdienstleister. Wie in den VJ wurden die Abweichungen bei den Benutzungsgebühren seitens des Bereiches vorrangig damit begründet, dass die Haushaltsplanung auf Grundlage einer Kostenkalkulation für die zu diesem Zeitpunkt noch nicht abgeschlossenen Entgeltverhandlungen mit den Krankenkassen vorgenommen wurde. Das RPA stellt hierzu fest, dass eine Planung auf Grundlage derartiger noch nicht verlässlicher Entgeltsätze nicht mit dem Vorsichtsprinzip in der Haushaltsplanung vereinbar ist. Danach sind Einnahmen grundsätzlich vorsichtig zu veranschlagen. Zudem entstanden auch im HH-Jahr 2018 wie in den VJ Bearbeitungsrückstände. Seitens des Bereiches konnten diese nicht beziffert werden, das RPA schätzt die Summe der Entgeltrechnungen für rettungsdienstliche Leistungen des Jahres 2018, die als Ertrag des Jahres 2019 abgerechnet wurden, auf mindestens 1,4 Mio. EUR.

Die Ergebnisse der Produkte *126001 Gefahrenabwehr* und *122003 Melde- und Gewerbeangelegenheiten* wiesen positive Plan-Ist-Abweichungen in Höhe von 2,1 Mio. EUR bzw. 944 TEUR auf, die im Wesentlichen auf entsprechend geringeren Personalaufwendungen beruhen und seitens der Bereiche mit unbesetzten neuen Planstellen begründet werden.

Insgesamt ergaben sich im **FB 4** (Kultur und Bildung) Verbesserungen gegenüber der Planung in einer Gesamthöhe von 6,1 Mio. EUR.

Beim Produkt *363002 Jugendhilfe* entstand eine negative Plan-Ist-Abweichung in Höhe von 3,6 Mio. EUR, die im Wesentlichen auf die Zuführungen zu den Rückstellungen für im HH-Jahr erhaltene Lieferungen und Leistungen, für die die Rechnungen nicht vorliegen, zurückging (3,3 Mio. EUR). Es handelt sich vorrangig um zeitversetzte Kostenerstattungen an freie Jugendhelferträger sowie andere Kommunen. Nach Aussage des Bereiches war die Zuführung zu den Rückstellungen der Sache nach korrekt, wurde aber irrtümlich deutlich zu hoch beziffert.

Die positive Plan-Ist-Abweichung beim Produkt *365001 Planung und Zuschussung Kindertagesbetreuung* in Höhe von 4,0 Mio. EUR beruhte wesentlich auf einer verbesserten Ertragssituation aus Zuwendungen und Zuschüssen für laufende Zwecke von Bund und Land (2,7 Mio. EUR) und aus Kostenerstattungen (444 TEUR). Wie bereits in den VJ wird dies auch für 2018 für das RPA nachvollziehbar mit einer wenig belastbaren Datenlage und einer vorsichtigen Haushaltsplanung infolge neuer und geänderter Förderprogramme begründet. Daneben fielen weniger Aufwendungen für Zuweisungen an Gemeinden und Zuschüsse an übrige Bereiche (690 TEUR) an.

Das Produkt *251001 Die Lübecker Museen* wies erneut eine positive Plan-Ist-Abweichung auf (995 TEUR). Die Verbesserung war im Wesentlichen auf Mehrerträge aus Spenden (463 TEUR) und überplanmäßig vereinnahmten Eintrittsgeldern (129 TEUR) und nicht in Anspruch genommenem Personalaufwand (429 TEUR) zurückzuführen. Die höheren Erträge konnten nach Aussage des Bereiches im Zusammenhang mit der Sonderausstellung Nolde sowie dem 875-jährigem Stadtjubiläum realisiert werden, der geringere Personalaufwand entstand durch Stellenvakanzen und Langzeiterkrankungen.

Eine positive Plan-Ist-Abweichung entstand bei dem Produkt *243002 Angebote der Ganztagsbetreuung* im Umfang von 1,9 Mio. EUR, die im Wesentlichen geringeren geleisteten Zuschüssen an übrige Bereiche (1,5 Mio. EUR) und ungeplanten Erträgen aus Zuweisungen und Zuschüssen des Landes für laufende Zwecke (619 TEUR) entsprang. Für das RPA nachvollziehbar ursächlich waren eine geringere Umsetzung des Ganztageskonzeptes für Grundschulen sowie die ungeplante Vereinnahmung einer Landesförderung für Schulbegleitung (619 TEUR), die an das Jugendamt weitergeleitet wird. Daneben entstand ungeplanter Personalaufwand in Höhe von 317 TEUR aufgrund einer fehlerhaften Verschlüsselung im Finanzverfahren.

Das Produkt *361001 Finanzielle Förderung in Kindertageseinrichtungen* wies im Ergebnis eine positive Plan-Ist-Abweichung in Höhe von 1,1 Mio. EUR auf, die auskunftsgemäß auf geringeren Aufwendungen für Entgeltermäßigungen aufgrund der guten wirtschaftlichen Lage beruht.

Die positive Plan-Ist-Abweichung in Höhe von 1,1 Mio. EUR des Produkts *233001 Berufsschulen* war wesentlich auf Mehrerträge aus Schulkostenbeiträgen (329 TEUR) und Minderaufwendungen für die Unterhaltung der Schulausstattungen (350 TEUR) zurückzuführen. Die Minderaufwendungen betrafen Festwerte, Sondermittel und Schulbudgets. Daneben entstanden höhere Aufwendungen für Abschreibungen (241 TEUR).

Insgesamt wurden bei den Produkten des FB 5 (Planen und Bauen) Ergebnisverbesserungen im Umfang von 15,1 Mio. EUR erzielt.

Wie in den VJ war beim Produkt *111029 Gebäudemanagement* eine deutliche positive Plan-Ist-Abweichung erkennbar. Dabei wurde das geplante Defizit um 7,6 Mio. EUR unterschritten. Die Ergebnisverbesserung beruhte im Wesentlichen auf nicht in Anspruch genommenen Ansätzen für Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten in einer Gesamthöhe von 12,4 Mio. EUR aufgrund zeitlicher Verschiebungen von Bauunterhaltungsmaßnahmen, geringeren Personalaufwendungen in Höhe von 1,3 Mio. EUR, ungeplanten Mehrerträgen aus Wertberichtigungen des Sachvermögens (1,2 Mio. EUR) sowie aus Grundstücksverkäufen (629 TEUR). Diesen standen ungeplante Aufwendungen aus Rückstellungszuführungen für Instandhaltungs- und Betriebskosten (4,9 Mio. EUR) sowie Mehraufwendungen bei den bilanziellen Abschreibungen (1,6 Mio. EUR) und Aufwendungen aus Restbuchwertabgängen (1,6 Mio. EUR) gegenüber. Die Wertberichtigung betraf die unzulässig gebildeten passiven Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP) für einen Gebäude Restbuchwert, der korrespondierend in den Mehraufwendungen aus Restbuchwertabgängen enthalten war, vgl. Punkt 3.9.3. Das RPA stellt hierzu fest, dass die Planung der Bauunterhaltung sich offenbar nicht an der



Umsetzbarkeit der Erhaltungsmaßnahmen orientierte. Obwohl die Aufwendungen der Bauunterhaltung in Höhe von 12,4 Mio. EUR deutlich höher als in den VJ waren, konnten so lediglich 53,2 % des fortgeschriebenen Planansatzes (23,3 Mio. EUR) verbraucht werden. Es ist abzuwarten, wie der Verzicht auf die Übertragung von nicht verbrauchten Aufwandsermächtigungen zukünftig zu einer realistischeren Planung und höheren Umsetzungsquote führt, vgl. Punkt 2.2. Zu den Feststellungen hinsichtlich der Bildung von Rückstellungen für im HH-Jahr empfangene Lieferungen und Leistungen, denen keine Rechnung zugrunde liegt, siehe Punkt 3.7.5.

Das Produkt *552001 Wasser und Hafen* wies eine positive Plan-Ist-Abweichung von 5,8 Mio. EUR auf. Diese war im Wesentlichen auf Mehrerträgen aus Mieten und Pachten (1,6 Mio. EUR), aus der Auflösung von Rückstellungen (1,4 Mio. EUR) sowie aktivierten Eigenleistungen (925 TEUR) zurückzuführen. Die Mieten und Pachten resultierten u. a. aus einer nachhaltigen Steigerung der Trassenentgelte der Hafenterrassen. Die Auflösung der Rückstellungen ergab sich aus dem gerichtlichen Vergleich und dem damit verbundenen Ende der Vereinbarung zur Arbeitnehmersicherung. Zudem verbesserten geringere bilanzielle Abschreibungen (745 TEUR), geringere Unterhaltungsaufwendungen für die Hafenterrassen (459 TEUR), geringere Personalaufwendungen (268 TEUR) sowie geringere Zinsaufwendungen (196 TEUR) das Planergebnis.

Das Produkt *511003 Stadtplanung und -entwicklung* erzielte gegenüber der Planung eine positive Plan-Ist-Abweichung in Höhe von 2,4 Mio. EUR, die im Wesentlichen ähnlich wie im VJ durch nicht in Anspruch genommene Aufwandsermächtigungen für Zweckentfremdungszinsen (579 TEUR) und geringere Rückstellungszuführungen (579 TEUR) verursacht wurden. Weitere Minderaufwendungen waren bei den Abschreibungen auf aktive Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP) (731 TEUR) sowie den Personalaufwendungen (301 TEUR) erkennbar.

Beim Produkt *542001 Kreisstraßen* entstand eine negative Plan-Ist-Abweichung im Umfang von 2,3 Mio. EUR. Dieser lagen im Wesentlichen Mehraufwendungen für Abschreibungen auf das Anlagevermögen in Höhe von 3,5 Mio. EUR zugrunde, denen Mehrerträge aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von 1,2 Mio. EUR gegenüberstanden. Die Abweichung wurde damit begründet, dass ab der Fertigstellung neuer Anlageobjekte Abschreibungen und Auflösungen von Sonderposten vorzunehmen sind, diese sich aber in Bezug auf ihre Höhe und den Zeitpunkt der Fertigstellung kaum im Vorwege schätzen lassen. Zudem entfiel der Mehraufwand bei den bilanziellen Abschreibungen in Höhe von 1,2 Mio. EUR auf die EB-Korrektur für die Baltische Allee, für den parallel jedoch in gleicher Höhe Minderaufwendungen für Abschreibungen bei dem Produkt *612002 nicht zahlungswirksamer Aufwand* gezeigt wurden, vgl. auch Punkt 3.1.7.

## 2.2 Übertragung von Haushaltsermächtigungen (konsumtiv)

Grundsätzlich eröffnet der Gesetzgeber gemäß § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik den Kommunen die Möglichkeit, nicht verbrauchte Aufwandsermächtigungen unter bestimmten Bedingun-

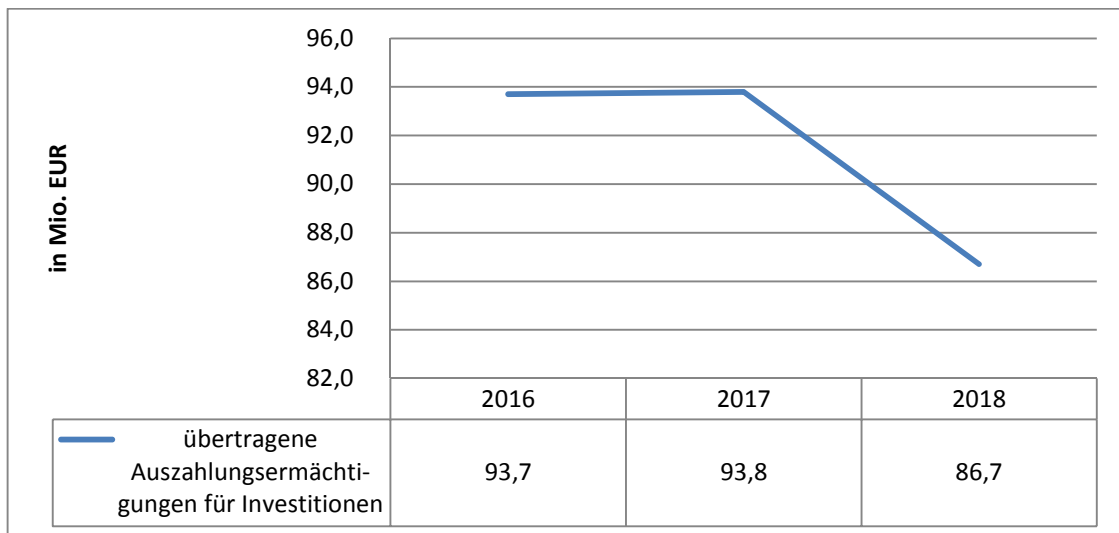
gen in das Folgejahr zu übertragen. Auch im Rahmen der Jahresabschlusserstellung der VJ wurde hiervon in erheblichem Umfang Gebrauch gemacht. Derartige Übertragungen führten grundsätzlich zu zusätzlichen Belastungen des Planergebnisses des Folgejahres. Auch entstand in den VJ vereinzelt der Eindruck, dass es zu rein vorsorglichen Übertragungen gekommen ist. Im Rahmen der gestrafften Jahresabschlusserstellung des HH-Jahres 2018 wurde den Bereichen die Übertragung nicht verbrauchter Aufwandsermächtigungen erstmals grundsätzlich untersagt und nur noch in Ausnahmefällen eingeräumt. Diese strikte Vorgehensweise wird seitens des RPA begrüßt. Im Zuge des JA 2018 wurden insofern keine Aufwandsermächtigungen in das Folgejahr 2019 übertragen.

### 2.3 Übertragung von Haushaltsermächtigungen (investiv)

Gemäß § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik können auch Auszahlungsermächtigungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in das Folgejahr übertragen werden und stehen dort bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck zur Verfügung, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Ende des HH-Jahres, in dem der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen wurde.

Die nachfolgende Grafik liefert einen Überblick über die Entwicklung der Übertragungen von investiven Auszahlungsermächtigungen der letzten drei HH-Jahre.

Tabelle 4: Übertragung von Auszahlungsermächtigungen für Investitionen  
2016-2018



Hohe Haushaltsübertragungen von Auszahlungsermächtigungen für Investitionen lassen einen grundsätzlichen Rückschluss darauf zu, in welchem Umfang Investitionen hinsichtlich ihrer Umsetzungsmöglichkeiten planerisch verfrüht angesetzt oder nicht planmäßig umgesetzt werden. Wie bereits in den VJ entfielen die höchsten Übertragungen auf die Produkte 111029 Gebäudemanagement (30,3 Mio. EUR), 541001 Gemeindestraßen



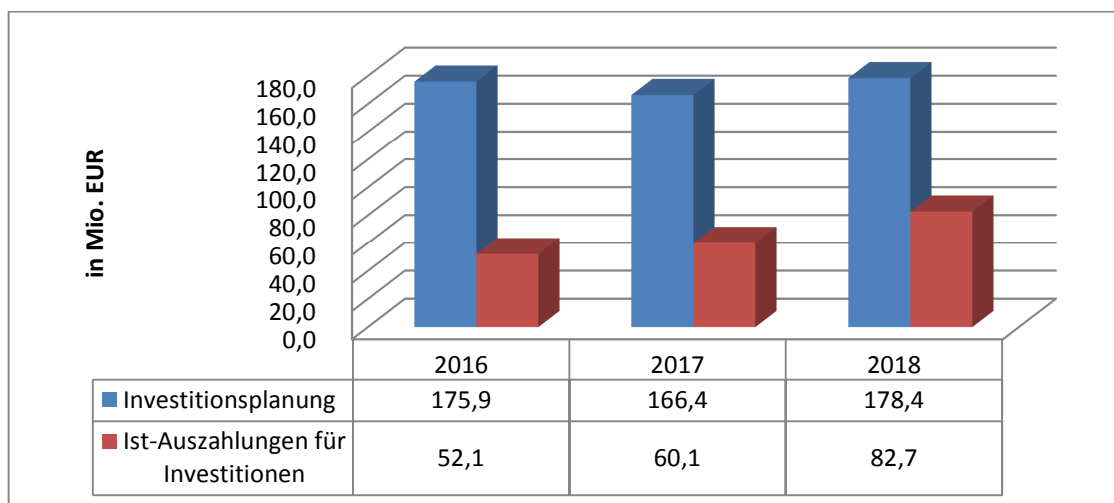
(13,0 Mio. EUR) sowie 552001 Wasser und Hafen (8,3 Mio. EUR). Die stichprobenmäßige Prüfung der Übertragungen führte zu keinen wesentlichen Feststellungen. In Einzelfällen wird vom RPA der investive Charakter der übertragenen Auszahlungsermächtigung angezweifelt.

Eine gesetzlich vorgeschriebene Übersicht über die in das HH-Jahr 2019 übertragenen investiven Auszahlungsermächtigungen ist dem Anhang zum JA 2018 beigelegt worden. Dort werden allerdings nach wie vor nur auf die vom Gesetzgeber geforderten jeweiligen Produktuntergruppen bezogene Summen ausgewiesen. Für das RPA wäre aus Gründen der Haushaltstransparenz eine Darstellung angemessen, die sich an der Organisationsstruktur der HL ausrichtet (z. B. Ausweis nach FB, Bereichen oder Produkten). Es wäre zudem transparenter, wenn diese Aufstellung größere Investitionsmaßnahmen konkret benennen und Erläuterungen zum Umsetzungsstand beinhalten würde.

## 2.4 Einhaltung des Finanzplans

Die Finanzplanung muss sich am Kassenwirksamkeitsprinzip ausrichten, wonach die Ein- und Auszahlungen eines HH-Jahres in ihrer voraussichtlichen Höhe zu veranschlagen sind. Die nachfolgende Grafik veranschaulicht das Verhältnis zwischen den geplanten Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und den tatsächlich in den letzten drei doppelten HH-Jahren in Anspruch genommenen Mitteln.

Tabelle 5: Investitionen 2016-2018



Von den für das HH-Jahr 2018 geplanten Investitionsauszahlungen in Höhe von 178,4 Mio. EUR wurden lediglich 82,7 Mio. EUR realisiert. Dies entspricht einer Verwendungsquote von 46,4 % (2017: 36,1 %, 2016: 29,6 %).

Das Land hat in den Erläuterungen zur Haushaltsgenehmigung 2018 eine durchschnittliche Verwendungsquote in Höhe von 60,0 % mit dem Kassenwirksamkeitsprinzip und den Haushaltsgrundsätzen von Wahrheit und Klarheit als zu vereinbarenden Grenzwert formuliert.

Dieser Wert wird auch in 2018 deutlich verfehlt, wenngleich im Vergleich über mehrere HH-Jahre eine stetige Verbesserung der Verwendungsquote zu erkennen ist. Das RPA ist daher weiterhin der Auffassung, dass die Finanzplanung hinsichtlich der Investitionsauszahlungen zu große Abweichungen zwischen den planerischen Ansätzen und den letztlich realisierten Ist-Ausgaben aufweist, d. h. Investitionsmaßnahmen werden hinsichtlich ihrer Realisierung planerisch verfrüht veranschlagt. Ferner steht die Ankündigung des Landes im Raum, bei einem erneuten Unterschreiten des Grenzwerts in den kommenden HH-Jahren die Umsetzung kommunalaufsichtlicher Maßnahmen zur Einhaltung der allgemeinen Planungsgrundsätze gemäß § 10 GemHVO-Doppik prüfen zu wollen.

Zu den umgesetzten Investitionsmaßnahmen wurde bis zum JA 2016 in einer Anlage zum Lagebericht berichtet. Angesichts der niedrigen Verwendungsquote und im Hinblick auf das Transparenzgebot erachtet das RPA es nach wie vor für wünschenswert, wenn künftig eine entsprechende Berichterstattung zum Umsetzungsstand der Investitionsplanung erfolgt.

### **3 Bilanz**

Das für die Bilanz vorgegebene Muster zu § 48 GemHVO-Doppik nach Anlage 23 AA GemHVO-Doppik wurde nicht vollständig für die Bilanz 2018 der HL übernommen. Durch die fehlende Angabe der Kontengruppen bzw. Kontenarten ist die Verständlichkeit der Bilanz grundsätzlich nicht wesentlich beeinträchtigt.

#### **3.1 Anlagevermögen**

Schwerpunkte der Prüfung des Anlagevermögens 2018 waren die Entwicklungen im HH-Jahr 2018, insbesondere die Zugänge, Umbuchungen, Abgänge und EB-Korrekturen sowie die Ordnungsmäßigkeit des Anlagenspiegels inklusive der im Anhang 2018 gegebenen Erläuterungen zum Anlagevermögen. Daneben waren die Buchung und Entwicklung der Anlagen im Bau (AiB) sowie die Abgrenzung der Aktivierungen zu den Instandhaltungsaufwendungen Gegenstand der Prüfung. Die Prüfung der Werthaltigkeit bzw. das grundsätzliche Vorhandensein der bereits im Anlagevermögen geführten Vermögensgegenstände durch eine Belegprüfung sowie die Ermittlung des aktuellen Standes der Anlageninventur waren keine Schwerpunkte der Prüfung 2018. Dies behält sich das RPA für die Prüfung der folgenden HH-Jahre vor.

##### **3.1.1 Inventur des Anlagevermögens**

###### **Folgeinventur, Inventur Festwerte**

Zutreffend wurde im Anhang 2018 darauf hingewiesen, dass die gesetzlich vorgeschriebene Folgeinventur nicht beendet ist. Unverändert zum VJ wurden per 31.12.2018 im Anlagevermögen der HL Festwerte in Höhe von mindestens 75,4 Mio. EUR bilanziert. Die Festwerte



betrafen im Wesentlichen die Bilanzpositionen Wald und Forsten (32,2 Mio. EUR), Grünflächen (36,6 Mio. EUR) sowie die Betriebs- und Geschäftsausstattung (5,5 Mio. EUR).

Insbesondere bei den wesentlichen Festwerten für Wald und Forsten (32,2 Mio. EUR) sowie für die Grünflächen (36,6 Mio. EUR) wurden seit dem Jahr 2002 keine buchmäßigen Veränderungen vorgenommen. Im Anhang 2018 wurde zutreffend erwähnt, dass der Festwert des Holzvermögens bei der Bilanzposition Wald und Forsten unverändert auf dem Datenbestand aus dem Jahr 2005 beruht und der Wert aus dem zwischenzeitlich aktuelleren Wertgutachten für den Festwert auf der Datengrundlage von 2014 um 18,3 Mio. EUR höher ausfällt. Die Begründung, auf eine Anpassung des Festwertes zu verzichten, um das Niederstwertprinzip zu beachten, ist im Hinblick auf die hohe Abweichung des Wertes allein nicht ausreichend. Gemäß den Erläuterungen des ehemaligen Innovationsrings Neues kommunales Rechnungswesen in Schleswig-Holstein (NKR-SH) wäre im Falle einer mengenmäßigen Erhöhung von mehr als 10,0 % eine Anpassung des Festwertes zwingend vorzunehmen. Ein Wahlrecht ist hierbei nach Ansicht des RPA nicht vorgesehen. Aus den vorliegenden Informationen und Unterlagen gehen die konkreten Gründe für den hohen Wertanstieg nicht hervor. Unklar ist, ob die Wertsteigerung lediglich aus veränderten Preisverhältnissen oder gleichfalls aus wesentlichen Mehrbeständen resultiert. Nachfragen blieben bislang unbeantwortet. Hinzukommend fehlte im Anhang die Angabe, dass statt der gesetzlich vorgesehenen dreijährlichen Inventur für Festwerte, für den Wald alle fünf Jahre eine Fortschreibung bzw. für die Inventur ein Zehn-Jahres-Rhythmus Anwendung findet.

Das RPA beanstandet, dass die Höhe der übrigen Festwerte und der Stand der jeweiligen Inventur im Anhang 2018 nicht erläutert werden.

Die Erstinventur für den Betrieb gewerblicher Art (BgA) Theater wurde im JA 2018 abgebildet. Dabei wurden die aus den bestehenden Anlagenverzeichnissen in die EB übernommenen zwei Sammelanlagen für Betriebstechnik und sonstige technische Ausstattung (11,5 Mio. EUR Anschaffungs- und Herstellungskosten [AHK], 0 EUR Restbuchwert) sowie Inventar (0,5 Mio. EUR AHK, 0 EUR Restbuchwert) teilweise auf Einzelanlagen verteilt. Zum 31.12.2018 verbleiben jedoch weitere 11,4 Mio. EUR AHK (0 EUR Restbuchwert) für die Sammelanlage Betriebstechnik und sonstige technische Ausstattung sowie 33 TEUR AHK (Restbuchwert 0 EUR) für die Sammelanlage Inventar bestehen. Nach Ansicht des RPA ist somit ein Verstoß gegen die Pflicht zur Einzelaktivierung nach § 39 Abs. 1, Satz 2, Nr. 2 GemHVO-Doppik gegeben. Eine Erläuterung im Anhang 2018 findet sich nicht.

### 3.1.2 Anlagenspiegel

Das Anlagevermögen entwickelte sich im HH-Jahr 2018 wie folgt:

Tabelle 6: Entwicklung des Anlagevermögens

	Restbuchwert Stand 01.01.2018 in TEUR	Zugänge in TEUR	Um- buchungen in TEUR	Restbuchwert- Abgänge in TEUR	Abschreibungen in TEUR (zzgl. Um- buchungen)	Restbuchwert Stand 31.12.2018 in TEUR
Immaterielle Vermögens- gegenstände	9.885	580	17	0	945	9.537
Sachanlagen	1.091.130	82.082	76	7.787	41.171 (-93)	1.124.237
Finanzanlagen	233.744	1.128	0	0	182	234.690
<b>Gesamt</b>	<b>1.334.759</b>	<b>83.790</b>	<b>93</b>	<b>7.787</b>	<b>42.298 (-93)</b>	<b>1.368.464</b>

Der vorgelegte Anlagenspiegel 2018 bildete die tatsächlichen Verhältnisse der HL nicht ab. Dies betraf im Speziellen die nachfolgenden Feststellungen.

### Rechnerische Differenzen

Der Anlagenspiegel 2018 war rechnerisch nicht ohne weiteres nachvollziehbar. Für diverse Anlagepositionen war die rechnerische Richtigkeit (horizontal) nicht gegeben. Es ergaben sich bei den Angaben zu den Abschreibungen in den Spalten 8 bis 11 des Anlagenspiegels Differenzen. Gemäß einer Aufstellung der Verwaltung zu den Differenzen resultieren diese aus Umgliederungen von Anlagen zwischen den Bilanzpositionen innerhalb des Anlagevermögens und aus einer Umbuchung von den ARAP zum Anlagevermögen (Punkt 3.1.6).

Die erforderlichen Umbuchungen der historischen AHK sowie der historischen Abschreibungen zwischen den Bilanzpositionen wurden durch den vom Gesetzgeber mit dem AA GemHVO-Doppik-Muster 24 für den Anlagenspiegel vorgegebenen Vordruck nicht vollständig berücksichtigt.

Nach Ansicht des RPA ist das gesetzliche Muster für den Anlagenspiegel nicht geeignet, alle Sachverhalte der Anlagenbuchhaltung sachgerecht darzustellen. Dies betrifft vorrangig fehlende Spalten zur Abbildung von Umbuchungen bei den Abschreibungen und Zuschreibungen, aber auch die sachgerechte Wiedergabe von EB-Korrekturen. Wenngleich der vorgelegte Anlagenspiegel 2018 dem gesetzlichen Muster entsprach, sollte das Muster insbesondere aus Transparenzgründen erweitert werden, um die Darstellung der tatsächlichen Verhältnisse für das Anlagevermögen zu ermöglichen und Differenzen zu vermeiden.

Die umfangreichsten Umbuchungen 2018 betrafen die Ausweiskorrektur aller Anlagen für Gräben (6,2 Mio. EUR AHK, 752 TEUR Restbuchwert). Die entsprechenden Anlagen wurden von den sonstigen Bauten des Infrastrukturvermögens zu den Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen umgliedert. Das RPA bemängelt, dass hierzu keine Angaben oder Erläuterungen im Anhang 2018 gemacht wurden.



## Differenzen zur Bilanz

Der Abgleich der Restbuchwerte zwischen dem vorgelegten Anlagenspiegel 2018 und der Bilanz 2018 führte zu Differenzen bei den Restbuchwerten 2017. Ursächlich war, dass die AiB in der Hauptbuchhaltung geführt, nicht jedoch im Anlagenspiegel ausgewiesen wurden (VJ 14 TEUR). Der Saldo zum 31.12.2017 in Höhe von 14 TEUR wurde im HH-Jahr 2018 als Aufwand ausgebucht. Eine Erläuterung im Anhang 2018 wurde hierzu nicht gegeben.

### 3.1.3 Zugänge

Für das HH-Jahr 2018 wiesen der vorgelegte Anlagenspiegel und die Zugangsliste Zugänge bei den AHK in Höhe von insgesamt 83,8 Mio. EUR aus, die die folgenden Bilanzpositionen betrafen:

Tabelle 7: Zugänge des Anlagevermögens

Bilanzposition	2018 in TEUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	580
Unbebaute Grundstücke etc.	1.213
Bebaute Grundstücke etc.	462
Infrastrukturvermögen	4.675
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	302
Maschinen, technische Anlagen etc.	4.249
Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.424
AiB, Anzahlungen	66.757
Wertpapiere des Anlagevermögens	1.128
<b>Summe</b>	<b>83.790</b>

Die Zugänge bei den unbebauten Grundstücken (1.213 TEUR) wurden im Anhang 2018 nicht erläutert. Sie resultierten sowohl aus Grundstücksankäufen als auch aus der Umbuchung von anderen Bilanzpositionen sowie aus EB-Korrekturen. Die EB-Korrekturen in Höhe von 661 TEUR betrafen mehrere Flurstücke der Konrad-Adenauer-Straße, die bislang nicht im Anlagevermögen der HL geführt, jedoch mit Kaufvertrag aus 2017 verkauft wurden. In gleicher Höhe finden sich dementsprechend AHK-Abgänge 2018. Das RPA beanstandet, dass zu diesen EB-Korrekturen keine Angaben im Anhang 2018 gemacht wurden. Das RPA bittet um Stellungnahme zu den Hintergründen der EB-Korrektur.

Die Zugänge bei den bebauten Grundstücken (462 TEUR) entfielen vorrangig auf die sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsbauten (517 TEUR) und beruhten in Höhe von 356 TEUR auf der Korrektur aus einer Prüfungsfeststellung für den JA 2014 (aktivierungspflichtiger Aufwand für das Verwaltungsgebäude Großer Bauhof). Daneben resultieren die im Anlagenspiegel 2018 als negative Zugänge dargestellten Veränderungen bei Wohnbau-



ten (-10 TEUR) und Schulen (-64 TEUR) u. a. aus Umbuchungen von anderen Bilanzpositionen. Die im VJ für eine stichprobenhafte Prüfung angeforderten Kaufverträge wurden nachträglich geprüft. Es ergaben sich keine wesentlichen Beanstandungen. Für das Jahr 2018 angeforderte Kaufverträge wurden ebenfalls in Stichproben angefordert, jedoch bis zum Ende der Prüfung nicht vorgelegt. Diesbezüglich ergibt sich somit ein Prüfungshemmnis. Das RPA bemängelt zudem, dass im Anhang Grundstückstauschverträge nicht angegeben werden. Insbesondere sollte erläutert werden, dass zu diesen Verträgen in der Finanzrechnung Ein- und Auszahlungen ausgewiesen werden.

Die Zugänge des Infrastrukturvermögens umfassten insbesondere Grund und Boden (2.027 TEUR) sowie Straßen (1.750 TEUR). Wie im Anhang 2018 dargestellt, waren die Zugänge für den Grund und Boden teilweise durch Ankäufe begründet. Bis zum Abschluss der Prüfung wurden die angeforderten Verträge nicht vorgelegt. Es ergibt sich ein Prüfungshemmnis. Irreführend wird für die Straßen jedoch dargestellt, dass 1,2 Mio. EUR von den 1,7 Mio. EUR den Ausbau der Baltischen Allee betreffen. Hierbei handelte es sich nicht um einen tatsächlichen Zugang 2018, sondern inhaltlich um eine EB-Korrektur (vgl. Punkt 3.1.7).

Die Kunstgegenstände erhöhten sich, wie zutreffend im Anhang 2018 erwähnt, insbesondere durch den Kauf eines Gemäldes. Eine detaillierte Prüfung erfolgte nicht.

Die wesentlichen Zugänge bei den Maschinen, technischen Anlagen und Fahrzeugen beruhen vorrangig auf der Anschaffung diverser Fahrzeuge (1,8 Mio. EUR) und passiver Datenetze für Schulen (439 TEUR). Auf eine Belegprüfung wurde verzichtet.

Die Zugänge bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von 4.424 TEUR umfassten vor allem Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) (2.269 TEUR), Hardware und EDV-technische Ausstattung (1.296 TEUR) sowie Möbel (250 TEUR). Gemäß der Auskunft in den VJ sollten ab dem JA 2016 GWG-Sammelposten je Bereich und Produkt eingerichtet und bebucht werden. Festzustellen war jedoch, dass vergleichbar mit VJ GWG-Zugänge in 2018 sowohl einzeln erfasst als auch teilweise in Form von GWG-Sammelposten 2018 nach Bereichen aktiviert wurden. Diese uneinheitliche Vorgehensweise stellt einen Verstoß gegen § 43 Abs. 3 GemHVO-Doppik i. V. m. § 6 Abs. 2a, Satz 5 EStG dar.

Hinsichtlich der Zugänge zu den AiB vgl. Punkt 3.1.5.

Die Zugänge der Wertpapiere (1.128 TEUR) beinhalteten die Wiederanlage der ausgeschütteten Erträge auf die Anteile am Spezialfonds „Kommunaler Rücklagenverbund Nord“ für das Jahr 2017 (27 TEUR) sowie die Wiederanlage der bislang als Termingeld angelegten Zuführung zur Versorgungsrücklage 2015 (1.102 TEUR). Die Wertpapiere für die Versorgungsrücklage waren darüber hinaus kein Prüfungsschwerpunkt 2018.

Die Prüfung der mit den Zugängen im Zusammenhang stehenden Auszahlungen ergab, dass in der Finanzrechnung 2018 unzulässigerweise Auszahlungen ausgewiesen werden (979 TEUR), die keine tatsächlichen Auszahlungen der HL abbilden, vgl. Punkt 3.8.5.



### 3.1.4 Abgänge

Für das HH-Jahr 2018 wurden durch den vorgelegten Anlagenspiegel AHK-Abgänge in Höhe von insgesamt 21,3 Mio. EUR genannt, die mit der Summe der Abgänge laut der vorgelegten Abgangsliste zum Anlagevermögen 2018 hinsichtlich der AHK übereinstimmen. Die Abgänge betrafen die folgenden Bilanzpositionen:

**Tabelle 8: Abgänge des Anlagevermögens**

Bilanzposition	2018 in TEUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	46
Unbebaute Grundstücke etc.	4.032
Bebaute Grundstücke etc.	5.176
Infrastrukturvermögen	8.698
Maschinen, technische Anlagen etc.	1.086
Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.114
AiB, Anzahlungen	182
<b>Summe</b>	<b>21.334</b>

In der Abgangsliste 2018 wurden Verkaufserlöse in Höhe von 31.645 TEUR sowie Abgänge von Restbuchwerten in Höhe von 1.475 TEUR ausgewiesen. Diese Werte konnten in Stichproben zu den Erträgen und Aufwendungen in der Ergebnisrechnung 2018 abgestimmt werden. Die Verkaufserlöse betrafen insbesondere die Abgänge von Grundstücken und Gebäuden (31.524 TEUR).

Die Abgänge der unbebauten Grundstücke etc. (4.032 TEUR) betrafen im Wesentlichen drei Inventarnummern bei den sonstigen unbebauten Grundstücken, auf denen jeweils diverse Flurstücke zusammengefasst waren. Die in der Abgangsliste 2018 ausgewiesenen korrespondierenden Aufwendungen aus Restbuchwertabgängen (4.032 TEUR) bzw. Verkaufserlöse (22.996 TEUR) und Einzahlungen wurden stichprobenartig in der Ergebnisrechnung bzw. der Finanzrechnung ohne Beanstandungen nachvollzogen. Die Verkaufserlöse sollten daneben in Stichproben zu den Kaufverträgen abgestimmt werden. Bis zum Abschluss der Prüfung wurden die angeforderten Verträge nicht vorgelegt. Diesbezüglich ergab sich somit ein Prüfungshemmnis.

Die Abgänge der bebauten Grundstücke etc. (5.176 TEUR) waren vorwiegend auf Grundstücke und Gebäude von Kinder- und Jugendeinrichtungen (958 TEUR) sowie Grundstücke und Gebäude sonstiger Bauten (3.768 TEUR) zurückzuführen. Der Abgang bei den Kinder- und Jugendeinrichtungen beinhaltete im Wesentlichen geförderte Instandhaltungsmaßnahmen der Kita Dietrich-Buxtehude aus dem Jahr 2015 (951 TEUR). Die Abgänge der sonstigen Bauten betrafen in Höhe von 2.700 TEUR das Gebäude Dr.-Julius-Leber-Straße 75. Mit Vertrag aus 2017 wurde das entsprechende Grundstück verkauft und im Anlagevermögen bei den bebauten Grundstücken der Kinder- und Jugendeinrichtungen als Abgang ausgewiesen. Der Abgang des Gebäudes wurde dagegen aus Unklarheit erst im JA 2018 gezeigt und durch

die unzulässige Bilanzierung eines PRAP in Höhe des Gebäuderestbuchwertes im JA 2017 sowie dessen Auflösung im JA 2018 nicht ergebniswirksam behandelt (1.192 TEUR), vgl. Punkt 3.9.3. Die Verkaufserlöse wurden in voller Höhe dem Grundstück zugeordnet und waren im JA 2017 korrekt ausgewiesen. Weitere Abgänge entfielen auf den Verkauf bzgl. der in 2018 korrigierten Flurstücke Konrad-Adenauer-Straße (vgl. Punkt 3.1.3). Der angeforderte Kaufvertrag wurde nicht vorgelegt. Auffällig war die Korrektur der Grundstücke als Zugang bei den unbebauten Grundstücken, wohingegen ein Gebäude bereits bilanziert war. Dem Gebäude werden keine Verkaufserlöse zugeordnet. Die korrespondierenden Erträge und Aufwendungen sowie Einzahlungen wurden in der Ergebnisrechnung und Finanzrechnung 2018 nachvollzogen.

Die AHK-Abgänge des Infrastrukturvermögens (8.698 TEUR) entfielen vorrangig auf Straßen (5.575 TEUR). Es handelte sich dabei überwiegend um geförderte Instandhaltungsmaßnahmen der Jahre 2012 bis 2017, die bereits jeweils im Jahr ihrer Aktivierung in voller Höhe abgeschrieben wurden. Daneben waren die Abgänge bei den Brücken und Tunnel (2.440 TEUR), wie im Anhang 2018 zutreffend erläutert, auf die EB-Korrektur nicht im Eigentum der HL stehender Bauwerke zurückzuführen (2.216 TEUR AHK). Die zugrundeliegende Widmung der Bundesstraße erfolgte in 2008. Die entsprechende Meldung des zuständigen Bereiches wurde hingegen erst im Jahr 2018 vorgenommen. Durch die Angaben im Anhang wurde transparent dargelegt, dass die Korrektur bzw. der Abgang der Restbuchwerte in Höhe von 1.572 TEUR ergebnisneutral vorgenommen wurde.

Von den 2.114 TEUR bei den Abgängen der Betriebs- und Geschäftsausstattung entfielen 343 TEUR auf sonstige Betriebsausstattung, 122 TEUR auf Möbel sowie 1.562 TEUR auf GWG aus den Jahren 2008/2009 sowie 2012 und 2013. Die Abgänge für GWG aus den Jahren bis einschließlich 2013 hätten bereits im JA 2017 berücksichtigt werden müssen, da die fünfjährige Nutzungsdauer beendet war.

Die nachträgliche Prüfung der Abgänge 2017 und die Prüfung der Abgänge 2018 ergaben, dass Kaufpreiseinzahlungen und parallel Auszahlungen bei der HL für Grundstückstauschverträge gebucht werden. Das RPA ist der Ansicht, dass aus Transparenzgründen diese Abbildung in der Finanzrechnung im Anhang grundsätzlich erwähnt werden sollte.

Die stichprobenartige Abstimmung der erfassten Erträge 2018 zu den Einzahlungen 2018 ergab keine wesentlichen Beanstandungen. Nach Ansicht des RPA sollte ein Hinweis im Anhang erfolgen, dass Erträge und Einzahlungen aus Verkäufen in Einzelfällen zeitlich auch über mehrere Jahre auseinander fallen können. Beispielsweise wurden im JA 2018 Erträge (777 TEUR) ausgewiesen, zu denen die Einzahlungen bereits im HH-Jahr 2016 angefallen waren.

Die Prüfung der mit den Abgängen im Zusammenhang stehenden Einzahlungen ergab, dass in der Finanzrechnung 2018 unzulässigerweise Einzahlungen ausgewiesen werden (979 TEUR), die keine tatsächlichen Einzahlungen der HL abbilden, vgl. Punkt 3.8.5.



### 3.1.5 Anlagen im Bau

Die Zugänge zu den AiB im Jahr 2018 wurden in Stichproben mittels einer Durchsicht der Bauausgabebücher nachvollzogen. Die Zugänge, die aus aktivierten Eigenleistungen 2018 resultierten, sind der Höhe nach jedoch nicht für alle Bereiche plausibel (vgl. Punkt 4.5).

In Stichproben wurden die Zugänge 2018 mit den Auszahlungen in der Finanzrechnung abgestimmt. Es ergaben sich keine wesentlichen Beanstandungen.

Bis zum Abschluss der Prüfung blieben Nachfragen des RPA zu einzelnen AiB (z. B. Fertigstellung, Abschreibungsbeginn, Nutzungsdauer) unbeantwortet und in Stichproben angeforderte Rechnungen zu den AiB konnten nicht vorgelegt werden. Es bestehen insofern Prüfungshemmnisse.

Die im VJ nicht vorgelegten Belege wurden nachgereicht. Es ergaben sich keine wesentlichen Beanstandungen. Die Nachfragen zu einzelnen AiB wurden beantwortet. Festgestellt wurde, dass die investive Behandlung von Brandschutzmaßnahmen (425 TEUR) korrigiert wurde. Bei der Umbuchung in den Aufwand wurden aus technischen Gründen 347 TEUR als Abgang aus Restbuchwerten unter den bilanziellen Abschreibungen und 78 TEUR als Unterhaltungsaufwand ausgewiesen. Nach Ansicht des RPA hätte der gesamte Sachverhalt einheitlich als Aufwand für Unterhaltung abgebildet werden müssen.

Zudem wurden Kosten für die Dachsanierung der Geibel-Schule aktiviert (700 TEUR). Nach Ansicht des RPA sind die Voraussetzungen für eine Aktivierung durch die Zuschussförderung gegeben. Die damit zusammenhängenden bislang nicht abgeschlossenen Maßnahmen für die Modernisierung des Brandschutzes führen jedoch nicht zu einer Aktivierung, da weder zentrale Ausstattungsmerkmale des Gebäudes betroffen sind noch eine Förderung gegeben ist. Die hierfür anfallenden Kosten sind als Erhaltungsaufwand ergebniswirksam zu behandeln.

Verspätete Fertigstellungsmeldungen führten dazu, dass die Sanierung zweier Straßen nicht korrekt im JA 2015 bzw. 2016 aktiviert werden konnte. Die fehlende Abschreibung für Abnutzung (AfA) wurde nicht sofort nachgeholt, sondern auf die verbleibende Restnutzungsdauer verteilt. Dadurch werden sowohl die jährliche AfA als auch der Restbuchwert bis zum Ende der Nutzungsdauer der Höhe nach nicht korrekt gezeigt. Im Anlagevermögen werden zu hohe Werte abgebildet. Diese Vorgehensweise sollte grundsätzlich im Anhang unter den Bilanzierungsmethoden angegeben werden.

Die AHK-Zugänge und AHK-Umbuchungen der AiB beinhalteten nicht ausschließlich Zugänge und Umbuchungen für im Bau befindliche Anlagen. Vielmehr wurden in der Zugangsspalte des Anlagenspiegels 2018 auch Nachaktivierungen in Höhe von 2,7 Mio. EUR auf bereits umgebuchte Anlagen, d. h. abgeschlossene AiB, als Zugänge ausgewiesen. Generell sollten nach Ansicht des RPA auf bereits umgebuchten und dementsprechend geschlossenen AiB keine Nachaktivierungen erfolgen, sondern die Zugänge direkt auf den bereits angelegten Anlagen vorgenommen werden. Hierzu fanden sich zudem keine Hinweise oder Erläuterungen im Anhang.

### 3.1.6 Umbuchungen

Gemäß dem vorgelegten Anlagenspiegel 2018 wurden Umbuchungen mit einem Saldo von 93 TEUR (AHK) vorgenommen. Die Umbuchung erfolgte vom ARAP zu den bebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten und betraf bereits vor der EB geleistete Eigenanteile der HL im Zusammenhang mit Städtebaufördermitteln für die Maßnahmen Soziale Stadt St. Lorenz. Für dieses Projekt werden im Anlagevermögen nunmehr AHK in Höhe von 3,2 Mio. EUR ausgewiesen, die in voller Höhe abgeschrieben sind. Auskunftsgemäß wurden bereits vor der Erstinventur mehrere Anlagegüter fertiggestellt, sodass die erbrachten Leistungen aus der Abrechnung des Sanierungsträgers bereits in der Erstbewertung des Anlagevermögens enthalten sein müssten. Aus Transparenzgründen wurde eine Sammelanlage eingerichtet und die AHK sofort im Jahr der Inventarisierung 2016 abgeschrieben. Nach Ansicht des RPA ist diese vereinfachte Vorgehensweise nicht zulässig, da nicht sichergestellt wurde, dass keine Doppelerfassung im Anlagevermögen erfolgt ist.

Das RPA beanstandet, dass die Sachverhalte und die Umgliederungen im Anhang nicht erwähnt wurden. Es fehlt ebenfalls ein grundsätzlicher Hinweis, dass die Spalte der Umbuchungen im Anlagenspiegel der HL nicht ausschließlich Sachverhalte innerhalb des Anlagevermögens abbildet.

### 3.1.7 EB-Korrekturen im Anlagevermögen

Im Anhang 2018 wird keine Korrekturbilanz zu durchgeführten EB-Korrekturen gezeigt. Aus den Erläuterungen im Anhang 2018 ergibt sich, dass im JA 2018 EB-Korrekturen für die Brücken und Tunnel in Höhe von -1.572 TEUR vorgenommen wurden, vgl. Punkt 3.1.4.

Weitere Hinweise auf durchgeführte EB-Korrekturen ergeben sich aus dem Anhang 2018 nicht. Nach Ansicht des RPA hätten jedoch die Umgliederungen im Zusammenhang mit der Inventur des BgA Theaters (vgl. Punkt 3.1.1) erläutert werden müssen.

Daneben wurde im Anhang 2018 unzutreffend dargestellt, dass der Zugang bei den Straßen in Höhe von 1,2 Mio. EUR auf den Ausbau der Baltischen Allee entfällt. Hierbei handelte es sich jedoch um eine EB-Korrektur der historischen AHK- und AfA-Werte. Ergebnisneutral wurden dazu einerseits ein Ertrag und andererseits Aufwand unter den bilanziellen Abschreibungen ausgewiesen. Das RPA beanstandet, dass die Buchungen auf zwei verschiedenen Produkten vorgenommen wurden. Während der Ertrag beim Produkt 612001 sonstige allgemeine Finanzwirtschaft erfasst wurde, erfolgte die Darstellung des Aufwandes im Produkt 542001 Kreisstraßen.

Weiterhin musste im JA 2018 im Rahmen einer EB-Korrektur ein Zugang für Grundstücke abgebildet werden (667 TEUR). Die betreffenden Flurstücke wurden bislang nicht im Anlagevermögen der HL geführt, jedoch mit Vertrag von 2017 veräußert. Sie entfielen in Höhe von 661 TEUR auf die sonstigen unbebauten Grundstücke sowie in Höhe von 6 TEUR auf Grund und Boden des Infrastrukturvermögens. Erläuterungen zu diesen EB-Korrekturen finden sich im Anhang 2018 nicht. Der Vertrag wurde angefordert, jedoch bis zum Ab-



schluss der Prüfung 2018 nicht vorgelegt. Die Erträge und Einzahlungen in Höhe von 1.672 TEUR werden in der Ergebnisrechnung und Finanzrechnung korrekt ausgewiesen. Das RPA beanstandet, das im Anhang 2018 außer einer allgemeinen Angabe über einen Zugang zum Sachanlagevermögen keine Erläuterungen dieser EB-Korrektur gemäß § 56 Abs. 2, Satz 3 GemHVO-Doppik gegeben werden.

Die EB-Korrekturen wurden betragsmäßig im Anlagenspiegel 2018 als AHK-Zugänge und -Abgänge bzw. AfA-Zugänge und -Abgänge des laufenden Jahres abgebildet. Die Darstellung in einer gesonderten Spalte wäre transparenter.

Im Anhang 2018 wird zutreffend erläutert, dass die EB-Korrekturen ergebnisneutral vorgenommen wurden.

### **3.1.8 Anhangsangaben**

Die im Anhang gegebenen Erläuterungen zum Anlagevermögen sind aus Sicht des RPA nicht ausreichend. Neben der nicht deutlichen oder fehlenden Angabe zu EB-Korrekturen, sollte beispielsweise über den baulichen Zustand der Anlagen und die Finanzierung wesentlicher Neuzugänge mit Fördermitteln informiert werden, da es sich bei dem Anlagevermögen um die entscheidende Aktivaposition der HL-Bilanz handelt.

Insbesondere die auch zum Zeitpunkt der Prüfung des JA 2018 noch nicht abschließend geklärten bzw. buchhalterisch erfassten Korrekturen des Anlagevermögens im Zusammenhang mit der Bewertung des Infrastrukturvermögens bzw. der Gebäude und der entsprechenden Berücksichtigung von Bauschäden wären im Anhang zu erläutern. Der Umstand, dass dies im Anhang 2018 nicht erfolgte, führte aus Sicht des RPA dazu, dass das Bild der tatsächlichen Verhältnisse der Vermögenslage nicht durch den JA 2018 abgebildet sein kann. Positiv ist hingegen, dass im Anhang 2018 die anstehende Überprüfung der Gebäudewertung erwähnt wird.

## **3.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände beliefen sich zum Bilanzstichtag 2018 auf insgesamt 79,6 Mio. EUR (VJ 83,3 Mio. EUR). Dies entsprach einem Rückgang von -4,0 % gegenüber dem VJ. Der Forderungsspiegel wurde auf Plausibilität geprüft. Es ergaben sich keine Beanstandungen.

### **3.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen**

Die Forderungen aus öffentlich-rechtlichen Dienstleistungen (13.277 TEUR) setzten sich wie folgt zusammen:

Tabelle 9: Forderungen aus öffentlich-rechtlichen Dienstleistungen

Forderungsart	2017 in TEUR	2018 in TEUR	Veränderung in TEUR	Veränderung in %
Dienstleistungen	7.947	9.559	1.612	20,3
Transferleistungen	6.113	6.587	474	7,8
Beteiligungsgesellschaften	65	57	-8	-12,3
Eigenbetriebe	350	437	87	24,9
Wertberichtigungen	-3.065	-3.626	-561	18,3
sonstige Forderungen	203	263	60	29,6
<b>Summe</b>	<b>11.613</b>	<b>13.277</b>	<b>1.664</b>	<b>14,3</b>

Die Dienstleistungen betrafen im Wesentlichen Forderungen aus Bußgeldern, Verwaltungsgebühren, Vollstreckungskosten und anderen Gebühren gegen die Bürger der HL. Die Transferleistungen beinhalteten fast ausschließlich Rückforderungen von Unterhaltsvorschussleistungen gegen andere Jugendämter oder, sofern es sich um Ausfalleistungen handelte, gegen die jeweiligen Sozialleistungsträger.

### 3.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen

Die sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen (22,3 Mio. EUR) umfassten in Höhe von 11,5 Mio. EUR Steuerforderungen (VJ 10,4 Mio. EUR) sowie in Höhe von 10,8 Mio. EUR übrige öffentlich-rechtliche Forderungen (VJ 8,6 Mio. EUR). Die Steuerforderungen betrafen vorrangig die Gewerbesteuer (10,6 Mio. EUR, VJ 9,5 Mio. EUR). Die Steuerforderungen wurden für das HH-Jahr 2018 hinsichtlich der Wertberichtigungen detaillierter geprüft, vgl. Punkt 3.2.6. Die übrigen öffentlich-rechtlichen Forderungen beruhten maßgeblich auf Forderungen gegen das Land/Sozialministerium (7,5 Mio. EUR, VJ 1,6 Mio. EUR) sowie gegen das Land/Innenministerium betreffend Asylleistungen (2,4 Mio. EUR, VJ 2,4 Mio. EUR) sowie auf der Forderung bezüglich des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer (0 EUR, VJ 1,9 Mio. EUR). Die Forderungen gegen das Land aus Asylleistungen wurden im HH-Jahr 2019 um 796 TEUR aufwandswirksam korrigiert. Die Einzahlung zu den verbleibenden Forderungen von 1,6 Mio. EUR erfolgte im HH-Jahr 2019. Die konkrete Abrechnung wird in den Folgejahren geprüft. Zu den vorgenommenen Wertberichtigungen vgl. Punkt 3.2.6.

### 3.2.3 Sonstige privatrechtliche Forderungen

Die sonstigen privatrechtlichen Forderungen (4.515 TEUR) setzten sich zum 31.12.2018 wie folgt zusammen:



Tabelle 10: Sonstige privatrechtliche Forderungen

Forderungsart	2017 in TEUR	2018 in TEUR	Veränderung in TEUR	Veränderung in %
Stiftungen	1.654	980	-674	-40,7
Sonstige privatrechtliche Forderungen	403	717	314	77,9
Umsatzsteuer/Vorsteuer	1.162	1.849	687	59,1
Bildungsfonds	233	428	195	83,7
GBV	555	535	-20	-3,6
Sonstige Forderungen	172	6	-166	-96,5
<b>Summe</b>	<b>4.179</b>	<b>4.515</b>	<b>336</b>	<b>8,0</b>

Die Forderungen gegen die Stiftungen betrafen Verrechnungen von Personalkosten.

Die sonstigen privatrechtlichen Forderungen beinhalteten überwiegend Forderungen aus Spendenzusagen für die Sanierung von Schulen (200 TEUR, VJ 200 TEUR), Schadenersatzforderungen (478 TEUR, VJ 421 TEUR), Forderungen aus Kostenerstattungen gegen das Jobcenter (114 TEUR), private Unternehmen (147 TEUR, VJ 68 TEUR) und den Bund (45 TEUR, VJ 52 TEUR) sowie Zuschüsse privater Unternehmen für das Stadtjubiläum (24 TEUR).

Für die sonstigen privatrechtlichen Forderungen wurden insgesamt Wertberichtigungen von 457 TEUR (VJ 415 TEUR) gebildet. Die Schadenersatzforderungen enthielten zum 31.12.2018 in Höhe von 256 TEUR eine Forderung, die auf dem Schuldanerkenntnis eines Dritten aus dem Jahr 2006 über ursprünglich 271 TEUR beruhte. Die Forderung in Höhe von 271 TEUR ist in einen HL-Anteil (71 TEUR) und einen KSA-Anteil (200 TEUR) zu trennen, wobei die HL zunächst sämtliche Ratenzahlungen vereinnahmt und den KSA-Anteil anschließend weiterleitet. Eine entsprechende Verbindlichkeit wird unter den sonstigen Verbindlichkeiten bilanziert.

### 3.2.4 Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände (35.956 TEUR) umfassten vorrangig:

Tabelle 11: Sonstige Vermögensgegenstände

Forderungsart	2017 in TEUR	2018 in TEUR	Veränderung in TEUR	Veränderung in %
Forderungen aus Wohnungsbaudarlehen	17.927	17.442	-485	-2,7
Forderungen aus debitorischen Kreditoren	22.065	16.100	-5.965	-27,0
Forderungen aus Verlustausgleich	1.061	685	-376	-35,4
VAK	2.536	1.409	-1.127	-44,4
Darlehensforderungen	123	78	-45	-36,6
Sonstige Forderungen	300	242	-58	-19,3
<b>Summe</b>	<b>44.012</b>	<b>35.956</b>	<b>-8.056</b>	<b>-18,3</b>

Zum 31.12.2018 bestanden Forderungen aus 70 Wohnungsbaudarlehen. Diese wurden in den Jahren 1970 bis 2014 an verbundene Unternehmen und Dritte zur Mitförderung des sozialen Wohnungsbaues vergeben. Die Darlehen haben eine Laufzeit von 14 bis 100 Jahren. Die stichprobenhafte Prüfung ergab, dass die Darlehen planmäßig getilgt wurden. Im HH-Jahr 2018 wurden keine neuen Wohnungsbaudarlehen vergeben.

Die debitorischen Kreditoren wurden vor allem für Transferleistungen (13.455 TEUR, VJ 13.515 TEUR), Personalforderungen (44 TEUR, VJ 5.621 TEUR), Lieferungen und Leistungen (2.150 TEUR, VJ 1.953 TEUR), Kita-Förderung (344 TEUR, VJ 582 TEUR) sowie Sonstiges (107 TEUR, VJ 394 TEUR) ausgewiesen.

Die Prüfung ergab, dass es sich bei den Transferleistungen in Höhe von mindestens 14,7 Mio. EUR, den Lieferungen und Leistungen in Höhe von mindestens 1.855 TEUR sowie der Kita-Förderung nicht um Vermögensgegenstände der HL handelte, die zu einem späteren Zeitpunkt zu Einzahlungen führten, sondern stattdessen um geleistete Auszahlungen für das Folgejahr, die unter den ARAP auszuweisen waren (vgl. Punkt 3.4.1). Für die fehlerhaft als debitorische Kreditoren ausgewiesenen Transferleistungen wurde darüber hinaus festgestellt, dass sich der Saldo von 13.455 TEUR aus ARAP und Verbindlichkeiten zusammensetzte. In Höhe von 2,1 Mio. EUR waren u. a. Aufwendungen für Leistungen der Jugendhilfe innerhalb von Einrichtungen für das Jahr 2018 enthalten, die in der Ergebnisrechnung 2018 unter den Transferaufwendungen ausgewiesen wurden. Der saldierte Ausweis in der Bilanz bei den Aktiva war somit fehlerhaft. Die 2,1 Mio. EUR hätten zum Bilanzstichtag 31.12.2018 als Verbindlichkeiten aus Transferleistungen ausgewiesen werden müssen.

Die debitorischen Kreditoren für Personalforderungen betrafen Vorauszahlungen für die Beamtenpensionen des Folgejahres. Diese hätten unter den ARAP gezeigt werden müssen. Weitere Vorauszahlungen der Pensionen für den Januar des Folgejahres wurden korrekt als ARAP ausgewiesen (2,5 Mio. EUR, vgl. Punkt 3.4.1). Die Prüfung ergab, dass die entsprechenden Auszahlungen insgesamt in der Finanzrechnung 2018 unter den Auszahlungen für fremde Finanzmittel falsch ausgewiesen wurden.



Die Forderungen gegen die Versorgungsausgleichskasse (VAK) umfassten die als Termingeld angelegte Zuführung für das HH-Jahr 2017 sowie dazugehörigen Zinsen für 2017 und 2018. Die Ausschüttung der VAK für 2017 (27 TEUR) sowie die bislang als Termingeld angelegte Zuführung für das Jahr 2015 inklusive Zinsen (1.102 TEUR) wurden wieder in neue Fondsanteile angelegt und entsprechend bei der HL im JA 2018 in die Wertpapiere des Anlagevermögens umgegliedert.

Die Prüfung der Forderungen aus Verlustausgleich ergab, dass die Auszahlungen für den jeweiligen Verlust 2018 nicht mit dem in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen Aufwand übereinstimmen. Für die Lübecker Schwimmbäder erfolgte die Auszahlung für den vorläufigen Verlust gemäß dem Wirtschaftsplan 2018 in Höhe von 3,8 Mio. EUR. Im Gegensatz dazu wurde in der Ergebnisrechnung 2018 jedoch lediglich Aufwand aus einer Hochrechnung des vorläufigen Verlustes in Höhe von 3,6 Mio. EUR abgebildet. Nach Ansicht des RPA wurde dadurch unzulässigerweise das Jahresergebnis um 0,2 Mio. EUR zu hoch ausgewiesen. Das RPA bittet um Stellungnahme.

Die für die sonstigen Vermögensgegenstände im Forderungsspiegel 2018 angegebenen Restlaufzeiten wurden geprüft. Nicht alle Vermögensgegenstände waren den korrekten Restlaufzeiten zugeordnet. Die Restlaufzeiten für die Wohnungsbaudarlehen wurden fälschlicherweise nicht nach den einzelnen Darlehen bestimmt, sondern lediglich als Gesamtsumme ausgewiesen. Forderungen in Höhe von 144 TEUR waren nicht langfristig sondern mittelfristig zuzuordnen. Eine kurzfristige Forderung im Zusammenhang mit dem Verlustausgleich eines Eigenbetriebes wurde als mittelfristig gezeigt (500 TEUR).

### 3.2.5 Altersstruktur der Forderungen

Für die wesentlichen Forderungen der öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Forderungen aus Dienstleistungen sowie die sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen wurde eine Altersstrukturanalyse durchgeführt. Von Forderungen zum Bilanzstichtag 31.12.2018 in Höhe von 43,1 Mio. EUR (ohne Berücksichtigung der gebildeten Einzel- und Pauschalwertberichtigungen) waren im September 2020 noch Forderungen in Höhe von 15,8 Mio. EUR (36,7 %) offen. Von diesen 15,8 Mio. EUR stammten 12,9 Mio. EUR aus den HH-Jahren 2017 und älter.

Bei den im September 2020 offenen Forderungen in Höhe von 15,8 Mio. EUR handelte es sich vorwiegend um Gewerbesteuerforderungen (8,2 Mio. EUR), Forderungen aus Transferleistungen (2,2 Mio. EUR) und öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen (3,4 Mio. EUR).

Für das RPA ist somit der Aufbau und die Weiterentwicklung eines Forderungsmanagements weiterhin unerlässlich. Das RPA nimmt diesbezüglich positiv zur Kenntnis, dass das zentrale Forderungsmanagement seine Arbeit am 01.03.2020 aufgenommen hat und die zugrundeliegende Geschäftsanweisung in Kraft getreten ist. Im Anhang 2018 wurde das vorangegangene Projekt zur Einführung des Forderungsmanagements zutreffend erwähnt.

### 3.2.6 Wertberichtigungen

Zum Bilanzstichtag bestanden für folgende Bilanzpositionen Pauschalwertberichtigungen:

Tabelle 12: Pauschalwertberichtigungen

Forderungsart	2017 in TEUR	2018 in TEUR	Veränderung in TEUR	Veränderung in %
Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	-2.985	-3.546	-561	18,8
Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	-612	-1.980	-1.368	>100,0
Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	-918	-1.010	-92	10,0
Sonstige privatrechtliche Forderungen	-286	-340	-54	18,9
<b>Summe</b>	<b>-4.801</b>	<b>-6.876</b>	<b>-2.075</b>	<b>43,2</b>

Sobald Zweifel an der Werthaltigkeit einer Forderung bestehen oder eine Wertminderung eingetreten ist, werden laut dem BWL-Konzept der HL Wertberichtigungen berücksichtigt. Als Grundlagen für Wertberichtigungen werden beispielsweise fruchtlose Pfändungen, erfolglose Mahnverfahren sowie Bonitätsanalysen genannt. Sofern Forderungen ganz oder teilweise wertberichtigt werden müssen, sind zunächst Einzelwertberichtigungen vorzunehmen. Für das verbleibende Wertrisiko soll dann eine Pauschalwertberichtigung auf den verbleibenden Forderungsbestand erfolgen. Das BWL-Konzept der HL sieht vor, dass für die Berechnung der Pauschalwertberichtigungen Erfahrungswerte von Forderungsausfällen zu dem Forderungsvolumen zugrunde gelegt werden und der hieraus ermittelte prozentuale Wert jährlich überprüft und angepasst wird.

Für den JA 2018 verwendete der Bereich Haushalt und Steuerung für die Pauschalwertberichtigungen auskunftsgemäß die gleichen Prozentsätze wie in den VJ. Diese betragen demnach:

- 40 % für alle öffentlich-rechtlichen Forderungen,
- 50 % für Kita-Gebühren, die noch nicht länger als ein Jahr fällig sind,
- 90 % für Kita-Gebühren, die länger als ein Jahr fällig sind,
- 5 % für sonstige privatrechtliche Forderungen, die noch nicht länger als ein Jahr fällig sind,
- 75 % für sonstige privatrechtliche Forderungen, die länger als ein Jahr fällig sind.

Auskunftsgemäß handelte es sich hierbei um geschätzte Werte, zu deren Ermittlung es keine Aufzeichnungen gibt. Eine Überprüfung durch die Verwaltung fand auskunftsgemäß im Jahr 2019 statt. Ziel ist es, neue Erkenntnisse über die Quoten oder Wahrscheinlichkei-



ten der Forderungsausfälle in den JA 2019 einzuarbeiten. Das RPA begrüßt diese Entwicklung, da nur dadurch die Pauschalwertberichtigungen den tatsächlichen Verhältnissen angepasst werden können und so eine realitätsnahe Bewertung der Forderungen möglich sein wird.

Eine stichprobenartige Überprüfung der konkreten Berechnung der Pauschalwertberichtigungen für den JA 2018 auf Basis der prozentualen Schätzwerte führte zu den folgenden wesentlichen Auffälligkeiten. Die Pauschalwertberichtigungen für die öffentlich-rechtlichen Forderungen aus Dienstleistungen entfielen in Höhe von 3,3 Mio. EUR auf Forderungen gegen das Land sowie in Höhe von 196 TEUR auf Gewerbesteuerforderungen.

Auskunftsgemäß wird bislang bei den Wertberichtigungen aufgrund der hohen Zahl der Einzelforderungen weitgehend nicht nach der Rechtsform des Schuldners unterschieden. Nach Ansicht des RPA kann für Forderungen gegen das Land kein allgemeines Ausfallrisiko unterstellt werden. Folglich sind für diese Forderungen keine Pauschalwertberichtigungen zu erfassen. Hinsichtlich der Gewerbesteuerforderungen war festzustellen, dass nicht sämtliche Forderungen für Wertberichtigungen herangezogen wurden. Zum Bilanzstichtag bestanden Gewerbesteuerforderungen in Höhe von 18,6 Mio. EUR, in denen befristet niedergeschlagene Forderungen von 4,0 Mio. EUR enthalten waren. Von den übrigen Gewerbesteuerforderungen (14,6 Mio. EUR) waren im März 2019 Forderungen in Höhe von 11,3 Mio. EUR offen. Einzelwertberichtigungen wurden in Höhe von 3,8 Mio. EUR vorgenommen. Nach Ansicht des RPA hätten folglich die nach der Einzelwertberichtigung verbleibenden 7,5 Mio. EUR an offenen Gewerbesteuerforderungen für die Berechnung der Pauschalwertberichtigung zugrunde gelegt werden müssen. Stattdessen wurden lediglich Forderungen von 490 TEUR mit einer pauschalen Berichtigung von 40 % berechnet. Die ergebniswirksame Pauschalwertberichtigung für die Gewerbesteuerforderungen war demzufolge um 2,8 Mio. EUR zu niedrig. Das RPA bittet um Stellungnahme, weshalb nicht für sämtliche Gewerbesteuerforderungen, die zum Zeitpunkt der Jahresabschlusserstellung offen waren, eine Einzel- oder eine Pauschalwertberichtigung vorgenommen wurde.

Im Anhang 2018 wurden die Wertberichtigungen für die privatrechtlichen Forderungen und die öffentlich-rechtlichen Forderungen beziffert. Die genannten Beträge waren nachvollziehbar. Für das RPA war jedoch nicht erklärlich, weshalb keine weiteren Erläuterungen zu den Einzelwertberichtigungen von 8,1 Mio. EUR bei den öffentlich-rechtlichen Forderungen vorgenommen wurden. Die Einzelwertberichtigungen betrafen im Wesentlichen die Gewerbesteuerforderungen (7,8 Mio. EUR inklusive befristet niedergeschlagene Forderungen).

### **3.2.7 Forderungen gegen verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen**

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände enthielten zum 31.12.2018 Forderungen gegen verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen von mindestens 4,1 Mio. EUR (VJ 5,3 Mio. EUR).

Laut dem Bereich Haushalt und Steuerung ergaben sich bei den Abstimmungen im Rahmen des JA 2018 Differenzen in Höhe von 3,15 Mio. EUR, die sowohl Forderungen der HL als auch Verbindlichkeiten der HL betrafen. Ursächlich waren hierbei auskunftsgemäß strittige Beträge oder nicht in demselben Buchungsjahr gebuchte Forderungen bzw. Verbindlichkeiten. Um Differenzen zu vermeiden, wurde für die nachfolgenden JA eine einheitliche Frist für die Berücksichtigung von Buchungen vereinbart.

Das RPA begrüßt, dass nunmehr Abstimmungen zeitnah zu den JA der verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen vorgenommen werden, sieht jedoch eine Differenz von 3,15 Mio. EUR der Höhe nach kritisch.

### 3.3 Liquide Mittel

Unter dieser Bilanzposition sind alle liquiden Mittel in Form von Sicht-, Spar- und Termineinlagen bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestände mit ihrem Nominalwert zum Bilanzstichtag auszuweisen.

Per 31.12.2018 umfassten die liquiden Mittel:

Tabelle 13: Liquide Mittel

Liquide Mittel	2017 in TEUR	2018 in TEUR	Veränderung in TEUR	Veränderung in %
Guthaben auf Girokonten	35.518	71.892	36.374	>100,0
Schulkonten	1.119	1.245	126	11,3
Kassenbestände Kernverwaltung	201	157	-44	-21,9
Schecks	31	0	-31	-100,0
Kassenbestände GBV	40	43	3	7,5
Girokonten GBV	1.289	2.142	853	66,2
Fest- und Termingelder GBV	813	1.249	436	53,6
<b>Summe</b>	<b>39.011</b>	<b>76.728</b>	<b>37.717</b>	<b>96,7</b>

Als Prüfungsnachweis zur Vollständigkeit und Existenz der kurzfristigen Geldanlagen und Guthaben bei Kreditinstituten wurden Bankbestätigungen von den Kreditinstituten angefordert. Zum Prüfungsende lagen für alle Banken Bestätigungen vor.

Entgegen den VJ gab es im HH-Jahr 2018 auskunftsgemäß keine Erkenntnisse, dass Schulkonten nicht an den Bereich Buchhaltung und Finanzen gemeldet wurden. Hinweise auf nicht bilanzierte Schulkonten haben sich für das RPA durch die Prüfung 2018 ebenfalls nicht ergeben. Alle aus den Geschäftsbeziehungen mit den angeschriebenen Kreditinstituten erwachsenen Konten sowie deren Jahresendsalden im JA 2018 waren somit korrekt berücksichtigt und sind in die Bilanzposition der liquiden Mittel geflossen.



Die zum Abschlussstichtag gebuchten Kassen- und Scheckbestände wurden für das HH-Jahr 2018 nicht geprüft. Auf die separaten unterjährig stattfindenden Kassenprüfungen sei an dieser Stelle verwiesen.

Auf die Bankguthaben und Kassenbestände aus den GBV von 3.433 TEUR (VJ 2.142 TEUR) kann die HL nicht im direkten Wege zugreifen. Aus diesem Grunde handelt es sich nach Ansicht des RPA um nicht disponible Guthaben, die unter der Bilanzposition der sonstigen Vermögensgegenstände, statt unter den sonstigen privatrechtlichen Forderungen bzw. unter den liquiden Mitteln auszuweisen sind.

In den liquiden Mitteln 2018 wurden Handvorschüsse, Briefmarken, Porto und Fahrkarten nicht berücksichtigt.

Bei der systematischen Durchsicht der Zeichnungsberechtigten aller vorliegenden Saldenbestätigungen haben sich keine Auffälligkeiten ergeben.

Für die liquiden Mittel wurden im Anhang ergänzende Informationen gegeben. Hinsichtlich des Kontos der Schuldnerberatung wurde im Anhang 2018 darauf verwiesen, dass die HL nicht wirtschaftliche Eigentümerin ist und dementsprechend keine liquiden Mittel bilanziert werden dürfen. Hierzu gab es zwischenzeitlich im Jahr 2018 vom Bereich Recht eine Einschätzung, wonach die HL als wirtschaftliche Eigentümerin der bei der Schuldnerberatungsstelle verwalteten Gelder zu sehen ist. Folglich sind die Mittel bei der HL auszuweisen. Nach Ansicht des RPA erfolgt insofern eine falsche Darstellung im Anhang, dass die HL trotz fehlenden wirtschaftlichen Eigentums zur Bilanzierung angehalten wird.

### **3.4 Aktive Rechnungsabgrenzung**

Die Schlussbilanz der HL zum 31.12.2018 wies bei der Position des ARAP 16,9 Mio. EUR aus (VJ 12,6 Mio. EUR). Diese gliederten sich in die klassischen ARAP (2.798 TEUR, VJ 410 TEUR) und die ARAP aus geleisteten Zuweisungen und Zuschüssen (14,1 Mio. EUR, VJ 12,2 Mio. EUR).

#### **3.4.1 ARAP für geleistete Auszahlungen**

Gemäß § 49 Abs. 1 GemHVO-Doppik sind vor dem Abschlussstichtag geleistete Auszahlungen als ARAP anzusetzen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Diese stellen die ARAP im klassischen Sinne dar.

Der Anstieg gegenüber dem VJ um 2.388 TEUR auf 2.798 TEUR betraf vorrangig den Ausweis der Beamtenbezüge (2.466 TEUR). Die Prüfung der klassischen ARAP ergab, dass in Höhe von 43 TEUR ARAP für die Vorauszahlungen für die Bereitstellung von Notärzten nicht gebildet wurden. Weitere 344 TEUR wurden nicht als ARAP, sondern als sonstige Vermögensgegenstände ausgewiesen. Diese betrafen Auszahlungen 2018 für die finanzielle Förderung von Kitas 2019 (vgl. Punkt 3.2.4).



## Wertgrenze

Im Anhang 2018 wurde erläutert, dass seit der EB nur Einzelfälle über 5 TEUR abgegrenzt wurden. Diese Wertgrenze wurde auch durch das Jahresrundsreiben 2018 des Bereiches Haushalt und Steuerung kommuniziert. In § 49 Abs. 1 GemHVO-Doppik oder den zugehörigen Erläuterungen findet sich hingegen kein Ermessensspielraum für eine Wertgrenze. Fallen Zahlung und Aufwand bzw. Ertrag in unterschiedliche HH-Jahre, ist zur ordnungsgemäßen Ergebnisermittlung eine Rechnungsabgrenzung vorzunehmen. Dabei gibt es im gemeindlichen Haushaltsrecht keine Regelung zu einer Wertgrenze, unterhalb derer keine Rechnungsabgrenzung erfolgen muss.

Das RPA bemängelt daher erneut die Wertgrenze in Höhe von 5 TEUR, unterhalb derer die Verwaltung auf die ordnungsgemäßen Abgrenzungen verzichtete. Die klassischen ARAP sind aus Sicht des RPA dementsprechend unvollständig bilanziert. Darüber hinaus wurde die Wertgrenze grundsätzlich nicht einheitlich von allen Bereichen berücksichtigt, sodass nachweislich auch Abgrenzungen unterhalb von 5 TEUR vorgenommen wurden.

## Leistungen nach dem SGB II

Gemäß § 42 Abs. 1 SGB II sollen die Leistungen für Kosten der Unterkunft monatlich im Voraus erbracht werden. Mit Buchungsdatum im Dezember 2018 wurden daher 4,8 Mio. EUR für den Januar 2019 an die Bundesagentur für Arbeit für die Leistungsbeteiligung nach § 22 Abs. 1 SGB II vorausgezahlt. Die 4,8 Mio. EUR wurden jedoch entgegen § 49 Abs. 1 GemHVO-Doppik nicht als ARAP abgegrenzt, sondern unter den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesen.

Das RPA beanstandet diesen falschen Ausweis, da er dazu führte, dass das Vermögen der HL zu hoch abgebildet wurde. Die 4,8 Mio. EUR stellen kein Vermögen der HL dar.

## Leistungen nach dem SGB XII

Gemäß § 44 Abs. 4 SGB XII sind Leistungen zur Deckung von wiederkehrenden Bedarfen monatlich im Voraus zu erbringen. Für den Januar 2019 wurden daher 9,9 Mio. EUR (VJ 10,0 Mio. EUR) für soziale Leistungen außerhalb und innerhalb von Einrichtungen bereits im Dezember 2018 ausgezahlt. Die Sozialleistungen werden aus der Fachsoftware des Bereichs Soziale Sicherung über Sammelposten in die Buchhaltungssoftware der HL übernommen. Der zugehörige Aufwand wurde korrekt erst im Januar 2019 gebucht und die Auszahlungen im Dezember 2018 korrekt in der Finanzrechnung unter den Transferauszahlungen gezeigt. Für diese Auszahlungen wurden in der Bilanz 2018 statt eines ARAP jedoch sonstige Vermögensgegenstände ausgewiesen.

Das RPA beanstandet diesen falschen Ausweis, da er dazu führt, dass das Vermögen der HL zu hoch abgebildet wird. Die 9,9 Mio. EUR stellen kein Vermögen der HL dar.



## Beamtenbezüge

Die Beamtenbezüge wurden jeweils am Monatsende im Voraus bezahlt. So wurden 2,5 Mio. EUR für Januar 2019 bereits im Dezember 2018 ausgezahlt. Der Ausweis des ARAP ist erstmals korrekt erfolgt. Die abgegrenzten Zahlungen für den Januar 2019 wurden zu den Buchungen in der Ergebnisrechnung 2019 und der Finanzrechnung 2018 abgestimmt. Zu beanstanden ist zudem, dass weitere 44 TEUR für die Beamtenbezüge zum Bilanzstichtag 31.12.2018 nicht als ARAP, sondern weiterhin als sonstige Vermögensgegenstände ausgewiesen werden.

## Versorgungsbezüge

Die VAK führte als Dienstleister für die HL die Auszahlungen der Versorgungsbezüge an die Empfänger:innen aus. Im Dezember 2018 wurden für die Versorgungsbezüge des Januars 2019 ein monatlicher Abschlag für die eigentlichen Versorgungsbezüge sowie das Dienstleistungsentgelt von der HL an die VAK gezahlt (1,9 Mio. EUR). Die gewählte buchungstechnische Abwicklung der Auszahlungen im Dezember 2018 führte zu dem fehlerhaften Ausweis debitorischer Kreditoren unter den sonstigen Vermögensgegenständen. Das RPA beanstandet diesen falschen Ausweis, da er dazu führt, dass das Vermögen der HL zu hoch abgebildet wird. Die 1,9 Mio. EUR stellen kein Vermögen der HL dar.

Die klassischen ARAP wurden folglich durch den fehlerhaften Bilanzausweis von Auszahlungen unter den sonstigen Vermögensgegenständen um insgesamt mindestens 16,6 Mio. EUR zu niedrig im JA 2018 ausgewiesen.

### 3.4.2 ARAP aus geleisteten Zuwendungen

Geleistete Zuschüsse und Zuweisungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen, an denen die Gemeinde nicht das wirtschaftliche Eigentum hat, sind nach § 40 Abs. 7 GemHVO-Doppik als Rechnungsabgrenzungsposten (RAP) zu buchen.

Die HL bilanzierte zum 31.12.2018 ARAP aus geleisteten Zuschüssen und Zuweisungen in Höhe von 14,1 Mio. EUR (VJ 12,2 Mio. EUR). Diese waren somit gegenüber dem VJ um 1,9 Mio. EUR gestiegen.

Die ARAP aus geleisteten Zuschüssen und Zuweisungen setzten sich zum Bilanzstichtag 31.12.2018 wie folgt zusammen:

Tabelle 14: ARAP

ARAP	2017 in TEUR	2018 in TEUR	Veränderung in TEUR	Veränderung in %
Zuweisungen Bund	41	39	-2	-4,9
Zuschüsse an verbundene Unternehmen	3.724	3.403	-321	-8,6
Zuschüsse an sonstige öffentliche Sonderrechnungen	1.588	2.459	871	54,8
Zuschüsse an private Unternehmen	607	556	-51	-8,4
Zuschüsse an übrige Bereiche	5.500	6.181	681	12,4
Zuschüsse an fremde Einrichtungen	781	1.468	687	88,0
<b>Summe</b>	<b>12.241</b>	<b>14.106</b>	<b>1.865</b>	<b>15,2</b>

Im Jahr 2018 wurden ARAP für geleistete Zuschüsse und Zuweisungen in Höhe von 3.191 TEUR gebildet, 1.326 TEUR aufgelöst sowie 93 TEUR (AHK, Buchwert 0 EUR) in das Anlagevermögen umgebucht. Im HH-Jahr 2018 gab es keine Abgänge. Die betragsmäßigen Angaben im Anhang 2018 für die Zugänge in Höhe von 3.895 TEUR bzw. die Abgänge / Auflösung in Höhe von 2.029 TEUR waren insofern nicht nachvollziehbar. Die Auflösungen der ARAP 2018 wurden in Summe zur Ergebnisrechnung 2018 abgestimmt. Es war festzustellen, dass nicht für alle geleisteten Zuschüsse Auflösungen vorgenommen wurden. Zum Bilanzstichtag 31.12.2018 werden ARAP für Eigenanteile der HL in Höhe von 1,7 Mio. EUR bilanziert, die bislang nicht aufgelöst werden. Das RPA bittet um Stellungnahme zu den Hintergründen. Zu beanstanden ist, dass zu diesen Sachverhalten keine Erläuterungen im Anhang gegeben werden.

Der Rückgang der ARAP für Zuschüsse an verbundene Unternehmen in Höhe von 321 TEUR (Restbuchwert) resultierte aus negativen Zugängen in Höhe von -2 TEUR (AHK), Umbuchungen von -93 TEUR (AHK, 0 EUR Restbuchwert) sowie Auflösungen in Höhe von 319 TEUR. Die Zugänge betrafen eine Erstattung an die HL für das Programm „Sanierung und Entwicklung Lübecker Altstadt“ aus der Abrechnung der Erschließungsmaßnahme „An der Obertrave“.

Der Anstieg der ARAP für Zuschüsse an sonstige öffentliche Sonderrechnungen in Höhe von 871 TEUR (Restbuchwert) resultierte aus Zugängen in Höhe von 1.077 TEUR (AHK) und Auflösungen in Höhe von 206 TEUR. Die Zugänge 2018 betrafen die Kanalbrücke Oberbüssau. Auf der Grundlage einer Verwaltungsvereinbarung aus dem Jahr 2017 wurde mit der Erneuerung der Brücke begonnen. Die Brücke steht im Eigentum der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes. In 2018 wurde der HL eine Abschlagsrechnung für anteilige Baukosten in Rechnung gestellt. Gemäß der vorgelegten Rechnung handelte es sich in diesem Zusammenhang bei den 1,1 Mio. EUR bereits um die dritte Abschlagszahlung. Die Auszahlung ist in der Finanzrechnung 2018 erkennbar. Für vorangegangene Abschläge werden unter den ARAP für Zuschüsse an fremde Einrichtungen weitere 1,2 Mio. EUR bi-



lanziert. Das RPA bittet um Stellungnahme, weshalb die geleisteten Abschläge unter verschiedenen ARAP gezeigt werden.

Im VJ wurde bereits festgestellt, dass weitere ARAP im Zusammenhang mit Eisenbahnkreuzungsvereinbarungen fehlen. Die Prüfung hatte ergeben, dass die ersten Abschlagszahlungen bereits im Jahr 2008 (4,2 Mio. EUR St. Lorenz, 481 TEUR Roter Löwe) erfolgten. Laut dem BWL-Konzept waren die Zuwendungen der Jahre 2000-2010 für die EB zu erfassen. Die in 2008 in Rechnung gestellten Abschläge hätten in der EB als ARAP für geleistete Zuschüsse erfasst (3,8 Mio. EUR St. Lorenz, 395 TEUR Roter Löwe) und ab dem Auszahlungsdatum mit 10 % aufgelöst werden müssen. In der Ergebnisrechnung 2018 fehlt ergebniswirksamer Aufwand aus der Auflösung der im Jahr 2008 geleisteten Abschlagszahlungen in Höhe von insgesamt 398 TEUR.

Der Anstieg der ARAP für Zuschüsse an Übrige von 681 TEUR beruhte auf Zugängen von 1.304 TEUR sowie Auflösungen in Höhe von 622 TEUR. Die Zugänge betrafen Eigenmittel der HL im Zusammenhang mit der Städtebauförderung für die Projekte „Soziale Stadt Moisling“ (821 TEUR) und Eigenmittel für den städtebaulichen Denkmalschutz (132 TEUR). Die Mittel wurden an den Sanierungsträger ausgezahlt.

Der Anstieg der ARAP für Zuschüsse an fremde Einrichtungen von 687 TEUR beruhte auf Zugängen von 813 TEUR sowie Auflösungen in Höhe von 126 TEUR. Die Zugänge betrafen vor allem weitere gezahlte Eigenanteile der HL für die Kanalbrücke Oberbüssau (797 TEUR). In der Finanzrechnung 2018 waren Auszahlungen von 836 TEUR ersichtlich. 39 TEUR wurden unzulässigerweise bereits im VJ vor der tatsächlichen Auszahlung als Zugang im ARAP bilanziert.

### 3.5 Eigenkapital

Das Eigenkapital der HL gliederte sich zum 31.12.2018 wie folgt:

Tabelle 15: Gliederung des Eigenkapitals

Eigenkapital	2017 in TEUR	2018 in TEUR	Veränderung in TEUR	Veränderung in %
Allgemeine Rücklage	243.850	243.162	-688	-0,3
Sonderrücklage	25.924	26.208	284	1,1
Ergebnisrücklage	0	0	0	0,0
Vorgetragener Jahres- fehlbetrag	-305.096	-221.576	83.520	27,4
Jahresüberschuss	83.655	96.719	13.064	15,6
<b>Eigenkapital gesamt</b>	<b>48.333</b>	<b>144.513</b>	<b>96.180</b>	<b>&gt;100,0</b>

### 3.5.1 Allgemeine Rücklage

Seit der EB 2010 bis einschließlich zum JA 2012 sowie in den Jahren 2015 bis 2017 erfolgten keine Wertänderungen der allgemeinen Rücklage. Gemäß § 56 Abs. 2 GemHVO-Doppik waren Wertänderungen aus einer Berichtigung der EB ursprünglich bis einschließlich zum JA 2014 ergebnisneutral zu 85 % mit der allgemeinen Rücklage und zu 15 % mit der Ergebnissrücklage zu verrechnen. Wie im Anhang 2018 zutreffend angegeben, ist die ergebnisneutrale Darstellung von EB-Korrekturen nach der aktuellen Regelung nunmehr bis zum JA 2020 möglich.

### 3.5.2 Sonderrücklage

Die Sonderrücklage setzte sich aus nicht aufzulösenden Zuschüssen für Kunstgegenstände (26.208 TEUR, VJ 25.824 TEUR), Zuweisungen zur Finanzierung von Investitionen, die nicht aufgelöst werden sollen (0 TEUR, VJ 81 TEUR) und Mitteln, die anstatt der Herstellung von Stellplätzen durch Bauherrinnen oder Bauherren geleistet worden sind (0 TEUR, VJ 19 TEUR), zusammen.

Der Anstieg der Sonderrücklagen für Zuschüsse für Kunstgegenstände (384 TEUR) wurde im Anhang 2018 nicht angegeben. Er war in Höhe von 280 TEUR auf den durch eine Erbschaft finanzierten Ankauf von Kunstgegenständen bzw. Spenden zurückzuführen. 104 TEUR entfielen hingegen auf die Umgliederung von Sonderposten für aufzulösende Zuweisungen für drei Kunstgegenstände. Auflösungen waren bislang nicht erfasst.

Gemäß § 25 Abs. 2 Satz 2 GemHVO-Doppik wurden die zweckentsprechend verwendeten Mittel aus der Zuweisung für das Grundstück des Günter Grass-Hauses (53 TEUR) sowie die Sonderbedarfzuweisungen für das Sturmtief Daisy (28 TEUR) in die allgemeine Rücklage umgebucht. Die Stellplatzrücklage (19TEUR) wurde im HH-Jahr 2018 zu den Sonderposten für aufzulösende Beiträge für Fahrradgaragen umgegliedert. Auf eine detaillierte Prüfung wurde verzichtet.

### 3.5.3 Ergebnissrücklage

Im Anhang 2018 wurde korrekt erläutert, dass die Ergebnissrücklage dazu dient, Fehlbeträge auszugleichen und grundsätzlich durch Jahresüberschüsse aufgefüllt werden soll. Ebenfalls wurde zutreffend darauf hingewiesen, dass nach den Buchungen zur Verwendung des Jahresfehlbetrages 2010 die Ergebnissrücklage bereits zum 31.12.2010 vollständig verbraucht war. Dementsprechend wurde die Ergebnissrücklage zum 31.12.2018 wie in den VJ in Summe mit 0 EUR korrekt ausgewiesen.



### 3.5.4 Vorgetragener Jahresfehlbetrag

Im HH-Jahr 2018 hat sich der vorgetragene Jahresfehlbetrag von 305,1 Mio. EUR um 83,6 Mio. EUR auf 221,5 Mio. EUR verringert. Der Rückgang betraf die Ergebnisverwendung 2017.

Der Jahresüberschuss 2017 betrug 83,6 Mio. EUR und wurde in Höhe von 136 TEUR für die Verrechnung der EB-Korrekturen sowie der Restbetrag gemäß § 26 Abs. 2 und Abs. 4 GemHVO-Doppik für den Ausgleich des vorgetragenen Jahresfehlbetrags verwendet und in das HH-Jahr 2018 vorgetragen. Der notwendige Beschluss der Bürgerschaft gemäß § 95n Abs. 3 GO wird voraussichtlich erst Ende des Jahres 2020 vorliegen und wurde daher im Rahmen der Erstellung des JA 2018, wie im Anhang 2018 zutreffend erläutert, unterstellt.

Wie im Prüfungsbericht 2017 dargelegt, war das Jahresergebnis 2017 in Höhe von 83,6 Mio. EUR der Höhe nach nicht korrekt, u. a. wurden Rückstellungen für Verbindlichkeiten für die im HH-Jahr empfangenen Lieferungen und Leistungen, für die keine Rechnungen vorlagen und die Rechnungsbeträge nicht bekannt waren, zu hoch gebildet. Dadurch kann der vorgetragene Jahresfehlbetrag 2018 (221,6 Mio. EUR) der Höhe nach nicht korrekt sein.

Die Anhangsangabe 2018, dass für den JA 2018 Vorträge von Jahresfehlbeträgen der VJ unterstellt werden, war für die JA 2014 bis 2017 plausibel. Die Beschlüsse der Bürgerschaft für die JA bis einschließlich JA 2013 lagen jedoch bis zum November 2018 vor.

### 3.5.5 Jahresüberschuss

Als Jahresüberschuss 2018 wurde in der Bilanz der Saldo der Ergebnisrechnung des HH-Jahres 2018 ausgewiesen. Der Wert von 96,7 Mio. EUR ist aus der Ergebnisrechnung 2018 betragsmäßig richtig in die Bilanz 2018 übernommen worden.

Aus Sicht des RPA wurde der Jahresüberschuss 2018 nicht korrekt abgebildet. Dies ergibt sich u. a. aus der nicht korrekten Darstellung der ARAP (vgl. Punkt 3.4.2), der Höhe nach nicht korrekt gebildeten Rückstellungen für Pensionen und für Verbindlichkeiten für im HH-Jahr 2018 empfangene Lieferungen und Leistungen, für die keine Rechnung vorliegt und der Rechnungsbetrag nicht bekannt ist (vgl. Punkt 3.7.2, 3.7.5), aus der unzulässigen Bilanzierung von Verbindlichkeiten aus Forderungsabtretungen (vgl. Punkt 3.8.5) sowie der Auflösung bzw. unzulässigen Bildung von PRAP für einen Gebäuderestbuchwert (vgl. Punkt 3.9.3).

## 3.6 Sonderposten

Die bilanzierten Sonderposten von 227,2 Mio. EUR (VJ 221,2 Mio. EUR) setzten sich zum 31.12.2018 wie folgt zusammen:

Tabelle 16: Sonderposten

Sonderposten	2017 in TEUR	2018 in TEUR	Veränderung in TEUR	Veränderung in %
Aufzulösende Zuschüsse	92.457	95.604	3.147	3,4
Aufzulösende Zuweisungen	107.794	111.096	3.302	3,1
Aufzulösende Beiträge	16.548	16.213	-335	-2,0
Treuhandvermögen	1.679	1.374	-305	-18,2
Sonstige Sonderposten	2.712	2.884	172	6,3
<b>Summe</b>	<b>221.190</b>	<b>227.171</b>	<b>5.981</b>	<b>2,7</b>

Für die Prüfung der Sonderposten, denen im Anlagevermögen auch Anlagen bzw. AiB gegenüberstehen, liegen aus der Finanzsoftware generierte Sonderpostenspiegel vor, die vergleichbar mit dem Anlagenspiegel des Anlagevermögens sind und Hinweise auf Zugänge, Abgänge und Auflösungen des HH-Jahres geben.

### 3.6.1 Aufzulösende Zuschüsse

Die aufzulösenden Zuschüsse umfassten im Wesentlichen Zuschüsse von übrigen Bereichen (82,9 Mio. EUR, VJ 84,6 Mio. EUR), Zuschüsse von privaten Unternehmen (11,0 Mio. EUR, 7,4 Mio. EUR) sowie Zuschüsse von verbundenen Unternehmen (666 TEUR, VJ 25 TEUR).

Die Zuschüsse von übrigen Bereichen betrafen vorrangig Gebäude (40,8 Mio. EUR), Straßen (13,5 Mio. EUR) und Brücken (19,9 Mio. EUR). Die Sonderposten für Zuschüsse von privaten Unternehmen entfielen insbesondere auf AiB (4,9 Mio. EUR), Straßen (2,1 Mio. EUR) und Gebäude (2,6 Mio. EUR).

Für die Zugänge und Umbuchungen ausgewählter AiB und Anlagen wurde eine Abstimmung zwischen den Angaben im Anlagenspiegel bzw. Anlagennachweis 2018 und dem jeweiligen Sonderposten vorgenommen.

Die bei den Zuschüssen von verbundenen Unternehmen im Jahr 2015 festgestellte Differenz zwischen Anlagevermögen und Sonderposten in Höhe von 600 TEUR für die Baltische Allee wurde weiterverfolgt. Der dem Zuschuss zugrundeliegende Erschließungsvertrag mit der KWL stammte aus dem Jahr 2002, die Einzahlung des Abschlags von 600 TEUR erfolgte im HH-Jahr 2016. Die Schlussrechnung der HL wurde im HH-Jahr 2017 gestellt und von der KWL ausgeglichen (151 TEUR). Für die betroffene Anlage wurde im JA 2016 eine erste EB-Korrektur im Anlagevermögen und im Sonderposten durchgeführt. Im Jahr 2017 wurde dieser Sonderposten für Zuschüsse von verbundenen Unternehmen erneut korrigiert. Die Mittel wurden dadurch keiner Anlage zugeordnet und als Sonderposten für Zuschüsse von privaten Unternehmen ausgewiesen. Im HH-Jahr 2018 wurde erneut eine EB-Korrektur für diese Anlage im Anlagevermögen erfasst, vgl. Punkt 3.1.7. Der entsprechende Sonderposten wurde abermals von den Sonderposten für Zuschüsse von privaten Unternehmen zu den Sonderposten für Zuschüsse von verbundenen Unternehmen umgegliedert (751 TEUR). Zum



Bilanzstichtag 31.12.2018 werden durch die diversen Korrekturen für die Straße unzulässig höhere Restbuchwerte für Sonderposten für Zuschüsse verbundener Unternehmen (644 TEUR, AHK 751 TEUR) und Zuweisungen des Landes (1.023 TEUR, AHK 1.184 TEUR) ausgewiesen als Restbuchwerte im Anlagevermögen (1.488 TEUR, AHK 2.829 TEUR). Das RPA beanstandet, dass aufgrund unvollständiger Stammdaten die bisherigen Auflösungen der Sonderposten nicht korrekt erfolgt sind. Zudem stellen die bilanzierten 1.184 TEUR nicht die korrekten AHK für den Sonderposten der Zuweisungen des Landes dar (1.752 TEUR). In den nachfolgenden HH-Jahren werden weitere Umbuchungen bzw. Korrekturbuchungen vorgenommen, sodass die Prüfung der Bilanzierung dieses Sachverhaltes nicht abgeschlossen ist.

Die Einzahlungen für die Zugänge bei den Sonderposten für aufzulösende Zuschüsse wurden in Stichproben zur Finanzrechnung 2018 abgestimmt. Es ergaben sich keine Auffälligkeiten.

Für die aufzulösenden Zuschüsse wurden die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten zur Ergebnisrechnung 2018 abgestimmt. Feststellungen wurden nicht getroffen.

Für die Sonderposten auf aufzulösende Zuschüsse wurden die wesentlichen Zugänge im Anhang 2018 korrekt wiedergegeben. Das RPA beanstandet, dass die Umgliederung bei den Sonderposten für Zuschüsse von verbundenen Unternehmen (751 TEUR) und deren Hintergründe nicht dargestellt wurden.

### 3.6.2 Aufzulösende Zuweisungen

Die aufzulösenden Zuweisungen betrafen im Wesentlichen Zuweisungen des Landes (89,9 Mio. EUR) und Zuweisungen des Bundes (19,8 Mio. EUR).

Die Landeszuweisungen entfielen auf AiB (11,6 Mio. EUR), Brücken (14,7 Mio. EUR), Bauten des Infrastrukturvermögens und Gleisanlagen (13,3 Mio. EUR), Gebäude (13,9 Mio. EUR), Straßen (16,9 Mio. EUR) sowie Zuweisungen, denen zum Bilanzstichtag keine Anlagen zugeordnet waren (2,7 Mio. EUR). Die Zuweisungen des Bundes wurden vereinnahmt für Gebäude (14,2 Mio. EUR), AiB (3,8 Mio. EUR) sowie Gleisanlagen (1,2 Mio. EUR).

Die im Sonderpostenspiegel 2018 dargestellten Zugänge zu den Zuweisungen des Landes in Höhe von 9,2 Mio. EUR enthielten in Höhe von 4,2 Mio. EUR als negative Zugänge dargestellte Sachverhalte. Hiervon entfielen 2,5 Mio. EUR auf die Verteilung der Zuweisungen für die Sanierungsmaßnahmen des Rathauses (Bund/Land), 1,0 Mio. EUR auf die EB-Korrektur der Baltischen Straße sowie 0,6 Mio. EUR auf die Ausbuchung der Zuweisungen bzgl. der Städtebauförderung für die Soziale Stadt Moisling zu den Verbindlichkeiten. Das RPA beanstandet, dass sich zu diesen Vorgängen keine Erläuterungen im Anhang 2018 finden. Im Gegensatz dazu sind wesentliche Zugänge 2018 für als Landeszuweisungen gebuchte Sachverhalte in der Aufzählung bei den Bundeszuweisungen genannt, beispielsweise der Ausbau der Moislinger Allee (0,9 Mio. EUR), die Sanierung der MuK (1,0 Mio. EUR) sowie der Neubau der Kanalbrücke Büssau (1,3 Mio. EUR). Die betragsmäßige Angabe für die Nordtan-

gente (0,5 Mio. EUR) war hingegen nicht zutreffend. Für die Nordtangente waren im HH-Jahr 2018 Einzahlungen in Höhe von 0,8 Mio. angefallen.

Die Sonderposten für Zuweisungen, denen bislang keine Anlagen zugeordnet sind, betrafen in Höhe von 2,0 Mio. EUR wie im VJ Landesmittel für die städtische Kostenbeteiligung an Baumaßnahmen bei zwei Bahnübergängen. Die Mittel wurden im 4. Quartal 2017 von der HL beim Land abgefordert, da die korrespondierenden Auszahlungen für die Kostenbeteiligungen erwartet wurden. Zu Beginn des HH-Jahres 2018 wurde diese Einschätzung revidiert und die Mittel zunächst an das Land zurückgezahlt. Im 4. Quartal 2018 erfolgte die Einzahlung erneut, eine Zuordnung zu einer konkreten Anlage wurde zum Bilanzstichtag jedoch nicht vorgenommen. Das RPA beanstandet, dass zu dem Sachverhalt keine Erläuterungen im Anhang 2018 gemacht wurden. Insbesondere fehlt die Angabe, dass die korrespondierende Auszahlung der Mittel tatsächlich erst im HH-Jahr 2019 erfolgt (2,7 Mio. EUR).

Die Sonderposten für Zuweisungen, denen bislang keine Anlagen zugeordnet sind, beinhalten im VJ in Höhe von 690 TEUR erhaltene Zuweisungen des Landes für die städtische Kostenbeteiligung an den Baumaßnahmen der Kanalbrücke Oberbüssau. Im HH-Jahr 2018 wurden die Zuweisungen der Anlage zugeordnet und umgegliedert. Für diese Kostenbeteiligung der HL werden parallel Auszahlungen als ARAP bilanziert, vgl. Punkt 3.4.2. Zum Bilanzstichtag 2018 werden für die Brücke ARAP in Höhe von 2,1 TEUR (AHK 2,3 Mio. EUR) sowie Sonderposten für Landeszuweisungen 2,0 Mio. EUR (AHK 2,1 Mio. EUR) ausgewiesen. Nach Ansicht des RPA sollte die Bilanzierung derartiger Sondersachverhalte im Anhang erläutert werden.

Die Zugänge für Sonderposten aus Landeszuweisungen wurden in Stichproben zu den in der Finanzrechnung 2018 dargestellten Einzahlungen abgestimmt. Wesentliche Feststellungen ergaben sich nicht.

Bei den Zuweisungen des Bundes wurden für das Jahr 2018 durch den Sonderpostenspiegel Zugänge in Höhe von 2,5 Mio. EUR gezeigt, die, wie im Anhang 2018 korrekt angegeben, u. a. auf Baumaßnahmen am Drehbrückenplatz (1,0 Mio. EUR), den Neubau des Sportzentrums Falkenwiese (0,6 Mio. EUR) sowie die Kita Klipperstraße (0,1 Mio. EUR) zurückzuführen waren. Das RPA beanstandet, dass im Gegensatz dazu jedoch keinerlei Erläuterungen gegeben werden, dass die Zuweisungen bezüglich der Städtebauförderung für die Soziale Stadt Moisling (0,3 Mio. EUR Land, 0,6 Mio. EUR Bund) an den Sanierungsträger Trave abgegangen sind.

Die Zugänge der Bundeszuweisungen wurden in Stichproben zur Finanzrechnung 2018 abgestimmt. Es wurde festgestellt, dass es Einzahlungen im HH-Jahr 2018 gab, zu denen unzulässigerweise Sonderposten bereits im VJ bilanziert waren (Gleiserneuerung 237 TEUR). Dies entspricht nicht den Vorgaben der GemHVO-Doppik.

Die Abstimmung der Erträge aus der Auflösung der Sonderposten aus den aufzulösenden Zuweisungen des Bundes und des Landes zur Ergebnisrechnung 2018 ergab keine Auffälligkeiten.



### 3.7 Rückstellungen

Die Rückstellungen betragen zum Bilanzstichtag 2018 insgesamt 484,8 Mio. EUR (VJ 472,2 Mio. EUR).

Im Anhang 2018 wurden die Rückstellungen nach Rückstellungsarten aufgegliedert. Die Abstimmung zu den in der Bilanz ausgewiesenen Werten hat keine Auffälligkeiten ergeben. Die Beträge der einzelnen Rückstellungsarten wurden korrekt übernommen.

§ 24 GemHVO-Doppik regelt die zu bildenden Rückstellungen. Im JA 2018 der HL wurden demgemäß die folgenden Pflichtrückstellungen sowie gemäß dem Wahlrecht nach § 24 Abs. 1 GemHVO-Doppik, sonstige Rückstellungen gebildet:

Tabelle 17: Rückstellungen 2018

Bezeichnung	2017 in TEUR	2018 in TEUR	Veränderung in TEUR	Veränderung in %
Pensionsrückstellungen	456.616	468.026	11.410	2,5
Altersteilzeitrückstellungen	3.677	3.379	-298	-8,1
Altlastenrückstellungen	1.892	1.745	-147	-7,8
Steuerrückstellungen	41	41	0	0,0
Verfahrensrückstellungen	161	146	-15	-9,3
Rückstellungen für fehlende Rechnungen	4.388	11.034	6.646	>100,0
Sonstige Rückstellungen	5.439	390	-5.049	-92,8
<b>Summe</b>	<b>472.214</b>	<b>484.761</b>	<b>12.547</b>	<b>2,7</b>

Die in der Aufzählung des § 24 GemHVO-Doppik genannten Rückstellungsarten, für die keine Rückstellungen gebildet wurden, sind in der Bilanz nachrichtlich mit 0 EUR dargestellt. Diese Rückstellungen waren nicht Gegenstand der Prüfung.

#### 3.7.1 Wertgrenze

Im BWL-Konzept der HL sowie im Jahresabschlussrundschreiben 2018 ist für die Bildung einzelner Rückstellungsarten eine Wertgrenze von 5 TEUR vorgesehen, ab der Rückstellungen zu buchen sind. Eine Wertgrenze zur Vereinfachung ist hingegen in der GemHVO-Doppik nicht enthalten. Es kann somit nicht ausgeschlossen werden, dass aufgrund der Anwendung der Wertgrenze entsprechend dem BWL-Konzept die Pflichtrückstellungen nicht vollständig gebildet worden sind.

### 3.7.2 Pensions- und Beihilferückstellungen

Die Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von insgesamt 468,0 Mio. EUR (VJ 456,6 Mio. EUR) setzten sich zum Bilanzstichtag 2018 aus den folgenden Positionen zusammen:

Tabelle 18: Pensionsrückstellungen

Pensionsrückstellungen	2017 in TEUR	2018 in TEUR	Veränderung in TEUR	Veränderung in %
Pensionsrückstellungen	390.543	397.577	7.034	1,8
Beihilferückstellungen	53.739	56.654	2.915	5,4
Versorgungsrücklage	12.334	13.795	1.461	11,8
<b>Summe</b>	<b>456.616</b>	<b>468.026</b>	<b>11.410</b>	<b>2,5</b>

Die Pensions- und Beihilferückstellungen inklusive der Versorgungsrücklage wurden unter dem richtigen Bilanzposten ausgewiesen.

Wie im Anhang 2018 erläutert, lag zum Zeitpunkt der Jahresabschlussaufstellung das VAK-Gutachten nicht vor. Es wurde der Durchschnittswert der zum JA notwendigen Zuführungsbeträge aus den drei vorausgegangenen Wirtschaftsjahren als Schätzung zugrunde gelegt, was einer Erhöhung dieser Rückstellungen im Vergleich zum VJ von insgesamt 11,4 Mio. EUR (2,5 %) entspricht. Das VAK-Gutachten lag jedoch am 02.04.2019 mit der Berechnung der Pensionsrückstellungen vor. Wie im Lagebericht 2018 zutreffend angegeben, ergaben sich hiernach um 16,6 Mio. EUR höhere Pensionsrückstellungen sowie folglich um 2,4 Mio. EUR höhere Beihilferückstellungen. Die entsprechenden Nachbuchungen erfolgten erst am 19.08.2019 mit Buchungsdatum zum 01.01.2019 und belasteten das HH-Jahr 2019 unnötig. Nach Ansicht des RPA sollte die Darstellung der tatsächlichen Verhältnisse grundsätzlich Vorrang vor der Einhaltung der Frist haben. Im vorliegenden Fall hätte eine Ausnahme von dieser Fristvorgabe überdacht werden können, da es sich nicht um einen unwesentlichen Betrag handelt und keine massive Fristverletzung eingetreten wäre.

Die erhebliche Erhöhung der Rückstellungen begründete die VAK einerseits mit einem Anstieg der Zahl von Versorgungsempfänger:innen, die regulär aber vor allem auch vorzeitig in den Ruhestand eingetreten sind sowie andererseits mit der Besoldungserhöhung 2018 von 2,23 % (VJ 1,73 %). Laut VAK machten diese Faktoren 80 - 85 % der Veränderung aus. Diese prozentuale Angabe kann durch das RPA ohne eine detaillierte Nachprüfung der Rückstellungsberechnung nicht beurteilt werden.

Zusätzlich wurden durch einen Wechsel des Softwareanbieters durch die VAK die Grundlagen der Berechnung verändert. Dadurch wurde die Verminderung der zu erwartenden Versorgungsbezüge aufgrund von Einkommensanrechnungen sowie Ehescheidungen nicht berücksichtigt. Auskunftsgemäß macht diese Berechnungsveränderung einen Anteil an der Erhöhung von 15 - 20 % aus. Die gestiegene Anzahl der Versorgungsempfänger:innen und die Besoldungserhöhung waren der Verwaltung bekannt, wurden jedoch in die Schätzung der Zuführung zur Rückstellung 2018 nicht mit einbezogen. Das RPA bittet um Stellung-



nahme, warum diese Aspekte, die laut VAK mit 80 – 85 % zur Erhöhung der Pensions- und Beihilferückstellungen beigetragen haben, nicht in der durchgeführten Schätzung berücksichtigt worden sind.

Die Berechnungen der Pensionsrückstellungen für die einzelnen Beamt:innen waren nicht Prüfungsgegenstand.

Die Aufwendungen aus der Zuführung zu den Pensionsrückstellungen sowie der Verbrauch der Rückstellungen waren ohne weiteres nicht prüffähig. Ein nach GemHVO-Doppik nicht pflichtiger Rückstellungsspiegel über die einzelnen Vorgänge der Zuführungen, Verbräuche und Auflösungen von Pensionsrückstellungen würde die Transparenz und Prüffähigkeit verbessern. Monatliche Verbuchungen in unterschiedlicher Höhe stellten lediglich den saldierten Wert von Zuführungen und Verbräuchen dar, wie sie der Buchhaltung vom Personal- und Organisationservice (POS) gemeldet werden. Daneben wurden die Rückstellungen monatlich durch als „Abschlag Versorgungsbezüge“ bezeichnete Buchungen in gleichbleibender Höhe von 1,8 Mio. EUR reduziert bzw. verbraucht.

Im Anhang 2018 wurde auf das Fehlen des VAK-Gutachtens hingewiesen, jedoch nicht auf die Gründe, die hierzu führten. Die Einschätzung, dass die landesrechtlich vorgegebene Abzinsung um 5 % derzeit und langfristig am Kapitalmarkt nicht zu erzielen ist und es damit zu einer insgesamt zu niedrigen Rückstellungsbildung gekommen ist, war für das RPA nachvollziehbar. Auch im Lagebericht 2018 wurde auf das Risiko der zu geringen Rückstellungsbildung durch die landesrechtlich zwingende Abzinsung um 5 % ausführlich eingegangen. Das RPA bemängelt jedoch, dass das zur Verdeutlichung gewählte Rechenbeispiel nicht auf den Ist-Werten des HH-Jahres 2018 basierte. Die Berücksichtigung veralteter Werte aus dem Jahr 2010 und der Hinweis, dass sich die zum Zeitpunkt der JA-Erstellung ergebenden Abweichungen noch gravierender darstellen, kann nicht als ausreichend betrachtet werden. Im Lagebericht 2018 wird zudem dargestellt, dass die Abweichungen zwischen der Schätzung und dem VAK-Gutachten in Höhe von 16,6 Mio. EUR für die Pensionsrückstellungen bzw. 2,4 Mio. EUR für die Beihilferückstellungen auf veränderten Berechnungsrundlagen der VAK beruhten, die der HL vorab nicht bekannt gegeben wurden. Diese Begründung war nach Ansicht des RPA unzutreffend, da die erhöhten Rückstellungen vorrangig aus den höheren Zahlen der Versorgungsempfänger:innen resultierten.

Die Berechnung und Verbuchung der Beihilferückstellungen erfolgte der Höhe nach korrekt als durchschnittlicher Prozentwert der dem HH-Jahr 2018 vorausgehenden drei Jahre entsprechend dem Verhältnis der ausgeführten Pensionszahlungen zu den ausgeführten Beihilfezahlungen an Versorgungsempfänger:innen. Der Mittelwert aus besagten drei VJ beträgt wie im Anhang 2018 zutreffend genannt 14,25 %. In dieser Anteilshöhe wurde vom POS die Beihilferückstellung rechnerisch korrekt auf Grundlage der geschätzten Pensionsrückstellung ermittelt. Die zu niedrig bilanzierten Pensionsrückstellungen wirkten sich folglich auch auf die Beihilferückstellungen aus.

Bei der Versorgungsrücklage haben sich keine Auffälligkeiten ergeben.

### 3.7.3 Altersteilzeitrückstellungen

Für die künftigen Verpflichtungen aus vertraglich geschlossenen Altersteilzeitvereinbarungen sind Rückstellungen zu passivieren.

Die Altersteilzeitrückstellungen beliefen sich zum Bilanzstichtag 2018 auf 3,4 Mio. EUR (VJ 3,7 Mio. EUR) und wurden in der Bilanz unter der korrekten Position ausgewiesen. Sie sind seit einigen Jahren in ihrer Höhe rückläufig. Im Anhang 2018 wurde die Veränderung der Rückstellungen zutreffend mit einem Rückgang von 298 TEUR beziffert.

Unter Heranziehung der Daten der Beschäftigten in ATZ war festzustellen, dass in 2018 vier neu abgeschlossenen ATZ-Verträgen zwei auslaufende ATZ-Verträge gegenüber standen. Hierdurch bedingt waren die Zuführungen von ATZ-Rückstellungen mit 372 TEUR (VJ 298 TEUR) wesentlich geringer als der Verbrauch mit 670 TEUR (VJ 0,9 Mio. EUR). Zum 31.12.2018 befanden sich noch 22 Beschäftigte in ATZ.

Die Gegebenheiten bestehender, auslaufender sowie neuer ATZ-Fälle wurden mit einem in der Bilanz ausgewiesenen Rückstellungsbetrag realistisch abgebildet.

Aus einer vom POS dem RPA vorgelegten „Anleitung Jahresabschlussarbeiten ATZ-Rückstellungen“ wurde deutlich, dass diverse Arbeitsschritte aus Berechnungen bestanden, die außerhalb des Buchhaltungs- sowie Personalmanagementprogramms in einem Tabellenkalkulationsprogramm durchgeführt wurden. Eine Vielzahl manueller Berechnungsschritte birgt jedoch ein hohes Fehlerrisiko.

Die vorgenommenen Verbräuche für die sich in der Freizeit/Ruhephase befindenden ATZ-Beschäftigte sowie die Aufstockungsbeträge aller ATZ-Fälle wurden nachvollziehbar dokumentiert. Hinsichtlich der Bewertung der Rückstellungen lagen keine Anhaltspunkte für eine wesentliche Falschberechnung der in 2018 gebuchten ATZ-Fälle vor.

Jedoch wurden erhaltene Förderleistungen der Agentur für Arbeit für ca. neun vor dem 01.01.2010 abgeschlossene in 2018 noch laufende ATZ-Verträge bei der Berechnung der Rückstellungen durch den POS nicht berücksichtigt. Die Förderleistungen fließen dem Budget des FB zu, dem der jeweilige Bereich organisatorisch zugeordnet ist, für den der ATZ-Beschäftigte tätig wird.

Bezüglich der Abzinsung des Rückstellungsbetrages wurde, wie im VJ, von der Wahlmöglichkeit Gebrauch gemacht, auf diese zu verzichten. Dieser Verzicht ist für das RPA aufgrund der anhaltenden Kreditmarktsituation niedriger Zinserträge nachvollziehbar.

Die in der Bilanz ausgewiesenen Beträge für die ATZ-Rückstellungen 2018 sowie für das VJ stimmen mit den Betragsangaben im Anhang überein. Die im Anhang 2018 vorhandene Erläuterung zu den ATZ-Rückstellungen war zutreffend und ausreichend.



### 3.7.4 Altlastenrückstellungen

Für vier Altlasten wurden zum Bilanzstichtag 31.12.2018 Rückstellungen in Höhe von insgesamt 1,7 Mio. EUR gebildet (VJ 1,9 Mio. EUR). Gemäß den Erläuterungen zu § 24 Abs. 1 Nr. 5 GemHVO-Doppik dienen die Rückstellungen als Vorsorge für die anstehende Sanierung von Altlasten. Das BWL-Konzept der HL sieht dementsprechend vor, dass für altlastenbehaftete Flächen in Höhe der voraussichtlichen Aufwendungen für die Schadensbeseitigung Rückstellungen zu bilden sind, sofern zum Bilanzstichtag eine Verpflichtung zur Sanierung besteht. Diese Sanierungsverpflichtung wird laut dem BWL-Konzept aus der Eigentümerstellung der HL für die altlastenbehafteten Flächen abgeleitet. Wie im Anhang 2018 erläutert, wurde darüber hinaus für die Rückstellungsbildung jedoch nicht auf das tatsächliche Bestehen der Altlast, sondern das Vorliegen einer konkreten Sanierungsabsicht in Form eines Sanierungsbeschlusses abgestellt. Das BWL-Konzept der HL verweist dabei darauf, dass ein vorhandenes Kataster mit altlastverdächtigen Flächen zwar vorliegt, jedoch reine Verdachtsfälle bei der Bildung der Rückstellung nicht berücksichtigt wurden. Eine Aufklärung bestehender Verdachtsfälle ist in der Regel nicht erfolgt. Eine Untersuchung findet ggf. erst statt, wenn das betroffene Grundstück veräußert werden soll. Gemäß dem BWL-Konzept wurde stattdessen für alle städtischen Grundstücke, für die ein Altlastenverdacht bestand, bei der Bewertung zur EB ein Wertabschlag von 50 % vorgenommen.

Die Vollständigkeit der Altlastenrückstellungen muss sichergestellt sein. Auskunftsgemäß sind im HH-Jahr 2018 auf städtischen Grundstücken keine neuen Altlasten identifiziert worden, für die Rückstellungen hätten gebildet werden müssen.

Die betragsmäßig größte Rückstellung betrifft unverändert zum VJ mit 1,4 Mio. EUR die Altlastensanierung auf der Teerhofinsel. Die Rückstellung basierte auf zwei Gutachten aus den Jahren 2005 bzw. 2008. Das Altlastenrisiko für dieses Grundstück wurde sowohl mit einem 50%igen Abschlag bei der Bewertung des Grundstückes (175 TEUR) als auch mit der Rückstellung von 1,4 Mio. EUR in der Bilanz abgebildet. Dies entsprach nicht den Vorgaben des HL-eigenen BWL-Konzeptes, wonach der Grundstückswert in voller Höhe auf der Aktivseite darzustellen ist, wenn die Sanierungskosten passiviert werden. Die Höhe der Rückstellung beruht auf einer Kostenschätzung zuzüglich eines Preisaufschlages. Die vorgelegte Kostenschätzung beziffert die Sanierungskosten auf 1,2 Mio. EUR brutto. Nicht erkennbar war, aus welchem Jahr die Kostenschätzung stammte bzw. inwieweit es einen zeitlichen Bezug zu den Gutachten gab. Die Abweichung zwischen der Kostenschätzung und der gebildeten Rückstellung war nach Auskunft des zuständigen Bereichs darauf zurückzuführen, dass in die Bildung der Rückstellung eine Teuerungsrate von ca. 20 % eingeflossen ist. Hintergrund dieser Anpassung war eine Überprüfung des RPA im Jahr 2012. Zum Bilanzstichtag 31.12.2018 bestand die Rückstellung unverändert mit 1,4 Mio. EUR fort. Einen konkreten Anfangstermin für die Umsetzung der Sanierung gibt es auskunftsgemäß bislang nicht. Erste Maßnahmen waren für das Jahr 2019 geplant. Hinzukommend liegt bisher kein Sanierungsbeschluss der Bürgerschaft vor.

Für eine Altlast bezüglich des Grundstücks Geniner Ufer bilanzierte die HL zum 31.12.2018 eine Rückstellung in Höhe von 226 TEUR (VJ 270 TEUR). Auskunftsgemäß handelt es sich bei dem Grundstück nicht um Eigentum der HL. Im Jahr 1995 wurde gegen den damaligen

Eigentümer eine Sanierungsanordnung verfügt. Da dieser aufgrund von Mittellosigkeit nicht herangezogen werden konnte, ist die HL zur akuten Gefahrenabwehr im Wege der Ersatzvornahme tätig geworden. Nachfolgende Eigentümerwechsel und gerichtliche Auseinandersetzungen zwangen zu weiteren Kostentragungen für die Grundwassersanierung durch die HL. Das zugrundeliegende Gutachten wurde nicht eingesehen. Festgestellt wurde, dass der Rückstellungsverbrauch 2018 in unwesentlicher Höhe auch Aufwendungen für VJ betraf. Künftig sollte daher verstärkt auf die korrekte periodengerechte Erfassung geachtet werden.

### 3.7.5 Rückstellungen für Verbindlichkeiten für im Haushaltsjahr empfangene Lieferungen und Leistungen, für die keine Rechnung vorliegt und der Rechnungsbetrag nicht bekannt ist

Gemäß § 24 Abs.1 Nr. 10 GemHVO-Doppik sind Pflichtrückstellungen für Verbindlichkeiten für im HH-Jahr empfangene Lieferungen und Leistungen, für die keine Rechnung vorliegt und der Rechnungsbetrag nicht bekannt ist, zu bilden. Das RPA beanstandet insofern die nicht erklärliche Abweichung der Bezeichnung in der Bilanz der HL als „Rückstellung, fehlende Rechnung“. Dies entspricht nicht den gesetzlichen Vorgaben. Eine Erläuterung fand sich im Anhang 2018 nicht.

Für entsprechende Sachverhalte wurden im HH-Jahr 2018 Rückstellungen in Höhe von 11,0 Mio. EUR (VJ 4,4 Mio. EUR) gebildet.

**Tabelle 19: Rückstellungen für Verbindlichkeiten für im HH-Jahr empfangene Lieferungen und Leistungen, für die keine Rechnung vorliegt und der Rechnungsbetrag nicht bekannt ist**

Bereich	2017 in TEUR	2018 in TEUR	Veränderung in TEUR	Veränderung in %
Gebäudemanagement	1.502	5.467	3.965	>100,0
Familienhilfen / Jugendamt	2.038	4.389	2.351	>100,0
Wirtschaft und Liegenschaften	0	520	520	100,0
Feuerwehr	407	344	-63	-15,5
MuK	225	189	-36	-16,0
Haushalt und Steuerung	163	94	-69	-42,3
Sonstige	53	31	-22	-41,5
<b>Summe</b>	<b>4.388</b>	<b>11.034</b>	<b>6.646</b>	<b>&gt;100,0</b>

Vom Gebäudemanagement wurden zum Bilanzstichtag 2018 Rückstellungen über 5,5 Mio. EUR (VJ 1,5 Mio. EUR) für die Unterhaltung von Hochbauten und für sonstige Bewirtschaftungskosten bilanziert. In 2018 wurden hierbei 4.890 TEUR neu gebildet sowie 577 TEUR aus dem HH-Jahr 2017 fortgeführt. Dem RPA lagen insbesondere für die Unterhaltungsrückstellungen (2,6 Mio. EUR) keine Nachweise vor, dass vor dem Bilanzstichtag tatsächlich



entsprechende Lieferungen und Leistungen erbracht worden waren. Nach Ansicht des RPA muss daher davon ausgegangen werden, dass ein nicht bezifferbares Risiko besteht, dass unzulässige Rückstellungen gebildet werden. Dafür spricht auch, dass von den im HH-Jahr 2017 und 2018 neu gebildeten Rückstellungen im HH-Jahr 2019 1.662 TEUR aufgelöst wurden.

Die Rückstellungen des Bereichs Familienhilfen/Jugendamt von 4.389 TEUR (VJ 2.038 TEUR) waren im Wesentlichen für Kostenerstattungen an Kommunen als Träger der öffentlichen Jugendhilfe für entsprechende Leistungen bestimmt. Die Rückstellungen basierten dabei auf Hochrechnungen entsprechend den im Bereich gesammelten Erfahrungen. Eine schriftliche Dokumentation zu diesen Erfahrungswerten bzw. für die Berechnung der Rückstellung existiert nicht. Der Bereich hat eingeräumt, dass die Rückstellungen zu hoch gebildet wurden. So wurden im HH-Jahr 2019 694 TEUR aufgelöst.

Vom Bereich Wirtschaft und Liegenschaften wurde eine Rückstellung für Erschließungskosten gebildet (520 TEUR). Sie betrifft das von der KWL übernommene Projekt im Kepler-Quartier. Hierzu wurde im Jahr 2016 ein Geschäftsbesorgungsvertrag (GBV) abgeschlossen, der neben der Vermarktung der Flächen durch die KWL ebenfalls die Verpflichtung zur Erschließung auf Kosten der KWL vorsieht. Die Maßnahmen im Kepler-Quartier wurden im HH-Jahr 2018 begonnen und sind nach aktuellem Vertragsstand bis zum 31.12.2023 befristet. Eine detaillierte Prüfung wird ab dem Folgejahr erfolgen.

Die Rückstellungen des Bereiches Feuerwehr betreffen die Rettungsdienstabrechnungen für das HH-Jahr 2018 bezüglich der von Dritten geleisteten Rettungsdienstleistungen (190 TEUR) sowie Kosten des Digitalfunks (154 TEUR). Die entsprechenden Rettungsdienstjahresendabrechnungen für das HH-Jahr 2018 lagen der HL zum Zeitpunkt der Erstellung des JA 2018 im Wesentlichen bereits vor (411 TEUR). Folglich hätten statt Rückstellungen in Höhe von 110 TEUR Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in der Bilanz 2018 in Höhe von 411 TEUR ausgewiesen werden müssen. Entsprechend ist auch der Aufwand 2018 um 301 TEUR zu niedrig gebucht.

Laut den vorgelegten Unterlagen wurde vom Bereich Haushalt und Steuerung eine Rückstellung für in Klärung befindliche Niederschlagswassergebührenbescheide der Jahre 2013 bis 2018 gebildet (94 TEUR, VJ 163 TEUR). Die Bescheide lagen der HL somit vor. Diese werden jedoch mit Zeitverzögerung von der HL bearbeitet und anerkannt. Das RPA beanstandet, dass es sich folglich nicht um ausstehende Rechnungen handelt. Vielmehr sind Verbindlichkeiten auszuweisen.

Die Prüfung des JA 2018 ergab Hinweise, dass die Rückstellungen nicht vollständig gebildet wurden. Für die endgültige Abrechnung der Straßenbaulasträgerpauschale 2018 wurde keine Rückstellung gebucht. Im HH-Jahr 2020 ist diesbezüglich Aufwand in Höhe von 638 TEUR angefallen. Nach Ansicht des RPA muss für derartige Sachverhalte eine Rückstellung gebildet werden, ggf. sollte anhand der VJ eine entsprechende Schätzung vorgenommen werden. Wie im Anhang 2018 erläutert, fehlen weitere Rückstellungen im Zusammenhang mit Nachkalkulationen der EBL in Höhe von 2,0 Mio. EUR. Auskunftsgemäß wurden diese Forderungen der EBL der HL im März 2019 mitgeteilt und hätten nach Ansicht des

RPA aufgrund der wesentlichen Höhe im JA 2018 berücksichtigt werden müssen. Die weiteren Hintergründe dieser Vorgänge sind Gegenstand der Prüfung 2019. Ferner fehlen Rückstellungen für die endgültige Abrechnung 2018 der Flüchtlingsunterkunft (76 TEUR).

### 3.7.6 Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von 390 TEUR (VJ 5,4 Mio. EUR) setzten sich zum Bilanzstichtag 31.12.2018 aus Rückstellungen für sonstige ungewisse Verbindlichkeiten (245 TEUR) sowie für Bauerneuerung (145 TEUR) zusammen.

Im Anhang 2018 wurde zu den Bauerneuerungsrückstellungen ausgeführt, dass diese seit dem 31.12.2009 nach Handelsgesetzbuch nicht mehr zulässig sind. Sofern von GBV im Rahmen der Jahresabrechnungen Bauerneuerungsrückstellungen ausgewiesen wurden, sind diese der Vollständigkeit halber auch auf Seiten der HL gebucht worden. In einem zweiten Schritt wurden sie jedoch auf einem separaten Konto wieder aufgelöst. Diese Erläuterungen waren für das RPA unvollständig. Nicht transparent war, dass zum Bilanzstichtag 31.12.2018 tatsächlich Rückstellungen in Höhe von 145 TEUR bilanziert wurden. Die Rückstellungen hätten im JA 2015 aufgelöst werden müssen.

Die Rückstellungen für sonstige ungewisse Verbindlichkeiten betrafen unverändert zum VJ die Korrektur von Grunderwerbsteuer (245 TEUR). Der Rückstellung liegt ein Einbringungsvertrag mit der LHG aus dem Jahr 2008 zugrunde, wonach die HL Grundstücke an die LHG übereignete. Die hierdurch anfallende Grunderwerbsteuer wird gemäß Vertrag je zur Hälfte von der HL und der LHG getragen. Auskunftsgemäß liegt der fragliche Grunderwerbsteuerbescheid der LHG vor. Diese hatte gegen den Bescheid Widerspruch eingelegt. Die Rückstellung wurde bislang nicht verbraucht, da eine Entscheidung in dem Widerspruchsverfahren noch aussteht.

Die in den VJ bilanzierte Rückstellung für die Arbeitnehmersicherung LHG (4.924 TEUR) wurde, wie im Anhang 2018 zutreffend angegeben, in Höhe von 0,6 Mio. EUR verbraucht und in Höhe von 4,4 Mio. EUR aufgelöst. Die zugrundeliegende Vergleichsvereinbarung vom 14.12.2017 lag dem RPA vor. Beanstandungen haben sich nicht ergeben.

### 3.8 Verbindlichkeiten

Die Bilanz 2018 wies Verbindlichkeiten von insgesamt 658,4 Mio. EUR aus (VJ 703,4 Mio. EUR). Die Verbindlichkeiten gingen um 45,0 Mio. EUR zurück. Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen (72,1 %) und die Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten (21,4 %) hatten mit zusammen 93,5 % den größten Anteil an den Verbindlichkeiten.



### 3.8.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Nach § 95g Abs. 1 GO dürfen Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie zur Umschuldung aufgenommen werden. Die Ermächtigung zur Aufnahme von neuen Investitionskrediten wurde in der Haushaltssatzung 2018 auf 41,5 Mio. EUR festgesetzt und von der Kommunalaufsicht in Höhe von 35,0 Mio. EUR genehmigt. Gemäß § 95g Abs. 3 GO gilt die in der Haushaltssatzung festgelegte Kreditermächtigung mindestens bis zum Ende des auf das HH-Jahr folgenden Jahres.

Die HL nahm 2018 keine Investitionskredite von verbundenen Unternehmen, Beteiligungsunternehmen oder Sondervermögen auf.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurden anhand von Saldenbestätigungen der Banken und Jahreskontoauszügen der Darlehensgeber verifiziert. Eine Saldenbestätigung wies unter der Bezeichnung HL sieben Darlehen in Höhe von insgesamt 14,9 Mio. EUR aus, die nicht als Kreditverbindlichkeiten bei der Kernverwaltung bilanziert wurden. Es handelte sich hierbei um Darlehen eines Eigenbetriebes. Auskunftsgemäß unterscheidet das fragliche Kreditinstitut im Gegensatz zu den übrigen Kreditinstituten aufgrund der rechtlichen Unselbständigkeit der Eigenbetriebe bei seiner Saldenbestätigung nicht zwischen HL und den Eigenbetrieben.

Im HH-Jahr 2018 betrug die Gesamtverbindlichkeit aus Krediten für Investitionen 474,9 Mio. EUR (VJ 494,5 Mio. EUR). Sie setzte sich aus den Verbindlichkeiten vom öffentlichen Bereich von 62,1 Mio. EUR (VJ 60,6 Mio. EUR) und den Verbindlichkeiten vom privaten Kreditmarkt von 412,8 Mio. EUR (VJ 433,9 Mio. EUR) zusammen. Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen verringerten sich folglich insgesamt um 19,6 Mio. EUR. Die Veränderung resultierte aus der Aufnahme neuer Investitionskredite über 14,5 Mio. EUR in Verbindung mit der planmäßigen Tilgung von Krediten in Höhe von 34,1 Mio. EUR.

Die Kreditaufnahme lag im HH-Jahr 2018 bei 14,5 Mio. EUR. Sie wurde in Höhe von 11,63 Mio. EUR von dem noch nicht verbrauchten Anteil der vorjährigen Kreditermächtigung abgedeckt. Die von der Kommunalaufsicht genehmigte Kreditermächtigung 2018 in Höhe von 35,0 Mio. EUR wurde nicht beansprucht und konnte in das Folgejahr 2019 übertragen werden.

Die unter den Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten gezeigten Ablösecredite für Kassenkredite blieben gegenüber dem VJ unverändert bei 175,0 Mio. EUR. Der Gesetzgeber ermöglichte mit dem Landesgesetz zur Konsolidierung kommunaler Haushalte vom 30.12.2011 den Kommunen unter bestimmten Voraussetzungen, Kassenkredite durch Umwandlung in ordentliche Kredite abzulösen. Als eine Voraussetzung wurde in der Begründung zum Entwurf des Landesgesetzes zur Konsolidierung kommunaler Haushalte<sup>1</sup> vom 30.12.2011 sowie im Haushaltserlass 2012<sup>2</sup> die Vereinbarung von entsprechenden Tilgun-

---

<sup>1</sup> Parlamentsdrucksache 17/1868 vom 20.09.2011.

<sup>2</sup> Aufstellung der Haushaltspläne der Kommunen für das HH-Jahr 2012 (Haushaltserlass 2012) vom 21.09.2011.

gen genannt. Demzufolge hätten durch die HL entsprechend hohe, jährliche Tilgungen während der Kreditlaufzeit vereinbart und geleistet werden müssen, wie dies bei ordentlichen Krediten der Fall ist. Die Ablösekredite wurden jedoch wie Kassenkredite mit einer Tilgung durch Rückzahlung des gesamten Kredites zum Ende der Laufzeit vereinbart. Die Ablösekredite entsprachen ohne die Erfüllung der Bedingungen in dieser Form daher weiterhin Kassenkrediten, jedoch mit einer für Kassenkredite unzulässig langen Laufzeit. Die Kreditaufnahme allein zur Sicherung der niedrigen Zinsen, ohne die parallel zu erbringenden Tilgungen, erfüllte nach Auffassung des RPA die gesetzlichen Vorgaben nicht. Die Ablösekredite hätten daher als Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten ausgewiesen werden müssen.

Bei den Verbindlichkeiten aus investiven Krediten lagen Abweichungen zwischen der Bilanz 2018 und der Finanzrechnung 2018 vor. Die Schlussbilanz wies eine Änderung zum VJ in Höhe von -19,58 Mio. EUR aus. Die in der Finanzrechnung korrespondierend ausgewiesenen Einzahlungen (15,04 Mio. EUR) und Auszahlungen (-34,53 Mio. EUR) ergaben für das HH-Jahr 2018 stattdessen einen Saldo von 19,49 Mio. EUR. Die Abweichung betrug in Summe 92 TEUR. Ursächlich waren zwei als Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen bilanzierte Sachverhalte, für die die Auszahlungen in der Finanzrechnung nicht unter den korrespondierenden Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen ausgewiesen wurden. 33 TEUR betrafen einen Zuwendungsbescheid aus dem Jahr 2002 des Landes, wonach für einen Kredit, der von der HL aufgenommen wurde, das Land die Leistungen der Tilgungen und Zinsen übernahm. Im Bewilligungsbescheid war die Abwicklung als Aufrechnung vorgegeben. Das Land zahlte die Tilgungen und Zinsen direkt an den Kreditgeber. Die Minderung der Verbindlichkeit über 33 TEUR erfolgte daher im Rechnungswesen der HL lediglich bilanziell, ohne Berücksichtigung der Finanzrechnung. Gemäß § 23 Ziffer 3 der gültigen Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung waren jedoch bei Aufrechnungen und Verrechnungen entsprechende Ein- und Auszahlungen zu buchen und in der Finanzrechnung auszuweisen. Es hätte eine entsprechende Auszahlung in der Finanzrechnung 2018 erfolgen müssen. Eine weitere Abweichung in Höhe von 59 TEUR resultierte aus Zinsverbindlichkeiten, die zum Bilanzstichtag 31.12.2017 fehlerhaft unter den Kreditverbindlichkeiten vom privaten Kreditmarkt ausgewiesen waren. Die Auszahlung dieser Zinsverbindlichkeiten im HH-Jahr 2018 wurde in der Finanzrechnung unter den Zinsen und sonstigen Finanzauszahlungen gezeigt.

### 3.8.2 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten

Die Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten in Höhe von 140,6 Mio. EUR setzten sich zum 31.12.2018 aus sieben Kassenkrediten von vier Kreditinstituten sowie einem Kassenkredit von dem Eigenbetrieb Kurbetrieb Travemünde zusammen.

Durch die Ablösung von zwei Kassenkrediten in Höhe von zusammen 20,0 Mio. EUR sowie die Tilgung des Kassenkredits vom Eigenbetrieb in Höhe von 0,2 Mio. EUR verringerten sich im HH-Jahr 2018 die Kassenkredite um 20,2 Mio. EUR (-12,6 %). In 2018 wurden keine Kassenkredite neu aufgenommen. Zu den Feststellungen bezüglich des Ausweises von Ein- und Auszahlungen für Kassenkredite in der Finanzrechnung 2018 vgl. Punkt 5.1.



Als Prüfungsnachweis zur Vollständigkeit und Existenz der Verbindlichkeiten lagen Bankbestätigungen von den Kreditinstituten vor. Die Prüfung der eingegangenen Bankbestätigungen ergab keine Auffälligkeiten. Darüber hinaus liegen dem RPA keine Hinweise bzw. Gründe zur Annahme vor, dass die Kassenkredite in ihrer Anzahl und Höhe nicht vollständig bzw. im Einzelnen nicht korrekt sind.

Nicht sämtliche Sachverhalte werden korrekt unter der Bilanzposition Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten bilanziert. In der Finanzrechnung 2018 werden unter den Einzahlungen für die Aufnahme von Kassenkrediten und unter den Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten auch Sachverhalte ausgewiesen, die bislang nicht als Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten ausgewiesen werden. Die entsprechenden Darlehensverbindlichkeiten gegenüber Eigenbetrieben werden zum Bilanzstichtag 31.12.2018 unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen (1,2 Mio. EUR, vgl. Punkt 3.8.5).

Die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten wurde im Anhang 2018 nicht erläutert. Es wurde diesbezüglich auf den Lagebericht 2018 verwiesen. Der dortige Hinweis, dass die Bilanzposition der Kassenkredite mit 140,0 Mio. EUR nur die Werte enthält, die von Banken ausdrücklich als Kassenkredite aufgenommen wurden, war nur teilweise zutreffend. Der in dieser Bilanzposition ebenfalls berücksichtigte Kassenkredit der Kurbetriebe Travemünde in Höhe von 0,6 Mio. EUR (VJ 0,8 Mio. EUR) wird dadurch nicht beziffert. Das RPA ist grundsätzlich der Ansicht, dass die Erläuterungen nicht im Lagebericht, sondern im Anhang vorzunehmen sind.

### 3.8.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen beliefen sich zum Stichtag 31.12.2018 auf 19,6 Mio. EUR (VJ 14,8 Mio. EUR). Die Verbindlichkeiten 2018 verteilten sich wie folgt:

Tabelle 20: Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Kreditoren	2017 in TEUR	2018 in TEUR	Veränderung in TEUR	Veränderung in %
Dritte	11.518	13.572	2.054	17,8
Beteiligungen	2.140	3.725	1.585	74,1
Eigenbetriebe	973	1.988	1.015	>100,0
GBV	210	330	120	57,1
<b>Summe</b>	<b>14.841</b>	<b>19.615</b>	<b>4.774</b>	<b>32,2</b>

Die Verbindlichkeiten gegenüber Dritten entfielen im Wesentlichen auf Verbindlichkeiten aus baulichen Maßnahmen im Hoch- und Tiefbau.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Beteiligungen betrafen in Höhe von 1,3 Mio. EUR den Kaufpreis für die von der LHG erworbene Teilfläche Bahnhof Gewerbegebiet Nord. Der ange-

forderte Kaufvertrag wurde bis zum Abschluss der Prüfung nicht vorgelegt, vgl. Punkt 3.1.3. Die Auszahlung konnte in der Finanzrechnung 2019 nachvollzogen werden. Das RPA beanstandet, dass weder im Anhang noch im Lagebericht Erläuterungen zu diesem Ankauf gegeben wurden. Weitere wesentliche Verbindlichkeiten bestanden gegenüber der Lübecker Netz GmbH (722 TEUR). Hiervon entfielen 660 TEUR auf die Baumaßnahmen für den Ersatzbau der Possehlbrücke. Eine Belegprüfung hierzu wird ab dem JA 2019 erfolgen.

Der Anstieg bei den Verbindlichkeiten gegenüber den Eigenbetrieben war auf Verbindlichkeiten gegenüber der Kurbetriebe Travemünde zurückzuführen (984 TEUR, VJ 5 TEUR). Diese betrafen vorrangig den Verkauf von Flächen im Zusammenhang mit dem Projekt Priwall Waterfront. Die Verbindlichkeiten wurden bis zum JA 2017 unter den sonstigen Verbindlichkeiten gezeigt, vgl. Punkt 3.8.5. Die Auszahlung dieses vorläufigen Anteils der Kurbetriebe Travemünde erfolgt erst im HH-Jahr 2019.

Die Verbindlichkeiten gegenüber den GBV wurden nicht geprüft.

Im JA 2018 wurden für die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen debitorische Kreditoren mit einem Gesamtvolumen von 2,2 Mio. EUR ermittelt und unter den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesen. Hiervon entfielen 1,8 Mio. EUR auf die VAK. Die VAK führte als Dienstleister für die HL die Auszahlungen der Versorgungsbezüge an die Empfänger:innen aus. Gemäß Vereinbarung war im Dezember 2018 für die Versorgungsbezüge des Januars 2019 ein monatlicher Abschlag sowohl für die eigentlichen Versorgungsbezüge als auch für das Dienstleistungsentgelt an die VAK zu entrichten. Die gewählte buchungstechnische Abwicklung der Auszahlungen im Dezember 2018 führte zu dem fehlerhaften Ausweis debitorischer Kreditoren unter den sonstigen Vermögensgegenständen 2018. Nach Auffassung des RPA hätten diese Vorgänge über ARAP gebucht werden müssen.

Im Anhang 2018 wird irreführend erläutert, dass die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen auch zu früh erhaltene Forderungsbeträge umfassen. Diese bereits im HH-Jahr erhaltenen Einzahlungen, die wirtschaftlich das Folgejahr betreffen, sind nach Ansicht des RPA zwingend als PRAP auszuweisen.

### **3.8.4 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen**

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen wurden in Höhe von 707 TEUR ausgewiesen (VJ 1,5 Mio. EUR). Dieser Saldo resultierte aus dem Ausweis von debitorischen Kreditoren in Höhe von -13,5 Mio. EUR (VJ -13,5 Mio. EUR), vgl. Punkt 3.2.4. Die als debitorische Kreditoren ausgewiesenen Sachverhalte entstanden im Wesentlichen durch ein nicht sachgerechtes Vorgehen bei der Buchung der Transferauszahlungen (SGB XII, KdU/SGB II, Wohngeld) im Dezember 2018 für Leistungen im Jahr 2019. Diese Vorgänge hätten in der Bilanz als ARAP ausgewiesen werden müssen. Die Bildung debitorischer Kreditoren war nicht ordnungsgemäß (vgl. Punkt 3.2.4 und 3.4.1).



### 3.8.5 Sonstige Verbindlichkeiten

Die Bilanz wies sonstige Verbindlichkeiten von 22,1 Mio. EUR aus (VJ 31,4 Mio. EUR).

Tabelle 21: Sonstige Verbindlichkeiten

Sonstige Verbindlichkeiten	2017 in TEUR	2018 in TEUR	Veränderung in TEUR	Veränderung in %
Ausstehende Rechnungen	5.261	1.520	-3.741	-71,1
Unterhaltsvorschuss	4.447	5.407	960	21,6
Waterfront	3.610	2.633	-977	-27,1
Verbindlichkeiten aus Steuern	3.280	5.634	2.354	71,8
Verbindlichkeiten Personal	3.029	0	-3.029	-100,0
Beteiligungen / GBV	2.412	1.743	-669	27,7
Darlehen von Eigenbetrieben	2.285	1.195	-1.090	-47,7
Straßenreinigungsgebühren	1.655	184	-1.471	-88,9
Kostenerstattungen Land	1.382	373	-1.009	-73,0
Verbindlichkeiten aus Zinsen	589	447	-142	-24,1
Stiftungen	160	478	318	>100,0
Verwahrgelder	141	120	-21	-14,9
Übriges	3.121	2.412	-709	-22,7
<b>Summe</b>	<b>31.372</b>	<b>22.146</b>	<b>-9.226</b>	<b>-29,4</b>

Die ausgewiesenen sonstigen Verbindlichkeiten aufgrund externer Leistungen, für die zum Bilanzstichtag 31.12.2018 noch keine Rechnungen vorlagen, reduzierten sich gegenüber dem VJ um 3,7 Mio. EUR auf 1,5 Mio. EUR. Diverse Rechnungen lagen bis zum Zeitpunkt der Jahresabschlusserstellung nicht vor und wurden mit Rückstellungen abgebildet. Dies betraf insbesondere Verbindlichkeiten für Jugend-/Familienhilfen (3 TEUR, VJ 970 TEUR) sowie Verbindlichkeiten im Bereich Gebäudemanagement (507 TEUR, VJ 1.748 TEUR). Die stichprobenhafte Prüfung der Vorgänge ergab vereinzelt Bemerkungen hinsichtlich der Vollständigkeit. Mietaufwendungen für Kopierer für das 4. Quartal 2018 (92 TEUR) sowie Aufwendungen für die Betreuung durch Tagesmütter (35 TEUR) wurden weder als Verbindlichkeit noch als Rückstellung in 2018 berücksichtigt. Die Prüfung des Verbrauchs der Verbindlichkeiten aus dem VJ ergab, dass die Aufwendungen für die Betreuung durch Tagesmütter lediglich das 3. Quartal 2017 betrafen. Die Aufwendungen des 4. Quartals 2017 (620 TEUR) waren weder als Verbindlichkeit noch als Rückstellung im JA 2017 erfasst und erhöhten somit unzulässig den Aufwand im Jahr 2018, vgl. Punkt 4.11. Die stichprobenhafte Prüfung der sonstigen ordentlichen Aufwendungen 2018 ergab ferner, dass nicht für alle entsprechenden Rechnungen eine Verbindlichkeit zum 31.12.2018 gebildet wurde, vgl. Punkt 4.11.

Als sonstige Verbindlichkeiten wurden in Höhe von 5,4 Mio. EUR (VJ 4,4 Mio. EUR) Rückforderungen des Landes aus Unterhaltsvorschuss dargestellt. Die Forderungen der HL an Dritte sind dabei der Verbindlichkeit an das Land gleichzusetzen. Die korrespondierenden

Forderungen wurden unter den öffentlich-rechtlichen Forderungen ausgewiesen. Anmerkungen ergaben sich nicht.

Im Zusammenhang mit dem Kurbetrieb Travemünde wurde im Jahr 2007 für das Projekt Priwall Waterfront ein Vertrag über den Verkauf von Flächen geschlossen. Der erhaltene, vorläufige Kaufpreis in Höhe von 3,6 Mio. EUR wurde im Jahr 2015 als sonstige Verbindlichkeiten ausgewiesen, da die betroffenen Flurstücke auskunftsgemäß noch nicht abschließend vermessen und insofern weiterhin im Anlagevermögen der HL enthalten waren. Nach Ansicht des RPA hätten die Flächen grundsätzlich seit der EB nicht als langfristiges Anlagevermögen ausgewiesen werden dürfen. Der Sachverhalt wird zum Bilanzstichtag 31.12.2018 weiterhin als sonstige Verbindlichkeit ausgewiesen. Auskunftsgemäß ist die endgültige Vermessung der Flächen zwischenzeitlich erfolgt. Die Verbindlichkeit gliedert sich in zwei Kaufpreisanteile für die HL und die Kurbetriebe Travemünde. Der Anteil der Kurbetriebe Travemünde wird per 31.12.2018 unter den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen (977 TEUR) und erst im HH-Jahr 2019 von der HL ausgezahlt. Nach Ansicht des RPA sollten derartige Sonderfälle in der Bilanzierung im Anhang erläutert werden. Die Prüfung der Bilanzierung dieses Sachverhalts hinsichtlich des endgültigen Kaufpreises und des Anlagenabgangs wird im Folgejahr weitergeführt.

Die Steuerverbindlichkeiten betrafen vor allem die Lohnsteueranmeldung für Dezember 2018 (1,7 Mio. EUR, VJ 1,3 Mio. EUR), den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (1,1 Mio. EUR, VJ 0 TEUR) und an der Umsatzsteuer in Höhe von 0,9 Mio. EUR (VJ 1,0 Mio. EUR) sowie Gewerbesteuer 1,9 Mio. EUR (VJ 0,8 Mio. EUR). Anmerkungen ergaben sich nicht.

Die Bilanzierung der Personalverbindlichkeit im VJ war für das RPA nicht erklärlich. Eine vergleichbare Buchung ergab sich aus der Prüfung des JA 2018 nicht.

Die HL hatte mit städtischen Beteiligungen mehrere Geschäftsbesorgungen vereinbart. Ein GBV ist ein entgeltlicher Dienst- oder Werkvertrag, durch den sich der Geschäftsbesorger zur Besorgung eines Geschäfts für die HL verpflichtet. Die aus diesen Verträgen resultierenden sonstigen Verbindlichkeiten reduzierten sich auf 1,0 Mio. EUR (VJ 1,2 Mio. EUR). Die Verbindlichkeiten betrafen im Wesentlichen den GBV für die MuK (816 TEUR) und wurden nicht detailliert geprüft.

Mit einer Beteiligung wurde im Jahr 2006 eine Verpflichtungs- und Abtretungsvereinbarung geschlossen, wonach die HL sämtliche Ansprüche auf die Zahlung von Kaufpreisen aus dem künftigen Verkauf eines festgelegten Grundstückskontingents abtritt, um dadurch die Eigenkapitalausstattung der Gesellschaft zu stärken. Der Abtretungsvertrag legte fest, dass die Zahlungen in die freie Kapitalrücklage der Beteiligung fließen sollen. Aufgrund dessen wurde im JA 2011 im Rahmen einer EB-Korrektur eine Verbindlichkeit gegenüber der Gesellschaft bilanziert (2,9 Mio. EUR). Für die Höhe der Verbindlichkeit wurden die im Anlagevermögen geführten Buchwerte der für den Verkauf bestimmten Grundstücke herangezogen. Beim Verkauf eines Grundstückes wird die Verbindlichkeit entsprechend dem tatsächlichen Verkaufspreis angepasst bzw. aufgelöst. Im HH-Jahr 2018 erfolgten weitere Veräußerungen, sodass sich die ausgewiesene Verbindlichkeit zum Bilanzstichtag 31.12.2018 auf



0,8 Mio. EUR (VJ 1,2 Mio. EUR) verringerte. Gemäß der Verpflichtungs- und Abtretungsvereinbarung trat die HL zukünftige Ansprüche auf Zahlung von Kaufpreisen ab. Vereinbart wurde, dass die Verkaufserlöse von den jeweiligen Kaufenden unmittelbar auf das Treuhandkonto der Beteiligung gezahlt werden. Die Höhe der Kaufpreise und die Fälligkeiten ergeben sich aus den künftig erst noch abzuschließenden Grundstückskaufverträgen. Nach Auffassung des RPA lagen die Voraussetzungen für die Bildung einer Verbindlichkeit in Höhe der Restbuchwerte der Grundstücke nicht vor. Zudem waren diese seit Abschluss der Abtretungsvereinbarung zur Veräußerung bestimmt und hätten damit nach Ansicht des RPA als Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens ausgewiesen werden müssen. Nach Auffassung des RPA hätten die Abtretung und deren Folgen im Anhang erläutert werden müssen. Zudem wurden in der Ergebnisrechnung unzulässig sonstige ordentliche Erträge für die Wertberichtigung von Sachanlagen (2,1 Mio. EUR) und Verkaufserlöse (1,1 Mio. EUR), vgl. Punkt 4.4, sowie Aufwendungen für Erschließungskosten (1,9 Mio. EUR) und Kapitalaufstockung (0,8 Mio. EUR) ausgewiesen, vgl. Punkt 4.8 bzw. Punkt 4.10. Nach Ansicht des RPA war einzig die Buchung von Aufwendungen für den Abgang der Restbuchwerte (341 TEUR) unter den bilanziellen Abschreibungen 2018 zulässig, vgl. Punkt 4.9.

Die Darlehensverbindlichkeiten gegenüber den Eigenbetrieben verringerten sich auf 1,2 Mio. EUR (VJ 2,3 Mio. EUR). Das RPA vertritt die Auffassung, dass die Vorauszahlungen des Eigenbetriebs an die HL für die monatlichen Personalaufwendungen als Bestandteil der Liquiditätssicherung aufzufassen sind und demzufolge in der Bilanzposition Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten auszuweisen sind. Hierfür spricht u. a. auch, dass die Auszahlungen für die Tilgung der Darlehen in der Finanzrechnung 2018 unter den Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten gezeigt werden. Die Umgliederung zu den Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten wird auskunftsgemäß voraussichtlich im HH-Jahr 2019 vorgenommen.

Weitere Verbindlichkeiten betrafen vor allem die von der HL eingenommenen Straßenreinigungsgebühren, die den EBL zustehen (184 TEUR, VJ 1.655 TEUR). Zu Beginn des Jahres 2018 wurden die Straßenreinigungsgebühren rückwirkend für die Jahre 2015-2017 gesenkt. Die Verrechnung erfolgte im Verlauf des Jahres 2018.

Als sonstige Verbindlichkeiten wurden diverse Rückzahlungsverbindlichkeiten gegenüber dem Land dargestellt. Zusammen betragen diese Verbindlichkeiten 0,4 Mio. EUR (VJ 1,4 Mio. EUR). Bei den gegenüber dem Land bilanzierten Verbindlichkeiten aus Kostenerstattungen handelte es sich im Wesentlichen um eine Zahlung von Wohngeld (316 TEUR). Die Einzahlungen erfolgten im Dezember 2018 für den Leistungszeitraum 2019. Die Mittel stellen für die HL durchlaufende Gelder dar.

Weiterhin wurden Zinsverbindlichkeiten in Höhe von zusammen 447 TEUR (VJ 589 TEUR) ausgewiesen. Die Abgrenzung hat gemäß der anzuwendenden GoB zu erfolgen und bildet die zum 31.12.2018 entstandenen Zinsaufwendungen ab, deren Zahlungszeitpunkte erst im Folgejahr 2019 liegen. Die stichprobenweise Prüfung ergab keine Auffälligkeiten. Zinsabgrenzungen für zwei Kassenkredite von zusammen 14 TEUR wurden fehlerhaft unter den Kassenkreditverbindlichkeiten ausgewiesen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber den Stiftungen (478 TEUR, VJ 160 TEUR) betrafen vorrangig eine kurzfristige Geldanlage (145 TEUR, VJ 145 TEUR) sowie Personalkosten (331 TEUR, VJ 11 TEUR) der Kulturstiftung. Die Prüfung ergab, dass daneben für den vorläufigen Verlust der Kulturstiftung 2018 585 TEUR von der HL zu zahlen waren. Der Zahlungsausgleich erfolgte durch Verrechnung mit Forderungen der HL aus laufender Verwaltung. Nicht plausibel ist, weshalb für die Verrechnung in der Finanzrechnung 2018 Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln ausgewiesen werden (585 TEUR). Das RPA bittet um Stellungnahme.

Wie im Anhang 2018 zutreffend angegeben, sind in sonstigen Verbindlichkeiten Gegenposten im Zusammenhang mit den Schulgirokonten ausgewiesen (362 TEUR, VJ 201 TEUR). Zum Zeitpunkt der Erstellung des JA 2018 war unklar, ob das wirtschaftliche Eigentum an den Guthaben der Schulgirokonten bei der HL lag. Bis zum Zeitpunkt der ministeriellen Regelung wurden die betroffenen Kassenkonten daher nicht nur unter der Bilanzposition der liquiden Mittel, sondern auch wertgleich unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Am 02.03.2020 hat das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur die Richtlinie zur Einrichtung und Führung von Schulgirokonten erlassen, wonach u. a. Landesmittel und kommunale Mittel über die Schulgirokonten nicht ein- und ausgezahlt werden dürfen. Mit Änderungen in der Bilanz der HL ist somit nicht vor dem JA 2020 zu rechnen.

Die Verwehrverbindlichkeiten betrafen zum Bilanzstichtag 2018 in Höhe von 33 TEUR Erstattungen für Gewerbesteuer und Nachzahlungszinsen sowie in Höhe von 10 TEUR eine doppelt geleistete Zahlung einer fremden Kommune. Die Rückzahlungen erfolgten im Jahr 2019. Das RPA bestandet, dass beide Sachverhalte unzulässigerweise nicht in der Finanzrechnung abgebildet wurden.

### **3.8.6 Abgleich mit Finanzrechnung**

Das RPA beanstandet weiterhin, dass die Einzahlungen, denen keine Forderungen zugeordnet werden konnten, unterjährig ausschließlich bilanziell als Verbindlichkeiten für Verwahrungen ausgewiesen wurden. Die entsprechende Buchung der Finanzrechnungskonten erfolgte lediglich als Summenbuchungen zum 31.12.2018. Dieses Vorgehen entspricht nicht den haushaltsrechtlichen Regelungen. Seit April 2016 lag eine Bestätigung der Kommunalaufsicht vor, dass die Finanzrechnungskonten bereits unterjährig zu buchen sind. Der Sachverhalt wurde zwischenzeitlich bereits in Kassenprüfungsberichten thematisiert. Im HH-Jahr 2018 wurden so Ein- und Auszahlungen in Höhe von 474,0 Mio. EUR unterjährig nicht gebucht.

### **3.8.7 Anhangsangaben**

Der gesetzlich geforderte Verbindlichkeitspiegel war als Anlage im Anhang 2018 enthalten. Daneben gab es eine zusammenfassende Darstellung der Verbindlichkeiten im Anhang selbst. Sowohl im Verbindlichkeitspiegel als auch in der Zusammenfassung wurden die



Verbindlichkeiten 2018 entsprechend der Bilanz zum 31.12.2018 betragsmäßig korrekt ausgewiesen.

Die Prüfung der Restlaufzeiten für die sonstigen Verbindlichkeiten ergab, dass die kurzfristigen Verbindlichkeiten um 5,9 Mio. EUR zu niedrig und korrespondierend die mittelfristigen Verbindlichkeiten um 4,6 Mio. EUR sowie die langfristigen Verbindlichkeiten um 1,3 Mio. EUR zu hoch ausgewiesen wurden.

Die Verweise im Anhang 2018 bei den Verbindlichkeiten aus den Krediten für Investitionen auf die Finanzrechnung 2018 sowie bei den Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten auf den Lagebericht 2018 waren nicht zweckmäßig. Die Erläuterungen der Verbindlichkeiten sind nach § 51 Abs. 1 GemHVO-Doppik Bestandteil des Anhangs.

### **3.8.8 Lagebericht**

Die Informationen zu den Krediten für Investitionen waren angemessen und nachvollziehbar. Diese sollten nach Ansicht des RPA jedoch im Anhang erfolgen.

Nach Auffassung des RPA fehlten im Lagebericht 2018 zur gesetzlichen Ausnahmeregelung der Ablösekredite Erläuterungen der Voraussetzungen. Für die Aufnahme eines Ablösekredits war als eine wesentliche Voraussetzung vorgegeben, dass durch entsprechend hohe regelmäßige Tilgungen den Kredit innerhalb der Laufzeit vollständig zu tilgen ist. Es wird im Lagebericht nicht darauf hingewiesen, dass sämtliche Ablösekredite nicht in dieser Form ausgestaltet wurden und die Tilgungen stattdessen jeweils in einem Rückzahlungsbetrag am Ende der Vertragslaufzeit erfolgten, vgl. Punkt 3.8.1.

Die Ausführungen 2018 zu den Risiken von Zinsänderungen waren im Hinblick auf den Zeitpunkt der Erstellung des JA 2018 nachvollziehbar.

## **3.9 Passive Rechnungsabgrenzung**

Gemäß § 49 Abs. 3 GemHVO-Doppik sind vor dem Abschlussstichtag eingegangene Einzahlungen, soweit sie einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, als PRAP anzusetzen.

### **3.9.1 Wertgrenze**

Zu den Feststellungen bezüglich der Wertgrenze vgl. Punkt 3.4.1.

Die PRAP im HH-Jahr 2018 (28,9 Mio. EUR) entfielen mit 19,5 Mio. EUR auf die PRAP für Grabnutzungsentgelte sowie in Höhe von 9,2 Mio. EUR auf die PRAP für übrige Verbindlichkeiten.

### 3.9.2 PRAP für Grabnutzungsentgelte

In der Bilanz 2018 wurden 19,5 Mio. EUR (VJ 19,9 Mio. EUR) als PRAP für Grabnutzungsentgelte ausgewiesen. In den VJ erteilte Auskünfte zum Geschäftsprozess hatten keine prüfungsrelevanten Risiken erkennen lassen. In eine Einzelfallprüfung wurde nicht eingetreten. Die Fachsoftware ProSiris wurde nicht geprüft. Hinweise auf fehlerhaft oder unvollständig ausgewiesene PRAP hatten sich nicht ergeben.

### 3.9.3 PRAP für übrige Verbindlichkeiten

Die PRAP für übrige Verbindlichkeiten betrafen im Wesentlichen die Bereiche Haushalt und Steuerung mit 0 EUR (VJ 1,2 Mio. EUR), Stadtplanung und Bauordnung mit 1,8 Mio. EUR (VJ 170 TEUR), Soziale Sicherung mit 2,9 Mio. EUR (VJ 239 TEUR) sowie Stadtgrün und Verkehr mit 3,5 Mio. EUR (VJ 3,4 Mio. EUR).

Der vom Bereich Haushalt und Steuerung im VJ gebildete PRAP in Höhe von 1,2 Mio. EUR wurde für den Verkauf eines Grundstücks ausgewiesen, das in 2017 für einen Kaufpreis von 638 TEUR veräußert wurde. Es bestand Unsicherheit darin, ob das auf dem Grundstück befindliche Gebäude ebenfalls mit veräußert worden sei. Da bis zum Stichtag der Jahresabschlusserstellung 2017 noch keine eindeutige Klärung zu diesem Sachverhalt erreicht werden konnte, wurde unzulässigerweise ein PRAP als Gegenposten zu dem weiterhin als Anlagevermögen bilanzierten Gebäude in Höhe von 1,2 Mio. EUR (Restbuchwert) gebildet. Der Auflösung des PRAP 2018 stand der Abgang des Restbuchwertes gegenüber, sodass der Sachverhalt in der Ergebnisrechnung 2018 unzulässig ergebnisneutral dargestellt wird.

Der Bereich Stadtplanung und Bauordnung hatte zum Bilanzstichtag 31.12.2018 im Wesentlichen PRAP für ÖPNV-Landesmittel gebildet (1,6 Mio. EUR). Die Mittel wurden gemäß dem Zuwendungsbescheid für das Jahr 2018 gewährt. Die Einzahlungen waren in der Finanzrechnung 2018 nachvollziehbar. Es handelte sich insofern nicht um Vorauszahlungen für das Jahr 2019, sondern um nicht verwendete Mittel für das Jahr 2018, die im Folgejahr verwendet werden dürfen. Nach Auffassung des RPA hätten diese Sachverhalte als sonstige Verbindlichkeiten ausgewiesen werden müssen.

Der Anstieg der PRAP für den Bereich Soziale Sicherung um 2,7 Mio. EUR ist im Wesentlichen auf die Kostenerstattungen des Landes für Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII bei den Kontingentflüchtlingen (2,1 Mio. EUR) zurückzuführen. Es handelte sich nicht um Mittel für die nachfolgenden HH-Jahre, sondern um eine durch Verwendungsnachweis ermittelte Rückforderung des Landes. Insofern war keine Rechnungsabgrenzung zu bilanzieren, sondern eine Verbindlichkeit. Weitere neugebildete PRAP 2018 betrafen Asylbewerberleistungen (623 TEUR) und stellten keine Vorauszahlungen für das Jahr 2019, sondern nicht verwendete Mittel für das Jahr 2018 dar. Nach Auffassung des RPA waren diese Rückforderungen als sonstige Verbindlichkeiten auszuweisen.

Die vom Bereich Stadtgrün und Verkehr mit 3,5 Mio. EUR berücksichtigten PRAP betrafen Straßenregenentwässerungsleitungen (1.415 TEUR, VJ 1.307 TEUR), die Ablöse für die Er-



haltung technischer Anlagen (1.168 TEUR, VJ 1.187 TEUR) sowie die Ablöse für die Erhaltung von Straßen (890 TEUR, VJ 919 TEUR).

Der Bereich Stadtgrün und Verkehr hat Straßenausbaubeiträge nach der Straßenausbaubeitragsatzung erhoben. Darin waren auch Beiträge für Straßenregenentwässerungsleitungen enthalten. Die Straßenregenentwässerung ist Aufgabe der EBL, die auch den überwiegenden Teil der Straßenregenentwässerungsleitungen als eigene Anlagen baut und betreibt. Die von der HL erhobenen Beitragsanteile für die Straßenregenentwässerungsleitungen werden nicht separat mit den EBL abgerechnet bzw. an diese weitergeleitet. Vertragliche Vereinbarungen zwischen der HL und den EBL über die Beitragsanteile für die Straßenregenentwässerungsleitungen lagen nicht vor. Die HL schafft einen finanziellen Ausgleich über die von ihr an die EBL zu zahlende Straßenausbausträgerpauschale, die im HH-Jahr 2018 aufwandswirksam in Höhe von vorläufig 7,1 Mio. EUR angefallen war. Warum die Beitragsanteile für die Straßenregenentwässerungsleitungen, die der HL nicht gehören, bei der HL dennoch nicht sofort als Ertrag erfasst, sondern als PRAP ausgewiesen wurden und über eine Nutzungsdauer von 70 Jahren aufgelöst werden, war nicht nachvollziehbar.

Mit der Elektrifizierung von Bahnstrecken auf dem Stadtgebiet der HL waren auch an städtischen Brücken technische Veränderungen und Ergänzungen vorzunehmen, z. B. Nachrüstungen mit Berührungsschutzvorrichtungen und Schutzerdungen. Hierzu wurden Vereinbarungen gemäß § 5 Eisenbahnkreuzungsgesetz zwischen der HL, vertreten durch den Bereich Stadtgrün und Verkehr, und der Betreiberin des Bahnnetzes geschlossen. Die Bau durchführung war jeweils durch die Netzbetreiberin auf eigene Rechnung erfolgt. Entsprechend den jeweils für die betroffenen Brücken geschlossenen Vereinbarungen wurden die nachgerüsteten Anlagen Eigentum der HL, die mit Abnahme der Anlagen auch die Verpflichtung zur künftigen Instandhaltung übernahm. Für die zu erwartenden Erhaltungsmehrkosten wurde die Zahlung von Ablösebeträgen an die HL vereinbart. In den Jahren 2009 und 2010 erfolgten Abschlagszahlungen über insgesamt 90 % der jeweiligen Ablösebeträge (1,3 Mio. EUR). Die PRAP wurden im HH-Jahr 2010 vor Eingang der Schlussrechnung gebildet. Die Schlussrechnung und -zahlung erfolgten im HH-Jahr 2012. Mit Ausfertigung der Schlussrechnung 2012 über 1,8 Mio. EUR ergab sich ein an die HL zu zahlender Restbetrag von 432 TEUR. Eine Anpassung des PRAP um die in voller Höhe ertragswirksam vereinnahmten 432 TEUR wurde im JA 2012 nicht vorgenommen, sodass der PRAP seither zu niedrig ausgewiesen wird. Das RPA beanstandet des Weiteren die pauschale Auflösung des PRAP über die Nutzungsdauer der Brücken. Sachgerecht wäre es, die Auflösung entsprechend der tatsächlich angefallenen Instandhaltungsaufwendungen vorzunehmen.

Ebenfalls auf Grundlage einer Ablösevereinbarung mit dem Bereich Stadtgrün und Verkehr wurden von einem Investor künftige konsumtive Aufwendungen im Zusammenhang mit einem Fachmarktzentrum mit einem Betrag von 1,0 Mio. EUR abgegolten. Das Projekt basierte auf einem vorhabenbezogenen Bebauungsplan (Vorhaben- und Erschließungsplan gemäß § 12 Baugesetzbuch). Die Ablösezahlung ist in einem zum Vorhaben abgeschlossenen Durchführungsvertrag vereinbart worden. Für den Ablösebetrag wurde ein PRAP gebildet, der linear entsprechend der Nutzungsdauer einer Straße über 35 Jahre aufgelöst wird. Diese pauschale Auflösung ist für das RPA nicht sachgerecht. Eine Auflösung sollte entsprechend der tatsächlich angefallenen Aufwendungen vorgenommen werden.

### 3.9.4 Vollständigkeit der PRAP

In der Finanzrechnung 2018 wurden unter den privatrechtlichen Leistungsentgelten Einzahlungen für Mieten und Pachten in Höhe von 22,0 Mio. EUR (VJ 25,3 Mio. EUR) gebucht. Der überwiegende Teil der Einzahlungen erfolgte monatlich oder zum Quartal des laufenden Jahres, sodass die Bildung von PRAP nicht erforderlich war.

Im Bereich Wirtschaft und Liegenschaften erfolgten bis zum Jahr 2016 keine Rechnungsabgrenzungen. Der Bereich hatte zugesagt, in der laufenden Bearbeitung der Einzelfälle die Bildung von PRAP in den Fokus zu rücken und ggf. Buchungen zu korrigieren.

## 4 Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung 2018 wies Erträge von insgesamt 911,5 Mio. EUR (VJ 866,8 Mio. EUR) und Aufwendungen in Höhe von 814,7 Mio. EUR (VJ 783,1 Mio. EUR) aus.

### 4.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Sowohl im Anhang als auch im Lagebericht zum JA 2018 fanden sich Aussagen zu den Erträgen aus Steuern und allgemeinen Umlagen. Im Lagebericht 2018 wurde betragsmäßig korrekt wiedergegeben, dass sich die Erträge vornehmlich aus der Grundsteuer (36,4 Mio. EUR), der Gewerbesteuer (123,0 Mio. EUR), dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (84,6 Mio. EUR) und der Umsatzsteuer (20,9 Mio. EUR) zusammensetzten. Eine Analyse der Entwicklung der Erträge erfolgte jedoch nicht.

Auskunftsgemäß vermitteln die Gewerbesteuererträge kein periodengerechtes Bild, da den Erträgen, wie gesetzlich vorgesehen, auch Rückzahlungen an Gewerbesteuerzahler oder Nachzahlungen von diesen für vorangegangene Veranlagungsjahre gegenübergestellt werden. Entsprechende Buchungen mindern bzw. erhöhen die Erträge des laufenden HH-Jahres und können in einem Mehrjahresvergleich zu wenig vergleichbaren Werten führen. Eine Zusammenstellung der Gewerbesteuererträge nach Veranlagungsjahren ergäbe derzeit 119,1 Mio. EUR für das Jahr 2017 sowie 111,9 Mio. EUR für das Jahr 2018. Das RPA empfiehlt aus Transparenzgründen, einen entsprechenden Hinweis in den Anhang aufzunehmen.

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (84,6 Mio. EUR) sowie der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer (20,9 Mio. EUR) konnten durch den entsprechenden Bescheid des Innenministeriums nachgewiesen werden.



## 4.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Im JA der HL wurden für das HH-Jahr 2018 unter den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen folgende Erträge ausgewiesen:

Tabelle 22: Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Erträge	2017 in TEUR	2018 in TEUR	Veränderung in TEUR	Veränderung in %
Schlüsselzuweisungen	152.969	193.216	40.247	26,3
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	43.490	45.686	2.196	5,0
Fehlbetragszuweisungen	23.146	31.547	8.401	36,3
Leistungsbeteiligungen	30.218	29.615	-603	-2,0
Sonstige allgemeine Zuweisungen	46.434	5.541	-40.893	-88,1
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	9.566	10.921	1.355	14,2
Spenden für laufende Zwecke	3.744	3.800	56	1,5
<b>Summe</b>	<b>309.567</b>	<b>320.326</b>	<b>10.759</b>	<b>3,5</b>

Die sonstigen allgemeinen Zuweisungen beinhalteten bis zum HH-Jahr 2017 im Wesentlichen allgemeine Zuweisungen des Landes (VJ 46,0 Mio. EUR). Diese werden aufgrund einer Änderung der Verwaltungsvorschriften über den Kontenrahmen ab dem HH-Jahr 2018 unter den Schlüsselzuweisungen gezeigt. Die Schlüsselzuweisungen bildeten die zur endgültigen Festsetzung mit Erlass zum Finanzausgleichsgesetz vom 22.10.2018 geregelten Erträge der HL ab. Die Höhe der Erträge in Summe von 230,3 Mio. EUR für die Schlüsselzuweisungen und die Fehlbetragszuweisungen konnte somit nachvollzogen werden. Die korrespondierenden Einzahlungen sind in der Finanzrechnung unter den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen ausgewiesen.

Die Schlüsselzuweisungen (193,2 Mio. EUR), die Fehlbetragszuweisungen (31,5 Mio. EUR, davon 26,8 Mio. EUR aus dem Konsolidierungsfonds) und die allgemeinen Zuweisungen vom Land (5,1 Mio. EUR) konnten durch entsprechende Belege nachgewiesen werden.

Die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke betrafen im JA 2018 im wesentlichen Landesmittel (41,7 Mio. EUR), davon insbesondere Zuweisungen für die Kitas (23,1 Mio. EUR), Betriebskostenzuschüsse für die Theater Lübeck gGmbH (10,5 Mio. EUR) sowie Zuweisungen für die Finanzierung der Schulsozialarbeit, Schulbegleitung und schulischen Assistenz in Höhe von insgesamt 3,4 Mio. EUR. Die Durchsicht der entsprechenden Buchungen führte zu keinen Beanstandungen. Belege wurden nicht geprüft.

Die Leistungsbeteiligungen umfassten die aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung des Bundes an den sozialen Leistungen der Kommune gemäß SGB II.

Zur Prüfung der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten siehe Punkt 3.6.1 und 3.6.2.

### 4.3 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Kostenerstattungen und Kostenumlagen sind einmalige oder laufende Erträge. Kostenerstattungen verstehen sich als Ersatz von personen- und sachbezogenen Aufwendungen bzw. Leistungen, die eine Stelle für eine andere Stelle erbracht hat. Der Kostenerstattung liegt ein auftragsähnliches Verhältnis zugrunde.

Gemäß den Regelungen des VV-Kontenrahmens wurden im JA 2018 insbesondere Kostenerstattungen des Landes (103,7 Mio. EUR, VJ 111,0 Mio. EUR), des Bundes (44,8 Mio. EUR, 36,9 Mio. EUR) sowie sonstiger öffentlicher Bereiche (117 TEUR, VJ 5,8 Mio. EUR) und von Gemeinden (4,1 Mio. EUR, VJ 6,2 Mio. EUR) ausgewiesen.

Der Rückgang der Kostenerstattungen von sonstigen öffentlichen Bereichen betrifft die Leistungen des Jobcenters. Die Erträge werden ab dem HH-Jahr 2018 unter den Kostenerstattungen des Bundes gezeigt.

Im Anhang 2018 wird erläutert, dass durch die fristgerechte Erstellung des JA nicht sämtliche Erträge aus der Kostenerstattung des Landes für Betreuungsleistungen abgerechnet werden konnten. Für den Leser wird nicht transparent begründet, weshalb die HL nicht in der Lage ist, innerhalb von drei Monaten ihre Abrechnungen an die Kostenträger zu stellen. Es mangelt zudem an der Angabe, in welcher Höhe Erträge für Kostenerstattungen in der Ergebnisrechnung 2018 fehlen.

Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen waren darüber hinaus kein Prüfungsschwerpunkt 2018.

### 4.4 Sonstige ordentliche Erträge

Für das Jahr 2018 setzten sich die sonstigen ordentlichen Erträge von insgesamt 62,6 Mio. EUR (VJ 49,2 Mio. EUR) aus folgenden Positionen zusammen:



Tabelle 23: Sonstige ordentliche Erträge

Erträge	2017 in TEUR	2018 in TEUR	Veränderung in TEUR	Veränderung in %
Konzessionsabgaben	12.650	12.365	-285	-2,3
Erträge aus der Veräußerung von Anlagevermögen	24.637	32.669	8.032	32,6
Erträge aus Bußgeldern	4.405	4.217	-188	-4,3
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	2.083	4.685	2.602	>100,0
Erträge aus der Wertbe- richtigung von Sachanlagevermögen	0	3.294	3.294	100,0
Erträge aus der Wertberichti- gungen von Forderungen	2.010	1.778	-232	-11,5
Übriges	4.318	3.592	-726	-16,8
<b>Summe</b>	<b>50.103</b>	<b>62.600</b>	<b>12.497</b>	<b>24,9</b>

Bei den Konzessionsabgaben handelte es sich um Entgelte der Versorgungsunternehmen für die Einräumung des Rechts zur Benutzung öffentlicher Verkehrswege im Zuge der Verlegung und des Betriebes von Leitungen, die der unmittelbaren Versorgung von Letztverbrauchern im Gebiet der HL mit Strom, Gas und Wasser dienen. Im Vorbericht zum Haushalt 2018 wurden abweichend zum VJ keine Angaben darüber gemacht, ob für Strom, Gas und Wasser die höchstzulässigen Konzessionsabgaben erhoben wurden. Unterjährig werden quartalsweise Abschläge auf die Abgaben an die HL vorausgezahlt und nach Abschluss des HH-Jahres erfolgt von dem Energieversorger eine Endabrechnung. In den Erträgen 2018 waren dadurch Rückerstattungen für das Jahr 2016 (75 TEUR) sowie für das Jahr 2017 (160 TEUR) enthalten. Die Durchsicht der Buchungen und die stichprobenartige Prüfung von Rechnungsbelegen ergaben für 2018 keine besonderen Feststellungen zu den Konzessionsabgaben.

Die Erträge aus der Veräußerung von Anlagevermögen betrafen vorrangig Grundstücke und Gebäude (32,5 Mio. EUR). Die Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen wurden in Stichproben zu den Einzahlungen der entsprechenden Positionen der Finanzrechnung abgestimmt (vgl. Punkt 3.1.4). Es ergaben sich keine Beanstandungen. Die in Stichproben angeforderten Kaufverträge wurden bis zum Abschluss der Prüfung nicht vorgelegt, vgl. Punkt 3.1.4. Unter den Erträgen 2018 wurden unzulässigerweise auch Sachverhalte ausgewiesen, die nicht der HL zuzurechnen sind. 1,1 Mio. EUR betrafen Grundstückverkäufe, für die die Kaufpreisforderungen bereits im Jahr 2003, vor Abschluss der Kaufverträge, abgetreten worden waren, vgl. Punkt 3.8.5. Die Erträge aus der Veräußerung von Anlagevermögen wurden dementsprechend zu hoch ausgewiesen.

Erträge aus Bußgeldern wurden nicht geprüft.

Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen bezogen sich im Wesentlichen auf die Rückstellung für die Arbeitnehmersicherung des Hafenbetriebsvereins (4,4 Mio. EUR). Der



Sachverhalt wurde im Anhang 2018 korrekt erwähnt. Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für Lieferungen und Leistungen betrafen daneben in Höhe von 94 TEUR im HH-Jahr 2016 vom Bereich GMHL gebildete Rückstellungen. Auflösungen von im HH-Jahr 2017 gebildeten Rückstellungen für empfangene Lieferungen und Leistungen, für die keine Rechnung vorliegt und der Rechnungsbetrag nicht bekannt ist, wurden hingegen nicht vorgenommen. Hinsichtlich der Feststellungen vgl. Punkt 3.7.5. Das RPA beanstandet insbesondere, dass im JA 2018 die Hintergründe zu diesen nicht aufgelösten Rückstellungen nicht dargestellt wurden.

Die Erträge aus der Wertberichtigung von Sachanlagevermögen beinhalten in Höhe von 1,2 Mio. EUR die Auflösung des im VJ unzulässig gebildeten PRAP für Restbuchwerte des Gebäudes Dr.-Leber-Straße, vgl. Punkt 3.9.3 sowie in Höhe von 2,1 Mio. EUR Erträge im Zusammenhang mit den Grundstücksverkäufen, für die die Kaufpreiszahlungen bereits vor Abschluss der Kaufverträge an die KWL abgetreten wurden, vgl. Punkt 3.8.5. Diese Erträge hätten bei HL folglich nicht ausgewiesen werden dürfen.

Erträge aus der Wertberichtigung von Forderungen entfielen vorrangig auf Steuerforderungen (1,7 Mio. EUR) und betrafen dabei die Ausbuchung von bereits niedergeschlagenen Forderungen (1,2 Mio. EUR) und die Anpassung von Einzelwertberichtigungen (425 TEUR), vgl. Punkt 3.2.6. Das RPA bemängelt, dass im Anhang 2018 weder die relevanten Beträge bzw. Veranlagungsjahre noch die Gründe für die Ausbuchungen angegeben werden.

In den übrigen Erträgen sind in Höhe von 99 TEUR Erträge aus der Rückforderung von Verlustvorauszahlungen 2017 an die EBL enthalten. Die Prüfung ergab, dass die Rückforderung tatsächlich in Höhe von 189 TEUR bestand. Die Abweichung bei den Erträgen resultierte daraus, dass die Aufwendungen (300 TEUR) für die Vorauszahlungen nicht in Höhe der tatsächlich geflossenen Mittel (389 TEUR) gebucht wurden. Diese Vorgehensweise entspricht nach Ansicht des RPA nicht den GoB. Die Einzahlung der 189 TEUR konnte im Jahr 2019 nachvollzogen werden.

## 4.5 Aktivierte Eigenleistungen

Die aktivierten Eigenleistungen (2.994 TEUR, VJ 3.451 TEUR) betrafen im HH-Jahr 2018 vorrangig die Bereiche Wasser und Hafen (1.525 TEUR, VJ 2.160 TEUR), Gebäudemanagement (885 TEUR, VJ 1.046 TEUR) und Stadtgrün und Verkehr (313 TEUR, VJ 218 TEUR). Die Bereiche ermitteln die zu aktivierenden Eigenleistungen unterschiedlich. Gemäß dem BWL-Konzept der HL sind die Eigenleistungen mit dem benötigten Materialaufwand und den angefallenen Personalkosten zu bewerten.

Die Ermittlung der Eigenleistungen des Bereiches Wasser und Hafen bezieht Personalkosten (1.087 TEUR), Sachkosten (55 TEUR) sowie direkte Kosten (2 TEUR) mit ein. Anders als im VJ wurden im HH-Jahr 2018 keine Kosten aus der internen Leistungsverrechnung herangezogen (VJ 280 TEUR). Demgegenüber wurden die aktivierten Eigenleistungen 2018 zunächst für die ersten neun Monate 2018 berechnet und für die Monate Oktober bis Dezem-



ber 2018 eine Hochrechnung erstellt. Auskunftsgemäß war eine Hochrechnung nötig, weil erforderliche Zuordnungen zu den Kostenträgern für die Monate September bis Dezember noch fehlten. Die bis September 2018 angefallenen aktivierten Eigenleistungen wurden auf zwölf Monate hochgerechnet. Auskunftsgemäß wurde die Hochrechnung nach Abschluss der Kostenträgerbuchungen nicht überprüft. Nach Ansicht des RPA muss diese jedoch erfolgen, damit eine Überbewertung der aktivierten Eigenleistungen verhindert wird.

Der Bereich Stadtgrün und Verkehr berücksichtigt lediglich Personalkosten und begründet dies nachvollziehbar damit, dass eine Verteilung der Sachkosten nicht genau ermittelt werden kann und gemäß dem Vorsichtsprinzip daher keine Materialkosten in die Berechnung der aktivierten Eigenleistungen einfließen.

Entgegen den Vorgaben des BWL-Konzepts werden die Eigenleistungen beim Bereich Gebäudemanagement mit einem Prozentsatz von 5,25 % der im HH-Jahr auf für die jeweiligen AiB erfassten Bruttoausgaben berechnet. Für alle AiB wird dabei derselbe Prozentsatz verwendet. Die Vorgehensweise ist aus Sicht des RPA nicht zulässig. Aufgrund fehlender Informationen ist für das RPA bislang nicht vollständig nachvollziehbar, wie der Prozentsatz ermittelt wurde. Auch eine regelmäßige Überprüfung ist nicht erkennbar. Es kann folglich keine Aussage getroffen werden, ob die Eigenleistungen 2018 die tatsächlich angefallenen Personal- und Materialkosten widerspiegeln. Gemäß den Erläuterungen zur GemHVO-Doppik müssen die veranschlagten aktivierten Eigenleistungen jedoch in ihrer Höhe mit den damit in Zusammenhang stehenden AHK übereinstimmen. Danach ist für das RPA keine Möglichkeit gegeben, die aktivierten Eigenleistungen pauschal mit 5,25 % anzusetzen.

## 4.6 Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen gehören in der Ergebnisrechnung 2018 zu den wesentlichen Positionen der ordentlichen Aufwendungen. Sie haben sich um 9,1 Mio. EUR von 165,7 Mio. EUR im VJ auf 174,8 Mio. EUR in 2018 erhöht (5,5 %).

Die Prüfung ergab, dass die Anzahl der Vollzeitäquivalenten von 2.780 zum 31.12.2017 um 40 Vollzeitäquivalente auf 2.820 zum 31.12.2018 angestiegen war. Im Zusammenhang mit den Besoldungs-, Tarif- sowie Steigerungen der Sozialversicherungsabgaben ist die Erhöhung der Personalaufwendungen im Vergleich zu 2017 um 5,5 % plausibel.

Die Erhöhung des Aufwandes wurde im Anhang 2018 nicht erläutert. Im Lagebericht 2018 wurden lediglich die Personalaufwendungen für 2017 und 2018, der fortgeschriebene Planansatz 2018 sowie die Abweichung zum VJ in Mio. EUR und in % angegeben. Die Erhöhung des Aufwandes und die Plan-Ist-Abweichung werden nicht begründet. Gemäß den Angaben im Lagebericht 2018 wurden die Personalaufwendungen entsprechend den Personalkostendurchschnittswerten inklusive notwendiger Anpassungen kalkuliert und bewirtschaftet.

Die Plan-Ist-Abweichung 2018 von -8,4 Mio. EUR ist im Vergleich zum VJ gestiegen (VJ - 6,4 Mio. EUR). Das RPA sieht hierin eine Verschlechterung der Planungsqualität.

Wie in den VJ wurden im Lagebericht 2018 lediglich die Werte aus den Stellenplänen tabellarisch aufgelistet. Es wurde nicht transparent dargestellt, dass die geplanten Zahlen der Beamt:innen, Angestellt:innen und Lohnempfäng:innen hier dem tatsächlichen Ist-Aufwand für die Jahre 2017 und 2018 bzw. dem geplanten Aufwand 2019 gegenübergestellt waren. Für das RPA ist weiterhin nicht nachvollziehbar, weshalb zu Gunsten der Aussagekraft nicht die Ist-Mitarbeiter:innenzahl zu dem Ist-Personalaufwand ins Verhältnis gesetzt wurde.

Wie in den VJ ergab eine Abstimmung zwischen dem Personalmanagementsystem und der Finanzbuchhaltung Differenzen. Die vom POS erläuterten Ursachen für die Differenzen waren im Wesentlichen nachvollziehbar.

#### **4.7 Versorgungsaufwendungen**

Die Versorgungsaufwendungen in Höhe von 25,8 Mio. EUR (VJ 19,9 Mio. EUR) setzten sich im HH-Jahr 2018 im Wesentlichen aus den Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen (20,0 Mio. EUR, VJ 16,0 Mio. EUR) sowie den Zuführungen zu den Beihilferückstellungen (5,3 Mio. EUR, VJ 3,1 Mio. EUR) zusammen.

Die Erhöhung der Versorgungsaufwendungen 2018 gegenüber dem VJ um 6,7 Mio. EUR wurde korrekt im Anhang sowie im Lagebericht angegeben. Eine Begründung hierfür wurde nicht genannt. Es erfolgte sowohl im Anhang als auch im Lagebericht jedoch der Hinweis, dass die für die Ermittlung der Rückstellungen notwendigen Daten der VAK nicht vorlagen. Die Berechnung der Zuführung erfolgte daher aufgrund einer Hochrechnung auf Basis der Zuführungen der drei vorausgegangenen HH-Jahre. Zu den getroffenen Feststellungen vgl. Punkt 3.7.2.

Weitere auffällige Buchungen wurden nicht identifiziert.

#### **4.8 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen bezeichnen Aufwendungen, die im Rahmen der gewöhnlichen Geschäfts- bzw. Verwaltungstätigkeit regelmäßig wiederkehrend anfallen und planbar sind. Gemäß dem VV-Kontenrahmen wurden hier folgende wesentliche Aufwendungen für das HH-Jahr 2018 bei der HL in Höhe von 80,4 Mio. EUR (VJ 71,8 Mio. EUR) ausgewiesen:



Tabelle 24: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Aufwendungen	2017 in TEUR	2018 in TEUR	Veränderung in TEUR	Veränderung in %
Bewirtschaftung von Grundstücken und baulichen Anlagen	18.857	17.861	-996	-5,3
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	16.118	15.747	-371	-2,3
Unterhaltung von Grundstücken und baulichen Anlagen	12.942	13.737	795	6,1
Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	9.608	14.330	4.722	49,1
Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	5.238	8.080	2.842	54,3
Mieten, Pachten, Leasing	4.223	5.778	1.555	36,8
<b>Summe</b>	<b>66.986</b>	<b>75.533</b>	<b>8.547</b>	<b>12,8</b>

Prüfungsschwerpunkt 2018 waren die Unterhaltungsaufwendungen bezüglich der Grundstücke, baulichen Anlagen und des sonstigen unbeweglichen Anlagevermögens. In Stichproben wurden die Aufwandsbuchungen durch Prüfung der Rechnungsbelege nachverfolgt. Für die Ausbuchung der bis dahin als AiB erfassten Kosten für die Brandschutzmaßnahme Verwaltungsgebäude Mühlendamm war festzustellen, dass die Kosten bis 2016 als Abschreibungen (347 TEUR), die Kosten für 2017 (78 TEUR) hingegen als Unterhaltungsaufwand in der Ergebnisrechnung 2017 ausgewiesen waren. Grundsätzlich hätten nach Ansicht des RPA die Kosten insgesamt als Unterhaltungsaufwand gezeigt werden müssen. Unter den Aufwendungen für die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens wurden im JA 2018 unzulässig Aufwendungen im Zusammenhang mit den Grundstücken abgebildet, für die die Kaufpreiserlöse im Voraus an die KWL abgetreten waren, vgl. Punkt 3.8.5. Die Erschließungskosten (1,9 Mio. EUR) sind wirtschaftlich nicht der HL zuzurechnen und folglich nicht im JA 2018 auszuweisen. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind somit um 1,9 Mio. EUR zu hoch dargestellt.

Die Aufwendungen für die Bewirtschaftung von Grundstücken und baulichen Anlagen beinhalteten vor allem Energie- und Wasserkosten (6,6 Mio. EUR), Reinigungskosten (3,5 Mio. EUR) und sonstige Bewirtschaftungskosten (7,2 Mio. EUR).

## 4.9 Bilanzielle Abschreibungen

Abschreibungen dienen dazu, den Werteverzehr bzw. -verlust des Anlagevermögens durch die betriebliche Nutzung darzustellen. Für das HH-Jahr 2018 wurden unter dieser Position in Höhe von 52,3 Mio. EUR (VJ 49,7 Mio. EUR) Abschreibungen für folgende Bilanzpositionen erfasst:

Tabelle 25: Bilanzielle Abschreibungen

Aufwendungen	2017 in TEUR	2018 in TEUR	Veränderung in TEUR	Veränderung in %
Immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagen und Finanzanlagen	44.403	47.329	2.926	6,6
Umlaufvermögen	4.197	4.025	-172	-4,1
Geleistete Zuwendungen/ARAP	1.083	1.326	243	22,4
<b>Summe</b>	<b>49.683</b>	<b>52.680</b>	<b>2.997</b>	<b>6,0</b>

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen beinhalten, wie im Anhang 2018 korrekt angegeben, nicht allein die Abschreibungen für das HH-Jahr 2018, sondern zusätzlich auch die Aufwendungen im Zusammenhang mit Restbuchwertabgängen (6,2 Mio. EUR). Für das RPA ist diese Vorgehensweise einerseits nicht aus den Vorgaben des VV-Kontenrahmens ableitbar und andererseits für die Nachvollziehbarkeit der Abschreibungen nicht sachgerecht. Die Erträge bzw. Aufwendungen aus den Abgängen des Anlagevermögens sind unter den sonstigen ordentlichen Erträgen bzw. den sonstigen ordentlichen Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zu zeigen. Unter den Abschreibungen sind nach Ansicht des RPA lediglich die Aufwendungen für die Abnutzungen und den Verschleiß der Vermögensgegenstände auszuweisen.

Die Aufwendungen aus Restbuchwertabgängen betrafen in Höhe von 341 TEUR Grundstücke, für die die Kaufpreiserlöse bereits im Voraus an die KWL abgetreten waren, vgl. Punkt 3.8.5 sowie in Höhe von -1.572 TEUR die EB-Korrektur von Brückenbauwerken vgl. 3.1.4.

Die Abschreibungen auf das Umlaufvermögen bildeten im Wesentlichen Anpassungen der Wertberichtigungen sowie Ausbuchungen von Forderungen ab und betrafen u. a. Forderungen der Jugendhilfe (292 TEUR) sowie Steuerforderungen (3,0 Mio. EUR, VJ 2,4 Mio. EUR). Die Wertberichtigung der Steuerforderungen betrafen vorrangig die Niederschlagung von Gewerbesteuerforderungen bzw. die endgültige Ausbuchung bereits niedergeschlagener Forderungen (2,9 Mio. EUR). Eine detaillierte Prüfung einzelner Sachverhalte erfolgte nicht.

#### 4.10 Transferaufwendungen

Zu den Transferleistungen zählen alle Leistungen der HL an Dritte, die ohne eine konkrete Gegenleistung, d. h. ohne konkreten Leistungsaustausch, erbracht werden. Gemäß dem VV-Kontenrahmen wurden hier folgende Aufwendungen ausgewiesen:



Tabelle 26: Transferleistungen

Aufwendungen	2017 in TEUR	2018 in TEUR	Veränderung in TEUR	Veränderung in %
Sozialtransferaufwendungen	213.263	213.962	699	0,3
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	96.480	102.353	5.873	6,1
Steuerbeteiligungen	16.073	18.690	2.617	16,3
<b>Summe</b>	<b>325.816</b>	<b>335.005</b>	<b>9.189</b>	<b>2,8</b>

Die Sozialtransferaufwendungen beinhalten u. a. Aufwendungen für Leistungen nach den SGB II, VIII und XII, dem AsylbLG und dem Gesetz zur Neuordnung des Kinder- und Jugendhilferechts. Im HH-Jahr 2018 betrafen die Aufwendungen im Wesentlichen soziale Leistungen an natürliche Personen innerhalb von Einrichtungen (102,8 Mio. EUR, VJ 101,1 Mio. EUR), soziale Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen (91,6 Mio. EUR, VJ 86,8 Mio. EUR), Leistungen nach dem AsylbLG (12,9 Mio. EUR, VJ 18,8 Mio. EUR) sowie weitere soziale Leistungen (5,7 Mio. EUR, VJ 5,5 Mio. EUR).

Die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke wurden hauptsächlich an übrige Bereiche (60,0 Mio. EUR, VJ 56,7 Mio. EUR), an Sonderrechnungen (20,6 Mio. EUR, VJ 19,1 Mio. EUR), an verbundene Unternehmen (16,3 Mio. EUR, VJ 15,6 Mio. EUR) sowie an das Land (3,3 Mio. EUR, VJ 3,6 Mio. EUR) geleistet. Die Zuweisungen und Zuschüsse an die übrigen Bereiche betrafen im Wesentlichen Betriebskostenzuschüsse für Kitas nach § 25 des Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen (39,4 Mio. EUR), Mittel aus dem Bildungsfonds für Kitas und Schulen (3,9 Mio. EUR) sowie Mittel zur Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege (3,0 Mio. EUR), der Jugendarbeit und Jugendhilfe (3,7 Mio. EUR), der Tagespflege (1,2 Mio. EUR) sowie die Ganztagsbetreuung (4,3 Mio. EUR). Die Zuweisungen und Zuschüsse an verbundene Unternehmen waren in Höhe von 0,8 Mio. EUR unzulässig für die Aufstockung von Kapitalreserven der KWL ausgewiesen.

Die Transferaufwendungen für Leistungen der Jugendhilfe außerhalb von Einrichtungen (Betreuung durch Tagesmütter) wurden in 2018 um 620 TEUR zu hoch ausgewiesen. Die Aufwendungen betrafen das 4. Quartal 2017 und hätten im JA 2017 als Rückstellungen berücksichtigt werden müssen.

#### 4.11 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind eine Auffangposition für alle Aufwendungen, die dem Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit zuzurechnen sind und unter keiner der anderen Aufwandspositionen der Ergebnisrechnung erfasst werden können. Die Aufwendungen des HH-Jahres 2018 in Höhe von 132,0 Mio. EUR (VJ 134,5 Mio. EUR) setzten sich bei der HL im Wesentlichen wie folgt zusammen:

Tabelle 27: Sonstige ordentliche Aufwendungen

Aufwendungen	2017 in TEUR	2018 in TEUR	Veränderung in TEUR	Veränderung in %
Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen	75.025	69.713	-5.312	-7,1
Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit	37.779	37.176	-603	-1,6
Geschäftsaufwendungen	11.398	10.015	-1.383	-12,1
Aufwendungen aus der Zuführung zu Rückstellungen	3.771	9.275	5.504	>100,0
Wertveränderungen	2.443	2.276	-167	-6,8
<b>Summe</b>	<b>130.416</b>	<b>128.455</b>	<b>-1.961</b>	<b>-1,5</b>

Die Aufwendungen für die aufgabenbezogenen Leistungsbeteiligungen betrafen die Grund-sicherung für Arbeitssuchende für Unterkunft und Heizung, zur Eingliederung und für ein-malige Leistungen (66,6 Mio. EUR) sowie Bildung- und Teilhabe-Paket(BuT)-Leistungen an Arbeitssuchende (3,1 Mio. EUR). Eine detaillierte Prüfung erfolgte nicht.

Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit wurden insbesondere an verbundene Unternehmen (8,7 Mio. EUR), übrige Bereiche (14,6 Mio. EUR), Gemeinden (3,4 Mio. EUR), den Bund (4,4 Mio. EUR) und Sonderrechnungen (2,4 Mio. EUR) geleistet. Die Erstattungen an verbundene Unternehmen betrafen vorrangig Aufwendungen an die EBL für Abschläge aus der Straßenbaulastträgerpauschale 2018 (7,1 Mio. EUR, VJ 7,0 Mio. EUR). Erstattungen an übrige Bereiche waren im Wesentlichen auf den Rettungsdienst (6,9 Mio. EUR) und auf Kosten für die Unterbringung und Verpflegung von Flüchtlingen (6,2 Mio. EUR) zurückzuführen. Eine stichprobenhafte Prüfung der zugrundeliegenden Belege für die Erstattungen führte zu diversen Feststellungen. Nicht für alle Rechnungen 2018, die im Zeitraum bis zur Erstellung des JA 2018 eingingen, wurden entsprechende Verbindlichkeiten gebildet. Es fehlten beispielsweise Aufwendungen für die Erstattung an das Land für Personal- und Sachkosten des Gutachterausschuss in Höhe von 142 TEUR. Des Weiteren war festzustellen, dass Rückstellungen nicht gebildet wurden, beispielsweise für die Endabrechnung der Straßenbaulastträgerpauschale. Teilweise wurden ARAP nicht erfasst, z. B. 43 TEUR für die Personalgestellung von Notärzten. Daneben wurden Rückstellungen für Rettungsdienstleistungen bilanziert (190 TEUR), obwohl die Schlussrechnungen im Januar bzw. Februar 2019 eingegangen waren (411 TEUR). Folglich sind die Rückstellung bzw. die Aufwendungen für das HH-Jahr 2018 um 301 TEUR zu gering ausgewiesen.

Wie im VJ enthielten die Geschäftsaufwendungen Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Gründungsquartier (531 TEUR, VJ 1,4 Mio. EUR). Auskunftsgemäß sollen durch diese konsumtiven Aufwendungen die Flächen baureif gemacht werden, um einen Verkauf zu ermöglichen. Im Lagebericht 2018 wurden korrespondierende Informationen zu diesem Projekt gegeben (vgl. Punkt 7.4).



Die Aufwendungen aus der Zuführung zu Rückstellungen im HH-Jahr 2018 waren insbesondere auf die Rückstellungen für im HH-Jahr empfangene Lieferungen und Leistungen, für die keine Rechnungen vorliegen und die Rechnungsbeträge nicht bekannt sind, zurückzuführen (9,3 Mio. EUR). Zu den Feststellungen vgl. Punkt 3.7.5.

Die Wertveränderungen betrafen Aufwendungen aus der Anpassung von Wertberichtigungen von Forderungen (2,3 Mio. EUR, VJ 1,2 Mio. EUR). Das RPA beanstandet u. a., dass auch offene Forderungen gegen das Land berichtigt wurden, vgl. Punkt 3.2.6.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen waren darüber hinaus kein Prüfungsschwerpunkt 2018.

## 4.12 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Die Aufwendungen 2018 setzten sich wie folgt zusammen:

Tabelle 28: Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Aufwendungen	2017 in TEUR	2018 in TEUR	Veränderung in TEUR	Veränderung in %
Land	238	0	-238	-100,0
Sonderrechnungen	1.723	1.323	-400	-23,2
Darlehen	10.260	8.703	-1.557	-15,2
Kassenkredite	472	177	-295	-62,5
Ablösekreidite	3.173	3.105	-68	-2,1
Erstattungszinsen Gewerbesteuer	693	598	-95	-13,7
Übriges	42	120	78	>100,0
<b>Summe</b>	<b>16.601</b>	<b>14.026</b>	<b>-2.575</b>	<b>-15,5</b>

Die stichprobenartige Prüfung des Zinsaufwands für Darlehen und Krediten führte zu keinen Beanstandungen.

## 5 Finanzrechnung

Die ausgewiesene Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln für das HH-Jahr 2018 in der Gesamtfinanzrechnung entsprach der Gesamtsumme der gebuchten Einzahlungen und Auszahlungen in der Finanzsoftware der HL.

Allerdings gaben die Werte der vorgelegten Teilfinanzrechnungen in Summe nicht vollständig die Beträge der Gesamtfinanzrechnung wieder. Ursächlich war die Teilfinanzrechnung für das Produkt 612001 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft, für die die Zeilen 37 bis 43 des Musters zur Finanzrechnung nicht mit ausgewiesen wurden.

## 5.1 Einzahlungen und Auszahlungen aus Kassenkrediten

Gemäß VV-Kontenrahmen des Landes sind alle Kassenkreditaufnahmen und Kassenkreditrückzahlungen über die Finanzrechnung zu buchen. Die kurzfristigen Kassenkreditaufnahmen und -tilgungen wurden im JA 2018 entgegen den VJ nicht nur bilanziell gebucht. Die Kassenkreditaufnahmen und Kassenkreditrückzahlungen im HH-Jahr 2018 wurden vollständig über die Finanzrechnung 2018 erfasst.

Weitere Ein- und Auszahlungen werden in der Finanzrechnung 2018 als Zahlungen im Zusammenhang mit Kassenkrediten ausgewiesen, jedoch bilanziell als sonstige Verbindlichkeiten gezeigt (vgl. Punkt 3.8.5). Infolgedessen wäre der Ausweis der Positionen für die Auszahlungen aus der Tilgung für Kassenkredite (1,1 Mio. EUR) in der Finanzrechnung 2018 zu hoch.

## 5.2 Sonstige Ein- und Auszahlungen

Den Angaben in den VJ zufolge wurden in der Finanzrechnung der HL die Zahlungen auf Konten der GBV erfasst. Unter welchen Positionen diese Ein- und Auszahlungen in der Finanzrechnung gezeigt werden, war für das RPA nicht ohne weiteres nachzuvollziehen. Auskunftsgemäß wurden je nach Art der Geschäftsbesorgung bzw. der Geschäftsvorfälle unterschiedliche Ein- und Auszahlungskonten angesprochen. Das RPA vertritt die Meinung, dass Zahlungen auf den Konten der GBV generell nicht in der Finanzrechnung der HL nachzuweisen sind.

## 6 Anhang

Die geforderten Anlagen lagen dem JA 2018 bei.

Nachfolgend wird auf die aus Sicht des RPA wesentlichen Feststellungen zu einzelnen Anhangsabschnitten eingegangen, sofern diese nicht bereits zuvor unter Punkt 3. bis 5. erwähnt wurden.

### 6.1 Allgemeine Hinweise

Gemäß § 95m Abs. 2 GO muss der JA inklusive Lagebericht bis zum 31.03. des Folgejahres aufgestellt werden. Diese Vorgabe wurde für den JA 2018 formal eingehalten. Aus Sicht des RPA ist es irreführend, im Anhang darauf hinzuweisen, dass die Einhaltung der Erstellungsfrist zu einer einmaligen Anpassung und zukünftig wieder stetigen Betrachtung führt, ohne dies transparent zu erläutern.



## 6.2 Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Das RPA bemängelt, das nicht erkennbar war, dass die Inventur grundsätzlich nicht zeitgleich für alle Bereiche der HL vorgenommen wurde. Auf die Nichteinhaltung der gesetzlichen Vorgabe, wonach Folgeinventuren im Drei-Jahres-Rhythmus erfolgen müssen, wurde hingewiesen.

Im Anhang 2018 wurde erläutert, dass das Prinzip der Einzelbewertung weit überwiegend angewandt wird. Für den JA-Adressaten wurde nicht ersichtlich, bei welchen Bilanzpositionen in welcher Höhe keine Einzelbewertung vorgenommen wurde. Beispielhaft wurde hierzu zwar die Bildung von Festwerten für Positionen des Anlagevermögens genannt. Unklar blieb jedoch, dass insbesondere Grundstücke bzw. Flurstücke nicht einzeln bilanziert werden. Zusätzlich wurde nicht angegeben, dass die vorgeschriebene Inventur bislang nicht für alle Festwerte erfolgt ist. Die Einzelbewertung wurde daneben ebenfalls nicht für alle bilanzierten Vermögensgegenstände bei den Außenanlagen und Grundstücken angewandt. Weitergehende Erläuterungen im Anhang 2018, wonach die Außenanlagen abweichend von den gesetzlichen Vorgaben zur Erstellung der EB mit pauschalen Anteilen an den Gebäudewerten bewertet und zusammen mit den Gebäuden bilanziert wurden, finden sich unter den Angaben zu den bebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten.

Erläuterungen zum Umgang mit außerplanmäßigen Abschreibungen nach § 43 Abs. 6 GemHVO-Doppik finden sich nicht. Hingegen wird die Vorgehensweise, aktivierungspflichtige, zuschussfinanzierte Sanierungsaufwendungen im Jahr des Zugangs in voller Höhe sofort abzuschreiben, erwähnt.

## 6.3 Erläuterungen der Bilanz

Grundsätzlich sollte für den Leser ersichtlich werden, inwieweit es eine betragsmäßige Größenordnung gibt, ab der Erläuterungen vorgenommen werden.

Hinsichtlich der Ausführungen zum Anlagevermögen war festzustellen, dass der vorhandene Instandhaltungsstau nicht ausreichend thematisiert wurde.

Für die Positionen der immateriellen Vermögensgegenstände und der Sachanlagen wurden aus Sicht des RPA unnötige bzw. für den JA-Adressaten verwirrende Angaben gemacht. So trug das Zusammenfassen mehrerer Spalten des Anlagenspiegels in der tabellarischen Angabe als Zu- bzw. Abgänge ohne weiterführende Erläuterungen nicht zu einem besseren Verständnis des JA bei. Bezüglich der Feststellungen zu Abweichungen zwischen den Restbuchwerten des Anlagenspiegels und der Bilanz zum 31.12.2018 vgl. Punkt 3.1.2. Als sonstige immaterielle Vermögensgegenstände wurden Rechte an fremden Grundstücken genannt. Diese Rechte betragen per 31.12.2018 unverändert zum VJ 3,1 Mio. EUR und sollten aus Sicht des RPA eingehender im Anhang erläutert und beziffert werden. Ebenso sollte erläutert werden, weshalb die erwähnten geleisteten Vorteilsausgleiche als immaterielle Vermögensgegenstände und nicht als ARAP bilanziert werden. Die Verwaltung hat eingeräumt,

dass die betragsmäßigen Angaben für die Umbuchungen bzw. Zu- und Abgänge bei den immateriellen Vermögensgegenständen nicht korrekt sind bzw. den aktuellen Stand per 31.12.2018 abbilden. Gleiches gilt u. a. für einzelne Angaben bei den Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten, den Grundstücken des Infrastrukturvermögens und den ARAP.

Die im JA 2018 vorgenommene EB-Korrektur bei den sonstigen unbebauten Grundstücken wird entgegen § 56 Abs. 2, Satz 3 GemHVO-Doppik nicht erläutert. Ebenfalls wird nicht darüber informiert, dass bei der Bewertung von Grundstücken, auf denen ein Erbbaurecht vergeben wurde, ein Abschlag von 20 % vorgenommen wurde.

Positiv ist die Erwähnung der Überprüfung der Gebäudebewertung.

## 6.4 Erläuterungen der Ergebnisrechnung

Erträge und Aufwendungen wurden in Form eines Vorjahresvergleichs in einer tabellarischen Übersicht nach Ertrags- bzw. Aufwandsarten aufgeführt. Dabei wurden teilweise mehrere Positionen der Ergebnisrechnung zusammengefasst. Die anschließenden Erläuterungen befassten sich mit den wesentlichen Veränderungen einzelner Erträge und Aufwendungen.

Grundsätzlich wären aus Sicht des RPA diese Erläuterungen für den JA-Adressaten nachvollziehbarer, wenn die in den Tabellen genannten Summen der Erträge und Aufwendungen zunächst inhaltlich aufgegliedert werden würden. So wurden beispielsweise die Veränderungen zum VJ beziffert, aber unklar blieb die Summe der jeweiligen Erträge bzw. Aufwendungen für das HH-Jahr 2018. Eine Analyse der Gründe für die betragsmäßigen Veränderungen erfolgte ebenfalls nicht.

Bei den Erläuterungen wurde darüber hinaus nicht einheitlich vorgegangen. So werden grundsätzlich die Ist-Abweichungen zum VJ berücksichtigt, vereinzelt stattdessen jedoch Plan-Ist-Abweichungen. Beispielsweise wurden bei den Erläuterungen des Jahresergebnisses 2018 zunächst einerseits tabellarisch die Ist-Werte verglichen, jedoch andererseits anschließend die Plan-Ist-Abweichung kommentiert. Eine Analyse, weshalb das Jahresergebnis deutlich positiver als im VJ ausfiel, wurde nicht gegeben. Zudem fehlte an dieser Stelle nach Ansicht des RPA ein Hinweis darauf, dass das Jahresergebnis durch der Höhe nach nicht korrekt gebildete Rückstellungen 2018 zu hoch ausgewiesen wird (vgl. Punkt 3.7.2 und 3.7.5).

Für die Feststellungen zu den bilanziellen Abschreibungen sei auf Punkt 4.9 verwiesen.



## 6.5 Ergänzende Hinweise

Nach § 51 Abs. 1 GemHVO-Doppik sind im Anhang auch alle Sachverhalte zu erläutern, die künftig zu erheblichen finanziellen Verpflichtungen führen können. Im Anhang des HH-Jahres 2018 finden sich entsprechende Informationen zu relevanten Bürgerschaftsverpflichtungen. Unklar ist, inwieweit nicht außerdem sonstige finanzielle Verpflichtungen aus langfristigen Leasing-, Miet- oder Pachtverträgen zum Bilanzstichtag vorhanden waren, die im Anhang 2018 zu berücksichtigen gewesen wären. Im Hinblick auf die Negativerklärungen zu den noch nicht erhobenen Beiträgen aus fertig gestellten Erschließungsmaßnahmen, der Fremdwährungsumrechnung und den Kostenunterdeckungen im Gebührenhaushalt, sollten nach Ansicht des RPA ebenfalls zu den finanziellen Verpflichtungen aus möglichen Leasing-, Miet- und Pachtverträgen Informationen gegeben werden.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass bei der Erstellung des Anhangs sorgfältiger vorzugehen ist. Verwirrende Formulierungen für den JA-Adressaten oder Doppelungen sind zu vermeiden. Erläuterungen, die nicht aktuell sind, sollten gestrichen oder überarbeitet werden. Die Erläuterungen des Anhangs sollten zu jedem Bilanzstichtag dahingehend geprüft werden, inwieweit sie noch sachgerecht und erforderlich sind. Aus Sicht des RPA ist daher eine formale und inhaltliche Qualitätsprüfung des Anhangs vor Vorlage des JA erforderlich.

## 7 Lagebericht

Der Lagebericht wurde insbesondere daraufhin geprüft, ob er mit dem JA in Einklang steht und durch ihn in Übereinstimmung mit dem JA ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der HL vermittelt wird. Für die äußere Gestaltung des Lageberichts, seine Gliederung und den Umfang sind keine besonderen Formvorgaben vorgegeben.

Zum Lagebericht werden nachfolgend die wesentlichen Sachverhalte erwähnt, die nach Ansicht des RPA als unzutreffend einzustufen sind oder die das RPA als pflichtige bzw. sachgerechte Inhalte vermisst.

### 7.1 Allgemeine Lage der HL

Die Beschreibung der allgemeinen Lage der HL dient als Ausgangspunkt für die Analyse und Beurteilung des HH-Jahres 2018. Um ein Verständnis der wirtschaftlichen Lage der HL zu erlangen und wesentliche Veränderungen gegenüber dem VJ zu erkennen, ist die Berichterstattung in diesem Grundlagenteil nachvollziehbar.

Die quantitativen Aussagen wurden mit den dem RPA zur Verfügung stehenden Unterlagen und Informationen abgestimmt. Es ergaben sich keine wesentlichen Feststellungen.

## 7.2 Vermögens-, Schulden- und Finanzlage der HL

Die Vermögens- und Finanzlage der HL wurde im Lagebericht, ausgenommen der ausstehenden Korrekturen im Anlagevermögen, betragsmäßig im Wesentlichen zutreffend dargestellt. Hinsichtlich der verwendeten Kennzahlen fehlen jedoch angemessene Analysen und Interpretationen. Es sollte darauf hingewiesen werden, dass einheitliche Vergleichsmaßstäbe nicht vorhanden sind. Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag und die Eigenkapitalquote I und II werden korrekt angegeben. Die finanzielle Instabilität bzw. die bilanzielle Überschuldung der HL werden deutlich gemacht.

Für den Bilanzleser muss deutlich erkennbar sein, wenn die Angaben auf Planwerte abgestellt werden. Beispielsweise wird für die wichtigsten Investitionsmaßnahmen im HH-Jahr 2018 lediglich der Planwert von 79,0 Mio. EUR angegeben. Nicht nachvollziehbar ist, weshalb an dieser Stelle nicht auf die im HH-Jahr tatsächlich aufgelaufenen Ist-Investitionen zurückgegriffen wurde.

Durch eine formale und inhaltliche Qualitätsprüfung des Lageberichtes vor Vorlage und Veröffentlichung des JA sollte sichergestellt werden, dass keine irreführenden oder unnötigen Angaben gemacht werden. Zu nennen waren hier beispielsweise die in tabellarischer Form erfolgten Informationen zu diversen Einzahlungen 2018. Diese waren betragsmäßig plausibel. Das RPA beanstandet jedoch, dass ein Zusammenhang zwischen den Informationen der Tabelle und den vorherigen oder nachfolgenden Erläuterungen nicht erkennbar war. Während die Tabelle Auskunft über Einzahlungen gab, wurde nachfolgend über das Investitionsverhalten der HL, gleichbedeutend mit Auszahlungen, berichtet. Die Tabelle war vielmehr der späteren Erläuterung der Finanzlage zuzuordnen. Ohne zusätzliche Erläuterungen zu den Abweichungen stellt die Tabelle lediglich eine Wiederholung der Finanzrechnung dar.

Die Höhe der Kredite für Investitionen zum Stichtag 31.12.2018 wurde mit 474,9 Mio. EUR zutreffend benannt. Zu dem aus Sicht des RPA falschen Ausweis der Ablösekredite siehe Punkt 3.8.1. Unter Ausschluss der Ablösekredite wurde im Lagebericht von einem Rückgang der Investitionskredite gesprochen, zu dessen Begründung u. a. auf die Umstände verwiesen wurde, dass Erbbaurechte und Grundstücke veräußert sowie Fördermöglichkeiten verstärkt ausgenutzt wurden. Es wurde nicht aufgezeigt, ob die Finanzierung und die Ausführung von notwendigen Investitionsmaßnahmen betroffen waren. Das RPA beanstandet daher weiterhin, dass die Erläuterungen nicht als ausreichend angesehen werden können, um die Problematik für den Leser entsprechend den tatsächlichen Verhältnissen der HL zu verdeutlichen. Detailliertere Informationen, insbesondere zum baulichen Zustand, Bauschäden, Sanierungsstau, Instandhaltungsaufwand usw. sowie eine Analyse der hieraus entstehenden Risiken für die HL sind erforderlich.

Für die Finanzlage der HL 2018 wurden die geplanten Ein- und Auszahlungen den tatsächlichen Werten gegenübergestellt. Die Angaben waren mit den Werten der Finanzrechnung abstimbar. Das RPA beanstandet jedoch, dass keine Analyse der Plan-Ist-Abweichungen vorgenommen wurde und dadurch für den JA-Adressaten im Grunde keine über die Finanzrechnung hinausgehenden Informationen vermittelt wurden.



Im Rahmen der Gesamtschätzung wird über die Schuldenlage der HL ausgesagt, dass die Verbindlichkeiten stets bedient werden. Zutreffend wird konkret erwähnt, dass dies lediglich mittels der Aufnahme von Kassenkrediten möglich war. Ebenfalls korrekt wurde die erhebliche Verschuldung der HL benannt.

### 7.3 Ertragslage der HL

Ein Vergleich der Ergebnispositionen mit dem VJ ist in tabellarischer Form erfolgt. Zusätzlich wurde der im HH-Jahr 2018 tatsächlich erzielte Jahresüberschuss gemäß Ergebnisrechnung dem geplanten Fehlbetrag aus dem fortgeschriebenen Planansatz gegenübergestellt. Dabei wird abweichend von der Gesamtergebnisrechnung das außerordentliche Ergebnis des VJ dargestellt.

Die betragsmäßig gemachten Angaben konnten anhand der dem RPA zur Verfügung stehenden Unterlagen und Informationen im Wesentlichen abgestimmt werden. Es wurde festgestellt, dass die Betragsangaben zu den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten für das VJ und das Ist-Ergebnis 2018 fehlerhaft sind.

Im Rahmen der Analyse der Ertragslage wird nicht einheitlich vorgegangen. Für die Erträge wird ein Vergleich der Ist-Werte vorgenommen. Hingegen werden die wesentlichen Veränderungen der Aufwendungen teilweise im Vergleich zum Planansatz betrachtet. Generell sollten zudem die Abweichungen nicht allein genannt, sondern vielmehr ebenso auch die dafür ursächlichen Faktoren erläutert werden.

Bei den ordentlichen Erträgen wurden die wesentlichen Erträge der HL benannt und die allgemeinen Deckungsmittel bezüglich der wichtigsten Steuereinnahmen und Finanzzuweisungen aufgegliedert. Für den JA-Adressaten sollte an dieser Stelle deutlicher erkennbar gemacht werden, dass nicht sämtliche Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben (279,7 Mio. EUR) sowie aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (320,3 Mio. EUR) in der Aufgliederung enthalten waren. Insgesamt sollte aus Gründen der Klarheit und zum besseren Verständnis für den JA-Adressaten den Erläuterungen zu den einzelnen Ertrags- und Aufwandsarten eine inhaltliche Aufgliederung der genannten Summen der Erträge und Aufwendungen vorangestellt werden.

Nicht nachvollziehbar für das RPA war, weshalb die Hintergründe zu den nicht geplanten Mehrerträgen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden (8,1 Mio. EUR) nicht detaillierter benannt wurden. Es fehlte auch eine Aussage darüber, inwieweit bzw. in welcher Höhe mit den Verkäufen ein Gewinn oder Verlust erzielt wurde.

Im Zusammenhang mit den Personalaufwendungen 2018 wurde nicht erwähnt, in welcher Höhe die Rückstellungen für Pensionen und ATZ tatsächlich verbraucht wurden.

Wesentliche Abweichungen zum VJ für die Sach- und Dienstleistungen wurden beziffert. Kritisch ist, dass die massive Plan-Ist-Abweichung hinsichtlich der Unterhaltungsaufwendungen nicht ausgeführt wird (14,9 Mio. EUR). Stattdessen werden die Mehraufwendungen

im Vergleich zum VJ irreführend als Verschlechterung bezeichnet. Hintergründe werden nicht benannt. An dieser Stelle muss transparent dargestellt werden, dass sich aus den geplanten, jedoch nicht vorgenommenen Unterhaltungsmaßnahmen die Risiken bezüglich des Instandhaltungs- und Sanierungsstaus bei der HL erhöhen bzw. bereits bestehende Probleme verschärfen.

Das RPA beanstandet, dass sich zu den bilanziellen Abschreibungen und den sonstigen ordentlichen Aufwendungen keinerlei Informationen im Lagebericht 2018 fanden.

Insgesamt sollte nach Ansicht des RPA darauf verzichtet werden, lediglich die Werte der Ergebnisrechnung zu wiederholen. Die zusätzliche Benennung konkreter Hintergründe für die Veränderungen der Erträge und Aufwendungen wäre sachgerecht und für die Analyse der Ertragslage notwendig.

Die erstmalig vorgenommenen Ausführungen zu den wesentlichen Budget-Entwicklungen bzw. Plan-Ist-Abweichungen auf Fachbereichsebene ist begrüßenswert. Für den Leser fehlt hingegen ein transparenter Hinweis, dass die aus dem Jahresbericht entnommenen Werte die internen Leistungsbeziehungen beinhalten. Vor allem für das Produkt 111029 Gebäudemanagement wird zudem irreführend von einer Verbesserung gesprochen, vgl. Punkt 2.1.2.

## 7.4 Vorgänge von besonderer Bedeutung

Durch die Erläuterungen für das Projekt Gründungsviertel wurde nicht deutlich, in welcher Höhe im HH-Jahr 2018 bereits Erlöse und Aufwendungen angefallen waren. Auch fehlen Hinweise darüber, dass zunächst erhebliche Aufwendungen zur Baureifmachung erforderlich sind und nicht alle relevanten Grundstücke nach Höchstpreis vergeben werden.

Die aktualisierten Entwicklungen für den Betreiberwechsel beim Flughafen Lübeck und den Sanierungsvertrag bezüglich der Lübecker Hafengesellschaft mbH bzw. die Einigung betreffend den Hafenbetriebsverein sowie die Entwicklungen beim Ausbau des Skandinavienkais wurden zutreffend erwähnt.

Über den Verzicht auf die Gewinnausschüttung der Grundstücksgesellschaft Trave mbH wurde informiert. Der konkrete Betrag, auf den die HL verzichtet (0,5 Mio. EUR) sowie der Umstand, dass für die HL keine Kompensationsmöglichkeit vorgesehen ist, werden dabei nicht transparent angegeben.

Als ein wesentlicher Vorgang von besonderer Bedeutung im HH-Jahr 2018 wurde das Stadtjubiläum genannt. Für den Leser wurde nicht deutlich, in welcher Höhe hieraus für die HL Aufwendungen entstanden sind und wie diese finanziert wurden.

Weitere relevante Vorgänge, die nach dem Stichtag 31.12.2018 eingetreten sind und die diesbezüglich erwarteten Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wur-



den an dieser Stelle nicht dargestellt und erläutert. Nach Ansicht des RPA wären die fehlenden Rückstellungen relevant gewesen (vgl. den nachfolgenden Punkt).

## 7.5 Chancen, Risiken und Prognosen

Mit dem Prognose-, Chancen- und Risikobericht soll dem verständigen Adressaten des Lageberichts ermöglicht werden, sich in Verbindung mit Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung ein zutreffendes Bild von der voraussichtlichen Entwicklung der HL und den damit einhergehenden wesentlichen Chancen und Risiken zu machen.

Formal wurde die voraussichtliche Entwicklung der HL mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken angemessen beurteilt und erläutert. Unter den weiteren Einflussfaktoren von außen wurden diverse Risiken aufgezählt. Eine konkrete Beurteilung der Risiken erfolgte jedoch nicht und auch zugrundeliegende Annahmen wurden nicht angegeben. Die reine Nennung von Risiken ist nach Ansicht des RPA nicht ausreichend. Das Risiko aus dem Instandhaltungs- und Sanierungsstau für die künftigen Haushalte wurde benannt. Der erhebliche Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sollte dabei möglichst jedoch auch beziffert und der Handlungsspielraum der HL konkret erläutert werden. Zu der fehlenden Anpassung der Pensionsrückstellung (vgl. Punkt 3.7.2).

Insgesamt war auffällig, dass kaum Erläuterungen zu möglichen Chancen der HL gegeben wurden bzw. die Abgrenzung von Chancen und Risiken wenig erkennbar war, beispielsweise die Erläuterungen zum Finanzausgleich und zur Digitalisierung bzw. Verwaltungsmodernisierung.

Für das RPA war daneben nicht nachvollziehbar, weshalb im Zusammenhang mit den Chancen und Risiken keine Ausführungen zu den Beteiligungsunternehmen getroffen wurden. Lediglich bei den besonderen Entwicklungen in städtischen Gesellschaften wurde die Entwicklung der LHG genannt. Konkret wurde der Forderungsverzicht der HL in Höhe von 17,0 Mio. EUR benannt. Erkennbar wurde dadurch nicht, in welchen HH-Jahren dieser Verzicht bei der HL konkret ergebniswirksam werden wird. Die fehlenden Rückstellungen im Zusammenhang mit nachträglichen Rechnungen der EBL wurden angegeben. Welche Jahre hiervon in welcher Höhe betroffen sind, wird nicht deutlich. Gleichfalls wird nicht erläutert, inwieweit ein generelles Risiko besteht, dass Korrekturen und Nachkalkulationen vorgenommen werden. Im Rahmen der Erläuterungen zur Finanzlage wurde daneben grundsätzlich auf die Reduzierung der Bürgschaftssumme eingegangen. Insbesondere im Hinblick auf die nicht unwesentliche Höhe von abgegebenen Bürgschaftserklärungen sollte jedoch eine Einschätzung der wirtschaftlichen Situation der Beteiligungsunternehmen und der daraus für die HL resultierenden Chancen und Risiken erfolgen. Das Risiko, aus den Bürgschaftsverpflichtungen in Anspruch genommen zu werden, sollte beurteilt werden.

## 7.6 Anlagen

Als Anlage zum Lagebericht wurden bis zum JA 2016 wesentliche Investitionsmaßnahmen der HH-Jahre aufgelistet. Bei diesen zusätzlichen Angaben handelt es sich um wesentliche Informationen, die mit entsprechenden Erläuterungen durchaus relevant für den Leser sind. Künftig wäre folglich eine entsprechende Anlage wieder wünschenswert.

## 8 Korrekturen der Eröffnungsbilanz

Grundsätzlich sind gemäß § 56 Abs. 1 GemHVO-Doppik die Werte von Vermögensgegenständen, Sonderposten und Schulden, die in der EB unrichtig angesetzt worden waren, zu korrigieren.

Eine Übersicht über die während des HH-Jahres 2018 durchgeführten EB-Korrekturen wird im Anhang 2018 nicht ausgewiesen. Es wurden im Zuge des JA 2018 Korrekturbuchungen insbesondere für Grundstücke, Straßen und Bauwerke des Infrastrukturvermögens durchgeführt (vgl. Punkt 3.1.7). Die Buchungen der EB-Korrekturen erfolgten im JA 2018 ergebnisunwirksam und reduzierten das Eigenkapital direkt in Summe um 1.572 TEUR.

Es ist davon auszugehen, dass der vom RPA im Rahmen der EB-Prüfung festgestellte Korrekturbedarf bislang keine bzw. keine vollständige Berücksichtigung bei der Erstellung der nachfolgenden JA fand. Eine entsprechende Klärung wird im Rahmen der Prüfung der nächsten JA erforderlich sein. Dies trifft u. a. auf den weiterhin offenen Korrekturbedarf der Bilanzwerte der Gebäude und des Infrastrukturvermögens zu. Die sich hiermit befassenden Projekte sind auch zum Abschluss der JA-Prüfung 2018 noch nicht endgültig umgesetzt. In welchem JA alle buchhalterisch relevanten Änderungen enthalten sein werden, ist derzeit nicht absehbar.

Das RPA erwartet innerhalb eines jeden JA ausführliche Informationen zu vorgenommenen EB-Korrekturen und eine transparente Darstellung zu den Hintergründen.

## 9 Korrekturen aus der Prüfung vorausgegangener Jahresabschlüsse

Das RPA hat jeweils Prüfungsfeststellungen aus der Prüfung vorangegangener JA in seinen Prüfungsberichten zusammengestellt. Erwartet wird, dass zu diesen Feststellungen bzw. deren Berücksichtigung in den folgenden JA bzw. in der Dokumentation der Jahresabschlusserstellung Informationen enthalten sein werden. Zur leichteren Nachvollziehbarkeit und Prüfung empfiehlt das RPA, über die durchgeführten Korrekturen aus der Prüfung vorausgegangener JA künftig eigene Kapitel im Anhang einzurichten bzw. aufzunehmen.



## 10 Zusammenfassung

Unabhängig von ausstehenden Korrekturen zur EB sowie zu den vorausgegangenen JA haben sich mit der Prüfungsdurchführung zum HH-Jahr 2018 die in diesem Bericht einzeln beschriebenen Feststellungen ergeben. Als abschließendes Ergebnis dieser Prüfung ist festzuhalten, dass insbesondere aufgrund der folgenden Umstände nicht bestätigt werden kann, dass der vorgelegte JA 2018 die tatsächlichen Verhältnisse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der HL abbildet:

- Prüfungshemmnisse aufgrund nicht vorgelegter Unterlagen (Anlagevermögen),
- bislang nicht erfolgte Korrekturen der Prüfungsfeststellungen zur EB (Schwerpunkt Anlagevermögen),
- fehlende Aussagekraft des Anlagenspiegels 2018 durch nicht ausreichende Darstellungen und Erläuterungen der in den jeweiligen Spalten ausgewiesenen Werte,
- fehlerhafter Ausweis von ARAP und PRAP,
- zu niedrig ausgewiesene Pensions- und Beihilferückstellungen,
- zweifelhafte Rückstellungen für Verbindlichkeiten für im HH-Jahr empfangene Lieferungen und Leistungen, für die keine Rechnung vorliegt und der Rechnungsbetrag nicht bekannt ist,
- fehlende Rückstellungen für Verbindlichkeiten für im HH-Jahr empfangene Lieferungen und Leistungen, für die keine Rechnung vorliegt und der Rechnungsbetrag nicht bekannt ist (EBL 2,0 Mio. EUR),
- unzulässige Darstellung der Abtretung von Kaufpreiszahlungen in der Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung; Ausweis unzulässiger sonstiger Verbindlichkeiten (1,1 Mio. EUR); unzulässiger Ausweis sonstiger ordentlicher Erträge aus Grundstücksverkäufen; unzulässiger Ausweis von Aufwendungen für Erschließungskosten und Kapitalaufstockung; unzulässiger Ausweis von Einzahlungen und Auszahlungen in der Finanzrechnung,
- Unzulässiger Ausweis von Erträgen aus der Auflösung eines unzulässig gebildeten PRAP im VJ (1,2 Mio. EUR Restbuchwert Gebäude Dr.-Julius-Leber-Straße),
- Zweifel an der Vollständigkeit der Erträge (Rettungsdienst, Kostenerstattungen für Betreuungsleistungen).



Eine Stellungnahme der Verwaltung wird bis zum 29.01.2021 zu folgenden Themen erbeten:

Tz.	Bezeichnung	Seite
3.1.3	Zugänge des Anlagevermögens	18
3.2.4	Sonstige Vermögensgegenstände	28
3.2.6	Wertberichtigungen	30
3.4.2	ARAP aus geleisteten Zuwendungen	35, 36
3.7.2	Pensions- und Beihilferückstellungen	44
3.8.5	Sonstige Verbindlichkeiten	57

Eine Behandlung des JA-Berichts 2018 ist für den 11.03.2021 im Rechnungsprüfungsausschuss vorgesehen.

Unabhängig davon ist es der Verwaltung freigestellt, sich darüber hinausgehend zu äußern.

Lübeck, 30.10.2020

14.07.13.01-2018

nl/bu

Dr. Katja Schur  
Bereichsleitung Rechnungsprüfungsamt

Nadine Lietzow  
Prüfungsleitung

**1.201 – Haushalt und Steuerung**  
**1.201.2 – Abteilung Bilanzen, Haupt- und**  
**Anlagenbuchhaltung**

Zeichen:

Lübeck, den 27.01.2021  
Auskunft: Daniel Schewe  
Dieter l' Orteye  
Jörg Kaminski  
Manfred Uhlig  
Tel.: 2070; Fax: 2090  
e-mail: bilanzen@luebeck.de

1.140 – Rechnungsprüfungsamt

**Stellungnahme zum Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Hansestadt Lübeck  
zum 31.12.2018**

Mit Schreiben vom 30.10.2020 übermittelte das Rechnungsprüfungsamt den Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 und bat hierzu um eine Stellungnahme zu einigen Sachverhalten. Darüber hinaus stellt das Rechnungsprüfungsamt Umstände dar, die nach dortiger Auffassung zu angeblich unrichtigen Darstellungen führen. Zum Teil handelt es sich dabei um eigene Interpretationen, die rechtlich nicht zwingend vorgegeben sind. Auf den überwiegenden Anteil dieser Feststellungen wurde bereits in Stellungnahmen zu Prüfberichten der Vorjahre eingegangen. Aus diesem Grund werden neben den ausdrücklich erbetenen Stellungnahmen nur Erläuterungen zu solchen Sachverhalten gegeben, die nicht ohnehin schon wiederholt thematisiert worden sind.

In dem Zeitraum der Prüfung wurden vom RPA diverse Unterlagen angefordert und Erläuterungen zu Verfahrensweisen erbeten. Nicht alle diese Anfragen konnten bis zum Abschluss der Prüfungshandlungen bearbeitet werden. Eine Bearbeitung durch die Verwaltung erfolgt natürlich trotzdem. Sollten sich im Rahmen der Prüfungen eigene Feststellungen ergeben, werden Verfahrensweisen sofort geändert, um zukünftige Geschäftsvorfälle ohnehin richtig abzubilden.

Die Gemeindehaushaltsverordnung lässt erhebliche Interpretationsfreiräume zu Bilanzierungssachverhalten zu, die vom Rechnungsprüfungsamt zum Teil anders ausgelegt werden als sie von der Verwaltung umgesetzt werden. Hier wäre weiterhin die Kommunalaufsichtsbehörde in der Pflicht, den Rechtsrahmen eindeutiger vorzugeben. Leider wurden Nachfragen des RPA, der Verwaltung oder gemeinsame Nachfragen seitens des Ministeriums wiederholt nicht hinreichend beantwortet.

## **Erbetene Stellungnahmen**

### **3.1.3 Zugänge des Anlagevermögens**

**18**

Das RPA bittet um die Nennung von Hintergründen zu der Korrektur an der Eröffnungsbilanz, durch die Flurstücke in der Konrad-Adenauer-Straße zugegangen sind, die im gleichen Jahr auch wieder in den Abgang gebracht worden sind.

Die von dem RPA genannte Korrektur betrifft ein 2.462 m<sup>2</sup> großes Grundstück in der Konrad-Adenauer-Straße, das im Jahr 2018 von der Hansestadt verkauft worden ist. Im Rahmen dieses Verkaufes ist aufgefallen, dass das Grundstück bislang nicht im Inventar berücksichtigt worden war. Vor dem Verkauf des Grundstückes in 2018 bestand ein Kaufvertrag aus dem Jahr 1990, der bis dahin nicht vollzogen worden war. Daher wurde das Grundstück zunächst per Korrektur nachträglich aktiviert bevor es durch den Verkauf wieder abgegangen ist.

### **3.2.4 Sonstige Vermögensgegenstände**

**28**

Das RPA beanstandet die Zahlung des Verlustausgleiches für die Lübecker Schwimmbäder. Die Auszahlung zum Ausgleich des vorläufigen Verlustes sei in Höhe von 3,8 Mio. € erfolgt, wohingegen Aufwand lediglich in einer Höhe von 3,6 Mio. € ausgewiesen sei. Nach Ansicht des RPA sei hierdurch unzulässigerweise das Jahresergebnis um 0,2 Mio. € zu hoch ausgewiesen.

Die Lübecker Schwimmbäder erhalten unterjährig Abschlagszahlungen auf den Verlustausgleich. Im Jahr 2018 wurden von der Hansestadt Lübeck (HL) vier Quartalszahlungen in Höhe von je 953 T€ geleistet. Mit dem Bericht zum 4. Quartal 2018 wurde eine Hochrechnung über einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 3,6 Mio. € vorgelegt. Dieser Betrag wurde für den Jahresabschluss 2018 der HL ergebniswirksam als vorläufiger Verlustausgleich gebucht. Die Überzahlung wird seitens der HL als Forderung gegenüber dem Sondervermögen und seitens der Lübecker Schwimmbäder als Verbindlichkeit gegenüber der Hansestadt ausgewiesen. Dieses Verfahren wurde bereits im vorausgegangenen Wirtschaftsjahr 2017 so praktiziert, und der Umgang mit der Differenz zwischen Abschlagszahlungen und Fehlbetrag unter der Vorlagennummer VO/2018/06218, Beschlussvorschläge 2 und 3, am 27.09.2018 von der Bürgerschaft beschlossen.

### **3.2.6 Wertberichtigungen**

**30**

Nach Ansicht des RPA hätten die nach der Einzelwertberichtigung verbleibenden 7,5 Mio. € an offenen Gewerbesteuerforderungen für die Berechnung der Pauschalwertberichtigung zugrunde gelegt werden müssen. Das RPA bittet um Stellungnahme, weshalb diese Gewerbesteuerforderungen nicht komplett zur Pauschalwertberichtigung herangezogen worden sind.

Die Buchinventur zum 31.12.2018 war hinsichtlich der Beurteilung von Forderungen der Abteilung Aktivbesteuerung Ende Januar 2019 abgeschlossen. Das RPA möchte, dass darüber hinaus noch neue Erkenntnisse zumindest bis zum 09.03.2019 ebenfalls noch in die Jahresabschlusserstellung einfließen. Angesichts der Größe und Vielfalt der für die Hansestadt Lübeck zu bilanzierenden Bestände sind stetige Bestandsaufnahmen und wiederholende Prüfungen bei Wahrung der Erstellungsfrist nach dem Jahreswechsel nicht mehr zu leisten. Mit der gewählten Verfahrensweise wird zudem dem Vorsichtsprinzip Rechnung getragen.

Bereits zum Ende 28.01.2019 hat die Abteilung Aktivbesteuerung die offenen Gewerbesteuerforderungen ausgewertet und für die Bildung von Einzelwertberichtigungen gemeldet. Zu diesem Zeitpunkt standen Hauptforderungen in Höhe von 12,1 Mio. € und Zinsforderungen in Höhe von 1,8 Mio. € offen, bei denen der Wert pro Partner mindestens 5 T€ beträgt. Diese offenen Forderungen wurden auf Einzelpostenbasis auf ihre Werthaltigkeit überprüft. Hieraus ergab sich die Höhe des Wertberichtigungsbetrages. Das Ende des

Werterhellungszeitraums für die Wertberichtigungen zum Jahresabschluss 2019 war der 09.03.2019. Um die Entwicklung der zum 28.01.2019 gemeldeten Forderungen zu berücksichtigen, wurden die gemeldeten Forderungswerte erneut überprüft. Hierbei ergab sich, dass die Hauptforderungen nur noch in Höhe von 9,2 Mio. € und die Zinsforderungen in Höhe von 1,7 Mio. € bestanden. Diese Forderungsbestände wurden entsprechend der Bewertung aus der Abteilung Aktivbesteuerung einzelwertberichtigt.

Forderungen, die nach der Überprüfung durch die zuständige Stelle bereits im Rahmen der Einzelwertberichtigung als werthaltig angesehen wurden, wurden für die pauschale Wertberichtigung nicht erneut berücksichtigt. Die pauschale Wertberichtigung dient vielmehr dazu, diejenigen Forderungen zu bewerten, zu denen von den zuständigen Stellen keine Bewertung der Ausfallwahrscheinlichkeit vorgenommen wurde bzw. vorgenommen werden konnte.

Nicht von der Abteilung Aktivbesteuerung nach Einzelfall bewertete Forderungen zu Gewerbesteuern standen zum 09.03.2019 lediglich in Höhe von 0,5 Mio. € offen. Diese wurden mit dem Wertberichtigungssatz von 40 % pauschalwertberichtigt. Hieraus ergibt sich der Pauschalwertberichtigungsbetrag von 0,2 Mio. €.

Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass die befristet niedergeschlagenen Forderungen in Höhe von 4,0 Mio. € zu 100 % wertberichtigt worden sind.

### **3.4.2 ARAP aus geleisteten Zuwendungen**

**35, 36**

Für die Kanalbrücke Oberbüssau wurden in 2018 Zugänge gebucht. Auf der Grundlage einer Verwaltungsvereinbarung aus dem Jahr 2017 wurde mit der Erneuerung der Brücke begonnen. Die Brücke steht im Eigentum der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes. Laut Feststellung des RPA ist der HL in 2018 eine Abschlagsrechnung für anteilige Baukosten in Rechnung gestellt worden. Gemäß dieser Rechnung handele es sich in diesem Zusammenhang bei den 1,1 Mio. € bereits um die dritte Abschlagszahlung. Die Auszahlung ist in der Finanzrechnung 2018 erkennbar. Für vorangegangene Abschläge sind unter den ARAP für Zuschüsse an fremde Einrichtungen weitere 1,2 Mio. € bilanziert worden. Das RPA bittet um Stellungnahme, weshalb die geleisteten Abschläge unter verschiedenen ARAP gezeigt werden.

Mit der hier betroffenen Baumaßnahme hat die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung (WSV) beabsichtigt, die Kanalbrücke im Zuge der Schleusenstraße in der Ortslage Büssau zu erneuern und auf eine Durchfahrtshöhe von 5,25 m über dem Kanalwasserspiegel anzuheben. Daneben wurde gleichzeitig auf Verlangen der Hansestadt eine zweispurige Fahrbahn mit Verbreiterung des Gehweges aus 2,0 m und einer Erhöhung der Lastenklasse gemäß Eurocode 1 (DIN EN 1991) errichtet. In der Verwaltungsvereinbarung ist geregelt, dass sich das Kreuzungsbauwerk (ohne Grund und Boden) einschließlich der Entwässerungsanlagen für den Überbau im Eigentum der WSV befindet. Die Rampen, einschließlich deren Stützbauwerke und Entwässerungsanlagen, der Straßenbelag auf den Rampen und auf der Brücke sowie die Straßenbeleuchtungsanlagen stehen im Eigentum der Hansestadt. Die Planung und Durchführung der Maßnahme obliegt der WSV. Die Übergabe der hergestellten Vermögensgegenstände erfolgte nach Fertigstellung. Zudem wurden die Herstellungskosten nicht nach den tatsächlichen Herstellungskosten für die einzelnen Vermögensgegenstände, sondern nach dem Kostenteilungsschlüssel auf die Hansestadt (47,76 %) und die WSV (52,24 %) aufgeteilt.

Die Tatsache, dass die geleisteten Zahlungen der Hansestadt sowohl das zukünftig eigene Vermögen als auch das Vermögen der WSV betreffen, hat dazu geführt, dass Buchungen auf unterschiedlichen Konten vorgenommen worden sind. Gewählt wurden hier einerseits „ARAP für geleistete Zuschüsse an Sonderrechnungen“ für die Anteile der WSV sowie andererseits „ARAP für geleistete Zahlungen für Eigentum an fremden Einrichtungen des Tiefbaus“ für diejenigen Anteile, die nach Abschluss der Maßnahme in das Eigentum der Hansestadt übergehen sollten. Der Anteil für das Eigentum der HL wurde auch auf einem ARAP-Konto abgebildet, da der genaue Anteil des übertragenen Vermögens erst nach der Endabrechnung festgestellt werden konnte.

### **3.7.2 Pensions- und Beihilferückstellungen**

**44**

Die gestiegene Anzahl der Versorgungsempfänger:innen und die Besoldungserhöhung waren der Verwaltung bekannt, wurden jedoch in die Schätzung der Zuführung zur Pensions- und Beihilferückstellung 2018 nicht mit einbezogen. Das RPA bittet um Stellungnahme, warum diese Aspekte, die laut VAK mit 80 – 85 % zur Erhöhung der Pensions- und Beihilferückstellungen beigetragen haben, nicht in der durchgeführten Schätzung berücksichtigt worden sind.

Nach den landesrechtlichen Vorgaben zur Doppik müssen die Kommunen den von der VAK gutachterlich ermittelten Wert übernehmen und haben diesbezüglich keinen eigenen Ermessensspielraum. Die Annahme, dass der Verwaltung die gestiegene Anzahl der Versorgungsempfänger:innen und die Besoldungserhöhung bekannt waren, ist zutreffend aber nicht relevant. Ebenso ist es unerheblich, wenn das RPA eigene Berechnungsvorschläge macht, die von der VAK nicht umgesetzt werden. In welchem Ausmaß diese Entwicklungen Einfluss auf die Pensions- und Beihilferückstellungen gehabt haben, konnte von der Verwaltung im Rahmen der Jahresabschlussprüfung nicht bewertet werden. In die Berechnung der VAK fließen diverse Parameter ein (insbesondere Zins, Sterbetafel, Beginn der Dienstzeit, Alter zum Pensionsbeginn, das Endgehalt und das Eintrittsalter in den Ruhestand). Die Auswirkung der Veränderung einzelner Parameter auf den Wert der gesamten Rückstellung konnte ohne eine Berechnung des Barwertes für alle jeweiligen Einzelfälle nicht umfassend bewertet werden. Zu berücksichtigen ist hierbei insbesondere, dass selbst bei einem vorliegenden VAK-Gutachten die genannte Auswirkung von 80 – 85 % nach eigener Aussage des RPA im Rahmen der Jahresabschlussprüfung nicht beurteilt werden konnte. Von der Verwaltung wurde daher ein rein mathematisch pauschaliertes Verfahren mit dem Durchschnitt der Zuführungswerte der letzten drei Wirtschaftsjahre in Anlehnung an die Regelung nach dem § 24 Abs. 4 S. 3 GemHVO-Doppik gewählt.

Durch weitere Abstimmungen zwischen der Verwaltung und der VAK ist für zukünftige Jahresabschlüsse davon auszugehen, dass die Übermittlung des Gutachtens frühzeitiger erfolgt. Für das Wirtschaftsjahr 2019 konnte dieses Ziel bereits erreicht werden. Für das Wirtschaftsjahr 2020 wurde die Übermittlung für Ende Februar 2021 angekündigt.

### **3.8.5 Sonstige Verbindlichkeiten**

**57**

Es wird um Stellungnahme gebeten, aus welchem Grund die Verlustausgleichsforderung der Kulturstiftung Hansestadt Lübeck, die durch Verrechnung ausgeglichen worden ist, in der Finanzrechnung Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln in Höhe von 585 T€ ausgewiesen werden.

Die Kulturstiftung Hansestadt Lübeck hat gleichzeitig zu der Hansestadt Lübeck ihre Buchführung auf die Doppik umgestellt. Zu diesem Zeitpunkt wurden die liquiden Mittel der Stiftung noch von der Hansestadt verwaltet, ein eigenständiges Geschäftskonto für die Stiftung bestand zu diesem Zeitpunkt nicht. Hieraus ergab sich, dass die Zahlungsvorgänge der Stiftung zunächst durch die Hansestadt getätigt wurden und seitens der Stiftung als Forderungen bzw. Verbindlichkeiten gegenüber der HL ausgewiesen wurden. Seitens der Stadt wurden entsprechende Verbindlichkeiten oder Forderungen ausgewiesen. Zur Abwicklung der hiervon betroffenen Geschäftsvorfälle wurde ein „virtuelles Bankkonto“ verwendet. Durch das im Zuge dieser Verfahrensweise gewachsene Forderungs- und Verbindlichkeitsgefüge zwischen Stadt und Stiftung erfolgten unter anderem Verlustausgleiche auch in späteren Jahren noch über Verrechnungen anstatt tatsächlicher Zahlungen.

Um bei diesen Verrechnungen weiterhin von städtischer Seite die Gewährung des Verlustausgleiches transparent als Zuschuss darzustellen, wurden das „virtuelle Bankkonto“ fortgeführt und die Verlustausgleichszahlungen in der Finanzrechnung abgebildet. Das Verfahren wird seitens der Verwaltung überprüft.

**Umstände, die nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes zu einer nicht den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage entsprechenden Darstellung führen**

**Fehlende Rückstellungen für Verbindlichkeiten für im HH-Jahr empfangene Lieferungen und Leistungen, für die keine Rechnung vorliegt und der Rechnungsbetrag nicht bekannt ist (EBL 2,0 Mio. €)**

Das RPA kritisiert, dass die Nachberechnung der EBL für das Jahr 2018 (und Vorjahre) aus dem März 2019 noch in den Jahresabschluss hätte einfließen müssen, da es sich bei dem Betrag von 2,0 Mio. € um einen wesentlichen Betrag handele.

Hierbei sei darauf hingewiesen, dass sowohl die Abstimmung der Konten mit den Sondervermögen und Beteiligungen als auch der Buchungsschluss für deren Meldungen zum Jahresabschluss 2018 der 28.02.2019 und Meldeschluss hierfür der 11.02.2019 gewesen ist. Nur durch die Einhaltung dieser Termine war eine Aufstellung des Jahresabschlusses in der gesetzlich vorgegebenen Frist erreichbar.

Mit einer nachträglichen Buchung der von den EBL eingegangenen Rechnung wäre nicht unmittelbar sondern indirekt kurzfristig ein Verzug entstanden, da abgestimmte und geschlossene Mitbuchrollen neu geöffnet, bebucht, neu abgestimmt und dokumentiert werden müssen. Darauf folgende Prozessschritte hätten ebenfalls neu durchgeführt und dokumentiert werden müssen. Die Erfassung dieser einzelnen Rechnung hätte damit insgesamt zu einer wesentlichen Verzögerung der Erstellung des Jahresabschlusses geführt und konnte somit nicht mehr berücksichtigt werden. Aus diesem Grund wurde grundsätzlich für derartige Nachreichungen entschieden, die Rechnung im Jahr 2019 zu buchen und im Jahresabschluss 2018 eine entsprechende Erläuterung im Anhang auszuweisen.

**Unzulässiger Ausweis von Erträgen aus der Auflösung eines unzulässig gebildeten PRAP im VJ (1,2 Mio. € Restbuchwert Gebäude Dr.-Julius-Leber-Straße)**

Der im Vorjahr gebildete PRAP in Höhe von 1,2 Mio. € wurde für den Verkauf eines Grundstücks ausgewiesen, das in 2017 für einen Kaufpreis von 638 T€ veräußert wurde. Es bestand Unsicherheit darin, ob das auf dem Grundstück befindliche Gebäude ebenfalls mit veräußert worden sei. Da bis zum Stichtag der Jahresabschlusserstellung 2017 noch keine eindeutige Klärung zu diesem Sachverhalt erreicht werden konnte, wurde ein PRAP als Gegenposten zu dem weiterhin im Anlagevermögen bilanzierten Gebäude in Höhe von 1,2 Mio. € (Restbuchwert) gebildet. Der Auflösung des PRAP 2018 stand der Abgang des Restbuchwertes gegenüber, sodass der Sachverhalt in der Ergebnisrechnung 2018 ergebnisneutral dargestellt wird.

Diese Verfahrensweise ist aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes nicht zulässig. Grundsätzlich war davon auszugehen, dass mit dem Grundstück auch das Eigentum an dem auf dem Grundstück befindlichen Gebäude übergegangen ist. Da dies zum Jahresabschluss 2017 jedoch nicht abschließend geklärt werden konnte, wurde im Sinne des Vorsichtsprinzips aufwandswirksam ein Gegenposten zu dem Restbuchwert des Gebäudes gebildet. Hiermit wurde dem Sachverhalt Rechnung getragen, dass das Gebäude aufgrund der mangelnden Klärung nicht in Abgang gebracht werden konnte. Im Jahr 2018 konnte eine Klärung erfolgen, mit der deutlich wurde, dass das Gebäude mit veräußert worden ist. Der Aufwand aus dem Abgang des Gebäudes ist daher dem Geschäftsjahr 2017 zuzuordnen, womit der Ausweis des Gegenpostens retropektiv eine periodengerechte Darstellung ermöglicht hat.

Jan Lindenau

Bürgermeister der Hansestadt Lübeck